

2010

No. 16

EUROSAI

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden

1990-2010

20 JAHRE EUROSAI



VIELFÄLTIGKEIT DURCH ZUSAMMENARBEIT

ISSN: 1027-8982

ISBN: 84-922117-6-8

Gesetzliche Hinterlegung: M.23.968-1997

Gemäß der organisationsinternen Vereinbarung gibt das Sekretariat der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) jährlich die EUROSAI-Zeitschrift heraus. Ziel dieser Zeitschrift ist die Verbesserung der Verfahren und Techniken zur öffentlichen Rechnungsprüfung sowie die Information über die Tätigkeiten der Organisation.

Die Herausgeber laden alle Interessierten zur Einsendung von Artikeln, Berichten und Nachrichten ein. Dieses Material kann unter folgender Anschrift an das Büro des Herausgebers gesendet werden: TRIBUNAL DE CUENTAS, Secretaría de EUROSAI, Fuencarral 81, 28004 Madrid, SPANIEN

Tel.: +34 91 446 04 66 - Fax: +34 91 593 38 94

E-Mail: eurosai@tcu.es

www: <http://www.eurosai.org>

Diese Anschrift gilt ebenfalls für jegliche Korrespondenz im Zusammenhang mit der Zeitschrift.

Die Zeitschrift wird allen Präsidenten der an der EUROSAI-Tätigkeit mitwirkenden Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas zugestellt.

Die von EUROSAI herausgegebene Zeitschrift wird koordiniert und überwacht von: Herrn Manuel Núñez Pérez, Präsident des Rechnungshofes von Spanien und EUROSAI-Generalsekretär; Frau María José de la Fuente, Direktorin des EUROSAI-Sekretariats; Frau Pilar García; Herrn Fernando Rodríguez; Herrn Jerónimo Hernández sowie Frau Teresa García. Produktion, Druck und Gestaltung durch DiScript, S.L.

Die EUROSAI-Zeitschrift wird auf ökologisch behandeltem, chlorfrei gebleichtem Papier (EFC), 110 g, biologisch abbaubar und recycelbar, gedruckt.

Printed in Spain - In Spanien gedruckt.

Für die Artikel und Beiträge dieser Zeitschrift sind ausschließlich deren Autoren haftbar. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Ideen und Ansichten sind die der Personen, die sich hier mit ihren Arbeiten beteiligen und stellen nicht unbedingt die Gesichtspunkte oder die Politik der Organisation dar.

AKRONYME

ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde
EUROSAI	Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
INCOSAI	Kongresse der INTOSAI
OLACEFS	Lateinamerikanische und Karibische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
ARABOSAI	Arabische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
ASOSAI	Asiatische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörde
AFROSAI	Afrikanische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
CAROSAI	Karibische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
PASAI	Pazifische Assoziation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
IDI	Die INTOSAI- Entwicklungsinitiative
ETC	Fortbildungsausschuss der EUROSAI
WGEA	Umweltarbeitsgruppe der EUROSAI
ITWG	EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie
ISSAIs	Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden, (INTOSAI Standards of Supreme Audit Institutions)
VN/UNO	Organisation der Vereinten Nationen
EG	Europäische Gemeinschaft
GUS/CIS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
CBC	Das Komitee für den Ausbau der Sachkompetenzen der INTOSAI (INTOSAI Capacity Building Committee CBC)
PSC	Das Komitee für fachliche Normen der INTOSAI
IEA	Internationale Energieagentur
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen



INHALTSANGABE

5		LEITARTIKEL	
6		INFORMATION: EUROSAT-NACHRICHTEN	
		XXXVI. EUROSAT-Präsidiumssitzung (Madrid/Spanien, 4. November 2010). Zusammenfassung der wichtigsten Debatten und Vereinbarungen	6
		XVIII. Treffen des EUROSAT-Fortbildungsausschusses (Paris/Frankreich, 10. bis 11. Mai 2010). Zusammenfassung der wichtigsten Debatten und Vereinbarungen.	10
		Konferenz zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAT. Der österreichische Rechnungshof. INTOSAT Generalsekretariat	13
		Prüfung des Klimawandels. Seminar der EUROSAT-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (Kopenhagen, Dänemark, 23. bis 24 März 2010)	19
		EUROSAT-Kalender 2010	23
		Vorschau EUROSAT-Kalender 2011	24
		Ernennungen bei EUROSAT-ORKBn 2010	25
		Nachruf zu Herrn Philippe Séguin, erster Präsident des französischen Rechnungshofs . .	25
27		INFORMATION: EUROPÄISCHE UNION	
		Treffen der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) der Europäischen Union. (Luxemburg, 18.-19. Oktober 2010)	29
		Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 . .	31
		Sonstige vom Europäischen Rechnungshof herausgegebene Berichte und Stellungnahmen	33
		Überarbeitung der Verfahrensregeln des Rechnungshofs und ihrer Durchführungsbestimmungen	34
		Neue Mitglieder am Europäischen Rechnungshof	34
		Europa 2020: Nachfolge der Lissabon-Strategie: vielversprechend genug?	
		Von Mariska Streppel-Kroezen, Sara Berglund und Erik Israël, ORKB der Niederlande . .	35
41		ÜBER EUROSAT: 20. JAHRESTAG DER EUROSAT	
		• EUROSAT-Chronologie (1990-2010)	42
		• EUROSAT auf einen Blick	44
		• Veranstaltung zum Gedenken an den 20. Jahrestag der EUROSAT.	46
51		BERICHTE UND STUDIEN	
		20. JAHRESTAG DER EUROSAT	53
		Jacek Jezierski, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen, Vorsitzender des EUROSAT-Präsidiums.	
		EUROSAT 1990-2010: ZWANZIG JAHRE GEMEINSAME ARBEIT MIT GEMEINSAMEN HERAUSFORDERUNGEN	55
		Manuel Núñez Pérez, Präsident des Rechnungshofes von Spanien und Generalsekretär der EUROSAT.	
		DIE ROLLE VON ORKBn IM KAMPF GEGEN BETRUG UND KORRUPTION	61
		Der Rechnungshof von Portugal.	
		„EXPERIENTIA MUTUA OMNIBUS PRODEST“- GELEBTES MOTTO DER EUROSAT	64
		Dr. Josef Moser, Präsident des österreichischen Rechnungshofs und Generalsekretär der INTOSAT.	
		INFORMATIK UND IT-PRÜFUNG AM RECHNUNGSHOF VON BELGIEN – INTERAKTION MIT DER EUROSAT	68
		Philippe Roland, Erster Präsident des Rechnungshofes von Belgien.	
		ORKBn ALS GARANT FÜR TRANSPARENZ UND SOLIDES MANAGEMENT DEMOKRATISCHER STAATEN	73
		ORKB der tschechischen Republik.	
		ORKB-GLAUBWÜRDIGKEIT AUFBAUEN: UNABHÄNGIGKEIT, INTEGRITÄT, PROFESSIONALITÄT UND SOLIDES MANAGEMENT	76
		Vitor Caldeira, Präsident des Europäischen Rechnungshofes.	



ZEHNJÄHRIGES JUBILÄUM DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE DER REPUBLIK MAZEDONIEN	79
Tanja Tanevska, Oberste Rechnungsprüferin der Rechnungskontrollbehörde der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.	
EUROSAI, EINE DYNAMIK DES FORTSCHRITTS	81
Didier Migaud, Erster Präsident des Rechnungshofes von Frankreich.	
20 JAHRE EUROSAI - VON DER IDEE ZUR STRATEGIE	83
Prof. Dr. Dieter Engels, Präsident des Bundesrechnungshofes Deutschland.	
DER OBERSTE RECHNUNGSHOF ALS VERFASSUNGSMÄSSIGER GARANT FÜR TRANSPARENZ: GRUNDSÄTZE, ANLIEGEN, PERSPEKTIVE	86
Dr. Ioannis P. Karkalis, Richter am Obersten Rechnungshof.	
ORKBS ALS GARANT FÜR TRANSPARENZ UND SOLIDES GESCHÄFTSGEBAREN DEMOKRATISCHER STAATEN	93
László Domokos, Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde Ungarns.	
ANDENKEN AN BERLIN ,89	99
Ennio Colasanti, Richter am italienischen Rechnungshof.	
ORKBS ALS GARANT FÜR TRANSPARENZ UND SOLIDES GESCHÄFTSGEBAREN DEMOKRATISCHER STAATEN	104
ORKB Lettlands.	
JAHRE GEMESSEN IN 5^{EN}	108
Giedrė Švedienė. Generalprüfer, National Audit Office von Litauen.	
BEDEUTUNG UND NUTZEN DER PRÜFUNGSHANDBÜCHER DER ORKBS	114
ERFAHRUNG DER NRKB MALTAS Brian Vella, Maria Attard. Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung. Nationale Rechnungskontrollbehörde von Malta.	
DER OBERSTE RECHNUNGSAUSSCHUSS VON MONACO	117
ORKB des Fürstentums Von Monaco.	
DER EUROSAI-FORTBILDUNGSAUSSCHUSS. DIE REFORM DES EUROSAI-HAUSHALTS UND DIE REALISIERUNG EINER EUROSAI-AUSBILDUNGSSTRATEGIE	121
Danièle Lamarque, Leiterin der Abteilung für Internationale und Europäische Angelegenheiten des französischen Rechnungshofs, Vertreterin im Co-Vorsitz des EUROSAI-Fortbildungsausschusses, und María José de la Fuente, Leiterin Internationale Beziehungen am spanischen Rechnungshof, Vertreterin im Co-Vorsitz des EUROSAI-Fortbildungsausschusses.	
EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG (WGEA) ERRUNGENSCHAFTEN UND HERAUSFORDERUNGEN	126
Jørgen Kosmo, Oberster Rechnungsprüfer Norwegens. Vorsitzender der EUROSAI WGEA.	
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER INTOSAI ENTWICKLUNGSINITIATIVE (IDI) UND DER EUROSAI SEIT 1999-2000	130
INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI). ORKB Norwegen.	
EUROSAI FEIERT IHR ZWANZIGJÄHRIGES JUBILÄUM – DER WEG ZU EINER GLOBALEN STRATEGIE GEMEINSAMER LÖSUNGEN FÜR GEMEINSAME HERAUSFORDERUNGEN	134
Rechnungshof Rumäniens.	
TÄTIGKEITEN DER OBERSTEN RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDE MÜSSEN SICH AN DEN BEDÜRFNISSEN UND ANFORDERUNGEN DER BÜRGER ORIENTIEREN	136
Sergey V. Stepashin. Vorsitzender des Rechnungshofs der Russischen Föderation.	
EINE NEUE ÄRA DER PRÜFUNG DER RECHNUNGSFÜHRUNG – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR EUROSAI	140
INTOSAI Unterausschuss Prüfung der Rechnungsführung (FAS) Sekretariat. Schwedischer Rechnungshof.	
GEBOREN AM 1. OKTOBER 2002 IN DEN HAAG: THE INFORMATION TECHNOLOGY WORKING GROUP (ITWG)	143
Michel Huissoud. Eidgenössischen Finanzkontrolle.	
NEUE TRENDS IN DER RECHNUNGSKONTROLLE: INNOVATION IN DER TÄTIGKEIT OBERSTER RECHNUNGSKONTROLLBEHÖRDEN	147
Saskia J. Stuiveling. Präsidentin des niederländischen Rechnungshofs.	
ERFAHRUNGSUSTAUSCH NÜTZT ALLEN. (AUS DER ARBEITSERFAHRUNG DER EUROSAI TASK FORCE PRÜFUNG DER MITTEL FÜR DIE PRÄVENTION UND SCHADENSREGULIERUNG VON UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN)	156
ORKB der Ukraine. Vorsitz der Taskforce über die Prüfung der Bereitgestellten Mittel für die Prävention und Schadensregulierung von Unfällen und Katastrophen.	
WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG DER BESCHAFFUNGSKOMPETENZ DER REGIERUNGSSTELLEN	161
Wilfred Aquilina, Joanna Cefai und Brian Vella. Sektion Wirtschaftlichkeitsprüfung des Rechnungshofs von Malta.	



LEITARTIKEL

Verehrte Kollegen:

Ein Jahr ist ins Land gezogen. Einmal mehr bietet uns die Zeitschrift EUROSAT Gelegenheit, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und den Kontakt mit den Mitgliedern der Organisation und der Außenwelt aufzunehmen.

In 2010 hat die EUROSAT ihr zwanzigjähriges Jubiläum gefeiert. Im Laufe des Jahres haben zahlreiche Veranstaltungen aus Anlass dieses Jubiläums stattgefunden. Höhepunkt war die außerordentliche Sitzung in Johannesburg für die feierliche Begehung des zwanzigjährigen Jubiläums durch die Mitglieder der Organisation im November, im Rahmen des XX INTOSAI Kongresses. Dieses Treffen war ein ausgezeichnetes Beispiel für die gute Zusammenarbeit. Der Erfahrungsaustausch im freundschaftlichen Rahmen eines guten persönlichen und beruflichen Einvernehmens ist unabdingbar, um aus der Vergangenheit zu lernen, die Gegenwart erfolgreich zu bewältigen und die Zukunft mit Realismus und Verantwortungsbewusstsein ins Auge zu fassen.

Die vorliegende Sonderausgabe der Zeitschrift hat dieses Jubiläum ebenfalls zum Hauptthema. Leitmotiv für die Reflexion waren die Ursprünge und Geschichte der EUROSAT, die Erwartungen ihrer Mitglieder, der Beitrag der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBs) an eine verantwortungsbewusste Regierungsführung sowie ihr Engagement für die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wert der Zusammenarbeit für die Schaffung von Wohlstand und globalem Fortschritt sowie die Herausforderungen unserer Organisation im Verein mit der externen Kontrolle.

Die EUROSAT wurde 1990 von dreißig Mitgliedern gegründet und zählt gegenwärtig fünfzig Mitglieder. Die Organisation hat ihre Tätigkeit zunehmend diversifiziert und spezialisiert und eine intensive Tätigkeit für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der beruflichen und fachtechnischen Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und den übrigen Regionalen Gruppen von INTOSAI und externen Partnern in Angriff genommen, um Ideen, Erfahrungen, Information und Dokumentation auf dem Bereich der Kontrolle der öffentlichen Mittel auszutauschen. Weiter hat die Organisation die theoretische und praktische Erforschung der Themen in Zusammenhang mit dem betreffenden Fachgebiet gefördert und zu diesem Zweck Arbeitsgruppen und Task Forces ins Leben gerufen.

Während dieser Jahre hat sich die EUROSAT insbesondere auf die Ausbildung und den Zugang ihrer Mitglieder zu Förderungsprogrammen für die institutionelle Entwicklung konzentriert. Weiter wurde die Durchführung gemeinsamer Vorgehen gefördert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Systeme externer Kontrolle zwar unterschiedlich beschaffen sind, aber die Einrichtungen, die sie entwickeln, gemeinsame Aufgaben mit geteilten Herausforderungen in Angriff nehmen. Bei der Wahrnehmung ihrer Zielsetzungen hat die EUROSAT versucht, die INTOSAI in der europäischen Region tatkräftig zu unterstützen, ihre Initiativen mitzutragen und einen aktiven Beitrag zu leisten, damit diese von ihren Mitgliedern umgesetzt werden können.

Obwohl EUROSAT noch eine junge Organisation ist, hat sie mit ihren beachtlichen Leistungen und interessanten Zukunftsperspektiven bereits ihre volle Reife erreicht. In diesem Sinne markiert der VIII EUROSAT-Kongress, der vom 30. Mai bis 2. Juni 2011 in Lissabon (Portugal) stattfindet, für unsere Organisation den Aufbruch zu neuen Ufern. Der strategische Plan, der anlässlich des Kongresses verabschiedet wird, konzipiert ein globales Vorgehen, das die Erfüllung der Zielsetzungen in einer wirkungsvolleren und ganzheitlicheren Weise möglich macht, unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen auf dem Bereich der externen Kontrolle. Damit verbunden sind Änderungen in den organisatorischen Strukturen, die sich unter der Federführung des Kongresses und des Vorstands, mit Unterstützung durch das Generalsekretariat anpassen und neu ausrichten müssen, damit sie flexibler und leistungskräftiger werden, und die strategischen Zielsetzungen erreichen können.

Auch 2011 wird ein erfolgreiches Jahr für die Förderung der Zusammenarbeit in der EUROSAT. Die Arbeitsgruppen und Taskforces werden sich mit den neuen und ehrgeizigen Aktionsplänen, die auf dem VIII Kongress verabschiedet werden, auseinandersetzen müssen. Die Aktivitäten werden in Zusammenarbeit mit der INTOSAI sowie insbesondere mit dem Ausschuss für den Kapazitätsaufbau – für die Unterstützung der Ausbildung – und mit der Entwicklungsinitiative der INTOSAI (IDI) – für den institutionellen Aufbau der ORKBs – gefördert. Weiter vertieft die EUROSAT die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, mit welchen bereits feste Beziehungen bestehen, wie ARABOSAT, mit der im März das III Treffen veranstaltet wird, sowie mit OLACEFS, mit der für das Jahr 2012 bereits die VII gemeinsame Konferenz vorbereitet wird. Schließlich nimmt die EUROSAT in 2011 eine regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wie der ASOSAT auf, mit der eine erste gemeinsame Konferenz der betreffenden Vorstände im September veranstaltet wird. Weiter ist eine Absichtserklärung mit der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA), unterzeichnet worden.

Der EUROSAT stellen sich viele Herausforderungen und ihre Zukunft gestaltet sich spannend. Die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Projekte sind entscheidend für die gegenseitige Bereicherung der ORKBs unter den Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Vorzüglichkeit und der Wirksamkeit.

Abschließend möchte ich betonen, dass Ihnen dieses Sekretariat der EUROSAT in jeder Hinsicht zur Verfügung steht und bedanke mich recht herzlich bei den Verfassern. Erst sie haben die Ausgabe dieser Sondernummer des zwanzigjährigen Jubiläums möglich gemacht. Hiermit möchte ich dieses Kontaktforum unserer Veröffentlichung allen zur Verfügung stellen, die einen Beitrag an unser gemeinsames Projekt leisten möchten.

Manuel Núñez Pérez,
Präsident des Spanischen Rechnungshofs
Generalsekretär der EUROSAT



XXXVI. EUROSAI-Präsidiumssitzung (Madrid/Spanien, 4. November 2010)

Zusammenfassung der wichtigsten Debatten und Vereinbarungen

Die XXXVI. Sitzung des EUROSAI-Präsidiums fand am 4. November 2010 in Madrid (Spanien) statt. Den Vorsitz führte Herr Jacek Jezierski, Präsident des polnischen NIK und Vorsitzender des EUROSAI-Präsidiums. Gastgeber der Sitzung war Herr Manuel Núñez, Präsident des spanischen Rechnungshofs und EUROSAI-Generalsekretär, in den Räumlichkeiten des Abgeordnetenkongresses (untere Kammer des spanischen Parlaments), dessen Präsident, Herr José Bono, die Teilnehmer willkommen hieß. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Präsidiums eröffnet. Die wichtigsten Debatten und Vereinbarungen bezogen sich auf die folgenden Themen:

1. Das Präsidium nahm die Tagesordnung der Sitzung an. Diese gliederte sich in sieben Kapitel, die nacheinander allgemeine Angelegenheiten der EUROSAI, strategische Belange, Fortbildung, Arbeitsgruppen und Task Forces, Kooperation, Anträge auf Finanzhilfen aus dem EUROSAI-Haushalt sowie andere organisationsbezogene Themen behandelten. Zudem genehmigte das Präsidium das Protokoll der XXXV. Präsidiumssitzung.

2. In seiner Eigenschaft als EUROSAI-Generalsekretär legte Herr Núñez den EUROSAI-Tätigkeitsbericht 2009-2010 vor. Das Präsidium billigte einen gemeinsamen Vorschlag von Herrn Jezierski und Herrn Núñez, die EUROSAI-Regionalgruppe solle anlässlich des XX. INCOSAI

ein informelles Treffen abhalten, um des 20. Jahrestags der EUROSAI zu gedenken. Des Weiteren wurde beschlossen, die Protokolle der Präsidiumssitzungen – diese werden allen Organisationsmitgliedern nach der Annahme übermittelt – und die Protokolle der Treffen des EUROSAI-Fortbildungsausschusses (ETC) nicht mehr in die EUROSAI-Zeitschrift aufzunehmen; letztere sollen nur noch in einem zugangsbeschränkten Bereich der EUROSAI-Webseite zugänglich sein.

Der Generalsekretär legte den Finanzbericht 2009 der Organisation vor sowie den Prüfungsbericht

2009 der EUROSAI-Rechnungsprüfer (der Europäische Rechnungshof und die ORKB der Slowakischen Republik), laut dem der Finanzbericht ein getreues und angemessenes Bild der EUROSAI-Finanzlage wiedergibt. Das Präsidium nahm diese Berichte zur Kenntnis.

3. In Bezug auf die strategischen Belange der EUROSAI informierte Herr Jezierski über die Umsetzung des Programms des EUROSAI-Vorsitzes 2008-2011. Er fasste die wichtigsten Prioritäten seiner Amtszeit als Präsidiumsvorsitzender zusammen und erwähnte dabei die koordinierte Prüfung von Programmen zur Förde-



rung der Erwerbstätigkeit Behinderter – entwickelt im Rahmen der EUROSAI gemäß den Empfehlungen aus Thema III des VII. Kongresses –, den Beitrag zur Realisierung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie, die Förderung der ISSAI-Einführung in der europäischen Region sowie die Stärkung der internen und externen Zusammenarbeit.

Als Hauptpriorität betonte Herr Jezierski den Entwurf des EUROSAI-Strategieplans 2011-2017, der auf dem VIII. EUROSAI-Kongress im Jahr 2011 verabschiedet werden soll. Als Vorsitzender der Task Force „EUROSAI-Strategieplan“ informierte er über die Tätigkeit und Entwicklungen dieser auf der XXIV. Präsidiumssitzung am 5. Juni 2008 gebildeten Task Force, die aus den ORKBn von Polen, Österreich, Deutschland, der Niederlande, von Norwegen, Portugal, Spanien und Großbritannien besteht. Die Arbeit der Task Force basiert auf der Überlegung, dass die Strategie den Schwerpunkt auf spezifische Merkmale und die regionalen Ziele der EUROSAI legen sollte, um auf dieser Grundlage ihren Beitrag zum INTOSAI-Strategieplan zu leisten. Herr Jezierski fasste die Hauptelemente des Strategieentwurfs zusammen, wobei er deren Mission, Vision und Strategieziele herausstellte. Zudem erläuterte er die im Konsultationsverfahren mit dem Präsidium und den EUROSAI-Mitgliedern bereits erfolgten Schritte sowie die folgenden Schritte bis zur Vorlage zwecks Verabschiedung auf dem VIII. Kongress.

4. Auf dem Gebiet der Fortbildung legte Herr Núñez als Co-Vorsitzender des ETC dessen Tätigkeitsbericht 2009-2010 vor. Er betonte die drei Hauptaktionslinien des ETC, nämlich die Umsetzung der EUROSAI-Strategie 2008-2011, die Verbesserung der internen Organisation und Arbeitsweise zwecks höherer Effektivität sowie die Erstellung von Berichten im Hinblick

auf den VIII. Kongress. Herr Núñez fasste die wichtigsten Maßnahmen des ETC zur Umsetzung der drei Prioritäten der Ausbildungsstrategie zusammen: Fortbildung, Informations- und Wissensaustausch sowie institutionelle Entwicklung. Außerdem verwies er auf den vom ETC erstellten praktischen Leitfaden zur Ausrichtung von EUROSAI-Schulungsveranstaltungen, der laut seiner Ankündigung auf der EUROSAI-Webseite zur Verfügung stehen wird.

Herr Didier Migaud, Seniorpräsident der französischen ORKB und Co-Vorsitzender des ETC, berichtete kurz über die noch zu leistende Arbeit, um den auf dem VII. Kongress erhaltenen Auftrag des ETC zu erfüllen und sich den wichtigsten Herausforderungen an die EUROSAI auf dem Gebiet der Fortbildung zu stellen: hohe Qualität und Effizienz von Fortbildungsmaßnahmen sichern; nach neuen Wegen zu deren Entwicklung suchen; den Bedürfnissen der EUROSAI-Mitglieder gerecht werden sowie die Zusammenarbeit innerhalb der EUROSAI, mit der INTOSAI und externen Partnern verbessern.

Frau Christine Rabenschlag, ORKB von Deutschland, stellte als Vorsitzende der Task Force „Überarbeitung der Struktur des EUROSAI-Fortbildungsausschusses“ einen Bericht über deren Tätigkeit vor. Ebenfalls präsentierte sie die vom ETC verabschiedete Funktionsweise, die Bestimmungen hinsichtlich der Struktur, Organisation, Arbeitsweise und Finanzierung umfasst und laut ihrer Ankündigung auf der EUROSAI-Webseite abrufbar sein wird. Sie teilte mit, die Task Force betrachte ihre Aufgabenstellung bereits als erfüllt und ihre Aufgabe damit als abgeschlossen, weshalb zukünftig die Task Force „EUROSAI-Strategieplan“ für alle Diskussionen über Strukturaspekte zuständig sein werde, um sich überschneidende

und parallele Diskussionen zu vermeiden.

Das Präsidium nahm die vorgelegten Berichte zur Kenntnis und stimmte den unterbreiteten Vorschlägen zu.

5. Das Präsidium prüfte die Tätigkeitsberichte der EUROSAI-Arbeitsgruppen für IT (vertreten durch Herrn Kurt Grüter, Direktor der ORKB der Schweiz, Vorsitzender der Arbeitsgruppe) und für Umweltprüfung (vertreten durch Herrn Jorgen Kosmo, Generalprüfer von Norwegen, Vorsitzender der Arbeitsgruppe) sowie den Entwicklungsbericht der Task Force „Prüfung von Katastrophenhilfsmitteln“ (vertreten durch Herrn Symonenko, Vorsitzender der Task Force).

Des Weiteren berücksichtigte das Präsidium den Bericht der Arbeitsgruppe, die auf dem VII. EUROSAI-Kongress mit der Erstellung eines praktischen Leitfadens über Prüfungsqualität beauftragt wurde (vertreten durch Frau Judith Kövesiné, ORKB von Ungarn, Vorsitzende der Arbeitsgruppe), und genehmigte den diesbezüglichen Entwurf des Dokuments „Prüfungsqualität erreichen: gute Praktiken für Qualitätsmanagement bei ORKBn“. Die besagte Task Force bat um einen neuen 6-Jahres-Auftrag zur Einrichtung einer bei der ORKB von Ungarn gehosteten elektronischen Datenbank über gute Praktiken, die der Aktualisierung und Erweiterung des Leitfadens um zusätzliche Informationen dienen soll. Das Präsidium besprach diese Initiative und nahm sie an, wobei sie die ungarische ORKB um Kontaktaufnahme mit dem INTOSAI-„Collaboration Tool“ bat, um die Koordinierung mit der INTOSAI zu erleichtern und Doppelarbeit in diesem Bereich zu vermeiden.

6. Auf dem Gebiet der EUROSAI-Zusammenarbeit diskutierte das Präsidium mehrere Themen:

- Herr Núñez berichtete, das EUROSAI-Sekretariat habe gemäß einer Anfrage des Präsidiums Kontakt mit den Sekretariaten der OLACEFS und ARABOSAI aufgenommen; diese begrüßten die Initiative, die Zusammenarbeit mit der EUROSAI zu vertiefen und zu versuchen, sie auf andere Gebiete und Ebenen auszudehnen.

- Bezüglich der Kooperation zwischen der EUROSAI und OLACEFS wies er darauf hin, dass für die VII. EUROSAI-OLACEFS-Konferenz im Jahr 2012 noch kein EUROSAI-Gastgeber vorliege. Hinsichtlich der Kooperation mit der ARABOSAI erinnerte er an die III. gemeinsame EUROSAI-ARABOSAI-Konferenz, die am 29. und 30. März 2011 in den Vereinigten Arabischen Emiraten unter dem Thema „Die Rolle von ORKBn bei der Stärkung von Transparenz und Rechenschaft sowie im Kampf gegen Korruption“ stattfinden wird. Er betonte, der Gastgeber habe die Einladungen bereits verschickt.

- Herr Kosmo, Vorsitzender des IDI-Präsidiums, berichtete über die Aktivitäten der IDI mit besonderem Augenmerk auf den Fortschritten in der Zusammenarbeit mit der EUROSAI.

- Herr Paruzin, ORKB der Russischen Föderation, informierte über die Kontakte zwischen seiner ORKB und der ORKB der Türkei im Hinblick darauf, eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen der EUROSAI und ASOSAI als neuem Partner zu entwickeln.

- Das EUROSAI-Generalsekretariat bot weitere Informationen über die Vorschläge des ASOSAI-Präsidiums bezüglich einer solchen Zusammenarbeit. Es regte an, mit gemeinsamen Konferenzen beider Präsidien im Dreijahresrhythmus zu beginnen, um Themen von gemeinsamem Interesse aus einer strategischen Sichtweise zu behandeln. Das EUROSAI-Präsi-

dium stimmte diesem Vorschlag bezüglich der Bedingungen für eine Zusammenarbeit zu und erklärte sich einverstanden, dass die erste EUROSAI-ASOSAI-Konferenz in Istanbul stattfinden solle.

- Herr Jezierski informierte über die Kontakte mit der European Confederation of Institutes of Internal Control (ECIIA) mit Unterstützung durch die belgische ORKB – als Vorsitzende des INTOSAI-Unterkomitees für interne Prüfungsstandards – und durch die französische ORKB zwecks Herstellung einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen diesem Organismus und der EUROSAI. Das Präsidium erörterte und genehmigte eine Absichtserklärung zur Regelung der Beziehungen und beauftragte den Vorsitzenden des EUROSAI-Präsidiums mit deren Unterzeichnung.

7. Das Präsidium beschloss, Finanzhilfen aus dem EUROSAI-Haushalt für die folgenden Veranstaltungen und Initiativen zu gewähren:

- Kostenerstattung für das Seminar „Wirtschaftlichkeitsprüfung von Sozialprogrammen zur beruflichen Eingliederung Behinderter – eine praktische Annäherung an die Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit“ (Warschau/Polen, Januar 2010) in Höhe von 10.450 €, beantragt vom Gastgeber des Seminars, dem NIK von Polen.

- Seminar „Prüfung öffentlich-privater Partnerschaft“ in Zusammenarbeit mit dem Kontaktausschuss der EU-ORKBn (Bonn/Deutschland, Februar 2011) in Höhe von 6.950 €, beantragt vom Gastgeber des Seminars, der ORKB von Deutschland.

- Finanzhilfe für die Teilnahme von sechs EUROSAI-Mitgliedern am überregionalen IDI-Programm zum Ausbau von Sachkompetenzen „Prüfung öffentlichen Schuldenma-

nagements“ im Jahr 2010 in Höhe von 30.000 €.

8. Herrn Dr. Guilherme d'Oliveira Martins, Präsident der ORKB von Portugal, informierte über die Organisation des VIII. EUROSAI-Kongresses, der vom 30. Mai bis 2. Juni 2011 in Lissabon stattfinden wird. Er berichtete kurz über die Fortschritte bei der Erstellung der Arbeitspapiere zu den drei Kongress Themen unter Leitung der ORKBn den Niederlande, von Spanien bzw. Polen. Das Präsidium billigte die „Verfahrensstandards“ für den VIII. EUROSAI-Kongress, die auf seiner Webseite zur Verfügung gestellt werden.

9. Frau Stuiveling, Präsidentin der ORKB der Niederlande, unterbreitete die Bewerbung ihrer Institution um die Ausrichtung des IX. EUROSAI-Kongresses. Das Präsidium nahm diese zur Kenntnis und bedankte sich für das Angebot. Die Entscheidung wird auf dem VIII. Kongress getroffen.

10. Das EUROSAI-Generalsekretariat legte die Interessenserklärung der ORKB von Belgien für die Aufnahme in das auf dem VIII. Kongress zu wählende Präsidium vor. Es erinnerte daran, dass diese ORKB ihre Bereitschaft schon auf dem VII. Kongress zum Ausdruck gebracht und ihre Bewerbung freundlicherweise im letzten Augenblick zurückgezogen hatte, um die angemessene Repräsentation der verschiedenen EUROSAI-Regionen gemäß Satzung zu erleichtern. Das Präsidium nahm dieses Angebot zur Kenntnis. Die zwei neuen Mitglieder des Präsidiums werden auf dem VIII. Kongress gewählt.

11. Herr Jezierski präsentierte eine gemeinsame Initiative des Vorsitzes und des Sekretariats der EUROSAI für ein stärkeres und formelleres Engagement der EUROSAI zur Förderung der öffentlichen externen Rechnungsprüfung



und der Unabhängigkeit von ORKBn in Europa, um die diesbezüglichen INTOSAI-Initiativen zu stützen. In diesem Rahmen schlugen sie dem Präsidium vor, eine Deklaration zu verfassen, die dem VIII. Kongress vorgelegt werden solle. Das Präsidium billigte diese Initiative und beauftragte den Vorsitz und das Sekretariat der EUROSAI mit der Erstellung eines ersten Deklarationsentwurfs. Vor der formalen Übermittlung an den Kongress wird ein Konsultationsprozess mit dem Präsidium und den EUROSAI-Mitgliedern eingeleitet werden.

12. Herr Wolfgang Wiklicky, ORKB von Österreich und INTOSAI-Generalsekretär, informierte über verschiedene Themen im Zusammenhang mit der INTOSAI, konkret über die jüngsten Aktivitäten der Organisation, insbesondere die Umsetzung des Strategieplans 2005-2010 sowie den XX. INCOSAI, der vom 22. bis 27. November 2010 in Johannesburg/Südafrika stattfinden wird. Dabei behandelte er schwerpunktmäßig die Diskussionsthemen des XX. INCOSAI und die Anzahl der International Standards of Supreme Audit Institutions, Richtlinien und Dokumente,

die der Verabschiedung unterworfen werden sollen.

13. Die nächsten zwei ordentlichen Sitzungen des EUROSAI-Präsidiums werden in Lissabon stattfinden, direkt vor bzw. nach dem von der ORKB von Portugal ausgerichteten VIII. Kongress.

Die XXXVI. Präsidiumssitzung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Jezierski, geschlossen. Dieser dankte dem Präsidenten des spanischen Rechnungshofs als EUROSAI-Generalsekretär und Gastgeber der Sitzung sowie den Teilnehmern für ihre Beiträge. ●

XVIII. Treffen des EUROSAI-Fortbildungsausschusses (Paris/Frankreich, 10. bis 11. Mai 2010) *Zusammenfassung der wichtigsten Debatten und Vereinbarungen*

Das XVIII. Treffen des EUROSAI-Fortbildungsausschusses (ETC in der englischen Abkürzung) fand am 10. und 11. Mai 2010 in Paris (Frankreich) statt und wurde von der ORKB von Frankreich ausgerichtet. Teilnehmer waren die ETC-Mitglieder (ORKBn von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Polen, Portugal, der Russischen Föderation, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn) unter dem Co-Vorsitz der ORKBn von Frankreich und Spanien. Vertreter des Europäischen Rechnungshofs, des Vorsitzes der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung – ORKB von Norwegen –, der IDI, des Vorsitzes des INTOSAI-Komitees für den Ausbau von Sachkompetenzen – ORKB von Marokko – und der SIGMA waren als Gäste zugegen.

Die wichtigsten Debatten und Vereinbarungen bezogen sich auf die folgenden Themen:

1. Der ETC billigte die Tagesordnung des Treffens, die Angelegenheiten bezüglich der Struktur und internen Arbeitsweise des ETC, der Erarbeitung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie 2008-2011 – einschließlich finanzieller Belange – sowie im Hinblick auf den VIII. EUROSAI-Kongress ausstehende Aufgaben und zu erstellende Dokumente abdeckte. Auch das Protokoll des XVII. ETC-Treffens wurde angenommen.

2. Der ETC nahm den Abschlussbericht des Vertreters des Vorsitzes der Task Force „Überarbeitung der

ETC-Struktur“, ORKB von Deutschland, zur Kenntnis und genehmigte den Entwurf der ETC-Funktionsweise einschließlich Bestimmungen zu dessen Zusammensetzung, Struktur, Verfahren und einigen Finanzangelegenheiten. Die Funktionsweise wird auf der EUROSAI-Website zur Verfügung gestellt. Mit dem Abschluss ihrer Aufgabenstellung erklärte die Task Force ihre Mission für beendet, und die ORKB von Deutschland wurde damit beauftragt, die Funktionsweise bei Bedarf zu aktualisieren. Der ETC vereinbarte, dass zukünftig die Task Force „EUROSAI-Strategieplan“ für alle Diskussionen über strukturelle Aspekte zuständig sein solle, um Paralleldiskussionen zu vermeiden.

3. Der Co-Vorsitz des ETC erläuterte die Aufgabenverteilung zwischen beiden Mitgliedern –

die ORKBn von Frankreich und Spanien – bei der Umsetzung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie 2008-2011. Sie erklärten, dass die Funktionen des Co-Vorsitzes weiterhin der gemeinsamen Verantwortung unterliegen und diese Verteilung lediglich intern relevant sei, um die Koordination der Arbeiten zu erleichtern, eine wirksamere Überwachung der verschiedenen Aufgaben der eingesetzten Untergruppen sicherzustellen und die Arbeitsweise des Co-Vorsitzes nach Möglichkeit effizienter und spezialisierter zu gestalten.

4. Der ETC überprüfte den Stand der Dinge bei der Umsetzung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie 2008-2011, wobei er die noch ausstehenden Aktivitäten herausstellte. Die Ausbildungsstrategie hat den Auftrag, ORKBn zu un-



terstützen und zu fördern, indem sie die fachliche und institutionelle Entwicklung der EUROSAI-Mitglieder stärkt. Sie sorgt sich darum, auf die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Gruppen innerhalb der EUROSAI auf zugängliche, sachgerechte, kohärente und klar umrissene Weise einzugehen. Sie bemüht sich um sorgfältig durchgeführte, effiziente sowie wirksame Fortbildung als Beitrag zur ständigen Verbesserung und Entwicklung der Prüfung öffentlicher Finanzen in der Region.

Vor diesem Hintergrund wurden vom ETC diverse Belange diskutiert, unter denen die folgenden Punkte hervorzuheben sind:

Strategische Priorität 1.- Fortbildung

- Bereitstellung von Fortbildung: Informationen über die Bewertung von und Erkenntnisse aus verschiedenen EUROSAI-Seminaren sowie -Schulungsveranstaltungen im Zeitraum 2009-2010 wurden ausgetauscht.

- Feststellung der Fortbildungsbedürfnisse und -prioritäten bei der EUROSAI: Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen erörtert. Dieser wird den EUROSAI-Mitgliedern zur Informationserhebung zugehen. Die Informationen sollen aus anderen Quellen vervollständigt werden, beispielsweise Untersuchungen der EUROSAI-Arbeitsgruppen und der IDI-Fragebogen „INTOSAI-Donors“ des Jahres 2010.

- Erleichterte Organisation von Schulungsveranstaltungen: Der ETC verabschiedete einen praktischen Leitfadens zu diesem Thema (auf der EUROSAI-Webseite abrufbar).

- Überwachung der Qualität und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen: Der ETC hat eine Reihe von Standardbewertungsmaterialien (Fragebögen und Ab-

schlussbericht) – einschließlich des oben erwähnten praktischen Leitfadens – erstellt mit dem Ziel, die Beurteilung von EUROSAI-Fortbildungsmaßnahmen zu vereinheitlichen und ihre individuelle sowie globale Bewertung so erleichtern.

- Untersuchung von Lernalternativen: Erfahrungen mit E-Learning-Initiativen wurden ausgetauscht; die Ergebnisse eines Fragebogens über die Zusammenarbeit zwischen EUROSAI-Mitgliedern und mit Universitäten wurden vorgelegt; der nächste Schritt diesbezüglich wird darin bestehen, eine solche Zusammenarbeit auf globaler EUROSAI-Ebene zu fördern.

Strategische Priorität 2.- Wissens- und Informationsaustausch

- Verbesserte Nutzung der EUROSAI-Webseite und -Publikationen zu diesem Zweck

- Förderung von Experten-netzwerken auf dem Gebiet der Fortbildung und Rechnungsprüfung

- Stärkung der Zusammenarbeit mit EUROSAI-Arbeitsgruppen: Der ETC analysierte gemeinsame Bereiche für eine Zusammenarbeit. Als solche wurden unter anderem die Bereitstellung von Fortbildung, die Identifizierung des Fortbildungsbedarfs, der Austausch von Informationen, die gemeinsame Nutzung von Netzwerken und Datenbanken, Bewertungstechniken, der Austausch gewonnener Erkenntnisse und die Verknüpfung der betreffenden Webseiten untereinander identifiziert.

Strategische Priorität 3.- Institutionelle Entwicklung

- Förderung der Zusammenarbeit mit der INTOSAI und ihren Regionalgruppen: Analyse, wie die

bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem INTOSAI-Komitee für den Ausbau von Sachkompetenzen, der OLACEFS, der ARABOSAI und der IDI vertieft werden kann; Erkundung neuer Partner (ASOSAI im Jahr 2011).

- Untersuchung neuer Wege und Bereiche für eine Zusammenarbeit

- Stärkung der Zusammenarbeit mit externen Partnern: mit bereits bestehenden Partnern (d. h. SIGMA) sowie mit neuen Partnern (d. h. Absichtserklärung mit der European Confederation of Institutes of Internal Audit-ECIIA).

5. Der ETC unterstützte die Anträge auf Finanzhilfen der ORKBn von Polen und Deutschland auf Erstattung eines Kostenanteils für das Seminar „Wirtschaftlichkeitsprüfung von Sozialprogrammen zur beruflichen Eingliederung Behinderter – eine praktische Annäherung an die Bewertung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit“ (Warschau, Januar 2010) bzw. für das Seminar „Prüfung öffentlich-privater Partnerschaft“ (Bonn, Februar 2011).

Zudem unterstützte der ETC die Gewährung einer Finanzhilfe in Höhe von 30.000 € aus dem EUROSAI-Haushalt für die Teilnahme von sechs EUROSAI-Mitgliedern am „Überregionalen Programm zum Ausbau von Sachkompetenzen für die Prüfung öffentlichen Schuldenmanagements (2009-2011)“ der IDI im Jahr 2010.

Der ETC forderte den Co-Vorsitz auf, diese Vereinbarungen dem EUROSAI-Präsidium zu übermitteln, damit dieser im Einklang mit den auf dem V. EUROSAI-Kongress verabschiedeten Vorschriften zur Gewährung von Finanzhilfen über die eingegangenen Anträge befinden solle.

6. Vertreter des INTOSAI-Komitees für den Ausbau von Sachkompetenzen, der IDI und SIGMA



informierten über die Tätigkeit des vergangenen Jahres und ihre zukünftigen Strategien. Neue Wege der Zusammenarbeit mit dem ETC wurden besprochen, hauptsächlich im Hinblick auf den Austausch von Erfahrungen, Kenntnissen und Fachwissen, auf die Anregung gemeinsamer Aktivitäten und die Förderung des

Austauschs von Schulungsmaterialien, Experten und Informationen aus verfügbaren Datenbanken.

7. Der ETC diskutierte die auf dem VIII. EUROSAI-Kongress vorzulegenden Dokumente, insbesondere einen Tätigkeitsbericht 2008-2011, einen Bewertungsbericht über die Umsetzung der Ausbildungsstrategie 2008-2011 sowie eine Abhand-

lung über die Überlegungen des ETC zu hilfreichen Erfahrungen und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Fortbildung und Informationen über der EUROSAI-Gemeinschaft zur Verfügung stehende Schulungsmaterialien.

8. Das XIX. ETC-Treffen wird im März 2011 in Madrid stattfinden. ●



Konferenz zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAI¹

Der österreichische Rechnungshof

INTOSAI Generalsekretariat

Die Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle stand im Mittelpunkt einer zweitägigen INTOSAI-Konferenz in Wien. 80 Vertreter von 43 Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) aus der ganzen Welt trafen am 26. und 27. Mai 2010 im österreichischen Parlament zusammen. Erarbeitet wurden konkrete Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Zielgruppe der Konferenz zur „Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAI“ waren vor allem Leiter von Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) aus den sieben Regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI – AFROSAI, ARABOSAI, ASOSAI, CAROSAI, EUROSAT, OLACEFS und PASAI. Anwesend waren aber auch Vertreter der Vereinten Nationen (VN), der Weltbank und der Interparlamentarischen Union, Vertreter der Geber-Gemeinschaft und externe Experten.

Die Bedeutung der ORKB zur Umsetzung internationaler Zielsetzungen hob INTOSAI Generalsekretär Dr. Josef Moser in seiner Eröffnungsrede hervor. Das wachsende Interesse der internationalen Entwicklungsorganisationen an einer

Zusammenarbeit mit der externen öffentlichen Finanzkontrolle zeige deutlich deren hohen Stellenwert. Schließlich würden die ORKB durch ihre Arbeit die öffentliche Rechenschaftspflicht sicherstellen und damit die unabdingbaren Voraussetzungen für die Erfüllung internationaler Zielsetzungen, insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele der VN schaffen.

Gleichzeitig betonte er, dass die externe öffentliche Finanzkontrolle ihre Aufgaben nur dann „ideal“ erfüllen könne, wenn ORKB mit ausreichender Unabhängigkeit ausgestattet sind. In diesem Zusammenhang verwies er auf die in den Deklarationen von Lima und Mexiko festgelegten Grundsätze zur Unabhängigkeit von ORKB. Ziel der INTOSAI sei, dass die Bedeutung der Unabhängigkeit im internationalen Rechtsbestand verankert würde, so der Generalsekretär.

Auf den Stellenwert der Unabhängigkeit der ORKB ging auch der Vertreter der VN, Dr. Thomas Stelzer, *Assistant Undersecretary-General for Policy Co-ordination and Inter-Agency Affairs* (UNDESA) in seinem Impulsreferat ein. Stelzer unterstrich die Bedeutung unabhängiger ORKB bei der Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der VN.

„ORKB im Staatsgefüge“ war der Titel des Referats des Vorsitzenden des INTOSAI-Präsidiums, Juan Manuel Portal Martínez. Der Leiter der

Die Bedeutung der ORKB zur Umsetzung internationaler Zielsetzungen hob INTOSAI Generalsekretär Dr. Josef Moser in seiner Eröffnungsrede hervor.

¹ Dieser Artikel wurde vom INTOSAI Generalsekretariat am österreichischen Rechnungshof verfasst.

ORKB Mexiko hob hervor, dass die Finanzkontrolle Element der guten Staatsführung sei. „ORKB garantieren die Rechenschaftspflicht nach innen - gegenüber der Regierung - und nach außen - gegenüber den Bürgern“, so der Vorsitzende des Präsidiums der INTOSAI. Die öffentliche externe Finanzkontrolle sei nicht nur Mittel zur Korrektur sondern biete aufgrund der dadurch bedingten Verbesserung der Dienstleistungen auch einen Nettonutzen für die Gesellschaft, betonte er.

„Kontrolle und Verantwortlichkeit der staatlichen Entscheidungsträger zählen zu den Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie“ erklärte der Verfassungsexperte Dr. Johannes Hengstschläger (Johannes Kepler Universität Linz) in seinem Vortrag. Durch die Anhäufung von Finanzmacht habe die externe öffentliche Finanzkontrolle große Bedeutung sowohl für das demokratische

als auch für das rechtsstaatliche Prinzip. Voraussetzung für die Wirksamkeit der öffentlichen Finanzkontrolle sei stets die sachliche und personelle Unabhängigkeit der Prüfungsorgane gegenüber allen drei Staatsgewalten, hob der Universitätsprofessor hervor.

Über grundlegende staatsrechtliche Prinzipien für eine wirksame öffentliche Finanzkontrolle referierte die Vertreterin des EUROSAI Generalsekretariats Maria Josè de la Fuente y de la Calle vom spanischen Rechnungshof. Die externe öffentliche Finanzkontrolle habe eine „Schlüsselaufgabe“, um eine solide, effiziente und transparente Verwaltung zu gewährleisten und *Good Governance* zu fördern, führte sie aus. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, seien unabhängige ORKB notwendig, die einem strikten Ethikcode folgen und sich nach



internationalen Standards richten.

Über die Erfahrungen der Entwicklungsarbeit mit ORKB berichtete Dr. Matthias Witt von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Er hob die Bedeutung von Good Governance hervor und wies darauf hin, dass das Gleichgewicht der verschiedenen staatlichen Institutionen Grundvoraussetzung für den Aufbau einer guten Staatsführung sei. „ORKB spielen im Gleichgewicht dieser Institutionen eine wesentliche Rolle“, so Witt. So könne eine wirksame ORKB gleichzeitig Ziel und Mittel beim Aufbau eines funktionierenden Staatswesens sein.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Parlamenten und ORKB stellte der Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (IPU), Anders B. Johnson, ins Zentrum seiner Ausführungen. In ihrer Aufgabe, Regierungen zu kontrollieren, seien Parlamente in hohem Maße auf die Arbeit von ORKB angewiesen. Daher sollte die Kooperation nicht nur auf nationaler Ebene sondern auch auf globaler Ebene intensiviert werden, weshalb er diese Konferenz auch als „Auftakt zu einem intensivierten Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen IPU und INTOSAI“ bezeichnete. Gleichzeitig sprach der IPU-Generalsekretär eine Einladung an die INTOSAI zu einer der folgenden IPU-Veranstaltungen aus, um die gemeinsamen Anliegen weiter zu vertiefen; diese Einladung nahm der INTOSAI-Generalsekretär gerne an.

Mit den Voraussetzungen für die Unabhängigkeit der ORKB im Lichte der Deklarationen von Lima und Mexiko beschäftigten sich Ahmed Ataul Hakeem, FCMA ORKB Bangladesh (ASOSAI), und der Leiter der ORKB Portugal (EUROSAI), Guilherme d'Oliveira Martins.

Guilherme d'Oliveira thematisierte dabei auch die Rolle der externen öffentlichen Finanzkontrolle in der Finanz- und Wirtschaftskrise. „In der derzeitigen finanziellen und wirtschaftlichen Krise haben ORKB an Einfluss und Bedeutung gewonnen - auch weil sie in den Augen der Bürger und der Internationalen Gemeinschaft für Werte wie Glaubwürdigkeit und Vertrauen stehen“, erklärte er in seinem Beitrag.

Praxisbeispiele zum Thema Unabhängigkeit brachten Vertreterinnen bzw. Vertreter der ORKB Kolumbien (OLACEFS), Dr. Nina Blanco, der ORKB Kuwait (ARABOSAI), Gaida'a Abdullatif, der ORKB Namibia (AFROSAI), Walter Barth, der ORKB Oman (ARABOSAI), Abdulrahman Al-Harthy, sowie der Leiter der ORKB Polen (EUROSAI), Jacek Jezierski, in ihren Redebeiträgen.

Den besonderen Stellenwert der externen öffentlichen Finanzkontrolle vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise hob auch die österreichische Nationalratspräsidentin, Mag. Barbara Prammer, in ihren Begrüßungsworten hervor. In ganz Europa und dem Rest der Welt stünden die Politiker vor großen Herausforderungen. „Es ist undenkbar, dass diese Arbeit jemals ohne die Anleitung von ORKB bewältigt werden könnte“, so Prammer. „Sie stellen die notwendige Information zur Verfügung“, meinte sie zu den Vertretern der ORKB. Dabei gehe es bei deren Arbeit nicht nur darum, eine solide finanzielle Basis für politisches Handeln zu schaffen, sondern sie fungierten auch als Indikator für die Glaubwürdigkeit des demokratischen Systems als Ganzes. „Schließlich ist ihre Arbeit ein wichtiger Beitrag für tägliche Entscheidungen, die wir ParlamentarierInnen treffen müssen“, stellte sie fest.



Der zweite Tag der INTOSAI-Konferenz stand ganz im Zeichen des Kapazitätsaufbaus von ORKB.

Zwei Schlüsselfaktoren für den Wert und Nutzen der unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle – das Schwerpunktthema des Nachmittags - identifizierte der erste stellvertretende Vorsitzende des INTOSAI-Präsidiums und Leiter der ORKB Südafrika (AFROSAI), Terence Nombembe: Die Wahrnehmung der ORKB als unabhängige Organisation sowie deren Wahrnehmung als Institution, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger verändern kann. „Beinahe alle notwendigen Voraussetzungen hierfür können durch die Anwendung der bestehenden INTOSAI Standards und Richtlinien erreicht werden – in einigen Bereichen ist aber noch Bedarf an Best Practices gegeben“, meinte er.

„ORKB sind fixer Bestandteil der gegenseitigen Kontrolle von staatlichen Organen in einem demokratischen System“, führte Prof. Valeria Termini vom UN Committee of Experts on Public Administration (CEPA) aus. „Die ORKB garantieren die finanzielle Rechenschaftspflicht im Umgang mit Steuermitteln“. Sie verwies zudem darauf, dass CEPA kürzlich eine Resolution verabschiedet hat, in der die Aufnahme der Lima- und Mexiko-Deklaration in den internationalen Rechtsbestand befürwortet wird.

Der Leiter der ORKB der Russischen Föderation, Dr. Sergey V. Stepashin, wies in seinem Vortrag auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für ORKB hin. Er regte die Erarbeitung eines Dokuments an, das die Interaktionen zwischen ORKB und der Zivilgesellschaft zum Inhalt haben sollte.

Auf das Thema „Öffentliche Kommunikation der Arbeitsergebnisse unabhängiger ORKB-Zusammenarbeit mit den Medien“ ging der ehemalige Leiter der ORKB Kanadas, Kenneth Dye, ein. Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit

dürfe nicht durch politische bzw. freundschaftliche Faktoren gestört werden, meinte er und mahnte die Einhaltung entsprechender INTOSAI Standards ein. Dye sprach sich generell für eine aktive Medienpolitik von ORKB aus. Er unterstrich die Wichtigkeit von lesbaren Berichten mit klaren Botschaften in verständlicher Sprache. „Ungelesene Prüfungsberichte machen die Tätigkeit der ORKB wirkungslos“, betonte er.

Dennis Thatchaichawalit von der UNODC hob die Rolle der ORKB als Partner bei der Korruptionsbekämpfung hervor. Er bezog sich in diesem Zusammenhang im Speziellen auf die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). In den nationalen Evaluierungsgruppen, die den Umsetzungsstand der Konvention in den verschiedenen Staaten bewerten, sollten auch die ORKB vertreten sein, befand er.

Der zweite Tag der INTOSAI-Konferenz stand ganz im Zeichen des Kapazitätsaufbaus von ORKB. So gab der Leiter der ORKB Marokko, Dr. A. El-Midaoui, als Zielvorsitzender von Ziel 2 (Kapazitätsaufbau) des Strategischen Planes der INTOSAI einen Überblick über den Kapazitätsaufbau im Rahmen der INTOSAI als Grundlage für die wirksame Prüfungstätigkeit der ORKB und ging auf die Schwerpunktbereiche der diesbezüglichen Bemühungen der INTOSAI ein.

Der Leiter der ORKB Saudi-Arabien und zweiter stellvertretender Vorsitzender des INTOSAI-Präsidiums, Dr. Osama Faqueeh, erläuterte die Beweggründe, die den Ausschlag für die Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI und der internationalen Gebergemeinschaft gegeben haben. Er beschrieb die Grundsätze dieser Zusammenarbeit, die in der INTOSAI-Geber-Kooperation institutionalisiert wurde, sowie die



organisatorischen Strukturen, die geschaffen wurden, um den Erfolg dieser Zusammenarbeit zum Wohle der ORKB sicherzustellen.

Magnus Borge, Direktor der INTOSAI-Entwicklungsinitiative (IDI), gab einen Überblick über die Organisationsstruktur, die laufenden Arbeiten und Schwerpunktbereiche der IDI zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den INTOSAI Regionen und insbesondere die praktischen Aspekte der Zusammenarbeit der INTOSAI mit der Gebergemeinschaft. Die IDI ist ein fester Bestandteil der INTOSAI. Sie arbeitet in der Umsetzung des Strategischen Planes der INTOSAI eng mit Ziel 2 (Kapazitätsaufbau) zusammen.

Als Vertreter der Weltbank würdigte Anthony Hegarty den Beitrag der internationalen externen öffentlichen Finanzkontrolle zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele der VN, insbesondere zur Armutsbekämpfung, der derzeit wichtigsten Herausforderung an die internationale Gebergemeinschaft. „Eine starke Kontrolle ist das Herzstück von *Good Governance*“ betonte Hegarty und ging im Einzelnen auf die Modalitäten und Finanzierungsmechanismen der Weltbank in Bezug auf die Kapazitätsaufbaumühnungen im Rahmen der INTOSAI-Geber-Kooperation ein.

In seiner unmittelbar daran anschließenden Präsentation wies der Leiter der ORKB Norwegen, Jorgen Kosmo, darauf hin, dass ORKB in den Entwicklungsländern zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der VN tragfähige Infrastrukturen benötigen, wofür eine Unterstützung der Geberländer im Rahmen der INTOSAI-Geber-Kooperation unbedingt erforderlich sei. Er beschrieb die Organisation, Zusammensetzung und Aufgaben des neuen INTOSAI-Geber-Steuerungskomitees sowie des Sekretariats, das beim IDI angesiedelt

ist. Als sichtbares Zeichen einer Partnerschaft von Gleichgestellten nehmen INTOSAI und die Gebergemeinschaft den Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Steuerungskomitee gemeinsam wahr.

Spezifische fachliche Normen, die den spezifischen Gegebenheiten der Prüfung des öffentlichen Sektors Rechnung tragen, und deren Beitrag zur Unterstützung der Unabhängigkeit von ORKB standen im Zentrum der Ausführungen des Zielvorsitzenden des INTOSAI-Komitees für fachliche Normen, des Leiters der ORKB Dänemark, Henrik Otbo. Mit dem XX. INCOSAI in Südafrika im November 2010 wird das Richtlinienwerk der INTOSAI Richtlinien erstmals in einem Gesamtrahmen vorliegen. „Die Berufung auf das Richtlinienwerk der INTOSAI ist somit ein wichtiger, universeller Bezugspunkt zur Sicherung der Unabhängigkeit der einzelnen ORKB“, betonte Otbo.

Frank Grogan von der ORKB des Vereinigten Königreichs wies auf die Notwendigkeit des Kapazitätsausbaus und der Stärkung von Sachkompetenz hin. Dies sei insbesondere durch Engagement und Einsatzbereitschaft – und dem gezielten Streben nach Verbesserung, Reform und Veränderung sowie durch langfristige institutionelle Partnerschaften – zu erreichen.

Zu notwendigen Maßnahmen für den Kapazitätsausbau äußerten sich Edmund A. Zuniga von der ORKB Belize (CAROSAI), der Leiter der ORKB Peru, Fuad Elias Houry Zarzar, (OLACEFS), Auditor General Edward J. Ronia von der ORKB Salomonen (PASAI), Faiza Kefi von der ORKB Tunesien (ARABOSAI), Abdou Bame Gueye von der ORKB Senegal (AFROSAI) sowie Frank Grogan von der ORKB des Vereinigten Königreichs (EUROSAI).

Auf die für die Weiterentwicklung von ORKB besonders rele-



Diese internationale Konferenz konnte damit nicht nur einen weiteren Schritt zur Stärkung der Position der ORKB im jeweiligen Staatsgefüge setzen, sondern auch die Vernetzung der Mitglieder der INTOSAI untereinander und mit internationalen Organisationen intensivieren.

vanten Akteure ging Abdou Bame Gueye von der ORKB Senegal (AFROSAI) in seinem Statement ein. Diese sind aus Gueyes Sicht der Staat, die obersten Organe ORKB, öffentliche Institutionen und die INTOSAI. Der Staat gelte dabei als besonders einflussreicher Akteur vor allem durch die Festlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen, durch die Zuteilung von Ressourcen, durch die Umsetzung und durch Anwendung von Empfehlungen, erläuterte er in seinem Vortrag.

Die Nachhaltigkeit des Ausbaus von Kapazitäten stütze sich, so der Leiter der ORKB Salomonen, Edward J. Ronia, auf vier Faktoren: auf die Fortführung einer bestimmten Mindestanzahl an fertiggestellten Prüfungen, die Mitarbeiteraus- und -weiterbildung, die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur durch den Bund und dadurch die Möglichkeit effektiv und unabhängig zu arbeiten, die Aufrechterhaltung des Interesses an der Arbeit.

Auf Basis der von den vertretenen ORKB konkret artikulierten Bedürfnissen und Herausforde-

rungen empfahlen die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer in den gemeinsam verabschiedeten Schlussfolgerungen das Augenmerk vor allem auf folgende Kerninhalte zu richten: Unabhängigkeit der ORKB; institutioneller Kapazitätsaufbau sowie Aufbau von Sach- und Personalkompetenzen; Entwicklung und Anwendung fachlicher Prüfungsnormen und -methoden; Aus- und Fortbildung; Wissensaustausch und Wissensmanagementdienste; Darstellung des Wert und Nutzens unabhängiger ORKB.

Diese internationale Konferenz konnte damit nicht nur einen weiteren Schritt zur Stärkung der Position der ORKB im jeweiligen Staatsgefüge setzen, sondern auch die Vernetzung der Mitglieder der INTOSAI untereinander und mit internationalen Organisationen intensivieren. Die gemeinsam verabschiedeten Schlussfolgerungen sollen ein Beitrag zur zielgerichteten Fortsetzung der Arbeit der INTOSAI und ihrer Gremien sowie ihrer Zusammenarbeit mit der internationalen Gebergemeinschaft leisten. ●



Prüfung des Klimawandels

Seminar der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung¹

Kopenhagen (Dänemark), 23. bis 24 März 2010

Einleitung

Die EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (WGEA) veranstaltete bei der Europäischen Umweltagentur (EUA) am 23. und 24. März 2010 in Kopenhagen (Dänemark) ein Seminar über die „Prüfung des Klimawandels“. 58 Teilnehmer von 26 Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) beteiligten sich, und insgesamt wurden 30 Präsentationen gehalten, darunter zwei der EUA.

Die WGEA verteilt im Jahresrhythmus eine Umfrage an die 44 Mitglieds-ORKBn, in der diese zu ihrer Meinung in bestimmten Angelegenheiten befragt werden. In der Umfrage des Jahres 2008 wurden Seminare als die wichtigste Maßnahme und der Klimawandel als das bedeutendste Thema bewertet. Auf Grundlage der laufenden Aktivitäten, der Bedeutung von Themen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der daraus folgenden Notwendigkeit, mehr darüber zu erfahren, beschloss das Steuerungskomitee der WGEA, im Jahr 2010 ein Seminar zu diesem Thema auszurichten. Angesichts der zahlreichen Prüfungen auf diesem Themengebiet lag der Seminarschwerpunkt auf praktischen Prüfungsbelangen, auf gewonnenen Erkenntnissen und besten Praktiken, zu denen die ORKBn ihre Erfahrungen aus Prüfungen zum Klimawandel austauschten.

Komplizierte Themen – mehr Bedarf nach Kooperationsbemühungen?

Experten der Europäischen Umweltagentur (EUA) waren eingeladen, um die Tätigkeit der Agentur zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung daran vorzustellen. Herr Andreas Barkman und Herr Stéphane Isoard von der EUA boten den Teilnehmern aktuelle Informationen zu diesen Themen. Strategien und Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel sind kompliziert, und Herr Barkman gab den Teilnehmern einen Einblick in den aktuellen Stand der Umsetzung der EU-Klimapolitik sowie die Fortschritte zur Erreichung der 2020-Zielvorgaben. Herr Isoard präsentierte die Tätigkeit der EUA zur Anpassung an den Klimawandel. Seine Präsentation zeigte auf, warum ORKBn die Bemühungen von Regierungsseite zur Festlegung von Anpassungsmaßnahmen auf nationaler Ebene genau verfolgen sollten. Viele Staaten befinden sich in der Frühphase, Wege zu finden, wie mit den zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels umzugehen ist, und Prüfungen können die Anpassungsfähigkeit sowie die Verwundbarkeit von Nationalstaaten aufdecken. Zudem können sie das Know-how stärken, auf dem Parlamente ihre Strategien und politischen Maßnahmen aufbauen, um

Viele Staaten befinden sich in der Frühphase, Wege zu finden, wie mit den zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels umzugehen ist, und Prüfungen können die Anpassungsfähigkeit sowie die Verwundbarkeit von Nationalstaaten aufdecken.

¹ Beitrag des Sekretariats der EUROSAI-WGEA (ORKB von Norwegen).

Außerdem wurden Präsentationen über die laufenden Arbeiten zu den Leitfäden der INTOSAI-WGEA über die Prüfung des Klimawandels und nachhaltiger Energien vorgestellt.

den Folgen des Klimawandels in den kommenden Jahren zu begegnen.

In der nächsten Sitzung präsentierte die Prüfungsexpertin Frau Dr. Kristin Rypdal von der Behörde des Generalprüfers von Norwegen die globale koordinierte Prüfung zum Klimawandel der INTOSAI-WGEA, und Frau Alicja Gruzecka von der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen berichtete über die EUOSAI-Prüfung zum Klimawandel. Durch die Mitwirkung von 14 ORKBn an der globalen koordinierten Prüfung der INTOSAI-WGEA sowie von zehn ORKBn an der EUOSAI-Prüfung haben diese Prüfungen gezeigt, dass der Klimawandel ein bedeutendes Prüfungsthema darstellt. Des Weiteren haben sie das starke Engagement der ORKB-Gemeinschaft zur Durchführung von Prüfungen und zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet demonstriert. Durch diese Kooperationsprojekte konnten Erfahrungen und Wissen unter den beteiligten ORKBn ausgetauscht werden.

Außerdem wurden Präsentationen über die laufenden Arbeiten zu den Leitfäden der INTOSAI-WGEA über die Prüfung des Klimawandels und nachhaltiger Energien vorgestellt. Frau Kristine Lien Skog von der Behörde des Generalprüfers von Norwegen präsentierte den Leitfaden der INTOSAI-WGEA über die *Prüfung von Regierungsreaktionen auf den Klimawandel* sowie Frau Regina Charyparová von der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Tschechischen Republik den Leitfaden der INTOSAI-WGEA über die *Prüfung nachhaltiger Energien: Anleitung für Oberste Rechnungskontrollbehörden*. Hoffentlich werden diese Leitfäden die ORKB-Gemeinschaft zu mehr Umweltprüfungen auf diesen zwei Gebieten anregen. Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Klimawandel und Energiepolitik sind vielfältig und von

erheblicher Bedeutung. Beide Leitfäden enthalten einen Schritt-für-Schritt-Ansatz für Rechnungsprüfer sowie aus bereits durchgeführten Prüfungen gewonnene Erkenntnisse.

Die Präsentationen des ersten Seminartags vermittelten den Teilnehmern einen Überblick über die laufenden Kooperationsbemühungen von ORKBn zur Prüfung der Herausforderungen des Klimawandels sowie zur Erstellung von Anleitungsmaterialien. Die Diskussionen zwischen den Teilnehmern im Rahmen des Seminars machten die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen ORKBn bei Prüfungen zum Klimawandel deutlich. Die Belange des Klimawandels und entsprechende politische Maßnahmen sind insbesondere von länderübergreifender Wichtigkeit; Strategien und Maßnahmen sind komplex und allen gemeinsam, und es besteht definitiv ein Bedarf zur Zusammenarbeit beim Erfahrungsaustausch, einschließlich der Prüfung der flexiblen Mechanismen aus dem Kyoto-Protokoll und von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Im Hinblick auf die ehrgeizigen Zielsetzungen, steigende öffentliche Ausgaben und die Mitwirkung des privaten sowie des öffentlichen Sektors am wachsenden Kohlenstoffmarkt spielen oberste Rechnungskontrollbehörden eine wesentliche Rolle bei der Information von Parlamenten und der internationalen Gesellschaft über die Wirksamkeit bestehender politischer Maßnahmen.

Workshops über flexible Mechanismen aus dem Kyoto-Protokoll, über die Anpassung an den Klimawandel und Energiebelange aus Sicht des Klimawandels

Am zweiten Seminartag fanden drei Workshops mit 20 Präsentationen von 13 ORKBn über ihre jeweiligen Arbeitsergebnisse in diesem Bereich statt. Die Themen der



Workshops lauteten: flexible Mechanismen aus dem Kyoto-Protokoll, Anpassung an den Klimawandel und Energiebelange aus Sicht des Klimawandels.

Die Präsentationen des Workshops über **flexible Mechanismen**¹ aus dem Kyoto-Protokoll behandelten eine Reihe von relevanten Themen im Zusammenhang mit diesen Mechanismen. Die Präsentationen und die daran anschließenden Debatten unter den Teilnehmern machten allgemein deutlich, dass sowohl das Verständnis als auch die Prüfung des Emissionshandels ein komplexes Thema darstellt. Zudem ist es für Entscheidungsträger schwierig, sich einen Überblick über die Auswirkungen zu verschaffen und darüber, wie die verschiedenen Systemkomponenten zusammenarbeiten. Die komplexe Beschaffenheit des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (clean development mechanism CDM) stellte auch für die Rechnungsprüfer eine Herausforderung dar.

Ziel des Workshops über die **Anpassung an den Klimawandel** war, Kenntnisse auszutauschen und einen Überblick über die Prüfungsplanung von Anpassungsmaßnahmen zu geben. Dieser Workshop basierte auf dem Leitfaden der INTOSAI-WGEA über Prüfungen zum Klimawandel, und drei ORKBn stellten Prüfungen vor. Bisher sind relativ wenige Prüfungen von Anpassungsmaßnahmen erfolgt, auch wenn in Europa bereits vielfältige Auswirkungen gegenwärtig sind und zukünftig gewiss in höherem Ausmaß auftreten werden. Die ORKB von Zypern veranschaulichte, dass die Gewässer infolge von Temperaturanstiegen, geringeren Niederschlägen und

dem Eindringen von Salzwasser bereits belastet sind. Die ORKB von Norwegen wies darauf hin, dass die Gefahr von Überschwemmungen und Erdbeben mit dem Klimawandel und extremeren Wetterereignissen erwartungsgemäß zunehmen wird. Die ORKB von Großbritannien betonte, dass Anpassung für die Ministerien ein relativ neues Thema ist, das aufgrund seines fachübergreifenden Charakters eine Herausforderung darstellt. Der Workshop schloss mit der Erkenntnis, eine wesentliche Herausforderung bestehe darin, Bewertungskriterien zur Messung der Regierungsleistung zu finden; wie die Präsentationen jedoch verdeutlichten, kann der Ansatz darin bestehen, die Anpassungsfähigkeit und Strategien von Regierungen zu beurteilen.

Der Workshop über **Energiebelange aus Sicht des Klimawandels** umfasste acht Präsentationen von sechs ORKBn, die insbesondere Energieeffizienz und Regierungsanreize zu einer nachhaltigeren Energieerzeugung behandelten. Einen gemeinsamen Nenner von Prüfungen mit dem Schwerpunkt auf Energieeffizienz bildet das Problem der Datenqualität. In verschiedenen Präsentationen wurde betont, dass das Fehlen verlässlicher Wirtschaftlichkeitsdaten, die schlechte Qualität von Wirtschaftlichkeitsdaten sowie die Datenrelevanz für die Zielsetzungen der Entscheidungsträger die wichtigsten Herausforderungen darstellen. Ohne Informationen über die Auswirkungen politischer Maßnahmen zur Energieeffizienz und deren Kosten werden Regierungen ganz und gar nicht in der Lage sein, in Zukunft vernünftige Entscheidungen über Energieeffizienz zu treffen. Kosten-

Die Präsentationen des Workshops über flexible Mechanismen aus dem Kyoto-Protokoll behandelten eine Reihe von relevanten Themen im Zusammenhang mit diesen Mechanismen.

Ziel des Workshops über die Anpassung an den Klimawandel war, Kenntnisse auszutauschen und einen Überblick über die Prüfungsplanung von Anpassungsmaßnahmen zu geben.

Einen gemeinsamen Nenner von Prüfungen mit dem Schwerpunkt auf Energieeffizienz bildet das Problem der Datenqualität.

² Der Begriff „flexible Mechanismen“ bezieht sich auf Emissionshandel, den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und Joint Implementation (marktbasierter Mechanismen), die im Kyoto-Protokoll festgelegt wurden, um die Kosten zur Erreichung der Emissionsziele zu senken. Diese Mechanismen verstehen sich zusätzlich zu nationalen Maßnahmen und bilden die Grundlage für den so genannten „Kohlentoffmarkt“. Quelle: UNFCCC-Sekretariat, Webseite: www.unfccc.int.

Prüfungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind aufgrund der Komplexität von politischen Maßnahmen, Daten und der fachübergreifenden Beschaffenheit des Problems kompliziert.

Die EUROSAI-WGEA wird ihre Tätigkeit im Jahr 2011 durch die Verabschiedung eines neuen Arbeitsplans für den Zeitraum 2011-2014 fortsetzen.

effiziente Resultate sind in diesem Bereich kaum zu finden.

Angesichts der Teilnehmerreaktionen sowie der lebhaften Debatten während der zwei Seminartage in Kopenhagen kann die Veranstaltung als Erfolg betrachtet werden. Prüfungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sind aufgrund der Komplexität von politischen Maßnahmen, Daten und der fachübergreifenden Beschaffenheit des Problems kompliziert. In zahlreichen Prüfungen zum Klimawandel haben ORKBn aufgezeigt, dass sie dabei eine Rolle spielen können, und mittels Kooperation sowie Wissensaustausch dürften ORKBn bei der Überwachung der zukünftigen Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Klimapolitik wichtige Akteure sein. Die Anpassung an den Klimawandel ist hierbei ein Thema von wachsender Bedeutung. Die Auswirkungen des Klimawandels fordern bereits ihren Tribut von nationalen Regierungen, und ORKBn können ihren Beitrag leisten zur Kontrolle der Regierungsanstrengungen, um den erwarteten dramatischen Folgen des Klimawandels in den kommenden Jahren zu begegnen.

Die EUROSAI-WGEA wird ihre Tätigkeit im Jahr 2011 durch die

Verabschiedung eines neuen Arbeitsplans für den Zeitraum 2011-2014 fortsetzen. Ihre Mitglieder werden über die Themenschwerpunkte entscheiden, jedoch werden die Förderung simultaner, gemeinsamer und koordinierter Prüfungen sowie verbesserte Informationsverbreitung, Wissensaustausch und Fortbildung weiterhin Prioritäten der Arbeitsgruppe bilden. Vor Kurzem hat die EUROSAI-WGEA Schritte unternommen, um eine gemeinsame Prüfung der Anpassung an den Klimawandel auf den Weg zu bringen. Mehrere europäische ORKBn haben Interesse daran bekundet. Zudem wird die EUROSAI-WGEA Initiativen unterstützen, um weitere gemeinsame Prüfungen durch die Mitglieder zu starten.

Der Bericht über das Seminar sowie andere Informationen über unsere Aktivitäten stehen auf der Webseite der EUROSAI-WGEA www.eurosaiwgea.org zur Verfügung.

Sekretariat der EUROSAI-WGEA
Webseite: www.eurosaiwgea.org
E-Mail: EUROSAI-WGEA@riksrevisjonen.no
Tel.: + 47 22 24 10 00
Fax: + 47 22 24 10 01 ●



EUROSAI-Kalender 2010

- **EUROSAI-SEMINAR „MANAGEMENTPRÜFUNG VON SOZIALPROGRAMMEN ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG BEHINDERTER. EINE PRAKTISCHE ANNÄHERUNG AN DIE BEWERTUNG VON WIRTSCHAFTLICHKEIT, EFFIZIENZ UND WIRKSAMKEIT“**, Warschau (Polen), 13. und 14. Januar 2010
- **TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE „VORBEREITUNG DES 20. JAHRESTAGS DER EUROSAI“**, Lissabon (Portugal), 26. Januar 2010
- **TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE „VORBEREITUNG DES VIII. EUROSAI-KONGRESSES“**, Lissabon (Portugal), 26. Januar 2010
- **SEMINAR DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG „PRÜFUNG DES KLIMAWANDELS“**, Kopenhagen (Dänemark), 23. und 24. März 2010
- **TREFFEN DER TASK FORCE „EUROSAI-STRATEGIEPLAN“**, Warschau (Polen), 19.-21. April 2010
- **XVIII. TREFFEN DES EUROSAI-FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES**, Paris (Frankreich), 10. und 11. Mai 2010
- **TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE „VORBEREITUNG DES VIII. EUROSAI-KONGRESSES“**, Lissabon (Portugal), 14. Mai 2010
- **INTOSAI-KONFERENZ „STÄRKUNG DER ÖFFENTLICHEN EXTERNEN RECHNUNGSKONTROLLE IN DEN INTOSAI-REGIONEN“**, Wien (Österreich), 26. und 27. Mai 2010
- **SEMINAR DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR IT „EINBLICK IN NEUE ANSÄTZE ZUR SCHLIESSUNG DER STEUERLÜCKE: UMSATZSTEUER-HINTERZIEHUNG“**, Ljubljana (Slowenien), 7. und 8. Juni 2010
- **IV. TREFFEN DER TASK FORCE „EUROSAI-STRATEGIEPLAN“**, Warschau (Polen), 16.-18. Juni 2010
- **TREFFEN DER EUROSAI-TASK FORCE „PRÜFUNG VON KATASTROPHENHILFSMITTELN“**, Kiew (Ukraine), 24. und 25. Juni 2010
- **TREFFEN DER TASK FORCE „EUROSAI-STRATEGIEPLAN“**, Warschau (Polen), 1. und 2. September 2010
- **VOLLVERSAMMLUNG DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR UMWELTPRÜFUNG UND SEMINAR „NACHHALTIGE ENERGIE“**, Texel (Niederlande), 4.-7. Oktober 2010
- **TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE „VORBEREITUNG DES VIII. EUROSAI-KONGRESSES“ (THEMEN I.A UND II)**, Lissabon (Portugal), 22. Oktober 2010
- **GEMEINSAMES SEMINAR DER EUROSAI UND DES KONTAKTAUSSCHUSSES DER ORKBn DER EUROPÄISCHEN UNION „PRÜFUNG DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK“**, Prag (Tschechische Republik), 25.-27. Oktober 2010
- **JAHRESTREFFEN DES VORSITZENDEN UND DES SEKRETARIATS DER EUROSAI**, Madrid (Spanien), 3. November 2010
- **XXXVI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG**, Madrid (Spanien), 4. November 2010
- **TREFFEN DER TASK FORCE „EUROSAI-STRATEGIEPLAN“**, Den Haag (Niederlande), 9. und 10. November 2010
- **SEMINAR DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR IT „MÖG-**



NEUE IT-LÖSUNGEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER SCHATTENWIRTSCHAFT, Moskau (Russische Föderation), 9. und 10. November 2010

- **TREFFEN DER ARBEITSGRUPPE „VORBEREITUNG DES VIII. EUROSAI-KONGRESSES“ (THEMA I.B)**, Lissabon (Portugal), 12. November 2010

- **XX. INCOSAI**, Johannesburg (Südafrika), 22. bis 27. November 2010

- **VERANSTALTUNG ZUM GEDENKEN AN DEN 20. JAHRSTAG DER EUROSAI**, Johannesburg (Südafrika), 26. November 2010. ●

Vorschau EUROSAI-Kalender 2011

- **GEMEINSAMES SEMINAR DER EUROSAI UND DES KONTAKTAUSSCHUSSES DER ORKBn DER EUROPÄISCHEN UNION „PRÜFUNG ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFTEN“**, Bonn (Deutschland), 9.-11. Februar 2011

- **VOLLVERSAMMLUNG DER EUROSAI-ARBEITSGRUPPE FÜR IT**, Türkei, 21. und 22. Februar 2011

- **III. GEMEINSAME KONFERENZ EUROSAI-ARABOSAI**, Abu Dhabi (Arabische Emirate), 29. und 30. März 2011

- **VIII. EUROSAI-KONGRESS**, Lissabon (Portugal), 30. Mai - 2. Juni 2011

- **I. GEMEINSAME PRÄSIDIUMSKONFERENZ EUROSAI-ASOSAI**, Istanbul (Türkei), September 2011 ●



Ernennungen Bei EUROSAI- ORKBn 2010

- **RECHNUNGSHOF VON FRANKREICH**, Herr Didier Migaud, Bestellung zum Präsidenten der französischen ORKB.

- **NATIONAL AUDIT OFFICE VON LITAUEN**, Frau Giėdrė Švedienė, neue Generalprüferin der Republik Litauen.

- **RECHNUNGSHOF VON ITALIEN**, Herr Luigi Giampaolino, Wahl zum Präsidenten der italienischen ORKB.

- **NATIONAL AUDIT OFFICE VON SCHWEDEN**, Frau Gudrun Antemar, neue Generalprüferin von Schweden.

- **STATE AUDIT OFFICE VON UNGARN**, Herr László Domokos, neuer Präsident der ungarischen ORKB.

- **HELENISCHER RECHNUNGSHOF**, Herr Ioannis Karavokiris, Bestellung zum neuen Präsidenten des Hellenischen Rechnungshofs.

- **STATE AUDIT OFFICE VON KROATIEN**, Herr Ivan Klešić, neuer Generalprüfer der kroatischen ORKB. ●

Nachruf zu Herrn Philippe Séguin, Erster Präsident des Französischen Rechnungshofs

Herr Philippe Séguin, Erster Präsident des *Cour des Comptes de France*, verstarb am 7. Januar 2010 in Paris (Frankreich).

Seit seiner Ernennung zum Leiter des *Cour des Comptes* im Juli 2004 hat Philippe Séguin am Rechnungshof tiefgreifende und erhebliche Änderungen sowie Modernisierungen durchgeführt mit dem Ziel, die Kontrolle der öffentlichen Finanzen in der republikanischen und demokratischen Werteordnung an oberster Stelle zu positionieren. Bei der Verteidigung der Unabhängigkeit von Rechnungskontrollbehörden trat er für eine maximale, fordernde Sichtweise der Rolle des *Cour* im Dienste des Bürgers ein.

Als Parlamentsmitglied, Minister, Präsident der Nationalversammlung und Erster Präsident des *Cour des Comptes* hat Philippe Séguin eine herausragende Stellung im politischen Leben Frankreichs eingenommen, die einstimmige Anerkennung und Würdigung fand. ●



**INFORMATION:
EUROPÄISCHE UNION**

Treffen der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKbn) der Europäischen Union (Luxemburg, 18.-19. Oktober 2010)

Das Jahrestreffen 2010 des Kontaktausschusses der ORKB-Leiter der Europäischen Union wurde vom Europäischen Rechnungshof (ERH) unter Vorsitz der französischen ORKB ausgerichtet. Die ORKB-Leiter der Bewerbungsländer – Türkei, Kroatien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien – sowie die Vertreter der EUOSAI, SIGMA und IDI waren als aktive Beobachter zugegen.

Die Verabschiedung des Vertrags von Lissabon hat eine lebhaft Debatt über die Auswirkungen seiner neuen Bestimmungen auf die Verwaltung und Überwachung von EU-Fonds ausgelöst. Deshalb bot der Kontaktausschuss in diesem Jahr ein Forum zur Erörterung der Konsequenzen des Vertrags für die Prüfung von EU-Fonds sowie

der neuen Rolle nationaler Parlamente bei der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips und ihrer Mitwirkung an der Verwaltung von EU-Fonds.

Mehrere Gastprediger waren eingeladen, um über die diversen historischen, gesetzlichen, institutionellen oder politischen Aspekte dieser Fragestellung zu informieren: Jean Laporte, Direktor der Abteilung für europäische Angelegenheiten des französischen Senats; Colette Flesch, ehemalige luxemburgische Außenministerin und ehemalige Abgeordnete des luxemburgischen sowie des Europäischen Parlaments; Edward Leigh, Mitglied des britischen House of Commons und ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses für öffentliche Rechnungslegung. Des Weiteren trugen Tuomas Poysti, Gil-

herme d'Oliveira Martins und Jacek Jeziarski, Leiter der ORKBn von Finnland, Portugal bzw. Polen, mit ihren jeweiligen nationalen Perspektiven und Erfahrungen zur Diskussion bei.

Neben anderen Themen betonten die Präsentationen, dass bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (besonders im Rahmen der EU-Haushaltsverwaltung) sowie bei der Ausweitung des Wirkungsbereichs der Haushaltsordnung auf die Pflichten und Aufgaben der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrolle und Prüfung der EU-Haushaltsausführung hohe Sorgfalt walten muss. Zudem warf der Kommissionsvorschlag einer neuen Haushaltsordnung Fragen auf zur Reichweite nationaler Erklärungen und der unabhängigen Prüfungseinrichtung, die für eine



Stellungnahme zu diesen Erklärungen zuständig ist. Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Rolle der ORKBn bei der Unterstützung der Parlamente; auf die Wichtigkeit, neben ihrer Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit die Wirksamkeit der von den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Fonds zu gewährleisten, sowie auf die Notwendigkeit einer Regelvereinfachung, ohne die Rechnungslegung zu vergessen.

Die Diskussion deckte auch einige offene Fragen auf. Nationale Parlamente müssen ihre EU-Rolle ausfüllen, aber wie ist das umzusetzen? Wie könnten die ORKBn zu ihrem Erfolg beitragen? Wie kann, was den EU-Haushaltsplan betrifft, die Haushaltsordnung dem Umstand Rechnung tragen, dass die Kommission ihre Verantwortung für die Verwaltung eines Großteils der Ausgaben mit den Mitgliedstaaten teilt, während sie zugleich für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung des EU-Haushaltsplans zuständig ist? Und abschließend: Wie dürften sich die Beziehungen zwischen den nationalen ORKBn und dem ERH in den kommenden Jahren entwickeln?

Im Hinblick auf aktuelle Themen drehte sich die Diskussion insbesondere um die Überarbeitung der EU-Haushaltsordnung. Vítor Caldeira, Präsident des ERH, stellte die jüngsten Entwicklungen vor, und die ORKB von Österreich präsentierte ihre Mitteilung zur

Überarbeitung der Haushaltsordnung unter Berücksichtigung nationaler Stellungnahmen. Der europäische Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, Algirdas emeta, war eingeladen, die Hauptmerkmale des Kommissionsvorschlags vorzustellen. Seine Intervention bezog sich auf die jährliche Verwaltungserklärung über Zuverlässigkeit, das annehmbare Fehlerrisiko und Wege hin zu einer uneingeschränkten DAS.

Der Ausschuss hatte auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch über die Prüfung von EU-Fonds. Die ORKB von Dänemark teilte mit, ihr Bericht über die Prüfung von EU-Fonds 2009 werde die Ergebnisse einer koordinierten Prüfung von Projekten aus EU-Regionalfonds gemeinsam mit der ORKB von Polen umfassen. Diese Zusammenarbeit bei einer EU-Prüfung mittels konkreter koordinierter Projekte in kleinem Maßstab könne einen zukunftsweisenden Weg aufzeigen. Die ORKB der Niederlande stellte die Ergebnisse einer Prüfung über die Einhaltung der europäischen Politik, Regulierungen und Vorschriften in Bezug auf Warenfälschungen in den Niederlanden vor.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschafften dem Kontaktausschuss einen Überblick über den Stand der verschiedenen Aktivitäten, bei denen ORKBn gegenwärtig kooperieren. Informiert

wurde über die Seminare „Gemeinsame Agrarpolitik“ (eine gemeinsame Schulungsmaßnahme des Kontaktausschusses und der EUROSAI) und „Öffentlich-private Partnerschaften“, die gegen Ende 2010 bzw. zu Beginn 2011 stattfinden sollen; die Vorsitzenden des Netzwerks für die Prüfung von Fiskalpolitik sowie des Netzwerks für die Lissabon-Strategie / Europa 2020 Audit berichteten über ihre Aktivitäten im Jahr 2010 und ihre Pläne für 2011; die Partner der koordinierten TEN-T-Prüfung kündeten den Workshop zur Vorstellung der Ergebnisse für März 2011 an; des Weiteren wählte der Kontaktausschuss zwei neue Aktivitäten aus, die im Jahr 2011 beginnen sollen. Abschließend präsentierten die Arbeitsgruppen ihre Aktivitäten des Jahres 2010 sowie ihre Arbeitspläne für 2011, und das ORKB-Netzwerk der Bewerbungs- und potenziellen Bewerbungsländer gab einen kurzen Überblick über seine Tätigkeit.

Das nächste Treffen des Kontaktausschusses wird im Oktober 2011 in Luxemburg stattfinden und vom Europäischen Rechnungshof beherbergt werden, dessen Präsident dem Kontaktausschuss im Jahr 2011 vorsitzen wird.

Informationen über die Tätigkeit, Treffen und Beschlüsse des Kontaktausschusses können auf www.contactcommittee.eu abgerufen werden. ●



Jahresbericht Über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009

Am 9. November 2010 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seinen Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2009. Es handelt sich um den 33. Jahresbericht des Rechnungshofs, der das Haushaltsjahr 2009 abdeckt. Mittelbindungen in Höhe von insgesamt 142,5 Mrd. € wurden eingegangen, und die Gesamtzahlungen betrugen 118,4 Mrd. €.

In Verbindung mit den Sonderberichten des Rechnungshofs bildet der Jahresbericht die Grundlage für das Entlastungsverfahren. Zudem übermittelt der Rechnungshof in diesem Jahr seinen Jahresbericht erstmalig gemäß Protokoll Nr. I des Lissabon-Vertrags an die nationalen Parlamente und gleichzeitig an das Europäische Parlament sowie den Europäischen Rat.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 1 enthält die Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs („DAS“) über die Vertrauenswürdigkeit des Jahresabschlusses der Europäischen Union sowie über die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsvorgänge; zudem gibt es eine Zusammenfassung der wichtigsten Resultate zu diesen Belangen. Kapitel 2 bis 9 erläutern detailliert die Prüfungsfeststellungen in Form „spezifischer Beurteilungen“ von EU-Einnahmen und -Ausgaben, gegliedert nach Politikbereichen.

Aus Sicht des Rechnungshofs gibt der **Jahresabschluss** 2009 der Europäischen Union in allen wesentlichen Aspekten die Finanzlage der Union zum 31. Dezember 2009 sowie die Ergebnisse

ihrer Geschäftsvorgänge und Finanzflüsse für das beendete Haushaltsjahr gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung und der von den Rechnungslegungsbeamten der Kommission ausgewählten Rechnungslegungsgrundsätze ordnungsgemäß wieder.

Es ist dies das dritte Jahr in Folge, in dem der Rechnungshof den Jahresabschluss für von wesentlichen Fehlaussagen frei und damit für zuverlässig befunden hat.

Bezüglich der **Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsvorgänge**, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, gibt der Rechnungshof wie in den Vorjahren für 2009 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über Einnahmen und Mittelbindungen ab. Jedoch sind die Zahlungen aus dem Haushaltsplan weiterhin mit wesentlichen Fehlern behaftet, mit Ausnahme von zwei Ausgabenbereichen: Verwaltungs- und sonstige Ausgaben (€ 9,1 Mrd.) sowie Wirtschaft und Finanzen (€ 0,7 Mrd.).

In allen übrigen Ausgabenbereichen deckte der Rechnungshof ein erhebliches Fehlerniveau auf.

Bei **Landwirtschaft und natürliche Ressourcen** (€ 56,3 Mrd.) schätzt der Rechnungshof das Fehlerniveau etwas höher ein als im Jahr 2008. Jedoch steht das Ergebnis mit der Einschätzung des Rechnungshofs in beiden Jahren, dass die Systeme nur teilweise effektiv sind, im Einklang. Der Rechnungshof empfiehlt eine Reduzierung des Fehlerrisikos durch Verbesserung der Informationsqualität in den Datenbanken, die zur Festlegung von Ansprüchen und zur Berechnung von Zahlun-

gen herangezogen werden, sowie durch Klärung und Durchsetzung der Regelungen zur Nutzung und Instandhaltung von Nutzflächen.

Kohäsion (€ 35,5 Mrd.) bleibt der einzige Bereich, in dem die geschätzte Fehlerquote 5 % übersteigt. Die meisten aufgedeckten Fehler beziehen sich auf ernsthaftes Versagen nationaler Behörden bei der Anwendung der Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und die Erstattung nicht anspruchsberechtigter Kosten. Viele Fehler hätten von den Mitgliedstaaten vor Bescheinigung der Ausgaben an die Kommission festgestellt sowie berichtigt werden können und sollen, denn, wie die Prüfung zeigt, verfügten sie über die entsprechenden Informationen. Der Rechnungshof stellt fest, dass nationale Behörden über Spielraum zur Verbesserung der Ordnungsgemäßheit von Ausgaben verfügen.

Forschung, Energie und Verkehr (€ 8 Mrd.) unterliegen weiterhin einem wesentlichen Fehlerlevel, wenn auch geringer als in früheren Jahren. Ein Großteil der Fehler bezieht sich auf die Erstattung überbewerteter Personal- und indirekter Kosten, die von an Forschungsprojekten beteiligten Empfängern beantragt werden.

Bei **Außenhilfe, Entwicklung und Erweiterung** (€ 6,6 Mrd.) bleibt die Situation dem Vorjahr ähnlich: Zahlungen sind stark fehlerbehaftet und Kontrollsysteme nur teilweise effektiv. Die meisten Fehler beziehen sich auf die Anspruchsberechtigung von Ausgaben und die mangelnde Einhaltung von Vorschriften für die Auftragsvergabe.

Abschließend fand der Rechnungshof im EU-Bereich **Bildung und Unionsbürgerschaft** (€ 2,2 Mrd.), dass die Kommission in den Programmen und Projekten früherer Programmzeiträume, die im Jahr 2009 abgeschlossen wurden, ein erhebliches Fehlerniveau weder aufgedeckt noch berichtigt hatte.

Beim Vergleich des diesjährigen Ergebnisses mit dem Vorjahr geht der Rechnungshof davon aus, dass der wahrscheinlichste Fehler bei den Kohäsionsausgaben erheblich unter dem Vorjahresniveau lag; für den Haushaltsplan als

Ganzes ist das Fehlerniveau nach Einschätzung des Rechnungshofs im Laufe der vergangenen Jahre gesunken. Dennoch ist eine gewisse Vorsicht angebracht, bevor Schlüsse über eine Tendenz bei den Kohäsionsausgaben gezogen werden können. Zudem besteht keine Garantie, dass sich der allgemeine Rückgang in der Fehlerquote der letzten Jahre fortsetzen wird, solange die Systeme, die den Großteil des Haushaltsplans abdecken, nur teilweise Wirkung besitzen.

Auch wenn die Kommission die von ihr bereitgestellten In-

formationen über die Rückgewinnung nicht ordnungsgemäßer Zahlungsbeträge und andere Berichtigungen verbessert hat, ist abschließend anzumerken, dass diese Informationen noch nicht absolut zuverlässig sind und sich nicht aussagekräftig mit der vom Rechnungshof geschätzten Fehlerquote abgleichen lassen.

Der Jahresbericht des Rechnungshofs über die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2009 sowie frühere Jahresberichte können auf <http://eca.europa.eu> abgerufen werden. ●



Sonstige Vom Europäischen Rechnungshof Herausgegebene Berichte und Stellungnahmen

Seit Beginn 2010 hat der Europäische Rechnungshof die folgenden **Sonderberichte** herausgegeben:

Sonderbericht Nr. 1/2010: Werden die vereinfachten Zollverfahren für Einfuhren wirksam kontrolliert?

Sonderbericht Nr. 2/2010: Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen „Designstudien“ und „Entwicklung neuer Infrastrukturen“ im sechsten Forschungsrahmenprogramm

Sonderbericht Nr. 3/2010: Folgenabschätzung in den EU-Organen: Helfen sie bei der Entscheidungsfindung?

Sonderbericht Nr. 4/2010: Lassen Konzeption und Verwaltung der Mobilitätsmaßnahmen des Programms Leonardo da Vinci wirksame Ergebnisse zu?

Sonderbericht Nr. 5/2010: Umsetzung des Leader-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums

Sonderbericht Nr. 6/2010: Hat die Zuckermarktreform ihre wichtigsten Ziele erreicht?

Sonderbericht Nr. 7/2010: Prüfung des Rechnungsabschlussverfahrens

Sonderbericht Nr. 8/2010: Verbesserung der Verkehrsleistung auf den transeuropäischen Eisenbahnachsen: Waren die EU-Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur wirksam?

Sonderbericht Nr. 9/2010: Werden die EU-Ausgaben für Strukturmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung der Haushalte optimal eingesetzt?

Sonderbericht Nr. 10/2010: Sondermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft der Regionen in äu-

ßerster Randlage und der kleineren Inseln des Ägäischen Meeres

Sonderbericht Nr. 11/2010: Die Verwaltung der allgemeinen Budgethilfen in AKP-Staaten, lateinamerikanischen und asiatischen Ländern durch die Kommission

Sonderbericht Nr. 12/2010: EU-Entwicklungshilfe für Grundbildung in afrikanischen Ländern südlich der Sahara und in Südasien

Sonderbericht Nr. 13/2010: Wurde das europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument im südlichen Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan und Georgien) erfolgreich auf den Weg gebracht und erzielt es Ergebnisse?

Sonderbericht Nr. 14/2010: Das Kommissionsmanagement des Veterinärkontrollsystems bei Fleischimporten nach der Reform der Hygienegesetzgebung 2004

Zusätzlich muss der Rechnungshof vor der Verabschiedung von Haushaltsordnungen und Vorschriften zur Betrugsbekämpfung um eine Stellungnahme ersucht werden. Auch die übrigen Institutionen können beim Rechnungshof eine Stellungnahme einholen. Die folgenden **Stellungnahmen** wurden seit Beginn 2010 herausgegeben:

Stellungnahme Nr. 1/2010: Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen

Stellungnahme Nr. 2/2010: Zur Finanzordnung des gemeinsamen Unternehmens SESAR

Stellungnahme Nr. 3/2010: Zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002

des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Stellungnahme Nr. 4/2010: Zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften in Bezug auf den Europäischen Auswärtigen Dienst

Stellungnahme Nr. 5/2010: Zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Status der Beamten der Europäischen Gemeinschaften und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften

Stellungnahme Nr. 6/2010: Zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Schließlich wurden im Jahr 2010 37 **besondere Jahresberichte** über die europäischen Agenturen und sonstigen dezentralisierten Behörden verabschiedet. Jeder Bericht enthält jeweils die Stellungnahme über die Zuverlässigkeit des Finanzberichts 2009 sowie über die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der zugrunde liegenden Geschäftsvorgänge.

Alle im offiziellen Bulletin der Europäischen Union veröffentlichten Berichte und Stellungnahmen des Rechnungshofs können auf der Website des Rechnungshofs <http://eca.europa.eu> abgerufen werden. ●

Überarbeitung der Verfahrensregeln des Rechnungshofs Und Ihrer Durchführungsbestimmungen

Die Erweiterungen der Jahre 2004 und 2007 hatten erhebliche Auswirkungen auf den Europäischen Rechnungshof wie auch auf die übrigen europäischen Institutionen. Durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten erhöhte sich die Mitgliederzahl des Rechnungshofs von 15 auf 27, und auch die Arbeitslast, die Mitarbeiterzahl und das Budget stiegen beträchtlich.

Um sich so effizient und wirksam wie möglich auf diese neuen Anforderungen einzustellen, startete der Rechnungshof einen administrativen Reformprozess, der ein unabhängiges Peer Review umfasste. Ein Schlüsselement des Reformprozesses war die interne Überarbeitung der gegenwärtigen Leitungsstruktur und Verfahrensregeln des Rechnungshofs mit dem Ziel, Empfehlungen auszugeben, wie Entscheidungsfindung und Management vor dem Hintergrund eines erweiterten Kollegiums und einer wachsenden Institution verbessert werden können.

Die wichtigste Empfehlung aus der internen Überarbeitung der Leitungsstruktur bestand darin, dass der Rechnungshof die Option gemäß Art. 287 (4) AEUV im Hinblick auf die Verabschiedung bestimmter Kategorien von Berichten und Stellungnahmen durch die Kammern umsetzen solle. Zwecks Implementierung dieser Änderung musste der Rechnungshof mit Genehmigung des Rates seine Verfahrensregeln modifizieren.

Nach der Genehmigung durch den Rat verabschiedete der Rechnungshof seine neuen Verfahrensregeln sowie die Durchführungsbestimmungen am 11. März 2010. Sie traten am 1. Juni 2010 in Kraft. Die Prüfungsgruppen wurden durch Kammern ersetzt. Der Rechnungshof wurde in fünf Kammern gegliedert, denen alle Mitglieder mit Ausnahme des Präsidenten zugeteilt werden. Vier Kammern sind zuständig für die Prüfung spezifischer Einnahmen- und Ausgabenbereiche (vertikale Kammern). Hinzu kommt eine horizontale Kammer, die für die Bereiche Koordinierung,

Evaluation, Qualitätssicherung und Entwicklung verantwortlich ist (so genannte CEAD). Die Mitglieder jeder Kammer wählen einen Doyen für eine erneuerbare Amtszeit von zwei Jahren.

Jede Kammer nimmt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Sonderberichte, besondere Jahresberichte und Stellungnahmen an, wobei sie bestimmten Konditionen unterliegt, die den Kollegialcharakter des Rechnungshofs bewahren sollen. Außerdem sind die Kammern für die Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen zuständig, die eine Entscheidung durch das gesamte Kollegium des Rechnungshofs erfordern, wie z. B. die Verabschiedung der Jahresberichte über den Gesamthaushaltsplan der EU und die europäischen Entwicklungsfonds. In diesen Fällen müssen die Dokumente von der betreffenden Kammer vor der Weitergabe an den Rechnungshof erörtert und genehmigt werden.

Das neue Organigramme des Rechnungshofs steht auf <http://eca.europa.eu> zur Verfügung. ●

Neue Mitglieder am Europäischen Rechnungshof

Im Jahr 2010 wurden die folgenden neuen Mitglieder an den Europäischen Rechnungshof bestellt: Herr Eoin O'Shea (Irland), Herr Istvan Szabolcs Fazakas (Ungarn), Herr Louis Galea (Malta), Herr Ladislav Balko (Slowakei), Herr Augustyn Bronislaw Kubik (Polen), Herr Milan Mar-

tin Cvikel (Slowenien), Frau Rasa Budbergytė (Litauen), Herr Lazaros Lazarou (Zypern) und Herr Gijs M. De Vries (Niederlande).

Des Weiteren wurde die Amtszeit der folgenden Rechnungshofsmitglieder vom Rat erneuert: Herr Igars Ludboržs (Lettland), Herr Jan Kinšt (Tschechische Republik)

und Frau Kersti Kaljulaid (Estland).

Laut dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) müssen die Rechnungshofsmitglieder im allgemeinen Interesse der Europäischen Union bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben absolut unabhängig sein. ●



Europa 2020

Nachfolge der Lissabon-Strategie: vierversprechend genug?¹

Gemeinhin wird die Ansicht vertreten, dass die Lissabon-Strategie (2000-2010) - eine Strategie für nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze in Europa - von den Mitgliedstaaten unzureichend umgesetzt wurde, und dies zum Teil aufgrund der Mängel in der Strategie selbst. Die neue 10-Jahres-Strategie der EU „Europa 2020“ wird außerdem eine Reihe politischer Zielsetzungen zur Stärkung der EU-Wirtschaftsleistung umfassen, einschließlich Strukturreformen, die Europa helfen sollen, sich von der Krise zu erholen. Wird dies einen Unterschied machen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir zunächst die Probleme der Vorgängerstrategie betrachten. Der niederländische Rechnungshof hat am 23. September 2009 (NCA 2009) einen Prüfungsbericht veröffentlicht, in dem er untersucht, wie die niederländische Regierung an die Europäische Kommission und das niederländische Repräsentantenhaus über die Fortschritte in der nationalen Politik hin zur Lissabon-Strategie berichtet. In den folgenden Abschnitten werden wir die Bedeutung dieses Prüfungsthemas untersuchen, unsere Prüfungsmethode kurz erläutern, unsere wichtigsten Schlussfolgerungen zusammenfassen und einige erste Gedanken zum möglichen Erfolg von Europa 2020 entwickeln. Abschließend geben wir Anregungen für Prüfungen im Rahmen von Europa 2020, die von den Prüfungs-

einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Rechnungshof (ERH) vorzunehmen wären.

1. Relevanz des Prüfungsthemas

Die Lissabon-Strategie und ihr Nachfolger Europa 2020 beziehen sich auf wichtige Politikbereiche, in denen die europäischen Institutionen, wenn überhaupt, wenig Macht zur Harmonisierung von Gesetzen und Vorschriften besitzen, zum Beispiel Beschäftigung, Soziales, Bildung und Industrie. Um zumindest eine gewisse Harmonisierung zu erreichen, wurde die offene Koordinierungsmethode (OKM) angewendet. Sie zeichnet sich durch die folgenden Merkmale aus: freiwillige Kooperation, auf EU-Ebene vereinbarte Ziele und regelmäßige Überwachung, Bewertung, Peer Review sowie Lernen aus besten Praktiken. Die Europäische Kommission überwacht den Fortschritt der Strategie. Jedoch hängt der Erfolg der Strategie von den politischen Anstrengungen der Mitgliedstaaten ab.

2. Prüfungsansatz

Um sowohl die Europäische Kommission als auch das Repräsentantenhaus über die Ergebnisse der Lissabon-Strategie in den Niederlanden zu informieren, ist es für die Regierung unverzichtbar,

Die Lissabon-Strategie und ihr Nachfolger Europa 2020 beziehen sich auf wichtige Politikbereiche, in denen die europäischen Institutionen, wenn überhaupt, wenig Macht zur Harmonisierung von Gesetzen und Vorschriften besitzen, zum Beispiel Beschäftigung, Soziales, Bildung und Industrie.

¹ Von Mariska Streppel-Kroezen, Sara Berglund und Erik Israël, ORKB der Niederlande.

Zudem bewerteten wir die Qualität der europäischen und nationalen Politikziele.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus unserer Prüfung besagen, dass eine Reihe von Voraussetzungen, die für eine wirksame Strategie erforderlich sind, für die überarbeitete Lissabon-Strategie nach wie vor nicht erfüllt waren.

Viele Ziele weder konkret noch messbar: beispielsweise die Ziele „Innovation jeder Art erleichtern“ und „Unternehmenschaft fördern“.

über hochwertige politische Informationen zu verfügen, die einen Einblick gewähren, inwiefern und auf welche Weise die vereinbarten Ziele erreicht werden sowie zu welchen Kosten. Deshalb lautete die Kernfrage unserer Prüfung 2009, ob die niederländische Regierung in ihrem jährlichen Lissabon-Bericht adäquat über diese Belange berichtet. Zur Beantwortung der Frage bewerteten wir die Qualität der politischen Informationen über nationale Maßnahmen, Soll- und Ist-Ausgaben sowie politische Effizienz und Wirksamkeit. Zudem bewerteten wir die Qualität der europäischen und nationalen Politikziele. Zu diesem Zweck analysierten wir politische Abhandlungen, führten Interviews mit nationalen und europäischen Beamten und verwendeten statistische Daten von Eurostat sowie des niederländischen Statistikamts. Zur Stützung unseres Prüfungsurteils betrachteten wir drei Politikthemen genauer: lebenslanges Lernen, Unternehmerschaft und weibliche Erwerbsbeteiligung. Dabei kamen zwei Hauptprüfungskriterien zur Anwendung: 1) Sind die Politikziele KLUG? 2) Sind die dem Repräsentantenhaus und der Europäischen Kommission vorgelegten Informationen relevant, zuverlässig, gültig und vergleichbar?

3. Hauptprobleme der Lissabon-Strategie (2000-2010)

Die wichtigsten Schlussfolgerungen aus unserer Prüfung besagen, dass eine Reihe von Voraussetzungen, die für eine wirksame Strategie erforderlich sind, für die überarbeitete Lissabon-Strategie

nach wie vor nicht erfüllt waren². Es gab zu viele und schlecht formulierte Ziele. Des Weiteren genühten die EU-Indikatoren nicht immer den Kriterien der Relevanz und internationalen Vergleichbarkeit, und die nationalen Lissabon-Berichte besaßen geringen praktischen Wert (NCA, 2009).

Komplexes Labyrinth der EU-Ziele: zu zahlreich und nicht konkret

Einer der wichtigsten Einwände gegen die Lissabon-Strategie lautete, dass diese kaum Schwerpunkte setzte. Sie umfasste viele Politikbereiche mit zahlreichen Zielen, Richtlinien, Prioritäten und Indikatoren ohne einen klaren zusammenhängenden Rahmen, wie diese Bestandteile zueinander in Beziehung stehen. Zudem waren viele Ziele weder konkret noch messbar: beispielsweise die Ziele „Innovation jeder Art erleichtern“ und „Unternehmenschaft fördern“. Auch quantitative Vorgaben fehlten häufig.

Es liegt in der Natur des OKM-Verfahrens, dass Mitgliedstaaten angesichts der auseinander strebenden Positionen von 27 Ländern Kompromisse eingehen müssen. In der Lissabon-Strategie resultierte dies darin, dass ein Großteil der auf EU-Ebene formulierten Ziele einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen. Folglich können Mitgliedstaaten diese sehr unterschiedlich auslegen und eigenen politischen Prioritäten den Vorrang geben. Die ausschlaggebende Stärke des OKM aber besteht darin, dass Mitgliedstaaten Vergleiche anstellen, voneinander lernen und von jenen, die hinter den anderen zurückliegen, für

² Nach einer kritischen Durchsicht durch eine Task Force unter dem Vorsitz des ehemaligen niederländischen Premierministers Kok wurde die Strategie im Jahr 2005 erneut auf den Weg gebracht (Kok, 2004).



ihre schlechte Leistung Rechen-schaft verlangen können. Die Möglichkeit, von dieser Stärke zu profitieren, war jedoch be-grenzt. Da zudem in der Praxis die EU-Zielvorgaben von jenen Ländern mit der schwächsten Ausgangsposition aufgestellt wurden, gab es für Mitgliedstaa-ten, die sich bereits problemlos über dem EU-Durchschnitt be-fanden, wenig Anreize für zu-sätzliche Anstrengungen im be-treffenden Politikbereich.

Maßgeblichkeit und Vergleichbarkeit von Indikatoren: einige Engpässe

Benchmarking ist ein nützli-ches Instrument für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten und kann den Druck durch die Gruppe erhöhen (wie in der Strategie vor-gesehen). Bisweilen aber waren Indikatoren irrelevant oder nicht vergleichbar. Die folgenden Bei-spiele veranschaulichen Proble-me, mit denen sich die Niederlan-de und andere Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den EU-Zie-len von Lissabon für weibliche Er-werbsbeteiligung sowie lebens-langes Lernen konfrontiert sahen. Der EU-Indikator für weibliche Er-werbsbeteiligung („60 % aller Frauen zwischen 15 und 64 Jah-ren haben Arbeit“) enthält keinen unteren Grenzwert für die Zahl der Arbeitsstunden und besitzt deshalb für Länder mit einem ho-hen Anteil an Teilzeitarbeit gerin-gere Aussagekraft, denn üblicher-weise ist die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden von Frau-en niedriger. Hinsichtlich des In-dikators für lebenslanges Lernen („mindestens 12,5 % der Erwach-senen sollten sich beteiligen“) be-steht das Problem darin, dass Art, Dauer, Inhalt oder Niveau der Bil-dung nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise könnte eine „Lern-maßnahme“ alles bedeuten von einem Universitätskurs bis hin zu

einem Kurs über Blumenarrange-ments.

Defizite in Lissabon-Berichten

Ein Großteil der Lissabon-Be-richte enthielt wenige systemati-sche oder konkrete Information-en über die Effizienz und Wirksam-keit der Regierungspolitik. Das na-tionale Reformprogramm der Nie-derlande 2008-2010 (Ministerium für Äußeres, 2007) beispielsweise ist zukunftsorientiert, konzent-riert sich besonders auf neue Maßnahmen und gibt kaum Infor-mationen über den Stand der in früheren Lissabon-Berichten er-wogenen Maßnahmen. Gewiss bil-deten die niederländischen Lissa-bon-Berichte in der EU keine Ausnahme, auch wenn es einige wenige gute Praktiken gab (Pisa-ni-Ferry & Sapir, 2006). Ange-sichts der diversen Defizite ist es fraglich, ob die Europäische Kom-mission befähigt war, die Lissa-bon-Berichte zur wirksamen Überwachung und zum Ergebnis-vergleich auf europäischer Ebene einzusetzen.

4. Europa 2020: vielversprechend genug?

Wir sind der Auffassung, dass einige Merkmale von Europa 2020 sich deutlich von der Lissabon-Strategie unterscheiden und das Fundament für zukünftigen Erfolg schaffen können. Im allgemeinen sehen wir drei erwähnenswerte Unterschiede. Erstens gibt es Ver-besserungen bezüglich der Anzahl der Zielsetzungen und der Struk-tur. Für Europa 2020 wurde die Anzahl der europäischen „integ-rierten Richtlinien“ von 24 auf zehn gesenkt. Zudem enthält Euro-pa 2020 eine geringere Anzahl von EU-Leitzielen (fünf), die alle quan-titative Vorgaben umfassen. Es be-steht ein höherer Grad an Kohä-renz mit sieben Vorzeigeeinitiativen

Benchmarking ist ein nützliches Instrument für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten und kann den Druck durch die Gruppe erhöhen.

Ein Großteil der Lissabon-Berichte enthielt wenige systematische oder konkrete Informationen über die Effizienz und Wirksamkeit der Regierungspolitik.

Wir sind der Auffassung, dass einige Merkmale von Europa 2020 sich deutlich von der Lissabon-Strategie unterscheiden und das Fundament für zukünftigen Erfolg schaffen können.



**Falls Mitgliedstaaten
nicht genügend
Fortschritte oder
Maßnahmen aufweisen,
kann die Kommission
sie verwarnen.**

zur Stützung der fünf Leitziele, auch wenn dies nicht für die Bereiche „digitale Agenda“ und „Industriepolitik“ gilt. Zweitens müssen die Mitgliedstaaten die EU-Zielvorgaben, je nach Ausgangsposition, in konkrete und differenzierte nationale Ziele umsetzen (Europäischer Rat, 2010). Drittens unterscheidet sich die Architektur von Europa 2020 dahingehend von der Lissabon-Strategie, dass erstere auf einer stärkeren Verknüpfung zwischen makroökonomischer Stabilität, öffentlichen Finanzen und mikroökonomischen sowie Beschäftigungszielen basiert. Dies bedeutet, dass das Berichtswesen über Europa 2020 sowie über den Stabilitäts- und Wachstumspakt simultan erfolgen wird (Europäische Kommission, 2010).

Zum anderen scheint der Überwachungs- und Kontrollprozess der Europa-2020-Ziele weiterhin der Lissabon-Strategie zu ähneln. Die größte Änderung besteht darin, dass der Europäischen Kommission auf Grundlage des Lissabon-Vertrags (Art. 121) ein neues Instrument zur Verfügung steht: Empfehlungen mit Zeitplan. Falls Mitgliedstaaten nicht genügend Fortschritte oder Maßnahmen aufweisen, kann die Kommission sie verwarnen. Jedoch ist die Verwarnung nicht rechtlich verbindlich, weshalb dies keinen großen Unterschied zur Vergangenheit ausmachen dürfte.

Ob Europa 2020 mehr Akzente setzen und höheren symbolischen Wert besitzen wird als die Vorgängerstrategie, hängt erheblich vom Engagement und der Verpflichtung auf allen politischen Ebenen in den Mitgliedstaaten ab. Einerseits könnte der langsame und komplexe Konsensprozess über den Inhalt und die Steuerung von Europa 2020 Anlass zur Sorge geben. Andererseits wird der Druck zu einem stärkeren Engagement für eine koordinierte Wirtschafts-

und Sozialpolitik in der EU angesichts der schwerwiegenden öffentlichen Schuldenproblematik in den meisten EU-Ländern eine erhebliche Rolle in der Diskussion spielen.

5. Beitrag von Obersten Rechnungskontrollbehörden

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) in der EU könnten durch die Prüfung der Strategieumsetzung in den verschiedenen Mitgliedstaaten ihren Beitrag zu Europa 2020 leisten. Ebenso könnte sich der ERH einen Einblick in die Rolle der Europäischen Kommission im Überwachungs- und Bewertungsprozess verschaffen. Die vereinten Anstrengungen der ORKBn von Mitgliedstaaten und des ERH könnten einen Überblick über den Erfolg von Europa 2020 vermitteln und gute Praktiken bei der europaweiten Einführung von Europa 2020 verbreiten. Der *Workshop über die Strategien von Lissabon und EU 2020 sowie die Rolle der ORKBn* im September 2010, ausgerichtet vom Netzwerk des Kontaktausschusses zur Prüfung dieser Strategien, bildet einen hervorragenden Ausgangspunkt für dieses hoffentlich gemeinschaftliche Abenteuer.

Literatur

Europäische Kommission (2010), *Mitteilung der Kommission: Europa 2020, eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. KOM(2010)2020, 3. März, Brüssel.

Europäischer Rat (2010), *Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. März 2010*, EUCO 7/10, 26. März, Brüssel.

Kok, W. F004, *Die Herausforderung annehmen: Die Lissabon-Strate-*



gie für Wachstum und Beschäftigung, Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe, Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. November, Luxemburg.

Ministerium für Wirtschaft (2007), *Nationales Reformprogramm für die Niederlande 2008-2010 als Bestandteil der Lissabon-Strategie*, Den Haag, Sdu.

Niederländischer Rechnungshof (NCA) (2009), *Die Lissabon-Strategie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in Europa, Sitzung des Repräsentantenhauses 2009-2010, 32 136, Nr. 2, Den Haag, Sdu.*

Pisani-Ferry, J. & A. Sapir (2006), *Last exit to Lisbon*, Bruegel Policy Contribution. ●



20. JAHRESTAG DER EUROSAI

ÜBER EUROSAI:

- **EUROSAI-CHRONOLOGIE**
- **EUROSAI AUF EINEN BLICK**
- **VERANSTALTUNG ZUM GEDENKEN
AN DEN 20. JAHRESTAG DER EUROSAI**

EUROSAI-CHRONOLOGIE (1990-2010)

12.-21. Juni 1989	Berlin (Deutschland)	XIII. INTOSAI-KONGRESS: „Berliner Deklaration“ zur Gründung einer Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
12.-13. November 1990	Madrid (Spanien)	EUROSAI-GRÜNDUNGSKONFERENZ
14.-15. November 1990	Madrid (Spanien)	I. EUROSAI-KONGRESS: (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB von Italien)
16. November 1990	Madrid (Spanien)	I. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
31. Januar - 2. Februar 1991	Madrid (Spanien)	II. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
19.-21. Mai 1992	Venedig (Italien)	III. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
19. Oktober 1992	Washington (USA)	IV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG (XIV. INTOSAI-KONGRESS)
22. Oktober 1992	Washington (USA)	V. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
17. April 1993	Prag (Tschechische Republik)	VI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
13. Juni 1993	Stockholm (Schweden)	VII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
14.-17. Juni 1993	Stockholm (Schweden)	II. EUROSAI-KONGRESS: (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB von Schweden)
16.-17. Juni 1993	Stockholm (Schweden)	VIII. und IX. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
2.-3. Dezember 1993	Palermo (Italien)	X. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
24.-25. November 1994	Velence (Ungarn)	XI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
9. Mai 1995	Warschau (Polen)	XII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
13.-14. Februar 1996	Östersund (Schweden)	XIII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
19. Mai 1996	Prag (Tschechische Republik)	XIV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
20.-23. Mai 1996	Prag (Tschechische Republik)	III. EUROSAI-KONGRESS: (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB der Tschechischen Republik)
23. Mai 1996	Prag (Tschechische Republik)	XV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
24.-25. April 1997	Den Haag (Niederlande)	XVI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
23. Juni 1998	Lissabon (Portugal)	XVII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
11.-12. Februar 1999	Prag (Tschechische Republik)	XVIII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
31. Mai 1999	Paris (Frankreich)	XIX. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
31. Mai - 4. Juni 1999	Paris (Frankreich)	IV. EUROSAI-KONGRESS: (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB von Frankreich) Gründung der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung
3. Juni 1999	Paris (Frankreich)	XX. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
15. November 1999	Paris (Frankreich)	XXI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
16. Februar 2000	Madrid (Spanien)	XXII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG Gründung des EUROSAI-Fortbildungsausschusses



17.-18. Februar 2000	Madrid (Spanien)	I. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
29. März 2001	Ljubljana (Slowenien)	XXIII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
31. Mai – 1. Juni 2001	Madeira (Portugal)	I. SEMINAR EUROSAI-EURORAI
7. März 2002	Kopenhagen (Dänemark)	XXIV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
27. Mai 2002	Moskau (Russische Föderation)	XXV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
27.-31. Mai 2002	Moskau (Russische Föderation)	V. EUROSAI-KONGRESS: (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB der Russischen Föderation) Gründung der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologie
31. Mai 2002	Moskau (Russische Föderation)	XXVI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
10.-11. Juli 2002	Cartagena de Indias (Kolumbien)	II. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
7. Juni 2003	Kopenhagen (Dänemark)	II. SEMINAR EUROSAI-EURORAI
28. Oktober 2003	Rom (Italien)	XXVII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
11.-14. Mai 2004	London (Großbritannien)	III. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
7. September 2004	Vilnius (Litauen)	XXVIII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
30. Mai 2005	Bonn (Deutschland)	XXIX. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
30. Mai – 2. Juni 2005	Bonn (Deutschland)	VI. EUROSAI-KONGRESS (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB von Deutschland)
2. Juni 2005	Bonn (Deutschland)	XXX. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
17.-18. November 2005	Lima (Peru)	IV. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
11. September 2006	Reykjavik (Island)	XXXI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
1.-2. Dezember 2006	Tunis (Tunesien)	I. KONFERENZ EUROSAI-ARABOSAI
10.-11. Mai 2007	Lissabon (Portugal)	V. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
13. September 2007	Bern (Schweiz)	XXXII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
2. Juni 2008	Krakau (Polen)	XXXIII. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
2.-5. Juni 2008	Krakau (Polen)	VII. EUROSAI-KONGRESS (EUROSAI-Präsidentschaft: ORKB von Polen) Gründung der: <ul style="list-style-type: none"> • EUROSAI-Task Force „Katastrophenhilfsmittel“ • Task Force „EUROSAI-Strategieplan“ • Task Force „Prüfung der Struktur des EUROSAI-Fortbildungsausschusses“ • Arbeitsgruppe „Leitfaden über gute Praktiken zur Prüfungsqualität“
5. Juni 2008	Krakau (Polen)	XXXIV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
30.-31. März 2009	Paris (Frankreich)	II. KONFERENZ EUROSAI-ARABOSAI
13.-16. Mai 2009	Isla Margarita (Venezuela)	VI. KONFERENZ EUROSAI-OLACEFS
23. Juni 2009	Kiew (Ukraine)	XXXV. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
4. November 2010	Madrid (Spanien)	XXXVI. EUROSAI-PRÄSIDIUMSSITZUNG
26. November 2010	Johannesburg (Südafrika)	GEDENKEN AN DEN 20. JAHRESTAG DER EUROSAI (XX. INTOSAI-KONGRESS)

EUROSAT

GRÜNDUNG:

- Madrid (Spanien), November 1990 mit 30 Gründungsmitgliedern

ALLGEMEINE ORGANISATIONSZIELE:

- Förderung der fachlichen und technischen Zusammenarbeit sowie der gegenseitigen Unterstützung zwischen EUROSAT-Mitgliedern
- Stärkung des Informations- und Wissensaustauschs auf dem Gebiet der Prüfung öffentlicher Finanzen

ORGANISATION SGRUNDSÄTZE:

- Gleichheit aller EUROSAT-Mitglieder
- Recht auf freien Bei- und Austritt
- Berücksichtigung der Unabhängigkeit und des rechtlichen Rahmens jeder ORKB

RECHTLICHER RAHMEN:

- EUROSAT-Satzung
- EUROSAT-Standardverfahren

STRUKTUR:

- Kongress
- Präsidium
- Sekretariat

MITGLIEDER:

- ORKBn von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Europäischer Rechnungshof (ERH), Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Weißrussland, Zypern



Auf Einen Blick

ZENTRALE:

– bei der ORKB von Spanien (EUROSAI-Generalsekretariat)

OFFIZIELLE SPRACHEN:

– Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

PUBLIKATIONEN:

- EUROSAI-Zeitschrift (jährlich)
- EUROSAI-Newsletter (vierteljährlich)

WEBSEITE:

– www.eurosai.org

**KONTAKTDATEN DES
SEKRETARIATS:**

- Anschrift: Calle Fuencarral 81, 28004 Madrid (Spanien)
- E-Mail: eurosai@tcu.es
- Telefon: +34914460466
- Fax: +34915933894



Veranstaltung zum Gedenken an den 20. Jahrestag der EUROSAI



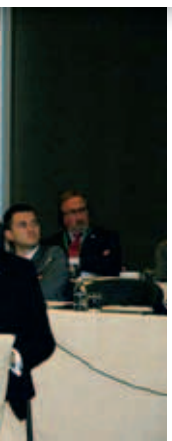
Im Rahmen des XX. INCOSAI (Johannesburg/Südafrika, 22.-27. November 2010) versammelten sich die EUROSAI-Mitglieder, um des 20. Jahrestags der im November 1990 in Madrid (Spanien) gegründeten Organisation zu gedenken.

Die Veranstaltung am 26. November 2010, bei der Vertreter von 43 EUROSAI-ORKBn zugegen waren, wurde vom Präsidenten der Organisation und der Obersten Rechnungskontrollbehörde Polens, Herrn Jacek Jezierski, eröffnet.



20. JAHRESTAG DER EUROSAT

EUROPEAN ORGANISATION OF SUPREME AUDIT INSTITUTIONS



Der erste Redner war der EUROSAT-Generalsekretär und Präsident des spanischen Rechnungshofs, Herr Manuel Núñez Pérez. Er erinnerte an die Ursprünge der Organisation, an ihre Geschichte, die in ihrem Werdegang unternommenen Schritte und überwundenen Herausforderungen sowie an die Tätigkeit des Sekretariats in diesen zwanzig Jahren des Bestehens.

Der Generalprüfer von Dänemark, Herr Henrik Otbo, der an der Gründungskonferenz und am I. EUROSAT-Kongress im Jahr 1990 beteiligt war, ließ die Anwesenden an seinen Erinnerungen zu diesem Ereignis teilhaben und erläuterte die damals an die europäischen ORKBn gestellten Erwartungen. Auch die Präsidenten der Rechnungskammer der Russischen Föderation, Dr. Sergej V. Stepashin, und des deutschen Rechnungshofs, Dr. Dieter Engels – Präsidenten der EUROSAT in den Amtszeiten 2002-2005 bzw. 2005-2008 – erörterten ihre Erfahrungen bei der Organisation des V. bzw. VI. Kongresses sowie mit den Herausforderungen, die der EUROSAT-Vorsitz für sie und ihre jeweilige Einrichtung mit sich brachte.





Veranstaltung zum Gedenken an den 20. Jahrestag der EUROSAT



Anschließend fasste der gegenwärtige EUROSAT-Präsident, Herr Jezierski, der auch eine Präsentation zu dem von der polnischen ORKB veranstalteten VII. Kongress vorlegte, die allgemeinen Handlungslinien der Organisation zum jetzigen Zeitpunkt sowie die aktuellen Projekte und Aktivitäten zusammen; all dies im Hinblick auf die Zukunft. Frau Teresa Nunes sprach im Namen von Herrn Guilherme d'Oliveira Martins, Präsident des portugiesischen Rechnungshofs und Gastgeber des VIII. EUROSAT-Kongresses, der vom 30. Mai bis 2. Juni 2011 in Lissabon stattfinden wird. Sie informierte über die Vorbereitungen zum VIII. Kongress und lud die EUROSAT-Mitglieder zur Mitwirkung ein, um die Diskussionsforen und Gespräche zu bereichern.

Die Gesprächsrunde endete mit einigen Worten des INTOSAI-Generalsekretärs und Präsidenten des österreichischen Rechnungshofs, Dr. Josef Moser, sowie des INTOSAI-Präsidenten und Generalprüfers von Südafrika, Herr Terence Nombembe. Die EUROSAT ist die europäische Regionalgrup-

pe einer größeren Organisation – der INTOSAI –, die 189 ORKBn aus aller Welt vereint. Deshalb war es von hoher Bedeutung, auf diesem zwanzigsten Geburtstag auf die globale Dimension zu zählen, die die EUROSAT zu einem Bestandteil eines integrierten Ganzen macht, offen für die För-



20. JAHRESTAG DER EUROSAT

EUROPEAN ORGANISATION OF SUPREME AUDIT INSTITUTIONS

derung interner und externer Zusammenarbeit. Die Rolle der EUROSAT innerhalb der INTOSAT und ihr bisheriger sowie zukünftiger Beitrag zur Entwicklung der ge-

meinsamen Strategie: Genau dies waren die wesentlichen Punkte, die vom Generalsekretär sowie vom Präsidenten der INTOSAT hervorgehoben wurden.



20. JAHRESTAG DER EUROSAI

EUROPEAN ORGANISATION OF SUPREME AUDIT INSTITUTIONS

Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung wurde ein Cocktail serviert, bei dem die Teilnehmer Gelegenheit hatten, den zwanzigsten EUROSAI-Jahrestag in freundschaftlicher und herzlicher Atmosphäre weiter zu feiern. ●

Veranstaltung zum
Gedenken
an den 20. Jahrestag der
EUROSAI





**20. JAHRESTAG
DER EUROSAI**

BERICHTE UND STUDIEN

20. Jahrestag der EUROSAI

JACEK JEZIERSKI

Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde von Polen
Vorsitzender des EUROSAI-Präsidiums

Liebe Kollegen der EUROSAI-Mitglieds-ORKBn,

In einer Demokratie ist es unabdingbar, dass Behörden vor der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen, denn laut der Deklaration von Lima über Leitlinien für Rechnungsprüfungsgrundsätze von 1977 „bildet die ordnungsgemäße und effiziente Verwendung öffentlicher Gelder eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für die sorgfältige Handhabung öffentlicher Finanzen und die Wirksamkeit der Entscheidungen der zuständigen Behörden“. Oberste Rechnungskontrollbehörden werden eingerichtet, um eine solche Rechenschaftslegung durchführbar und effektiv zu gestalten.

Die INTOSAI als internationale Organisation stellt ein globales Forum bereit, in dem Oberste Rechnungskontrollbehörden Themen von gemeinsamem Interesse diskutieren und Erfahrungen austauschen können. Die EUROSAI ist eine der sieben INTOSAI-Regionalgruppen. Sie wurde im Jahr 1990 mit 30 Mitgliedern ins Leben gerufen, sodass wir in diesem Jahr ihren 20. Jahrestag begehen.

Im Laufe dieser 20 Jahre sind wir zu einer Gemeinschaft von über 50 Mitgliedern herangewachsen, womit wir eine der größten und vielfältigsten INTOSAI-Regionalgruppen darstellen. Die EUROSAI bietet ein wirkungsvolles regionales Forum zur Förderung der gegenseitigen Unterstützung, der Entwicklung und beruflichen Zusammenarbeit; hier finden ihre Mitglieder Anregungen und erhalten Gelegenheit zum aktuellen Erfahrungsaustausch. Seit 1990, als der Eiserne Vorhang fiel und Europa Zeuge einer neuen Öffnung wurde, hat sich die Welt um uns herum stark verändert. Heutzutage beschäftigt uns vor allem die Finanzkrise und die sich ändernde Rolle des Staates. Das sich ändernde Umfeld zwingt unsere Mitglieder, stets für Reformen offen zu sein. In der Lage zu sein, von anderen zu lernen und aus dem Erfahrungsschatz und Wissen näherer sowie entfernterer Nachbarn zu schöpfen, hat sich deshalb als äußerst wichtig erwiesen. Ich glaube, dass die EUROSAI für uns alle immer eine Chance gewesen ist, und heute freue ich mich zu sagen, dass wir diese Chance nicht ausgelassen haben. In den vergangenen 20 Jahren haben wir eine Vielzahl gemeinsamer Projekte (wie Seminare, Workshops und Parallelprüfungen) durchgeführt und auf allen Management- und Arbeitsebenen Kontakte hergestellt und gepflegt.

Lassen Sie mich heute all meinen Vorgängern im Vorsitz des EUROSAI-Präsidiums für ihre Ideen und Anstrengungen während ihrer Amtszeit danken, nämlich den Leitern der ORKBn von Italien, Schweden, der Tschechischen Republik, von Frankreich, der Russischen Föderation und von Deutschland. Ebenso möchte ich unserem Sekretariat, das freundlicherweise vom spanischen Rechnungshof geführt wird, dafür meinen Dank aussprechen, dass es sämtliche Verwaltungsangelegenheiten der EUROSAI regelt, alle Präsidien bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und den Mitgliedern bei der uneingeschränkten Mitwirkung am Organisationsleben hilft. Mein besonderer Dank geht an Sie alle, die beschlossen haben, dem Präsidium anzugehören, an die Vorsitzenden und Mitglieder der zahlreichen Arbeitsgruppen, Task Forces und Ausschüsse, an die Leiter und Teilnehmer der diversen erfolgreich abgeschlossenen Projekte. Somit gilt mein Dank all unseren Mitglieds-ORKBn, da jede von uns eine Rolle gespielt hat.

**Das sich ändernde
Umfeld zwingt
unsere Mitglieder,
stets für Reformen
offen zu sein.**



Jacek Jeziarski.

Im Rahmen des EUROSAI-Strategieplans haben wir vier Strategieziele formuliert: den Ausbau von Sachkompetenzen, berufliche Standards, Wissensaustausch sowie Governance und Kommunikation.

Die Implementierung des Strategieplans wird der regelmäßigen Bewertung unterzogen werden. Eine mittelfristige Überarbeitung ist für das Jahr 2014, gegen Ende der nächsten Kongressperiode, vorgesehen.

Wir beginnen nun das dritte Jahrzehnt des Werdegangs unserer Organisation mit verschiedenen frischen Zukunftsideen und einem Vorschlag zur Neugestaltung unserer Methoden und Abläufe. Dies ist möglich, weil wir in diesen 20 Jahren hart an der Entwicklung solider Strukturen gearbeitet haben, auf denen wir weiter aufbauen können. Während des jetzigen Mandats des Präsidiums möchten wir auch im Rahmen des ersten Strategieplans, an dem wir gearbeitet haben, einige neue Ideen einbringen. Das Präsidium wurde vom 7. EUROSAI-Kongress in Krakau im Juni 2008 damit beauftragt.

Warum benötigen wir einen solchen Plan? An erster Stelle zur tatsächlichen Umsetzung der INTOSAI-Strategie in der europäischen Region sowie zur Nutzung der Produkte und Instrumente der INTOSAI und zur Weiterentwicklung der Rechnungs kontrolle im öffentlichen Sektor in Europa. Zudem brauchen wir den Plan, um unsere knappen Mittel so vernünftig wie möglich einzusetzen. Heutzutage – in Zeiten der weltweiten Krise – sind die Mittel, die für internationale Aktivitäten bereitgestellt werden, noch knapper geworden. Deshalb tragen wir eine noch höhere Verantwortung bei unseren Vorschlägen, wie wir die Anstrengungen, Arbeit und Zeit anwenden wollen, die die ORKBn der EUROSAI-Zusammenarbeit zu widmen bereit sind.

Im Rahmen des EUROSAI-Strategieplans haben wir vier Strategieziele formuliert: den Ausbau von Sachkompetenzen, berufliche Standards, Wissensaustausch sowie Governance und Kommunikation.

Was den Ausbau von Sachkompetenzen betrifft, möchte die EUROSAI einen Rahmen für ihre Mitglieder schaffen, in dem diese Informationen und gute Praktiken austauschen können, um so zur Förderung der Fähigkeiten, des Know-hows, der Arbeitsmethoden und Strukturen der einzelnen ORKBn beizutragen. So soll deren Tätigkeit höhere Wirkung entfalten.

Im Rahmen dieses Prozesses erkennt die EUROSAI die Notwendigkeit an, die INTOSAI-Standards für Oberste Rechnungskontrollbehörden sowie andere relevante berufliche Standards umzusetzen, weshalb dies das zweite Strategieziel darstellt.

Das dritte Strategieziel, Wissensaustausch, soll die bestehenden EUROSAI-Aktivitäten auf dem Gebiet des Austauschs von Wissen, Informationen und Erfahrungen mit neuen Aktivitäten verknüpfen, beispielsweise der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen internationalen Rechnungsprüferorganisationen. Außerdem erkennt der Plan die Wichtigkeit der Zusammenarbeit bei Prüfungsprojekten an, denn sie fördert Lernprozesse und die gemeinsame Nutzung von Wissen und Erfahrungen.

Während die Ziele 1, 2 und 3 konkrete Bereiche der EUROSAI-Tätigkeit betreffen, bezieht sich Ziel 4 darauf, die gesamte Organisation und Arbeitsweise der EUROSAI auf diese drei Ziele abzustimmen. So sollen höchste Qualitätsstandards und die Unterstützung des Präsidiums gewährleistet werden.

Die Implementierung des Strategieplans wird der regelmäßigen Bewertung unterzogen werden. Eine mittelfristige Überarbeitung ist für das Jahr 2014, gegen Ende der nächsten Kongressperiode, vorgesehen.

Lassen Sie mich betonen, dass wir der ständigen Unterstützung und aktiven Mitwirkung aller Mitglieder bedürfen, einschließlich der Bereitstellung finanzieller, personeller und materieller Ressourcen, damit dieser Plan ein Erfolg werden kann. Zuerst aber brauchen wir den guten Willen und die Offenheit, die Sie in den vergangenen zwei Jahrzehnten des Bestehens unserer Organisation unter Beweis gestellt haben. Ich hoffe, dass sich diese Anstrengungen als lohnenswert erweisen werden.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegen, für das kommende Jahr 2011 sowie für die kommenden Jahrzehnte unserer Organisation alles Gute wünschen. Ihnen allen ein frohes neues Jahr! Wir sehen uns auf dem 8. EUROSAI-Kongress im Mai in Lissabon.

Warschau, Dezember 2010 ●



EUROSAI 1990-2010: Zwanzig Jahre gemeinsame Arbeit mit gemeinsamen Herausforderungen

MANUEL NÚÑEZ PÉREZ
Präsident des Rechnungshofes von Spanien
Generalsekretär der EUROSAI



Manuel Núñez Pérez.

Die EUROSAI blickt bereits auf einen 20-jährigen Werdegang zurück. Deshalb ist dies ein guter Moment, einen Blick nach hinten zu werfen und eine Tätigkeitsbilanz zu ziehen, um bereits erreichte Ziele zu bewerten und noch vor uns liegende Herausforderungen zu beleuchten, damit wir uns diesen verantwortungsvoll stellen können.

Zum 20. Jahrestag der EUROSAI geben sich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft die Hand. Ein kurzes Innehalten in der Gegenwart gestattet uns eine Reise in die Vergangenheit mit Blick in die Zukunft, um diese – ausgehend von unseren Erfahrungen und unter Einbeziehung gewonnener Erkenntnisse – besser zu gestalten. Ein solides Fundament aus der Vergangenheit, vereint mit einer offenen großzügigen Haltung und der ausgestreckten Hand, um Unterstützung sowie Zusammenarbeit anzubieten und anzunehmen – dies ist der Schlüssel zu einem strukturierten fortschrittsorientierten Zukunftsentwurf. Eine Zukunft, die uns interessante Herausforderungen bringt, die den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) fantastische Szenarien eröffnen, um ihren Beitrag zur Stärkung der externen Rechnungs kontrolle auf europäischer sowie im weiteren Sinne auf globaler Ebene zu leisten, indem wir die Zielsetzungen unserer Organisation aufstellen und mittels ihrer Umsetzung an der Wirksamkeit der gemeinsamen INTOSAI-Strategie mitarbeiten.

Angesichts der Themen des I. Kongresses - „Kontrolle des öffentlichen Gebarens“ und „Vorschläge für eine bessere Verwaltung und Entwicklung der EUROSAT“ - ist es interessant zu sehen, wie Vergangenheit und Gegenwart einander die Hand reichen.

Von Beginn an bestand der Hauptzweck der Organisation darin, den Austausch von Wissen und Erfahrungen zu fördern, damit die einen von den anderen lernen, „zum Wohle der Staaten und derer, die unsere Länder regieren, sowie insbesondere zum Wohle der Steuerzahler und Bürger“.

I) EUROSAT: VOM VORHABEN ZUR WIRKLICHKEIT

De facto entstand die EUROSAT vor zwanzig Jahren, auch wenn das Gründungsvorhaben einiges weiter zurückreicht. Schon gegen Ende der sechziger Jahre wurden erste Stimmen laut und einzelne Initiativen kamen auf, die die Grundlage dafür schufen, dass die europäischen ORKBn beschlossen, auf dem Gebiet der Kontrolle öffentlicher Gelder zusammenzuarbeiten. Der VIII. INTOSAT-Kongress, der im Jahr 1974 in Spanien stattfand, stellte einen wichtigen Meilenstein auf diesem Weg dar. Dennoch musste man sich noch bis zum XIII. Kongress der Organisation – im Jahr 1989 in Deutschland – gedulden, damit die Vertreter der betreffenden europäischen Rechnungskontrollbehörden die so genannte Berliner Deklaration verabschieden konnten: ein Grundsatzbeschluss, der die Absicht zum Ausdruck brachte, im Rahmen der INTOSAT eine europäische Organisation (EUROSAT) als Regionalgruppe ins Leben zu rufen. Durch diese Deklaration wurde zudem ein Ausschuss, bestehend aus sieben Ländern, gebildet: Frankreich, Großbritannien, Italien, Schweden, Schweiz, Spanien und Ungarn. Ihr Auftrag bestand darin, die ausstehenden Fragestellungen und Voraussetzungen für den Beitritt der ORKBn der einzelnen Staaten zu debattieren sowie einen Gründungskongress vorzubereiten und die Organisationssatzung zu verfassen.

Die Gründungskonferenz und der erste Kongress der EUROSAT begannen am 12. November 1990 in Madrid (Spanien) als Sitz. Des Weiteren sollte dieser erste Kongress als Ausgangspunkt zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Mitgliedern dienen. Angesichts der Themen des I. Kongresses - „Kontrolle des öffentlichen Gebarens“ und „Vorschläge für eine bessere Verwaltung und Entwicklung der EUROSAT“ - ist es interessant zu sehen, wie Vergangenheit und Gegenwart einander die Hand reichen. Wenn wir zudem die Protokolle durchgehen, fällt auf, dass der Zweck des I. Kongresses mit dem Willen übereinstimmt, der uns auch heute noch antreibt, denn *„die Betonung lag auf den gemeinsamen Herausforderungen, mit denen sich die ORKBn konfrontiert sehen“*, wobei *„der Geist“*, der damals unter ihnen herrschte, darin bestand, *„zu kooperieren und die Kräfte zu vereinen zwecks Lösung der in den letzten Jahren aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten ...“*.

Ziel war, dass die EUROSAT eine Antwort bereitstellen und ihren Mitgliedern durch Abstimmung der Tätigkeit auf deren jeweilige Erwartungen einen Mehrwert bringen sollte. Von Beginn an bestand der Hauptzweck der Organisation darin, den Austausch von Wissen und Erfahrungen zu fördern, damit die einen von den anderen lernen, *„zum Wohle der Staaten und derer, die unsere Länder regieren, sowie insbesondere zum Wohle der Steuerzahler und Bürger“*. Angesichts dieser Zielsetzung stellte man fest, die nützlich es sein könne, dass jede ORKB Ziele und Strategien festlegte sowie – nach Möglichkeit – Regeln von allgemeinem Interesse, ohne dass dies Gleichmacherei bedeutet, sowie unter voller Berücksichtigung der Unabhängigkeit und des Auftrags der jeweiligen ORKB.

Eben diese Verschiedenheit verleiht jedem Land seine eigene Charakteristik. Die Diversität bereichert die Gesamtheit. Dennoch bestehen gemeinsame Interesse und Sorgen, die wir alle einander mitteilen, um auf Basis unserer Zuständigkeiten und Funktionen einen Beitrag zur bestmöglichen Verwaltung zu leisten.

II) EUROSAT: EIN WEG HIN ZUR REIFE

In den vergangenen zwanzig Jahren haben im wirtschaftlich-finanziellen Umfeld viele Veränderungen stattgefunden. In eben diesem Umfeld hat sich die externe öffentliche Rechnungskontrolle als wesentliches Element demokratischer Staaten etabliert; als Schlüsselfunktion zur Gewährleistung einer soliden, transparenten und wirkungsvollen Verwaltung sowie zur Unterstützung von Good Governance. Um dieser Funktion angemessen nachzukommen, muss ein Staat über unabhängige, fachlich hochqualifizierte sowie moderne ORKBn verfügen, die sich höchsten Respekts seitens der Institu-



tionen sowie an Glaubwürdigkeit, Einfluss und öffentlicher Wahrnehmung erfreuen. Die ORKBn müssen nach strengen ethischen Regeln handeln, Prüfungsnormen anwenden und Strategien sowie Prinzipien befolgen, die höchsten internationalen Standards entsprechen.

Die Rechnungskontrolle und die diese ausübenden Einrichtungen müssen sich mit dem eigenen Management weiterentwickeln und den Bedürfnissen sowie Erwartungen der Gesellschaft Rechnung tragen. Eine wirksame Rechnungskontrollfunktion darf weder Selbstzweck sein noch bei der bloßen Prüfung des öffentlichen Gebarens enden, sondern sie muss die Verbesserung dieses Gebarens anstreben, und zwar anhand von Vorschlägen, die auf Verantwortung, Ethik, Wirksamkeit und dem Willen, dem Bürger zu dienen, beruhen.

Zwecks Effizienz muss die externe Rechnungskontrolle die ihr zustehende Warnfunktion wahrnehmen. Des Weiteren muss diese Funktion mittels der von den Obersten Rechnungskontrollbehörden ausgegebenen Berichte und Empfehlungen fachlich zur Schaffung von Normen beitragen, die solche Verbesserungen stützen, und Veränderungen im öffentlichen Sektor selbst herbeiführen. Ebenso muss sie garantieren, dass die Rechnungskontrolleinrichtungen höchsten Respekt seitens der Institutionen, Glaubwürdigkeit und die öffentliche Wahrnehmung ihrer Aufgabe und Resultate genießen.

Die ORKBn müssen den Einfluss ihrer Tätigkeit als realen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Gebarens und zur Good Governance sowie den Mehrwert für die Gesellschaft bewerten. Sie müssen nach geeigneten Formeln für die Maximierung ihrer Resultate auf diesem Gebiet suchen. Sie müssen Anstrengungen unternehmen, um ihre Tätigkeit nach innen und außen sichtbarer zu machen und so die Kenntnis ihrer Arbeit zu verbessern sowie die Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit der Kontrolle des öffentlichen Gebarens zu fördern. Dies wird ihr automatisch höhere Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit und Beachtung durch die Öffentlichkeit verleihen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, stets einen lebhaften Dialog mit den Bürgern, den öffentlichen Gewalten, den Regierungen und Parlamenten zu führen, und dies in einem sich ständig neu nährenden Prozess, der es den ORKBn ermöglicht, sich den Erwartungen anzupassen und Antworten auf die realen Bedürfnisse und Prioritäten zu geben.

Als Organisation hat sich die EUROSAI dieser Prozesse weder enthalten noch sind ihr diese Prinzipien fremd. Dies beweisen die aufeinander folgenden Präsidentschaften, die mit hohem Engagement, mit Effizienz und Brillanz von den folgenden ORKBn wahrgenommen wurden: Italien (Herr Giuseppe Carbone), Schweden (Herr Ingemar Mundebo und Frau Inga-Britt Ahlenius), Tschechische Republik (Herr Lubomir Voleňák, der im Jahr 2003 plötzlich verstarb und an den ich ein sehr gutes Andenken bewahre), Frankreich (Herr Pierre Joxe), Russische Föderation (Herr Dr. Sergey Stepashin), Deutschland (Herr Dr. Dieter Engels) sowie der gegenwärtige Vorsitz durch die ORKB von Polen unter der Leitung von Herrn Jacek Jezierski.

Auch das EUROSAI-Sekretariat leistet im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben seit zwanzig Jahren seinen Beitrag zur Entwicklung der Organisation. Diese Aufgaben dienen im Wesentlichen dem regulären Arbeitsablauf, der Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern und deren Information sowie der *Umsetzung der vom Kongress und Präsidium gefassten Beschlüsse*. *Ebenso ist es Aufgabe des EUROSAI-Sekretariats, den Organisationshaushalt durchzuführen, die Konten und Aufzeichnungen zu führen, die notwendige verwaltungstechnische Unterstützung zu leisten, die Webseite zu pflegen sowie die regelmäßigen Publikationen zu erstellen und zu verteilen.*

An dieser Stelle möchte ich die früheren Generalsekretäre der EUROSAI besonders erwähnen, nämlich die jeweiligen Präsidenten des Rechnungshofes von Spanien, die vor mir dieses Amt bekleidet haben: Herrn Adolfo Carretero – auch er zu früh verstorben –, Frau Milagros García Crespo und Herrn Ubaldo Nieto, die sich sehr darum verdient

**Die
Rechnungskontrolle
und die diese
ausübenden
Einrichtungen
müssen sich mit
dem eigenen
Management
weiterentwickeln
und den
Bedürfnissen
sowie Erwartungen
der Gesellschaft
Rechnung tragen.**

**Ebenso muss sie
garantieren, dass die
Rechnungskontrolleinrichtungen
höchsten Respekt seitens der
Institutionen, Glaubwürdigkeit
und die öffentliche
Wahrnehmung ihrer Aufgabe
und Resultate genießen.**

**Ebenso ist es Aufgabe
des EUROSAI-
Sekretariats, den
Organisationshaushalt
durchzuführen,
die Konten und
Aufzeichnungen zu
führen.**

Die EUROSAI ist die jüngste Regionalgruppe der INTOSAI, zahlenmäßig jedoch ist ihre Mitgliederzahl seit der Gründung um zwei Drittel gestiegen, womit sie nunmehr 50 beträgt.

Nun, da die EUROSAI ihre Reife erreicht hat, ruht sie auf zwei soliden Pfeilern und auf Leitlinien, die ihren Weg markieren.

Diese Gruppen haben die ständige Zusammenarbeit mit dem EUROSAI-Fortbildungsausschuss gepflegt, mit dem Ziel, gemeinsam ihren Beitrag zur Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen und zur institutionellen sowie professionellen Weiterentwicklung zu leisten.

gemacht haben, dass unsere Organisation zu einem großen gemeinsamen Projekt geworden ist. Die Aufzählung wäre unvollständig, ohne hier auch ausdrücklich die Arbeit und das Engagement anzuerkennen, die seit den Ursprüngen der EUROSAI – fast möchte ich sagen, seit es sich lediglich um eine Idee handelte – der im vergangenen Jahr verstorbene Geschäftsführende Verwaltungsrat unserer Institution, Herr Ramón Muñoz Álvarez, geleistet hat. Er wäre sehr stolz gewesen, an unserer 20-Jahr-Feier teilzuhaben.

Die EUROSAI ist die jüngste Regionalgruppe der INTOSAI, zahlenmäßig jedoch ist ihre Mitgliederzahl seit der Gründung um zwei Drittel gestiegen, womit sie nunmehr 50 beträgt. Auch ihre Tätigkeit wurde – in dem Umfeld einer internationalen Gemeinschaft, die ständigen Veränderungen und Entwicklungen unterliegt – immer komplexer, spezialisierter und diversifizierter. Nun, da die EUROSAI ihre Reife erreicht hat, ruht sie auf zwei soliden Pfeilern und auf Leitlinien, die ihren Weg markieren.

In den vergangenen Jahren hat sich unsere Organisation besonders um die Förderung der Ausbildung – dabei konnte sie auf die große Unterstützung durch den im Februar 2000 gegründeten Fortbildungsausschuss zählen – sowie des Informations- und Erfahrungsaustauschs bemüht. Auf dem V. EUROSAI-Kongress sollte diese Verpflichtung durch die Erhöhung des Organisationshaushalts um 50 Prozent umgesetzt werden, wobei die Mittel, die für diesen für die Stärkung der Rechnungskontrolleinrichtungen so bedeutsamen Bereich bereitgestellt werden, erheblich erweitert wurden. Auf dem VI. EUROSAI-Kongress wurde die erste Ausbildungsstrategie für den Dreijahreszeitraum 2005-2008 verabschiedet, die auf drei vorrangigen Zielen basiert: Förderung der beruflichen Entwicklung, Austausch von Erfahrungen und Informationen. Im Hinblick auf die Bewertung der Ergebnisse des Strategieplans des vorausgegangenen Dreijahreszeitraums sowie der gewonnenen Erkenntnisse, richtete die auf dem VII. EUROSAI-Kongress verabschiedete Ausbildungsstrategie 2008-2011 ihren Fokus auf die Förderung der Ausbildung, des Informations- und Wissensaustauschs und der institutionellen Entwicklung der ORKBn.

Die EUROSAI-Ausbildungsstrategie soll zu Folgendem beitragen: Fortbildung und Qualifizierung der ORKB-Mitarbeiter, um ihre Fähigkeiten und die notwendige Erfahrung zur Ausübung ihrer Funktionen zu verbessern; Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs, um den Kenntnisstand zu erweitern und die Nutzung guter Praktiken bei der Prüfung des öffentlichen Sektors voranzubringen; institutionelle Entwicklung zwecks Förderung starker, unabhängiger und multidisziplinärer ORKBn. Die Umsetzung dieser Strategie hat sich im Wesentlichen darauf konzentriert, die Bedürfnisse der Organisationsmitglieder und der einzelnen Gruppen festzustellen, die Vermittlung von Ausbildung zu fördern, neue Lernmethoden zu prüfen, die Zusammenarbeit zwischen den EUROSAI-Mitgliedern sowie mit anderen Organisationen und Einrichtungen zu vertiefen und die Bewertung erfolgreicher Ausbildungsveranstaltungen zu verbessern, damit diese höchsten Qualitätsstandards genügen. Des Weiteren wurden Formeln analysiert, die den Einfluss der Organisation auf den Ausbildungsbereich sowie ihren finanziellen Beitrag dazu maximieren, um die Wirksamkeit der Ausbildung zu erhöhen. Ebenso wurde nach Formeln gesucht, die die Effizienz der EUROSAI-Kommunikationsinstrumente als Mittel zur Förderung und Verbreitung von Ausbildung verbessern.

Seit 1999 wurden innerhalb der EUROSAI diverse Arbeitsgruppen und Task Forces gebildet – erstere als ständige Einrichtungen und letztere zur Durchführung von konkreten Aufgaben oder Studien mit begrenzter Dauer –, um aktuelle Fragestellungen von gemeinsamem Interesse auf dem Gebiet der öffentlichen Rechnungskontrolle aus fachlicher Sicht zu beleuchten. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen zielte auf die Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs von Erfahrungen und Experten zwischen den europäischen ORKBn, auf die Analyse neuer Gegebenheiten im Bereich der Verwaltung sowie auf die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen im jeweiligen Wirkungsbereich. Diese Gruppen haben die ständige Zusammenarbeit mit dem EUROSAI-Fortbildungsausschuss gepflegt, mit dem Ziel, gemeinsam ihren Beitrag zur Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen und zur institutionellen sowie professionellen Weiterentwicklung



zu leisten. Auf diese Weise wurde dafür gesorgt, die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und höchste Synergien aus gemeinsamem Handeln zu erzielen.

Des Weiteren bestand eine Priorität für die EUROSAI in der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, mit der INTOSAI und deren Regionalgruppen sowie mit weiteren externen Partnern, mit denen uns gemeinsame Interessen verbinden. Dabei wird stets die gegenseitige Bereicherung angestrebt. Innerhalb dieses Rahmens haben der Fortbildungsausschuss und die Arbeitsgruppen der EUROSAI eine aktive und wirksame Zusammenarbeit mit den jeweiligen *Ausschüssen für den Ausbau von Sachkompetenzen und den Arbeitsgruppen der INTOSAI sowie ihrer Regionalgruppen*, der INTOSAI-Entwicklungsinitiative IDI und mit externen Partnern gepflegt, um aus der Umsetzung der jeweiligen Strategien maximalen gemeinsamen Nutzen zu ziehen. Mittels halbjährlicher gemeinsamer Konferenzen unterhält die EUROSAI eine regelmäßige Kooperation mit OLACEFS (seit 2000) und mit ARABOSAI (seit 2006). Zum jetzigen Zeitpunkt möchte die EUROSAI diese Kooperation durch die Identifizierung neuer Bereiche und Ebenen vertiefen. Hinzu sollen neue Partner – ASOSAI, ECIIA (European Confederation of Institutes of Internal Auditing) etc. – für eine Zusammenarbeit kommen.

Unsere Organisation ist sich der Wichtigkeit bewusst, die externe Kontrolle und die Schaffung unabhängiger, solider ORKBn als Grundpfeiler demokratischer Staaten zu stärken, indem sie mit spezifischen Initiativen die diesbezügliche, in den Deklarationen von Lima und Mexiko formell festgelegte Verpflichtung der INTOSAI stützt. Ohne Unabhängigkeit und Selbstbestimmung würden die ORKBn ihre Daseinsberechtigung verlieren. Aus diesem Grund ist es so wichtig, dass INTOSAI und EUROSAI mit mutigen, engagierten Maßnahmen für diese Grundsätze eintreten, wobei an dieser Stelle besonders auf die hervorragende Tätigkeit des INTOSAI-Generalsekretariats hinzuweisen ist.

Die EUROSAI hat ihre volle Reife erlangt. Ihre Tätigkeit ist wesentlich komplexer und diversifizierter geworden, und daher hat sie die Notwendigkeit gesehen, neue Managementformeln und -strukturen zu suchen, die ihr bei ihrem Handeln höhere Spezialisierung und Effizienz ermöglichen. Die im Umfeld der wirtschaftlich-finanziellen Tätigkeit eingetretenen Veränderungen und die dadurch bedingten neuen Herausforderungen für die ORKBn erfordern von der EUROSAI, dass alle ihre Anstrengungen mittels Teilstrategien für Ausbildung, Erfahrungsaustausch, Kooperation und Kommunikation einen homogeneren und umfassenderen Ansatz aufweisen müssen. Dadurch soll ihr Handeln kohärenter werden, um sowohl intern als auch extern maximale Synergien zu erzeugen. Auch die internationale Prüfungsgemeinschaft hat auf diesem Gebiet bedeutsame Umwälzungen erfahren. Der XVIII. INCOSAI bedeutete für die INTOSAI bei ihrem Versuch, ihre Arbeitsweise zu rationalisieren und effizienter zu gestalten, einen großen Schritt nach vorn, denn er brachte die aktivere Beteiligung der Mitglieder voran, übernahm eine entschlossene Führungsrolle bei der Ausarbeitung der internationalen Prüfungsnormen für ORKBn und rückte die Aspekte der institutionellen Entwicklung sowie der Zusammenarbeit als Schlüsselfaktoren der INTOSAI-Tätigkeit in den Mittelpunkt. Auf dieser Basis wurde der erste Strategieplan 2005-2010 verabschiedet, der sich - sehr erfolgreich - wichtigen Herausforderungen stellte. Die EUROSAI konnte nicht am Rande dieser Impulse verharren und beschloss auf ihrem VII. Kongress (2008), eine umfassende Organisationsstrategie zu entwerfen. Mit dieser Aufgabe wurde das Präsidium betraut, das zu diesem Zweck über eine eigens geschaffene Task Force verfügt und auf dem VIII. Kongress (Lissabon, 2011) einen Entwurf für den EUROSAI-Strategieplan 2011-2017 vorlegen wird.

III) ZUSAMMENARBEIT, EIN SCHLÜSSELFAKTOR ZUR STÄRKUNG DER EXTERNEN RECHNUNGSKONTROLLE ÖFFENTLICHER GELDER

Auch wenn sich unsere Systeme und Verfahren voneinander unterscheiden, sind wir uns - wie die Protagonisten der EUROSAI-Gründung im Jahr 1990 - bewusst, dass uns

Ohne Unabhängigkeit und Selbstbestimmung würden die ORKBn ihre Daseinsberechtigung verlieren.

Die EUROSAI hat ihre volle Reife erlangt. Ihre Tätigkeit ist wesentlich komplexer und diversifizierter geworden, und daher hat sie die Notwendigkeit gesehen, neue Managementformeln und -strukturen zu suchen, die ihr bei ihrem Handeln höhere Spezialisierung und Effizienz ermöglichen.

Die EUROSAI trägt dazu bei, Wertvorstellungen einander anzunähernd, Erfahrungen miteinander zu teilen, die die Suche nach gemeinsamen Normen und Formeln anstoßen.

Erst aus dieser doppelten Perspektive stellt die EUROSAI für jedes ihrer Mitglieder einen Mehrwert dar und umgekehrt jedes Mitglied für die EUROSAI.

Die Zukunft ist stets ein zu verfolgendes Ziel, ein Handeln in ständiger Wandlung.

viele Punkte gemein sind, dass wir Aufgaben, Erwartungen, Einschränkungen und Projekte miteinander teilen. Ebenso wissen wir, dass wir gemeinsam viel mehr erreichen können als isoliert. Genau dies ist das Ziel, das uns vereint.

Zweifellos bietet die EUROSAI einen offenen Rahmen, einen großen Raum zur Förderung der Zusammenarbeit und des professionellen Austauschs. Die von unserer Organisation in den zwanzig Jahren ihres Bestehens unternommenen Anstrengungen und die erzielten Errungenschaften bei der Förderung fachlicher Zusammenarbeit und der vertieften Untersuchung gemeinsamer Belange sind offensichtlich.

Die EUROSAI trägt dazu bei, Wertvorstellungen einander anzunähernd, Erfahrungen miteinander zu teilen, die die Suche nach gemeinsamen Normen und Formeln anstoßen, und Modelle sowie Praktiken zu erstellen, die der gemeinsamen orientativen Nutzung dienen, um so die Kontrolltätigkeit zu stärken. Aber die EUROSAI ergänzt unsere Institutionen nicht nur durch den Austausch, sondern hat sich selbst als handlungsfähige Einrichtung erwiesen, die als Organisation eigene Strukturen geschaffen hat, ihre eigene Strategie aufbaut und eigene interne sowie externe Beziehungen etabliert und gefestigt hat. Dabei tritt sie als einheitliche Institution auf.

Erst aus dieser doppelten Perspektive stellt die EUROSAI für jedes ihrer Mitglieder einen Mehrwert dar und umgekehrt jedes Mitglied für die EUROSAI. Nur so kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit zum globalen Projekt der INTOSAI beitragen und ihrem Motto „*Experientia mutua omnibus prodest*“ Wirksamkeit verleihen.

Die Zukunft ist stets ein zu verfolgendes Ziel, ein Handeln in ständiger Wandlung. Aus der großen Distanz der Gegenwart kann sie zuweilen wie ein schwierig zu erklimmender Berg erscheinen; jedoch machen gemeinsame Anstrengungen sie zu einer für uns erreichbaren Herausforderung, denn schon der Ökonom John Stuart Mill sagte: „*Es gibt keinen besseren Beweis für den Fortschritt einer Zivilisation als den Fortschritt der Kooperation.*“ ●



Die Rolle von ORKBn im Kampf gegen Betrug und Korruption

DER RECHNUNGSHOF VON PORTUGAL

1. KORRUPTION – EINE WELTWEITE GEISSEL

Wie wir alle wissen, gibt Korruption Anlass zu großer Besorgnis für Regierungen, Parlamente, Vertreter von Justiz und Ermittlungsbehörden sowie für alle, die im Bereich öffentlicher Finanzen tätig sind, sei es Entscheidungsträger und Führungskräfte oder an Kontrollaktivitäten beteiligte Personen. Auch internationale Organisationen wirken am Kampf gegen dieses Phänomen mit: die Vereinten Nationen, die Weltbank, die OECD und der IWF sowie die obersten Organisationen für Rechnungs kontrolle, wie die INTO-SAI, EUROSAI, ASOSAI und OLACEFS.

In der Tat besteht heutzutage darüber Einigkeit, dass das Phänomen der Korruption eine wahre Geißel darstellt, die mit äußerster Entschlossenheit zu bekämpfen ist, unter Zuhilfenahme sämtlicher verfügbarer Mittel und mit der klaren Erkenntnis, dass dieser Kampf vollkommene Zusammenarbeit auf internationaler Ebene voraussetzt. In diesem Zusammenhang ist unbedingt darauf hinzuweisen, dass Korruption keine politischen oder wirtschaftlichen Unterschiede macht und in sozioökonomischen Regimen und Modellen jeder Art in Form von Bestechung, Einflussnahme, Erpressung, Fälschung, Verdunkelung und Verschwörung etc. auftritt.

Das Fortbestehen, die Verbreitung und Generalisierung von Korruption wird im sozioökonomischen Kontext durch das Vorliegen hoher Armutsraten begünstigt, besonders in Ländern mit großen Unterschieden, in denen breite sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten neben einer – relativ betrachtet – geringen Anzahl von Personen leben, die enormen Wohlstand genießen. Eine solche Situation fördert die allgemeine Ausbreitung von Gleichgültigkeit, Resignation, Toleranz oder sogar Akzeptanz gegenüber Korruption. In der Finanzsphäre wird Korruption durch wenig transparente Entscheidungen, Transaktionen und Verfahren begünstigt sowie durch mangelhafte Rechenschaftslegung, insbesondere seitens der in der staatlichen Hierarchie, in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen ganz oben angesiedelten Autoritäten. Aus einer anderen Sichtweise dürfen wir die Offshore-Finanzplätze nicht außer Acht lassen, da sie nicht nur eine hervorragende Gelegenheit zur Steuerhinterziehung bieten, sondern es ebenfalls ermöglichen, unschätzbare Geldbeträge aus kriminellen Geschäften ganz verschiedener Art (darunter selbstverständlich auch Betrug und Korruption) zu verschleiern.

Die Auswirkungen von Korruption sind bekannt: Sie untergräbt das Vertrauen in die Institutionen, insbesondere in politische Einrichtungen und Justizbehörden. Dies wiederum führt zu einer Geringschätzung der Gesetze, verzerrt die Mittelzuweisung und die Funktionsweise von Märkten mit äußerst schwerwiegenden Folgen für in- sowie ausländische Investitionen, Wachstum und Entwicklung. Für die Armen hat dies ernsthafte Konsequenzen, da notwendige Gelder für grundlegende öffentliche Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitswesen und Bildung, nicht ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden. Zudem fördert Korruption das Weiterbestehen und Erstarken organisierter Kriminalität, die sich systematisch diverser Formen von Betrug und Korruption bedient – letztlich die wesentlichen Voraussetzungen für ihre Existenz und Ausbreitung.

2. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT, WICHTIGSTE ABKOMMEN

Die internationale Zusammenarbeit hat Eingang in verschiedene Abkommen und andere Instrumente gefunden, die Empfehlungen an nationale Behörden bezüglich Stan-



Besondere Erwähnung verdient das im Jahr 2005 verabschiedete „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“.

dards, Praktiken und Verfahren abgeben, um den Kampf gegen Korruption effektiver zu gestalten.

Besondere Erwähnung verdient das im Jahr 2005 verabschiedete „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“, das möglichst wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Kampf gegen Korruption zu stärken sucht und in diesem Zusammenhang internationale Zusammenarbeit sowie fachliche Unterstützung fördert und erleichtert.

Auf europäischer Ebene ist das „Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften“ aus dem Jahr 1995 zu nennen.

Auf europäischer Ebene ist das „Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften“ aus dem Jahr 1995 zu nennen, das einen wirksamen Beitrag zur Gesetzgebung der Mitgliedstaaten gegen Betrugsdelikte mit negativen Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft leisten soll; das „Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind“ von 1997, laut dem die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen müssen, damit jedwede Verhaltensweise, die eine von Beamten begangene – aktive oder passive – Korruptionshandlung darstellt, einen Straftatbestand bildet, der Gefängnisstrafen sowie der Auslieferung unterliegen kann; außerdem das „Strafrechtsabkommen“ des Ministerausschusses des Europarates von 1999, durch das eine umfassende Reihe darin beschriebener Korruptionshandlungen koordiniert unter Strafe gestellt werden.

3. DIE ROLLE VON ORKBN IN DER KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG – DER RECHNUNGSHOF VON PORTUGAL

Angesichts der zwingenden Notwendigkeit, die Ausbreitung von Korruption zu stoppen, sowie der besonderen Schwierigkeiten bei der Aufdeckung von Korruptionshandlungen aufgrund der ihnen eigenen Charakteristiken, und auch wenn die Ermittlungen keinesfalls vernachlässigt, sondern gefördert und die den Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehenden Mittel verbessert werden sollten, so scheint heutzutage doch Prävention die mächtigste Waffe im Kampf gegen Korruption zu sein.

Die Erfahrungen des Rechnungshofs von Portugal haben uns – ähnlich wie auch andere ORKBN – zu der Schlussfolgerung veranlasst, dass die folgenden Transaktionen und Sektoren der öffentlichen Verwaltung besondere Risikobereiche darstellen.

Die Kontrollaktivitäten der ORKBN hinsichtlich Finanzen und ordnungsgemäßer Verwaltung - einschließlich der Beurteilung der internen Kontrollsysteme, der Überprüfung des Bestehens guter Managementpraktiken im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Wirksamkeit sowie die Prüfung von Finanzberichten zwecks Gewährleistung ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit - sind eingebettet in eine Reihe von Praktiken, Verfahren und Maßnahmen, die auf die Prävention dieses Phänomens abzielen und dabei eine äußerst wichtige Rolle einnehmen.

In der Tat konnte in Bezug auf den Rechnungshof von Portugal beobachtet werden, dass seine Tätigkeit die Transparenz verbessert, indem er die regelmäßige Vorlage der Konten und die Klarheit von Transaktionen und Aktivitäten sicherstellt; er tritt für Gesetzesgemäßheit ein und fördert die Rechenschaftslegung, indem er Umstände unverantwortlichen, illegalen oder schlechten Managements überwacht und öffentlich bekannt macht; er fördert ordnungsgemäßes Management und verteidigt die Vorrangstellung der öffentlichen Interessen, indem er die Berechtigung und den Nutzen von Maßnahmen hinterfragt und den Einsatz öffentlicher Ausschreibungen unterstützt; er leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Institutionen und ihrer Kontroll- sowie Managementsysteme, indem er Mängel aufdeckt, Wege zu deren Behebung aufzeigt und Risikobereiche identifiziert; er legt Hinweise auf Korruption offen und teilt diese der Staatsanwaltschaft zur Einleitung möglicher strafrechtlicher Ermittlungsverfahren mit.

Die Erfahrungen des Rechnungshofs von Portugal haben uns – ähnlich wie auch andere ORKBN – zu der Schlussfolgerung veranlasst, dass die folgenden Transaktionen und Sektoren der öffentlichen Verwaltung besondere Risikobereiche darstellen:



- Privatisierungen
- öffentliches Auftragswesen, insbesondere Verträge für öffentliche Bauten und Beschaffung
- Gewährung von Subventionen
- Verwaltung einschließlich Veräußerung öffentlichen Eigentums
- Einstellung und Verwaltung von Personal
- Lokalverwaltung
- Steuerverwaltung

Ebenso wenig unerwähnt bleiben darf die Gründung des Rates für Korruptionsprävention in Portugal im Jahr 2008 unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rechnungshofs. Der Rat arbeitet mit dem Rechnungshof zusammen, ist jedoch von diesem vollkommen unabhängig. Konkret ist er für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen Informationen zur Aufdeckung und Prävention von Korruption zuständig; er gibt eine Stellungnahme ab zum Entwurf von nationalen sowie internationalen Gesetzesvorschriften und Regelungen zur Prävention und Zurückdrängung von Korruption; er bewertet regelmäßig die Wirksamkeit der gesetzlichen Instrumente und Verwaltungsmaßnahmen, die von der Verwaltung sowie von öffentlichen Unternehmen zwecks Vermeidung und Bekämpfung von Korruption angewendet werden; des Weiteren wirkt er daran mit, interne Maßnahmen zu Präventionszwecken zu treffen, wie Verhaltenskodizes und Schulungsmaßnahmen für Beamte.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Abschließend sollte aus einer anderen Perspektive betont werden, dass - neben der Effektivität der vorgenommenen Überwachungs- und Kontrolltätigkeit und auch als Voraussetzung für diese Effektivität - eine Priorität der ORKBn darin bestehen sollte, im Hinblick auf Integrität, Transparenz, Präzision und politische Neutralität mit gutem Beispiel voranzugehen. Angesichts ihres breiten Erfahrungsschatzes bei der Prüfung aktueller Praktiken in äußerst unterschiedlichen Einrichtungen befinden sie sich diesbezüglich in einer bevorzugten Position, wodurch sie selbst besonders zur Einführung bester Praktiken geeignet und motiviert sind. ●

Eine Priorität der ORKBn darin bestehen sollte, im Hinblick auf Integrität, Transparenz, Präzision und politische Neutralität mit gutem Beispiel voranzugehen. Angesichts ihres breiten Erfahrungsschatzes bei der Prüfung aktueller Praktiken in äußerst unterschiedlichen Einrichtungen befinden sie sich diesbezüglich in einer bevorzugten Position, wodurch sie selbst besonders zur Einführung bester Praktiken geeignet und motiviert sind.

„Experientia mutua omnibus prodest“ - Gelebtes Motto der EUROSAI

DR. JOSEF MOSER

Präsident des österreichischen Rechnungshofs und
Generalsekretär der INTOSAI

Mit der Gründung der INTOSAI im Jahre 1953 in Havanna, Cuba begann die überaus erfolgreiche weltweite Zusammenarbeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden. „Experientia mutua omnibus prodest“ (Erfahrungsaustausch nützt allen) blieb kein Schlagwort, vielmehr entwickelte sich dieses Motto zur Triebfeder aller Aktivitäten unter dem Dach der INTOSAI. Das erklärte Ziel, das auf dem III. INCOSAI in Rio de Janeiro im Jahr 1959 wieder aufgegriffen wurde war „die Schaffung einer Arbeitsgruppe auf jedem der fünf Kontinente“. Beginnend mit dem Jahr 1965 entstanden die regionalen Arbeitsgruppen.

Auf dem VIII. INCOSAI 1974 in Madrid wurden die ersten Maßnahmen zur Etablierung der EUROSAI gesetzt. Zwischen 1975 und 1989 ebneten die ORKB Italien und Spanien über das Kontaktkomitee der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Wirtschaftsunion den Weg zur Konstituierung der EUROSAI und bereiteten die ersten Konzepte ihrer Satzung vor.

Im Juni 1989 billigte schließlich der XIII. INCOSAI in Berlin die „Berliner Deklaration zur Gründung einer europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden“. Darin erklärte die EUROSAI das Bestreben, die Beziehungen zwischen den Ländern Europas auf dem Gebiet der Finanzkontrolle zu verbessern, die Zusammenarbeit auf Ebene der Obersten Rechnungskontrollbehörden voranzutreiben und einen Erfahrungsaustausch aus der Überzeugung heraus, dass eine wirksame Finanzkontrolle den Staaten Europas zugute kommt, zu fördern. Gleichzeitig soll durch eine Bündelung der Erfahrungen Europas die Ziele der INTOSAI gefördert werden.

Seit der Gründungskonferenz im Rahmen des I. EUROSAI-Kongresses Ende des Jahres 1990 war die von der EUROSAI entfaltete Tätigkeit geprägt von der Umsetzung des INTOSAI-Mottos „Experientia mutua omnibus prodest“. Durch das Bestreben des Präsidiums der EUROSAI und des Generalsekretariats, sich im Rahmen von Kongressen, Ausbildungsmaßnahmen und Arbeitsgruppen und Task Forces mit konkreten, den Bedürfnissen der Länder des europäischen Raums angepassten Inhalten auseinanderzusetzen, trug die EUROSAI maßgeblich dazu bei, die INTOSAI zu einem international anerkannten Ansprechpartner in Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle zu entwickeln.

„Experientia mutua omnibus prodest“ – eine Herausforderung für die EUROSAI

Das erklärte Ziel der INTOSAI und seiner regionalen Arbeitsgruppen war und ist es, die Obersten Rechnungskontrollbehörden in ihrer Aufgabe der Prüfung öffentlicher Mittel zu stärken und einen Erfahrungsaustausch zu fördern. Dabei sollte keinesfalls die bestehende Vielfalt beseitigt werden, die sich aus unterschiedlichen Entwicklungen, unterschiedlichen historischen Traditionen oder aus der Verschiedenheit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ergibt. Vielmehr sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es trotz unterschiedlicher Grundlagen einen „gemeinsamen Vorrat“ an Grundforderungen zur Förderung einer möglichst wirksamen Finanzkontrolle gibt.

Dieser Anspruch stellte die EUROSAI in der Zeit nach ihrer Gründung vor eine besondere Herausforderung – es kam zu grundlegenden Umwälzungen der politischen Situation im östlichen Mitteleuropa beziehungsweise in Osteuropa. Sowohl für die

Im Juni 1989 billigte schließlich der XIII. INCOSAI in Berlin die „Berliner Deklaration zur Gründung einer europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden“.



INTOSAI wie auch für die EUROSAI galt es nun, den neu gegründeten Obersten Rechnungskontrollbehörden, die vielfach noch über relativ wenig praktische Prüfungserfahrung verfügten, sowohl den letzten Entwicklungsstand der öffentlichen Finanzkontrolle als auch den Wertekatalog der INTOSAI und damit der EUROSAI zu vermitteln und so die I. der acht Säulen der Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden (das ist der Rechtsstatus) zu stärken.

Die EUROSAI stellte sich dieser besonderen Herausforderung im Schulterschluss mit der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) und dem Generalsekretariat der INTOSAI. Gemeinsam richteten sie ein „Seminar für die ORKB des Ostens“ Ende 1991 in Ungarn aus. Dieses erste Seminar der EUROSAI ermöglichte den Austausch von Herangehensweisen und Methoden bei der Prüfung in der öffentlichen Finanzkontrolle und ermöglichte einen Einblick in die Prüfmodelle der neuen ORKB – also ein gelebtes „Experientia mutua omnibus prodest“.

„Experientia mutua omnibus prodest“ – das gelebte Motto

Die Satzung der EUROSAI erklärt in Artikel 1, die professionelle Zusammenarbeit zwischen den ORKB fördern, den Informations- und Dokumentenaustausch anregen und in der Analyse der Rechnungsprüfung des öffentlichen Sektors voranschreiten zu wollen, die Schaffung von Universitätslehrstühlen dieses Gebietes zu fördern und im Sinne der Terminologieharmomisierung auf dem Gebiet der öffentlichen Rechnungsprüfung zu arbeiten.

Für die Umsetzung dieser Ziele setzen sich das ständige Generalsekretariat, die ORKB Spanien – seit nunmehr mehr als 20 Jahren als „historisches Gedächtnis“ und „Wächter über die Statuten und Abläufe“- wie auch das wechselnde Präsidium im Sinne des INTOSAI- Mottos „Experientia mutua omnibus prodest“ ein. Dabei tauschen sie sich mit ihren Mitgliedern aus, um konkrete Inhalte festmachen zu können, die im europäischen Raum Diskussionspotenzial aufweisen und setzen sie in Kongressthemen um, wodurch eine beachtliche Bandbreite von Themen abgedeckt wurde: diese reichen von der „Kontrolle der öffentlichen Gebarung“ über „Die Unabhängigkeit der ORKB“ bis zu den „Herausforderungen und Verantwortlichkeiten der Public Manager heute und die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ (Lissabon, 2011).

Die EUROSAI beschränkte sich nie nur auf bloße Diskussionen während der Kongresse. So wurde beispielsweise das Thema des VI. EUROSAI-Kongresses 2005 in Bonn „Kontrolle der Einnahmen“ im Rahmen der „Arbeitsgruppe Abgestimmte EUROSAI Prüfung“ vertieft, die eine koordinierte Prüfung von Steuervergünstigungen durchführen sollte. Außerdem bildete sich eine „Studiengruppe für das Benchmarking der Kosten und Leistung von Steuerbehörden“, die sich zum Ziel gesetzt hatte, Indikatoren zu erarbeiten, die es ermöglichen sollten, Kosten und Leistung von Steuerbehörden auf internationaler Ebene zu vergleichen. Beide Gruppen beendeten ihre erfolgreiche Arbeit mit dem VII. EUROSAI-Kongress 2008 in Warschau.

Darüber hinaus hat die EUROSAI durch ihren Fortbildungsausschuß ein breites Spektrum an Ausbildungsveranstaltungen etabliert. So ist im Laufe der Jahre ein Schwerpunkt auf Seminarthemen im Bereich der IT und der Umweltprüfungen erkennbar – was wohl auch darauf zurückzuführen ist, dass die EUROSAI in diesen Bereichen langjährige Erfahrung in ihren Arbeitsgruppen gesammelt hat. Bereits 1999 wurde die EUROSAI- Arbeitsgruppe für Umweltprüfung eingerichtet, 2002 folgte dann die EUROSAI- Arbeitsgruppe für IT-Prüfungen. Seit 2008 ist – als Nachfolger der EUROSAI- Unterarbeitsgruppe zur Prüfung von natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen – eine „Task Force zur Prüfung von Fondsmitteln für Unglücksfälle und Katastrophen“ eingerichtet.

Diese EUROSAI-Arbeitsgruppen und die Task Force stellen aus Sicht des Generalsekretariats der INTOSAI ein besonderes Beispiel für das gelebte Motto

Die EUROSAI stellte sich dieser besonderen Herausforderung im Schulterschluss mit der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) und dem Generalsekretariat der INTOSAI.

Darüber hinaus hat die EUROSAI durch ihren Fortbildungsausschuß ein breites Spektrum an Ausbildungsveranstaltungen etabliert.

**Der unmittelbare
Erfahrungsaustausch
erfolgt also nicht
nur innerhalb
der EUROSAL, die
Erkenntnisse finden
so auch ihren Weg
in die Arbeit der
INTOSAI.**

„Experientia mutua omnibus prodest“ dar: rund ein Drittel der Mitglieder der INTOSAI-Arbeitsgruppe für IT-Prüfungen kommt aus der EUROSAL, in der INTOSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung stellt die EUROSAL sogar den Vorsitz mit der ORKB Estland – auch hier sind 23 der 60 Mitglieder aus der EUROSAL. Als drittes Beispiel für die enge Vernetzung – und damit den umfassenden Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen INTOSAI und EUROSAL – ist in der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe zu finden: hier hat der Europäische Rechnungshof sowohl in der EUROSAL- als auch in der INTOSAI-Arbeitsgruppe den Vorsitz inne, der Anteil der EUROSAL-Mitglieder liegt bei rund 40 %.

Der unmittelbare Erfahrungsaustausch erfolgt also nicht nur innerhalb der EUROSAL, die Erkenntnisse finden so auch ihren Weg in die Arbeit der INTOSAI. Dieser Erfahrungsaustausch unter dem Dach der INTOSAI kann – wenngleich aus langfristiger Perspektive – auch anhand des Themenschwerpunkts „Privatisierung“ dargestellt werden:

Beschäftigte sich der XIV. INCOSAI 1992 in den USA mit der „Prüfung öffentlicher Unternehmen: neue Methoden und Verfahren“, griff die EUROSAL dieses Thema im Rahmen ihrer ersten Seminaraktivitäten in den Jahren 1992/1993 auf (Prag, Tschechische Republik: „Veränderungen der Aufgaben der ORKB und Privatisierung“; Velenice, Ungarn: „Prüfungsprozesse bei Privatisierungen“). Im Jahr 1993 befasste sich schließlich der II. EUROSAL-Kongress mit den „wechselnden Funktionen des Staates und die Funktion der Rechnungsprüfung mit besonderem Augenmerk auf die Privatisierung“.

Zweifellos unter dem Eindruck der großen realpolitischen Veränderungen beschäftigte sich das 11. VN/INTOSAI-Seminar 1994 mit der „Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Umstrukturierung des öffentlichen Sektors“. Behandelt wurden das Thema der Unabhängigkeit der ORKB in der Prüfung der Privatisierung, der methodische Zugang zu Privatisierungsprüfungen, die Wahl des richtigen Zeitpunkts für die Prüfung von Privatisierungsvorhaben sowie der Umfang und die fachlichen Erfordernisse an die Prüfer. Wiederum ein Jahr später befasste sich der XV. INCOSAI 1995 in Ägypten mit der Privatisierung und 1996 der III. EUROSAL-Kongress mit dem Thema „Die Rechnungsprüfung der Privatisierung“.

Ein drittes Beispiel für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne des INTOSAI-Mottos zwischen der INTOSAI und der EUROSAL stellt ein besonderes Projekt des INTOSAI Professional Standards Committee (PSC) in Zusammenarbeit mit der EUROSAL im Jahr 2009 dar: Im Rahmen der Veranstaltung mit dem Titel: „Raising Awareness of International Standards of Supreme Audit Institutions“ war es der INTOSAI erstmalig möglich, ihre Standards und Richtlinien (auf allen vier Hierarchiestufen innerhalb der ISSAIs sowie der INTOSAI GOVs) vorzustellen und damit den EUROSAL-Mitgliedern hilfreiche Werkzeuge für die Implementierung der ISSAIs auf nationaler Ebene in die Hand zu geben. Dieses Seminar ist deswegen so bedeutend für das INTOSAI-PSC, weil es den Wandel von der Entwicklung von Standards und Richtlinien hin zur Implementierung und „Wartung“ des Regelwerks widerspiegelt.

Zusammenarbeit erfolgt aber nicht nur auf den „internen Wegen“ der INTOSAI. Die EUROSAL kooperiert seit Jahren mit SIGMA, der Initiative der Internationalen Organisationen für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU). Die Aufgabe von SIGMA ist, Unterstützung bei der Modernisierung öffentlicher Verwaltungssysteme zu leisten. Die EUROSAL unterstützt diese Initiative auf der Ebene der Obersten Rechnungskontrollbehörden durch Maßnahmen zum Aufbau und der Stärkung der ORKB.

Auf überregionaler Ebene pflegt die EUROSAL neben den Kontakten zur EURORAI (Europäische Organisation regionaler externer Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens) vor allem den regen Erfahrungsaustausch mit zwei anderen regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI: seit 2000 mit der OLACEFS und seit 2006 auch

**Die EUROSAL
kooperiert seit
Jahren mit SIGMA,
der Initiative der
Internationalen
Organisationen
für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung
(OECD) und der
Europäischen
Union (EU).**



mit der ARABOSAI. So finden in regelmäßigen Intervallen Tagungen zu aktuellen Themen der öffentlichen Finanzkontrolle statt, die die Auseinandersetzung mit den regionalen Besonderheiten der externen öffentlichen Finanzkontrolle fördern und sie durch Erfahrungsaustausch stärkt.

„Experientia mutua omnibus prodest“ – quo vadis?

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden stehen weiterhin vor großen Herausforderungen – die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihre Spuren hinterlassen, die es gilt, aufzuarbeiten. Die externe öffentliche Finanzkontrolle trägt mit der Überprüfung, ob öffentliche Gelder rechtmäßig, ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden, wesentlich zur Förderung eines stabilen Finanzmanagements bei und ist damit bestrebt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Regierungs- und Verwaltungsführung zu stärken.

Um ihre Aufgabe wirksam erfüllen zu können, sprachen sich die Mitglieder der INTOSAI bei der „Konferenz zur Stärkung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in den Regionen der INTOSAI“ im Mai 2010 in Wien für eine Anregung des Gedankenaustausches zu diesem Thema in den Regionen aus sowie für die Erarbeitung konkreter Optimierungsansätze in den Bereichen Unabhängigkeit, Ausbau von Sach- und Personalressourcen, Prüfungsstandards, Kapazitätsaufbau, Aus- und Fortbildung, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie Wert und Nutzen von Rechnungshöfen.

Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist die entstehende regionale Kooperation zwischen der EUROSAI und der ASOSAI, die sich bei ihrem I. Kongress im Jahr 2011 mit dem Thema „Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle“ auseinandersetzen wird. Diese Zusammenarbeit wird dazu beitragen, dass durch kontinuierlichen Austausch von Wissen, Best Practices und Benchmarks ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung von ORKB geleistet wird.

Aus Anlass des 20. Jahrestages des Bestehens der EUROSAI danke ich sowohl dem Präsidium als auch dem Generalsekretariat der EUROSAI für ihr weitsichtiges und überaus aktives Engagement bei der Umsetzung der Prinzipien der INTOSAI. Mein Dank gilt aber auch allen Mitglieds-ORKB der EUROSAI, die das INTOSAI-Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ leben. Durch die Ausrichtung von Seminaren, Kongressen, Arbeitsgruppentreffen und allen sonstigen Aktivitäten auf regionaler wie auch internationaler Ebene leisten sie maßgebliche Beiträge zur Fortentwicklung der externen öffentlichen Finanzkontrolle in der europäischen Region und auch in der INTOSAI als Ganzes.

In diesem Sinne wünsche ich der EUROSAI noch viele erfolgreiche Jahre des gegenseitigen Erfahrungsaustausches! ●

**Die Obersten
Rechnungskontrollbehörden
stehen weiterhin vor großen
Herausforderungen – die
Finanz- und Wirtschaftskrise
hat ihre Spuren
hinterlassen, die es gilt,
aufzuarbeiten.**

Informatik und IT-Prüfung am Rechnungshof von Belgien – Interaktion mit der EUROSAI

Philippe Roland

Erster Präsident des Rechnungshofes von Belgien

Der Rechnungshof von Belgien beteiligt sich seit September 2007 an der EUROSAI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien. In diesem Zusammenhang haben seine Vertreter hauptsächlich an der Durchführung von *Information Technology Self-assessments* (ITSA) bzw. IT-Selbstbewertungsprozessen mitgewirkt. Herr Michel Huissoud, Vizepräsident der Schweizerischen Bundesfinanzkontrolle, arbeitete gegen Ende 2007 mit dem belgischen Rechnungshof bei der Selbstbewertung von dessen IT-Systemverwaltung zusammen.

Bei dieser Selbstbewertung wurden die folgenden Stärken herausgearbeitet: der mehrjährige Planungsprozess für Informatikprojekte und das hohe Sicherheitsniveau des Informatiknetzes des Rechnungshofes sowie die gute Zugreifbarkeit darauf.

Die wichtigste Empfehlung bestand darin, der *fachlichen* Dimension der Institution sowie der Qualitätskontrolle mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Parallel zur Tätigkeit der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI im Bereich der Selbstbewertung von IT-Prüfungen (ITASA) wurde schließlich gegen Ende 2008 eine interne Projektgruppe gebildet, um den Rechnungshof mit einer auf Informatikprüfung spezialisierten Funktion auszustatten. Zum anderen war der Rechnungshof im Oktober 2009 Gastgeber eines EUROSAI-Seminars zum Thema „Entwicklung eines IT-Prüfungsprogramms auf Grundlage von CobIT“.

1. Selbstbewertung der Verwaltung von Informationstechnologien

Am 17. und 18. Dezember 2007 erfolgte am Rechnungshof ein *Information Technology Self-assessment* (ITSA). Dieses ITSA oder die Selbstbewertung der Verwaltung von Informatiksystemen beruhte auf einer auf dem Modell CobIT 4.0¹ basierenden Methodik, erstellt von der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (IT) der EUROSAI².

Ziel des ITSA war die Eröffnung neuer Perspektiven und der verbesserte Einsatz der Informatik zwecks Stützung der strategischen und operativen Ziele des Rechnungshofes. In Verbindung mit der Mitwirkung eines externen Spezialisten eignet sich die ITSA-Methodik als Instrument für diese Zwecke und gibt dem Rechnungshof die Möglichkeit, die Entwicklung internationaler Neuheiten nachzuvollziehen.

Das ITSA wurde von einer begrenzten, jedoch in ihrer Zusammensetzung ausgewogenen Bewertungsgruppe vorgenommen, welche Mitarbeiter des Informatikservice sowie der operativen Leitungsfunktionen mit ausreichendem Interesse an Informatik, die – auf Benutzerebene – die verschiedenen beim Rechnungshof angewendeten Applikationen mehr oder weniger beherrschten, umfasste. Herr Michel Huissoud, Vizepräsi-

Die wichtigste Empfehlung bestand darin, der fachlichen Dimension der Institution sowie der Qualitätskontrolle mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

¹ Control Objectives for Information and related Technology.

² Die IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI setzt sich zum Ziel, den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen den europäischen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) sowie gemeinsame Aktivitäten auf dem Gebiet der Informatik zu fördern. Sie fordert die ORKBn auf, gemeinsam die strategischen Konsequenzen aus der IT-Entwicklung zu untersuchen (sowohl im Bereich der Prüfung als auch im Hinblick auf die Nutzung der Informationstechnologien selbst) und bietet dazu eine Kooperationsplattform. Die Arbeitsgruppe schlägt die folgenden Zielsetzungen vor: Impulse für die Entwicklung einer Vision und den Wissens- sowie Erfahrungsaustausch geben; die Zusammenarbeit zur Durchführung von IT-Prüfungen sowie von simultanen, gemeinsamen oder koordinierten Prüfungen stärken.



dent der Schweizerischen Bundesfinanzkontrolle und Spezialist in der ITSA-Methodik, hatte bereits mehrere ORKBn bei Selbstbewertungen unterstützt und begleitete die Bewertungsgruppe vor Ort.

Durch das ITSA konnte sich der Rechnungshof eine konkretere Vorstellung von seinen Zielen, vom Grad der Unterstützung seiner Arbeitsweise durch Informatik (Reife) sowie von den Methoden zur langfristigen Verbesserung dieser Unterstützung machen. Die meisten Mitglieder der Bewertungsgruppe gelangten zu der Auffassung, dass das ITSA ihren Erwartungen entsprach, und sahen darin ein effizientes Managementinstrument.

Mit dieser Selbstbewertung kann der Rechnungshof die Abstimmung der Informatik auf die realen Bedürfnisse der Institution sicherstellen. Zudem konnte er sich durch das ITSA mit dem CobiT-Modell vertraut machen, was angesichts zukünftiger Prüfungen der Informatiksysteme eine bereichernde Erfahrung sein dürfte.

Im Jahr 2009 begann die IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI mit der Kontrolle der ersten bei verschiedenen ORKBn durchgeführten ITSA. Der Rechnungshof von Belgien beabsichtigt die Durchführung einer solchen Kontrolle im Laufe des Jahres 2012.

Des Weiteren werden demnächst ITSA bei französischsprachigen Mitglieds-ORKBn der AFROSAI organisiert. Prinzipiell hat der Rechnungshof von Belgien die Teilnahme eines seiner Vertreter aus der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI als Beobachter und/oder Moderator bei einigen dieser Selbstbewertungen zugesagt. Eine erste Mitwirkung könnte im Jahresverlauf 2011 stattfinden.

2. Mehrjährige Informatikplanung

Seit 2006 orientieren sich die Aufgaben des Informatikservice des Rechnungshofs an einem mehrjährigen Informatikplan, der von einer aus Vertretern dieses Service sowie der Leitungsfunktionen bestehenden Arbeitsgruppe erstellt wird. Diese integrierte Funktionsweise spiegelt die Bedenken wieder, die andere ORKBn vorgebracht hatten, insbesondere im Rahmen der von der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI im Anschluss an die ersten ITSA organisierten *lessons learned*.

2.1. Erstellung eines mehrjährigen Informatikplans

Das hier zur Anwendung kommende Verfahren resultiert aus dem Prozess, der im Jahr 2005 vom Rechnungshof über das Strategieprojekt zur integrierten Entwicklung eines papierlosen Informationsmanagements initiiert wurde. Im Wesentlichen basiert das Verfahren auf der Festlegung eines Strategieansatzes und der Schaffung einer Dialogstruktur zwischen dem Informatikservice und den Benutzern.

Der mehrjährige Informatikplan deckt einen Dreijahreszeitraum ab und wird von einer spezifischen Arbeitsgruppe erstellt, die sich aus Vertretern der Leitungsfunktionen sowie des Informatikservice zusammensetzt. Zudem achtet die Arbeitsgruppe auf die integrierte Entwicklung des Informationsmanagements sowie die Nachverfolgung, Bewertung, Anpassung und regelmäßige Aktualisierung des mehrjährigen Informatikplans.

Der Plan sowie im Laufe seiner Ausführung möglicherweise vorgenommene Modifizierungen werden von der Hauptversammlung des Rechnungshofs genehmigt. Zuvor werden sie dem Präsidium, bestehend aus zwei Rechnungshofsmitgliedern und den Ersten Leitenden Prüfern der zehn Leitungsabteilungen, zur Diskussion vorgelegt.

2.2. Durchführung des mehrjährigen Informatikplans

In diesem Rahmen wurden bereits diverse Initiativen und Informatikprojekte initiiert bzw. ausgeführt. Die wichtigsten darunter werden im Folgenden dargestellt.

Die meisten Mitglieder der Bewertungsgruppe gelangten zu der Auffassung, dass das ITSA ihren Erwartungen entsprach, und sahen darin ein effizientes Managementinstrument.

Die Entwicklung der ersten Anwendungsversion ist abgeschlossen, und derzeit befindet sie sich in der Pilotphase.

2.2.1. Die Anwendung CIMS (Common Information Management System)

Diese Anwendung besteht in einem allgemeinen Register von Basisdaten über den Rechnungshof und seine Kontrollumgebung, die einheitlich, strukturiert und integriert erstellt sowie gepflegt werden müssen. Die Daten charakterisieren sich dadurch, dass sie im Zeitablauf praktisch unverändert oder deutlich abgegrenzt bleiben.

Als solche sind die Registerdaten unabhängig und werden als Eingabedaten in die eigentlichen operativen Anwendungen verwendet.

Die Entwicklung einer ersten Anwendungsversion ist abgeschlossen und ihre Inbetriebnahme für Ende 2010 vorgesehen.

2.2.2. Die Anwendung e-planning

Diese Anwendung dient der Planung und Nachverfolgung von Rechnungsprüfungen und anderer Aufgaben der verschiedenen Dienste des Rechnungshofs. Nach einer kurzen Analyse- und Programmierphase wurde die Anwendung im Jahr 2007 implementiert.

2.2.3. Die Anwendung e-DOS

Diese Anwendung zielt auf die Schaffung eines Dateiverwaltungssystems, das Metadaten enthält, welche – neben anderen Elementen – mit dem Inhalt der Ordner (Notizen, Schreiben ...), den Statistikangaben, dem Datenfluss, der elektronischen Einreichung von Dokumenten und der Verarbeitung eingehender Dokumente verknüpft sind. Die Entwicklung der ersten Anwendungsversion ist abgeschlossen, und derzeit befindet sie sich in der Pilotphase. Sofern sich diese Phase gegen Ende 2010 als überzeugend erweist, könnte die erste Version zu Beginn 2011 in Betrieb genommen werden.

3. Zugreifbarkeit auf das Informatiknetz vor Ort und von zu Hause

In den vergangenen Jahren hat der Rechnungshof den Zugriff auf das Netz für seine Mitarbeiter, die sich nicht direkt in den Niederlassungen befinden, erheblich erweitert. Da ein großer Anteil der Belegschaft (hauptsächlich Prüfer und Kontrolleure) gewöhnlich oder ständig vor Ort bei den geprüften Einrichtungen tätig sind, ist der externe Netzzugriff von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund hat der Informatikservice mehrere Lösungen erstellt, um den Zugriff bei zugleich absoluter Sicherheit zu gewähren.

Je nach technischen Möglichkeiten und der Genehmigung durch die Informatikabteilungen der geprüften Einrichtungen wurden diverse VPN-Lösungen vorgeschlagen³.

Für den Einsatz zu Hause und an bestimmten Orten besteht die Lösung der Wahl vorrangig aus einer VPN IPsec, die einen PIN-Code und eine „Token“-Hardwarevorrichtung verwendet. Soweit möglich ist dies die erste Option, denn laut Benutzererfahrungen kommt sie der Netzverwendung am Rechnungshof sehr nahe.

Da es vorkommen kann, dass die Informatikabteilung der geprüften Einrichtung die Netzverbindung oder die Installation bestimmter Software nicht autorisiert oder dass etwaige technische Probleme auftreten, wird die obige Methode zuweilen mit einem schnurlosen Internetanschluss oder einem spezifischen Breitbandanschluss kombiniert (z. B. für mehrere Mitarbeiter des Rechnungshofs, die ständig bei den geprüften Einrichtungen im Einsatz sind). In den meisten Fällen besteht die als am praktischsten erachtete Lösung in der Verwendung eines SSL-VPN-Zugangs. Durch

Je nach technischen Möglichkeiten und der Genehmigung durch die Informatikabteilungen der geprüften Einrichtungen wurden diverse VPN-Lösungen vorgeschlagen.

³ VPN = *Virtual Private Network*. Diese Technologie gestattet die sichere Verbindung mit einem anderen Informatiknetz über Internet.



die vom Fedict⁴ über sein Netz FedMAN⁵ bereitgestellte technische Lösung kann auf das Netz des Rechnungshofs mittels eines Webnavigators zugegriffen werden, wobei mit der elektronischen Identitätskarte (eID) eine sichere Verbindung hergestellt wird. Konkret greift diese Lösung auf die Präsentationsvirtualisierung (*terminal services*) zurück, die die meisten üblichen Applikationen bieten (Eigenanwendungen des Rechnungshofs, Intranet, Bürosoftware).

4. IT-Prüfung und das CobiT-Modell

4.1 Das EUROSAI-Seminar über CobiT (Antwerpen, 1. und 2. Oktober 2009)

Der Rechnungshof von Belgien richtete ein EUROSAI-Seminar über CobiT aus, das die Erstellung eines IT-Prüfungsplans auf Grundlage von CobiT zum Gegenstand hatte. Hierbei handelte es sich um eine gemeinsame Initiative des Fortbildungsausschusses sowie der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI und des Rechnungshofs von Belgien. Dieser Vertiefungsworkshop war die zweite Veranstaltung in einer Reihe von zwei EUROSAI-Workshops zum Thema CobiT. Der Einleitungsworkshop „Understanding CobiT in Support of an Audit of IT Governance“ (Tallin, 9.-10. Oktober 2008) wurde von der ORKB von Estland organisiert.

Die Lernziele des Vertiefungsworkshops lauteten im Einzelnen:

- den Anwendungsbereich und die Reichweite des CobiT-Wissens sowie Stärken und Schwächen verstehen
- Kombinationsmöglichkeiten der folgenden Komponenten erlernen, um Prüfung, Kontrolle und Informatikmanagement wirksamer und effizienter zu gestalten: fach- und informatikbezogene Ziele, RACI-Grafiken, Zielgrößen und Maßeinheiten, Kontrollziele und -praktiken
- die Teilnehmer in der Verwendung folgender Komponenten schulen: fach- und informatikbezogene Ziele, RACI-Grafiken, Zielgrößen und Maßeinheiten, Kontrollziele und -praktiken
- im Allgemeinen die Wahrnehmung der durch Informatikkontrolle und -management aufgeworfenen Probleme und Herausforderungen schärfen

37 Teilnehmer von 21 Obersten Rechnungskontrollbehörden⁶ nahmen an diesem Seminar teil, moderiert von Herrn Erik Guldentops, emeritierter Professor der Universität Antwerpen, der das CobiT-Projekt von seiner Konzeption im Jahr 1994 bis Sommer 2007 leitete.

Die folgenden Seminarbestandteile wurden von den Teilnehmern als am nützlichsten für ihre tägliche Arbeit beurteilt: die fach- und informatikbezogenen Ziele sowie deren wechselseitigen Beziehungen, das Matrixmodell, die Prozessauswahl und der Prüfungsumfang. Zu den hilfreichsten Lehrinhalten gehörten laut Seminarteilnehmern: die Etappen einer Informatikprüfung mit Hilfe von CobiT, das Reifemodell, die Herstellung von Beziehungen zwischen fach- und informatikbezogenen Zielen, die Beispiele für Anwendungsbereiche und die RACI-Grafiken.

Genau wie das Einleitungsseminar hob dieses CobiT-Vertiefungsseminar die wirksame Zusammenarbeit zwischen dem Fortbildungsausschuss und der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI hervor. Hinsichtlich der engen Zusammenarbeit des Rechnungshofs von Belgien mit der Verwaltungsschule der Universität Antwerpen und dem IT Governance

Genau wie das Einleitungsseminar hob dieses CobiT-Vertiefungsseminar die wirksame Zusammenarbeit zwischen dem Fortbildungsausschuss und der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI hervor.

⁴ Fedict = Öffentlicher Bundesdienst für Informations- und Kommunikationstechnologie (von Belgien). Fedict arbeitet an der Entwicklung der belgischen E-Government-Strategie.

⁵ FedMAN = *Federal Metropolitan Area Network*. Netz Öffentlicher Bundesdienste von Belgien.

⁶ Die folgenden ORKBn beteiligten sich: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Litauen, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Russische Föderation, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Zypern und die Europäische Union (Europäischer Rechnungshof).

Parallel begann eine Ausbildungskampagne, um eine hohe Zahl von allgemeinen Prüfern in den Grundlagen der IT-Prüfung zu schulen.

Institute bietet dieses Seminar zudem ein hervorragendes Beispiel für den Mehrwert guter Beziehungen zwischen der ORKB-Gemeinschaft und der akademischen Welt.

4.2 Schaffung einer spezialisierten IT-Prüfungsfunktion

In derselben Linie wie die bei der IT-Arbeitsgruppe der EUROSAI durchgeführten Selbstbewertungen von IT-Prüfungen (ITASA) hat auch der Rechnungshof von Belgien seine eigenen Überlegungen zu diesem Thema entwickelt.

Tatsächlich nutzen heutzutage die geprüften Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und Ziele intensiv Informatikinstrumente, um Hilfestellung zu erhalten und sogar einige Verfahren zu automatisieren. Dies kann der geprüften Einrichtung erhebliche Vorteile bringen, birgt jedoch auch neue Risiken, die der Kontrolle bedürfen. Diese neuen Risiken sind sowohl vom externen als auch vom internen Prüfer stets zu berücksichtigen. Deshalb muss der Rechnungshof in der Lage sein, sie aufzudecken und ihnen zu begegnen.

Obwohl der Rechnungshof bereits IT-Prüfungen durchgeführt hatte, musste er – angesichts der immer höheren Bedeutung der Informatik – eine organisierte Funktion für Informatikprüfung auf den Weg bringen. In der Tat bedingen die Feststellung und Kontrolle neuer Risiken die Notwendigkeit, über neue Kompetenzen zu verfügen, die generell unter der Bezeichnung IT-Prüfung zusammengefasst werden.

Zu diesem Zweck hat der Rechnungshof eine Projektgruppe gebildet, die mit der Entwicklung einer diesbezüglichen strategischen Orientierung beauftragt wurde.

Parallel begann eine Ausbildungskampagne, um eine hohe Zahl von allgemeinen Prüfern in den Grundlagen der IT-Prüfung zu schulen.

Ziel ist die Schaffung einer dreistufigen Struktur am Rechnungshof, die allgemeine Prüfer, spezialisierte IT-Prüfer und bei Bedarf den Zugriff auf externe Experten umfasst.

Die Grundausbildung der allgemeinen Prüfer sowie der Bericht über die strategische Orientierung auf dem Gebiet der IT-Prüfung müssen gegen Ende 2010 abgeschlossen sein. Die neue auf IT-Prüfung spezialisierte Funktion wird im Verlauf des ersten Halbjahres 2011 zur Anwendung kommen. ●



ORKBn als Garant für Transparenz und solides Management demokratischer Staaten

ORKB DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Laut dem Oxford Advanced Learner's Dictionary bedeutet „Transparenz“ die Beschaffenheit einer Sache, die es uns ermöglicht, diese zu durchschauen, oder die Beschaffenheit einer Sache, dank derer wir die Wahrheit leicht erfassen können, oder die Beschaffenheit einer Sache, die diese leicht verständlich macht. Laut derselben Quelle bedeutet „solide“ zuverlässig, sorgfältig und in gutem Zustand. Wie kann eine ORKB Garant für solche Anforderungen und Herausforderungen sein?

Wenn Staaten zu einem soliden und transparenten Management aufgefordert sind, benötigen die Entscheidungsträger transparente und solide Informationen für ihre Entscheidungen. Jene, die diese Informationen für die Verwalter öffentlicher Mittel erstellen, müssen die Gesetzgebung ihres Landes, die guten Praktiken und ethische Grundsätze befolgen. Um angemessene Gewissheit darüber zu erlangen, dass dies wirklich geschieht, erhalten die Entscheidungsträger die Bestätigung seitens der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Aus diesem Grund werden in demokratischen Staaten mit Gewaltenteilung neben der Exekutive, Legislative und Judikative auch Oberste Rechnungskontrollbehörden eingerichtet.

Die Prüfung der öffentlichen Mittelverwaltung ist keine Angelegenheit der letzten Jahre oder gar Jahrzehnte. Im Mittelalter unterstanden die Prüfungsmechanismen dem Herrscher, der sich vergewissern wollte, dass sein bürokratischer Apparat ihn nicht belog und dieser Apparat oder der Adel den Staatsschatz nicht stärker in Anspruch nahm, als der Herrscher zu akzeptieren bereit war. Später, mit dem aufkommenden europäischen Parlamentarismus, verlangte das Parlament selbst nach einer solchen Absicherung, um die den Staatsschatz verwaltende Exekutive (also den Herrscher) zu kontrollieren. Noch später ging es darum, die politische Macht des Ministers, der über das mächtige Finanzministerium herrschte und von der parlamentarischen Mehrheit abhängig war, zu beschränken. In der Regel scheiterten die Kontrolle und direkte Überwachung durch das Parlament.

Dies war einer der Gründe für die Schaffung von Prüfungseinrichtungen, die „extern“ tätig waren, also von der Staatsbürokratie unabhängig. Die Ergebnisse ihrer Tätigkeit wurden dem Herrscher und später hauptsächlich dem Parlament vorgelegt. Auf dem europäischen Kontinent wurden die Ergebnisse in den vergangenen zwei Jahrhunderten zudem der Öffentlichkeit, d. h. dem Steuerzahler, der seinen Beitrag zu den öffentlichen Einnahmen leistet, vorgelegt.

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden wurden zum Zweck unabhängiger Kontenprüfung auf- und ausgebaut. Später dienten sie dazu, die öffentliche Mittelverwaltung zu prüfen.

Der Daseinszweck Oberster Rechnungskontrollbehörden besteht darin, das öffentliche Gebaren verständlicher, ehrlicher und leichter durchschaubar zu machen sowie sicherzustellen, dass sich die öffentlichen Finanzen in gutem Zustand befinden und zuverlässig sowie sorgfältig verwaltet werden. Es besteht keine Notwendigkeit, nach komplexen Lösungen oder komplizierten Formeln zu suchen, die gewährleisten, dass eine Oberste Rechnungskontrollbehörde Garant der transparenten und soliden öffentlichen Geschäftsführung ist. Der beste Weg dorthin ist der, die in der Deklaration von Lima aufgestellten Grundsätze zu befolgen. Lassen Sie uns einige Bestandteile dieser Magna Charta einer unabhängigen externen Kontrolle öffentlicher Mittel genauer betrachten.

**Die Obersten
Rechnungskontrollbehörden
wurden zum Zweck
unabhängiger
Kontenprüfung auf- und
ausgebaut.**

**Der beste Weg
dorthin ist der,
die in der
Deklaration von
Lima
aufgestellten
Grundsätze zu
befolgen.**

Was die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden betrifft, definiert die internationale Norm die Grundvoraussetzungen für die Objektivität der Tätigkeit einer Obersten Rechnungskontrollbehörde.

Des Weiteren kann die Unabhängigkeit durch die Beschränkung der Mittel untergraben werden.

In der Hauptsache trägt die internationale Zusammenarbeit zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden dazu bei, die Arbeitsqualität zu verbessern.

Ein typisches Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit ist der Zusammenschluss in internationalen Organisationen.

Einer der Hauptaspekte tadelloser Rechnungskontrolle besteht darin, die Unabhängigkeit einer Obersten Rechnungskontrollbehörde zu gewährleisten. Drei Grundpfeiler der Unabhängigkeit lauten wie folgt: 1) Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörde selbst bei der Durchführung einer Prüfung, 2) Unabhängigkeit der Mitglieder und Amtsträger der Obersten Rechnungskontrollbehörde, und „last but not least“ 3) finanzielle Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörde.

Was die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden betrifft, definiert die internationale Norm die Grundvoraussetzungen für die Objektivität der Tätigkeit einer Obersten Rechnungskontrollbehörde.

Die Grundvoraussetzungen für die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden von den geprüften Einrichtungen und für den Schutz vor äußeren Einflüssen sind durch die internationale Norm vorgegeben. Diese Norm betont, dass die grundlegenden Prinzipien in die Verfassung aufgenommen werden sollten. Besondere Betonung liegt auf dem praktischen Schutz der Unabhängigkeit durch den Obersten Gerichtshof.

Auch die Unabhängigkeit der Mitglieder und Amtsträger einer Obersten Rechnungskontrollbehörde ist von hoher Bedeutung. Häufig erfolgen mögliche Angriffe auf die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörde gegen Personen, die erheblichen Einfluss auf die Aktivitäten der Obersten Rechnungskontrollbehörde ausüben, also entweder gegen gesetzliche Vertreter oder gegen Mitglieder des Entscheidungsorgans der Obersten Rechnungskontrollbehörde. Deshalb spezifiziert die internationale Norm den grundlegenden Schutz durch die Verfassung, insbesondere das Verfahren für die Amtsenthebung.

Des Weiteren kann die Unabhängigkeit durch die Beschränkung der Mittel untergraben werden. Dies kann selbstverständlich den Umfang der Prüfungstätigkeit verringern oder weitreichende personelle Schwierigkeiten bedingen, die letztlich nicht nur den Prüfungsumfang, sondern auch die Prüfungsqualität schmälern. Die internationale Norm fordert keine uneingeschränkten Mittel für die Rechnungskontrollbehörde, aber die Möglichkeit, die notwendigen Mittel direkt bei dem Organ, das über den Staatshaushalt entscheidet, ohne Einflussnahme seitens der geprüften Einrichtungen zu beantragen. Eine weitere Forderung besteht in der vollkommen unabhängigen Entscheidung über die Verwendung dieser zugewiesenen Mittel.

Dies steht im Zusammenhang mit einer bisher nicht behandelten Fragestellung: Wer sollte den obersten Rechnungsprüfer prüfen? Die Antwort darauf verdient einen eigenen Artikel. Eine teilweise Antwort lässt sich in der „Deklaration von Mexiko über ORKB-Unabhängigkeit“ finden.

Da wir vor dem Hintergrund der EUROSAT handeln, müssen wir auch die internationale Zusammenarbeit erwähnen. In der Hauptsache trägt die internationale Zusammenarbeit zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden dazu bei, die Arbeitsqualität zu verbessern. Das Ziel dieser Zusammenarbeit besteht darin, sich mit den aktuellen und wirksamen Prüfungsverfahren, die andere Prüfungseinrichtungen weltweit einsetzen, vertraut zu machen, Methoden zu entwickeln und Erfahrungen mit Kollegen aus anderen Ländern auszutauschen. Des Weiteren dient die internationale Zusammenarbeit der Mitarbeiterfortbildung und der Organisation koordinierter Prüfungen auf bilateraler sowie multilateraler Ebene. Nicht unbeachtet bleiben darf zudem eine gewisse politische Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, wenn sich die Erfahrung bestimmter Prüfungseinrichtungen in internationalen Foren vergleichen lässt und somit in Form genauer Empfehlungen Allgemeingültigkeit erlangt.

Ein typisches Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit ist der Zusammenschluss in internationalen Organisationen. Neben dem allgemeinen Informationsaustausch arbeiten internationale Organisationen systematisch an der Erstellung von Normen und standardisierten Prüfungsverfahren.



Wenn wir die Überschrift dieses Artikels als Frage auffassen, können wir sie wie folgt beantworten: Ja, die Obersten Rechnungskontrollbehörden sollten Garant für Transparenz und solides Management sein, unter der Voraussetzung, dass sie selbst transparent und solide handeln; und soweit sie außerdem international sowie allgemein anerkannte, jahrelang erprobte Standards einhalten. ●



ORKB-Glaubwürdigkeit aufbauen: Unabhängigkeit, Integrität, Professionalität und solides Management

VITOR CALDEIRA

Präsident des Europäischen Rechnungshofes

**Das erste Element
Unabhängigkeit
ist eine
Grundvoraussetzung
für die glaubwürdige
Berichterstattung
darüber, ob
öffentliche Mittel
vernünftig gemäß
den Regeln
eingesetzt werden.**

**Integrität bedeutet
die Umsetzung
des gesetzlichen
Konstrukts der
Unabhängigkeit
in einer geistigen
Haltung, die
von allen am
Prüfungsprozess
Beteiligten geteilt
wird, und dies auf
allen Ebenen einer
Prüfungsinstitution.**

Die 20 Jahre seit Gründung der EUROSAT waren Zeuge des Wachstum und der Ausbreitung von Demokratie in Europa. Um nachhaltig zu sein und zu gedeihen, brauchen demokratische Staaten Institutionen, die das Vertrauen der Bürger bewahren. Deshalb kommt Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) in demokratischen Staaten eine wesentliche Rolle zu bei der Förderung von Transparenz, Rechenschaft und Good Governance, auf denen das Vertrauen der Bürger ruht.

Primär erfüllen ORKBn diese Rolle durch die Erstellung von Berichten, die die öffentliche Kontrolle der Regierung erleichtern. Der Wert dieser Berichte ist abhängig von ihrer Glaubwürdigkeit. Nach meiner Auffassung besitzt Glaubwürdigkeit vier Schlüsselemente: Unabhängigkeit, Integrität, Professionalität und solides Management. Diese Elemente zusammenzuführen, um Glaubwürdigkeit zu erzeugen, ist sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Aufgabe der ORKBn, zu der die EUROSAT mittels ihrer Instrumente – Kongresse, Konferenzen, Arbeitsgruppen, Task Forces, Fortbildungsausschuss und Publikationen – beiträgt.

Das erste Element **Unabhängigkeit** ist eine Grundvoraussetzung für die glaubwürdige Berichterstattung darüber, ob öffentliche Mittel vernünftig gemäß den Regeln eingesetzt werden. Laut der Deklaration von Lima können ORKBn diese Aufgabe nur dann wahrnehmen, „wenn sie von der geprüften Einrichtung unabhängig und vor Einflussnahme von außen geschützt sind“. Wie solche Unabhängigkeit erreicht werden kann, unterscheidet sich je nach den verfassungsrechtlichen Regelungen, die jedoch in jedem Fall ein hohes Maß an Rechtsgarantien enthalten müssen, um die funktionale und operative Unabhängigkeit einer ORKB zu gewährleisten.

In den vergangenen 20 Jahren haben EUROSAT-Mitglieder sehr aktiv untersucht, mit welchen Mitteln Unabhängigkeit in verschiedenen Umfeldern zu erlangen ist. Dies war das zentrale Thema des IV. EUROSAT-Kongresses in Paris 1999. So wirkten EUROSAT-Mitglieder über einen langen Zeitraum an der Entwicklung von Grundsätzen mit, die letztlich die Grundlage der „Deklaration von Mexiko“ über ORKB-Unabhängigkeit bildeten. Diese Grundsätze legen jene Bereiche fest, in denen Rechtsgarantien für Unabhängigkeit erforderlich sind: zweckentsprechende Beziehungen zu anderen staatlichen Einrichtungen, geeignete Verfahren zur Ernennung ihrer Vorsitzenden und Mitglieder, ein umfassender Auftrag, Auswahl der Prüfungsaufgaben nach eigenem Ermessen, Zugang zu den notwendigen Informationen, das Recht und die Pflicht zur Berichterstattung, Freiheit bei der Veröffentlichung von Erkenntnissen, wirksame Nachverfolgung von Berichten sowie Verfügbarkeit angemessener Mittel.

Der Unabhängigkeit ist **Integrität** hinzuzufügen. Integrität bedeutet die Umsetzung des gesetzlichen Konstrukts der Unabhängigkeit in einer geistigen Haltung, die von allen am Prüfungsprozess Beteiligten geteilt wird, und dies auf allen Ebenen einer Prüfungsinstitution. ORKBn müssen sicherstellen, dass alle Prüfungsbeteiligten sich integer verhalten, indem sie bei ihrer Tätigkeit und in ihren Beziehungen höchste ethische Standards einhalten, um ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nicht nur faktisch, sondern auch im Auftreten nach außen zu bewahren. In diesem Zusammenhang ist Führung besonders wichtig – ein Thema, auf das ich auf dem EUROSAT-Kongress 2008 in Krakau eingehen konnte.



Das dritte Schlüsselement ist **Professionalität**. Unabhängigkeit und Integrität sind hilfreich, um das Vertrauen der Öffentlichkeit und den Glauben an den Prüfer sowie an die Prüfungseinrichtung aufzubauen; jedoch muss auch die Prüfungstätigkeit selbst für sich sprechen. Sie muss im Einklang mit den aktuellsten beruflichen Standards und Methoden ausgeführt werden, und dies auf einem gleichbleibenden Qualitätsniveau und von Prüfern, die über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Das Anliegen, diese Kernaspekte der Professionalität weiterzuentwickeln, ist das Herzstück der ORKB-Zusammenarbeit im Rahmen der EUROSAI. Es bildet das Fundament für die Aktivitäten der Arbeitsgruppen und des Fortbildungsausschusses.

In den vergangenen 20 Jahren haben auf dem Gebiet öffentlicher Praktiken und Finanzen viele bedeutsame Entwicklungen stattgefunden: grundlegende Veränderungen in der Beziehung zwischen Staat und Privatunternehmen sowie eine wachsende Bedeutung von Umweltbelangen. Als Reaktion auf diese Herausforderungen musste der Prüferberuf, sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich, seine Standards und Methoden weiterentwickeln. Von Arbeitsgruppen und Task Forces für Umweltprüfung und IT bis hin zu Kongressen, Konferenzen und Seminaren über so breit gefächerte Themen wie Privatisierung, öffentliches Beschaffungswesen, die Prüfung staatlicher Einnahmen, Betrugsbekämpfung, die Einführung neuer internationaler Standards, die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und die Implementierung von Rahmenregelungen zum Qualitätsmanagement bei ORKBn – die EUROSAI-Aktivitäten bieten ein Spektrum jener Herausforderungen, denen sich ORKBn in einem sich ständig ändernden Prüfungsumfeld stellen müssen.

Was die Kompetenz der Prüfer betrifft, so war der Fortbildungsausschuss besonders aktiv und hat stark zur Professionalisierung beigetragen. Ich denke, in diesem Zusammenhang sollte unbedingt angemerkt werden, dass die EUROSAI-Ausbildungsstrategie 2008-2011 es als erste Priorität herausstellt, „den ORKB-Mitarbeitern Ausbildung bereitzustellen, um sie zu befähigen, die für die Wahrnehmung ihrer Funktionen notwendigen Fertigkeiten und Erfahrungen zu entwickeln und zu erhalten“.

Das abschließende Element zur Schaffung von Glaubwürdigkeit ist das **solide Management** der ORKBn selbst. Wie die Einrichtungen, über die ORKBn berichten, so sind auch ORKBn Empfänger öffentlicher Mittel. Laut ISSAI 20 – „Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftslegung“ – müssen ORKBn „durch ihre eigene Verwaltung und ihre eigenen Praktiken mit gutem Beispiel vorangehen“. Dies bedeutet, dass ORKBn ihre Tätigkeit wirtschaftlich, effizient und wirksam sowie gemäß der anwendbaren Gesetzgebung verwalten und darüber öffentlich Rechenschaft ablegen müssen. Zudem sollten sie externen und unabhängigen Rat suchen, um die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Arbeit zu steigern.

Die praktische Umsetzung dieser Grundsätze bedeutet, Wege zu finden, um unsere Rechenschaftslegung und Transparenz unter Beweis zu stellen und eine Antwort zu geben auf die Fragestellung „Wer prüft den Prüfer?“. Im Laufe der Jahre wurde diese Frage in den EUROSAI-Foren bei diversen Gelegenheiten debattiert, da ORKBn nach überzeugenden Antworten suchen. Zwei vom ERH sowie einer Reihe anderer ORKBn eingesetzte spezifische Instrumente dienen der Sicherstellung, dass die eigenen Konten der Institution einer unabhängigen externen Prüfung unterliegen, sowie der Durchführung regelmäßiger unabhängiger Peer-Reviews. Im Falle des ERH wurden beide Instrumente von den europäischen Behörden, die für die Kontrolle der ERH-Haushaltsdurchführung zuständig sind, als maßgeblich anerkannt. Ebenso hat der ERH die von seinem jüngsten Peer-Review aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten ausgeschöpft. An diesem Peer-Review beteiligte sich ein Erfahrungsteam, dem auch Vertreter anderer EUROSAI-Mitglieder sowie von außerhalb Europas angehörten.

Zum Abschluss denke ich, dass unsere Interessengruppen – im Interesse unserer Glaubwürdigkeit – wahrnehmen müssen, dass wir von jenen, über die wir berichten,

Das Anliegen, diese Kernaspekte der Professionalität weiterzuentwickeln, ist das Herzstück der ORKB-Zusammenarbeit im Rahmen der EUROSAI. Es bildet das Fundament für die Aktivitäten der Arbeitsgruppen und des Fortbildungsausschusses.

Die praktische Umsetzung dieser Grundsätze bedeutet, Wege zu finden, um unsere Rechenschaftslegung und Transparenz unter Beweis zu stellen und eine Antwort zu geben auf die Fragestellung „Wer prüft den Prüfer?“.

unabhängig sind, dass wir jederzeit höchste ethische Standards einhalten, dass wir bei unserer Arbeit geeignete professionelle Standards und Methoden anwenden und dass wir all dies in die Praxis umsetzen, was wir selbst über Good Governance, Transparenz und Rechenschaftslegung propagieren.

Im Verlauf der letzten 20 Jahre hat die EUROSAI nicht nur beträchtlich zur Entwicklung des konzeptionellen Rahmens für die Gewährleistung der Glaubwürdigkeit des Prüferberufs im öffentlichen Sektor in Europa beigetragen, sondern auch dazu, einzelnen Mitgliedern bei der Realisierung dieses Rahmenwerks zu helfen. Indem jede einzelne unserer Institutionen sich dafür einsetzt, ihre eigene professionelle Reputation mittels der EUROSAI zu verbessern, haben wir auch mitgeholfen, das Ansehen unseres Berufs zu steigern und das Vertrauen zu stärken, das die Bürger Europas in ihre demokratischen Institutionen haben. ●



Zehnjähriges Jubiläum der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Mazedonien¹

TANJA TANEVSKA

Oberste Rechnungsprüferin der Rechnungskontrollbehörde
der Republik Mazedonien

In 2009 feierte die Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) ihr zehnjähriges Jubiläum als unabhängige Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Mazedonien.

Heute stellt die Oberste Rechnungskontrollbehörde der Republik Mazedonien eine Kapazität dar, die einen wesentlichen Beitrag an die korrekte und wirtschaftliche Ausgabenpolitik der Gelder der Steuerzahler leistet und Empfehlungen an die Einrichtungen des öffentlichen Sektors abgibt, im Hinblick auf eine bessere Geschäftsführung und somit einen erfolgreichen Beitritt der Republik Mazedonien in die Europäische Union.

Das Mandat der Obersten Rechnungskontrollbehörde wird vom Gesetz über die Staatliche Rechnungsprüfung geregelt. Dieses wiederum beruht auf den wesentlichen Grundsätzen der Erklärung von Lima über die Richtlinien der Rechnungsprüfungsvorschriften: Unabhängigkeit, fachliche Kompetenz, Objektivität, Neutralität, Rationalität, Vertraulichkeit, Professionalität und Teamarbeit.

Die ORKB wurde 1997 vom Parlament der Republik Mazedonien gegründet und nahm ihren Betrieb Anfang 1999 mit neun Mitarbeitern auf. Gegenwärtig beschäftigt die ORKB 93 Mitarbeiter. Über 97% der Mitarbeiter haben einen Hochschulabschluss, hauptsächlich in Recht und Wirtschaft.

Die Tendenz hin zu einer stets wachsenden Zahl durchgeführter Prüfungen ist hauptsächlich auf die wachsende Zahl staatlicher Rechnungsprüfer und ihre Kompetenzen zurückzuführen, weiter auf die Anwendung von Informationstechnologien, die berufliche Weiterbildung sowie die Verbesserung der Arbeitsmethode auf der Grundlage der Internationalen Prüfungsnormen von INTOSAI. In diesem Kontext spielte das Projekt der Weltbank für die Entwicklung der ORKB und die Zusammenarbeit mit dem niederländischen Rechnungshof eine wesentliche Rolle. Aufgrund der vorstehend erwähnten Tätigkeiten nahm die ORKB in 2005 die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Angriff. In letzter Zeit hat die ORKB Nachfolgeprüfungen und thematische Prüfungen durchgeführt. Dabei legt die ORKB besonderen Wert auf die Verbesserung der Prüfungsqualität in allen Prüfungsphasen.

Die erfolgreiche und moderne Geschäftsführung einer professionellen Einrichtung wäre ohne Zusammenarbeit mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden und ihren Organisationen undenkbar. Seit März 2001 ist die Oberste Rechnungskontrollbehörde Mitglied von INTOSAI, der Internationalen Organisation Oberster Rechnungskontrollbehörden. Im Oktober 2002 wurde die ORKB Mitglied von EUROSAI, der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden. Somit konnte die ORKB ihre Erfahrungen vertiefen und die Qualität ihrer Arbeit verbessern.

Gleichzeitig ist die Oberste Rechnungskontrollbehörde seit 2005 aktives Mitglied eines Netzwerks von ORKBs der Anwarterstaaten und potenziellen Anwarterstaaten auf eine Mitgliedschaft in die EU sowie des Europäischen Rechnungshofs in Luxemburg. Die häufigen Kontakte mit Kollegen aus den ORKBs anderer EU-Mitgliedsstaaten im

Die erfolgreiche und moderne Geschäftsführung einer professionellen Einrichtung wäre ohne Zusammenarbeit mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden und ihren Organisationen undenkbar.

¹ UNO Terminologie: der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

**Im Juni 2007 war die ORKB
Gastgeberin des Treffens
der Leiter der Obersten
Rechnungskontrollbehörden
der EU-Anwärterstaaten,
der potenziellen
Anwärterstaaten und
des Europäischen
Rechnungshofs.**



Zusammenhang mit dem Beitritt in das Netzwerk hat die ORKB bereichert. Seit 2006 bot der Kandidatenstatus der Republik Mazedonien ihrer Obersten Rechnungskontrollbehörde die Möglichkeit, als aktive Beobachterin an den Sitzungen des Kontaktausschusses der Leiter der ORKB der EU und des Europäischen Rechnungshofs teilzunehmen.

Im Juni 2007 war die ORKB Gastgeberin des Treffens der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Anwärterstaaten, der potenziellen Anwärterstaaten und des Europäischen Rechnungshofs. Während zwei Tagen brachten Leiter mehrerer ORKB aus EU-Mitgliedsstaaten ihre Erfahrungen zu den beiden Hauptthemen ein (Zusammenarbeit zwischen ORKB und Parlament, Erfahrung aus dem Verhandlungsprozess für den EU-Beitritt, Partnerschaft zwischen den ORKBs, Ergebnisse aus parallelen Prüfungen von Projekten mit Finanzierung durch EU-Mittel).

**In den letzten 10
Jahren hat die ORKB
an drei INTOSAI-
Kongressen und zwei
EUROSAI-Kongressen
teilgenommen.**

In den letzten 10 Jahren hat die ORKB an drei INTOSAI-Kongressen und zwei EUROSAI-Kongressen teilgenommen. Während der gleichen Zeit haben die ORKBs eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBs) von Bulgarien, Kroatien, Slowenien, der Türkei, Polen, der Niederlanden, Schweden, Irland, der Tschechischen Republik, Ungarn, Griechenland, Rumänien, der Republik Slowakei, Litauen, Albanien und dem Europäischen Rechnungshof in Luxemburg aufgenommen. Die ORKB hat Zusammenarbeitsabkommen mit mehreren ORKBs unterzeichnet und arbeitet erfolgreich mit dem Europäischen Rechnungshof zusammen.

Das Projekt der Weltbank für die Entwicklung der ORKBs mit Finanzierung durch die niederländische Regierung (2003-2005) hat beeindruckende Ergebnisse erzielt. Es wurden Ausbildungskurse für die Mitarbeiter der ORKBs organisiert und veranstaltet, ein Handbuch für Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorbereitet, die Berichterstattung über Prüfungen verbessert und Studienreisen in verschiedene europäische ORKBs durchgeführt.

**Im Dezember 2008
ging ein dreijähriges
Partnerschaftsprojekt
mit Kollegen des
niederländischen
Rechnungshofs (NCA)
zu Ende.**

Im Dezember 2008 ging ein dreijähriges Partnerschaftsprojekt mit Kollegen des niederländischen Rechnungshofs (NCA) zu Ende. Ziel des Projekts war die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der organisatorischen und administrativen Kapazität der ORKB sowie die Entwicklung der Fähigkeiten der Rechnungsprüfer und die IT-Prüfung. Die Zusammenarbeit zwischen der ORKB und NCA wird auch in 2009-2010 über das MATRA-Programm mit Finanzierung durch das niederländische Außenministerium fortgesetzt. Das Programm ist bestrebt, die organisatorischen und administrativen Kapazitäten der Obersten Rechnungskontrollbehörde zu verbessern und die Prüfungsfähigkeiten, die IT, die IT-Prüfungen sowie die externe Kommunikation auszubauen.

Die Arbeit in einem Kontext der fortschreitenden Integration und Globalisierung, die Zusammenarbeit mit der INTOSAI und der EUROSAI, der Europäischen Kommission, anderen EU-Organisationen, der Weltbank und der OECM-SIGMA unterstützt und leitet die Oberste Rechnungskontrollbehörde auf ihrem Weg hin zu einer kompetenten externen Kontrolle in Übereinstimmung mit den internationalen Standards und der besten Praxis. ●



EUROSAI, eine Dynamik des Fortschritts

DIDIER MIGAUD

Erster Präsident des Rechnungshofes von Frankreich

Wie könnten wir in unserem noch im Aufbau befindlichen Europa die Entstehung der EUROSAI vergessen? Es geschah am 20. Juni 1989 in Berlin, sechs Monate vor dem Mauerfall und am Vorabend von Ereignissen, die das Gesicht Europas verändert haben. Keiner von uns, die dabei waren, haben dies vergessen.

Ich habe die Erlebnisberichte von Persönlichkeiten jener Zeit gelesen und gehört, insbesondere von François Logerot, der den Ersten Präsidenten André Chandernagor zum INTOSAI-Kongress in Berlin begleitete und seinerseits im Jahr 2001 das Amt des Ersten Präsidenten am Rechnungshof übernahm. Zuvor war er stets am Rechnungshof und allgemein bei den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) äußerst aktiv gewesen.

Er hat eine sehr lebendige Erinnerung an den Kongress in Berlin bewahrt und mir erzählt, dass auf diesem Kongress – schon damals – die Fragestellung professioneller Normen erörtert und besonders intensiv diskutiert wurde. Eben dieser Kongress verabschiedete eine Neuregelung zur Ernennung des INTOSAI-Präsidiums, um die Rotation und Diversifizierung seiner Mitglieder zu erleichtern: Das Präsidium wurde zu einem Organ, das die verschiedenen Modalitäten zur Organisation der Rechnungs kontrolle sowie die wichtigsten geografischen Regionen der Welt stärker repräsentiert; seine Zusammensetzung wurde erweitert; die Rotation der Mitglieder wurde beschleunigt, und der Vorrang der gewählten Mitglieder gegenüber den Vollmitgliedern wurde anerkannt. Diese Reform war deshalb so bedeutsam, weil sie die Verfassung der EUROSAI-Satzung im folgenden Jahr inspirierte.

Damit handelt es sich um einen wichtigen Kongress der INTOSAI-Geschichte. Für uns Europäer aber besaß er zudem eine besondere Bedeutung: Hier wurde die Gründung der EUROSAI beschlossen. Warum schufen wir als letzte unsere eigene Regionalgruppe? Europa war in zwei Teile gespalten, und die Europäische Gemeinschaft hatte ihren eigenen Zirkel, den Kontaktausschuss der ORKB-Präsidenten der Region, der seit 1960 jährlich zusammengetreten war. Im Jahr 1989 bestand die Europäische Gemeinschaft aus gerade 12 Staaten, heute sind es 27. Aber der europäische Raum war erheblich größer und strebte eine eigene Plattform für den Austausch an. Sowohl im Westen wie auch im Osten gab Personen, die sich dieser Situation sehr bewusst waren. In den Jahren 1975/76 regten Spanien und Italien die Gründung der EUROSAI an, jedoch erfolglos. Ein wenig später wurden auch im Osten Stimmen laut, die ersten Auswirkungen der *perestroika* umzusetzen; in Ungarn und Bulgarien beispielsweise wünschte man sich mehr Kontakt und Austausch.

1989 war der geeignete Augenblick gekommen. Unsere Vorgänger, die sich im Juni in Berlin versammelten, nahmen Ereignisse vorweg, die sich damals niemand vorzustellen wagte. Sechs Monate später fiel die Barriere zwischen Ost und West, Grenzen verschoben sich, und neue Staaten wurden aus der Taufe gehoben. Die EUROSAI wurde zum Vorreiter des heutigen Europas.

André Chandernagor erinnert sich wie folgt an den Kongress von Paris, der im Jahr 1999 den zehnten Jahrestag der EUROSAI beging: Die Entscheidung zur Gründung der EUROSAI fiel anlässlich eines informalen Treffens einiger europäischen ORKBn. Es war dies eine historische Entscheidung, der unverzüglich eine Gründungserklärung folgte. Eine vorläufige Kommission aus Vertretern von Ungarn, Frankreich, Schweden, Italien, Spanien, der Schweiz und Großbritannien wurde eingesetzt. Am selben Tag trat sie

Eben dieser Kongress verabschiedete eine Neuregelung zur Ernennung des INTOSAI-Präsidiums, um die Rotation und Diversifizierung seiner Mitglieder zu erleichtern.

In den Jahren 1975/76 regten Spanien und Italien die Gründung der EUROSAI an, jedoch erfolglos.

Die Entscheidung zur Gründung der EUROSAI fiel anlässlich eines informalen Treffens einiger europäischen ORKBn.

**Die
Unabhängigkeit
unserer
Einrichtungen
muss immer aufs
Neue bestätigt
und verteidigt
werden.**

**Die Sorge um
die Behauptung
unserer
Unabhängigkeit
hat uns dazu
veranlasst, unsere
Verbindungen
zu stärken
und unsere
Unabhängigkeit
auszubauen.**

**Der EUROSAI-
Fortbildungsausschuss
unter dem Co-Vorsitz
von Frankreich
und Spanien steht
unbestritten für
diese gemeinsamen
Ambitionen.**

unter dem Vorsitz von Sir John Bourn, Comptroller and Auditor General des National Audit Office von Großbritannien, zusammen. Es wurde beschlossen, dass Spanien und Italien für die zur Ausarbeitung der Satzung erforderliche Dauer den Vorsitz und das Sekretariat übernehmen sollten; Sir John Bourn sollte alle ORKBn des europäischen Kontinents von der in Berlin entstandenen Initiative in Kenntnis setzen.

Lassen Sie uns dem Kongressthema von Paris einige Momente widmen: Die Unabhängigkeit der ORKBn in Europa. Dieses Thema mobilisiert uns noch heute, was die unermüdete Aktivität des INTOSAI-Generalsekretariats belegt, wie wir vor Kurzem beim Kontaktausschuss der ORKB-Präsidenten der Europäischen Union erneut festgestellt haben. Die Unabhängigkeit unserer Einrichtungen muss immer aufs Neue bestätigt und verteidigt werden. Es ist ein nicht endender Kampf, in dem wir stets wachsam bleiben müssen. Deshalb beharren unsere Schlussfolgerungen auf drei Dimensionen dieser Unabhängigkeit: Die ORKBn müssen über Mittel verfügen, die ihre Unabhängigkeit wirksam garantieren; das Gegenstück zur Unabhängigkeit ist die institutionelle Verantwortlichkeit; des Weiteren findet die Unabhängigkeit in den Beziehungen mit den Medien Ausdruck.

Ich werde nicht auf die Aktualität dieser Feststellungen zurückkommen, jedoch möchte ich zwei Punkte betonen, die mir bedeutsam erscheinen. Vor allem erstaunt es mich zu sehen, dass die Schlussfolgerungen des Kongresses von 1999 bereits die Grundsätze der Verantwortung und Transparenz vorwegnahmen, die auf unserem letzten Kongress in Johannesburg mit den Internationalen Normen 20 und 21 für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) verabschiedet wurden. In der Tat führt uns dies zu der Überlegung, dass „das Gegenstück zur Unabhängigkeit eine institutionelle Verantwortung ist, die je nach politischem Organisationsmodell in unterschiedlichen Formen auftreten kann“. Schon damals lauteten unsere Schlussfolgerungen, dass die ORKBn mit gutem Beispiel vorangehen und die Grundsätze von Good Governance, Transparenz und Verantwortung, die sie auch den von ihnen geprüften Einrichtungen empfehlen, einhalten müssen.

An zweiter Stelle möchte ich näher auf das von Pierre Joxe, Erster Präsident des Rechnungshofes und zu jener Zeit EUROSAI-Präsident, in seiner Einleitung zu den Kongressprotokollen aufgegriffene Paradoxon eingehen¹. Die Sorge um die Behauptung unserer Unabhängigkeit hat uns dazu veranlasst, unsere Verbindungen zu stärken und unsere Unabhängigkeit auszubauen. Je näher wir uns sind, umso größer wird unsere Selbstständigkeit sein. Bei der Schaffung ihrer Arbeitsgruppen hat die EUROSAI neue Synergien hervorgebracht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir unsere eigene Ausbildungsstrategie gewählt haben, die unseren spezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt und sich darum sorgt, die Sachkompetenzen unserer Einrichtungen in ihrer Diversität zu fördern. Der EUROSAI-Fortbildungsausschuss unter dem Co-Vorsitz von Frankreich und Spanien steht unbestritten für diese gemeinsamen Ambitionen.

Der Wert unserer Organisationen, sowohl der INTOSAI als auch der EUROSAI, besteht darin, eine gemeinsame Plattform für Kommunikation und Fortschritt zu schaffen. Der im Rahmen dieser Plattform stattfindende Austausch hilft uns, unsere Verbindungen zu stärken, unsere Konvergenzen zu vertiefen und unsere Wertvorstellungen zu bestätigen. Durch die Aufstellung eines harmonisierten Strategieplans gemäß dem INTOSAI-Ansatz kann die EUROSAI unserem Willen zur Weiterentwicklung dieser Plattform von nun an noch mehr Kohärenz und Stärke verleihen. Auch wenn wir in zwanzig Jahren – dank der Dynamik unserer Vorgänger – schon einen bemerkenswerten Weg zurückgelegt haben, so verlangt der vor uns liegende Weg uns mindestens dasselbe Maß an Energie und Vorstellungskraft ab. Wir wollen uns dieser Herausforderung ohne zu zögern stellen. ●

¹ *L'indépendance des Cours des comptes en Europe*, französische Zeitschrift für öffentliche Verwaltung, Nr. 90, April-Juni 1999, Internationales Institut für Öffentliche Verwaltung.



20 Jahre EUROSAI - von der Idee zur Strategie

Prof. Dr. Dieter Engels
Präsident des Bundesrechnungshofes
Deutschland

Wir feiern 2010 den 20. Geburtstag der EUROSAI. Die Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden wurde am 12. November 1990 in Madrid gegründet - fast genau ein Jahr nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende der Teilung Europas. Die Entstehungsgeschichte der jüngsten Regionalorganisation der INTOSAI zeigt eindrucksvoll, dass die europäischen Rechnungskontrollbehörden schon lange vor dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ danach trachteten, die Gegensätze zwischen Ost und West zu überwinden.

Bereits 1974, ebenfalls in Madrid, wurde beim VIII. INCOSAI erstmals der Wunsch geäußert, die Gründung einer europäischen Regionalorganisation der INTOSAI voranzutreiben. Daraufhin vereinbarten Vertreter der Rechnungshöfe von Spanien und Italien, den Entwurf einer Satzung zu erarbeiten, und berichteten dem Kontaktausschuss der Präsidentinnen und Präsidenten der ORKB der europäischen Gemeinschaft bei seiner Sitzung im Mai 1976 in Den Haag über ihre Bemühungen. Allerdings reagierten die damals neun Mitglieder des Kontaktausschusses eher zurückhaltend, da zunächst die Gründung des Europäischen Rechnungshofes bewältigt werden musste.

Erst ab 1983 gab es im Rahmen der Kongresse der INTOSAI in Manila und Sydney wieder informelle Gespräche über die „EUROSAI-Initiative“. 1987 schließlich entwarfen der spanische und der italienische Rechnungshof eine Satzung und nahmen Kontakte mit anderen europäischen ORKB auf - der italienische Rechnungshof mit denen der EG-Staaten, der spanische mit den ORKB von Ungarn, der damaligen Tschechoslowakei und der Sowjetunion.

All diese Bemühungen mündeten in die „Erklärung von Berlin“, die die Delegierten der europäischen ORKB (aus Belgien, Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern) beim XIII. INCOSAI im damals noch geteilten Berlin am 20. Juni 1989 verabschiedeten. *„In dem Bewusstsein des gemeinsamen kulturellen Erbes der Völker zwischen Atlantik und Ural, zwischen Mittelmeer und Nordkap und in der Überzeugung von der Notwendigkeit einer wirksamen Finanzkontrolle für eine geordnete staatliche Verwaltung“*, so der Wortlaut der Erklärung, beschlossen sie, *„eine Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI) als Regionalgruppe innerhalb der INTOSAI zu gründen.“* Sie setzen einen Ausschuss ein, der offene Fragen - wie zum Beispiel die Voraussetzungen für einen Beitritt zu EUROSAI - klären, eine Satzung entwerfen und einen Gründungskongress vorbereiten sollte. Dem Ausschuss gehörten Vertreter der ORKB von Ungarn, Frankreich, Schweden, Italien, Spanien, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich an. Im Auftrag dieses Ausschusses setzten der italienische und der spanische Rechnungshof ihre Arbeit an dem Entwurf der EUROSAI-Satzung fort, den sie - völlig unbeeindruckt von den sich überstürzenden politischen Ereignissen in Mittel- und Osteuropa - bereits im September 1989 an alle europäischen ORKB übersandten.

Der damalige INTOSAI-Präsident, der Präsident des (west-)deutschen Bundesrechnungshofes, stellte den Entwurf auf Einladung des Leiters der ungarischen Zentralkommission der Volkskontrolle (dem Vorläufer des ungarischen Staatsrechnungshofes) bei

All diese Bemühungen mündeten in die „Erklärung von Berlin“, die die Delegierten der europäischen ORKB beim XIII. INCOSAI im damals noch geteilten Berlin am 20. Juni 1989 verabschiedeten.

Im Auftrag dieses Ausschusses setzten der italienische und der spanische Rechnungshof ihre Arbeit an dem Entwurf der EUROSAI-Satzung fort, den sie - völlig unbeeindruckt von den sich überstürzenden politischen Ereignissen in Mittel- und Osteuropa - bereits im September 1989 an alle europäischen ORKB übersandten.

**Dass dies
hervorragend
gelingen ist, lässt
sich an der Arbeit
der EUROSAI der
letzten 20 Jahre
eindrucksvoll
ablesen.**

**Zu all diesen
Themen arbeiten
mittlerweile
50 ORKB mit
unterschiedlichen
Modellen der
staatlichen
Finanzkontrolle.**

**Diese Vielfalt
der EUROSAI-
Mitglieder ist
nicht nur das
wesentliche
Merkmal, sondern
gleichzeitig
auch eine der
bedeutendsten
Stärken der
Organisation.**

der Konferenz der ORKB der sozialistischen Staaten vor, die am 2. und 3. Oktober 1989 im ungarischen Velence stattfand. Mit wenigen Ausnahmen zeigten sich die Konferenzteilnehmer an einer Zusammenarbeit in EUROSAI sehr interessiert. Und während wenig später in Berlin die Mauer fiel, gingen bei dem Ausschuss zur Vorbereitung der Gründung der EUROSAI die Kommentare der europäischen ORKB zum Entwurf der Satzung ein.

In den folgenden Monaten nahm das Projekt EUROSAI Gestalt an, und im Frühjahr 1990 begannen die Vorbereitungen zum Gründungskongress der EUROSAI in Madrid. Dieser fand am 12. und 13. November 1990 statt, der I. EUROSAI-Kongress schloss sich unmittelbar an. Neben der endgültigen Fassung der Satzung beschloss der Kongress auch, dass EUROSAI insbesondere Dokumentation und Information, Aus- und Fortbildung sowie die fachliche Zusammenarbeit ihrer Mitglieder fördern solle.

Dass dies hervorragend gelungen ist, lässt sich an der Arbeit der EUROSAI der letzten 20 Jahre eindrucksvoll ablesen. Die Arbeitsgruppen für IT-Prüfung (unter dem Vorsitz der ORKB der Niederlande und später der Schweiz) und Umweltprüfung (unter dem Vorsitz der ORKB von Polen und später von Norwegen) haben neben dem regelmäßigen Austausch von Fachwissen zahlreiche Projekte, wie Self Assessments oder parallele Prüfungen, z.B. zur Umsetzung des Helsinki-Übereinkommens und zu den internationalen Finanzhilfen im Chernobyl Shelter Fund, durchgeführt. Der Fortbildungsausschuss unter dem Vorsitz von Frankreich und Spanien hat unter anderem eine Fortbildungsstrategie erarbeitet und die EUROSAI-Mitglieder bei der Durchführung von zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen unterstützt.

Doch die EUROSAI hat auch immer wieder aktuelle Themen aufgegriffen und bearbeitet: So wurden projektbezogene Arbeitsgruppen zur Durchführung einer abgestimmten Prüfung von Steuersubventionen und zur Erstellung eines Leitfadens zur Prüfungsqualität ins Leben gerufen, und die Task Force zur Prüfung von Mitteln in Bezug auf Unglücksfälle und Katastrophen koordiniert unter dem Vorsitz der Ukraine die Bemühungen der europäischen ORKB in diesem Bereich.

Zu all diesen Themen arbeiten mittlerweile 50 ORKB mit unterschiedlichen Modellen der staatlichen Finanzkontrolle (monokratisch organisierte ORKB, Rechnungshof mit gerichtlicher Funktion und kollegial organisierter Rechnungshof ohne gerichtliche Befugnisse) und einer großen Zahl von Nationalsprachen aus allen geographischen Regionen Europas zusammen. Darüber hinaus haben die EUROSAI-Mitglieder unterschiedliche Mandate und einen verschieden hohen Entwicklungsstand. Die Zugehörigkeit zu Staatengemeinschaften, die in ihrer Art und ihrem Handlungsrahmen sehr verschieden sind, wie beispielsweise die Europäische Union (EU), die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL), die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) u. a., trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse und Prioritäten der EUROSAI-Mitglieder im Bereich der externen Finanzkontrolle breit gefächert sind.

Diese Vielfalt der EUROSAI-Mitglieder ist nicht nur das wesentliche Merkmal, sondern gleichzeitig auch eine der bedeutendsten Stärken der Organisation. Denn diese Vielfalt und damit auch die verschiedenen Blickwinkel und Ansätze, die die EUROSAI-Mitglieder in die fachliche Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch einbringen, hat dazu geführt, dass sie sich in dem seit der Gründung andauernden Prozess der Neuorientierung, Fortentwicklung und Modernisierung in großem Maße gegenseitig inspiriert haben.

Diese Inspiration hat ganz entscheidend zu dem Erfolg der Projekte, die die EUROSAI und ihre Arbeitsgruppen, Komitees und Studiengruppen durchführen, beigetragen. Denn die EUROSAI-Mitglieder lassen sich gegenseitig an den Erfahrungen des eigenen Rechnungshofes teilhaben und diskutieren offen über Probleme und neue Lösungsansätze. Sie ist aber auch ein entscheidendes Kriterium für den Strategischen Plan der EUROSAI, der zur Zeit erarbeitet wird. Sie bedingt den Geist der Offenheit und Trans-



parenz, in dem die verschiedenen Entwürfe eingehend mit den Mitgliedern beraten werden. Sie spiegelt sich aber auch in den Strategischen Zielen wider, die auf den Ideen der Zusammenarbeit, des einander Informieren und voneinander Lernen aufbauen.

Die EUROSAI war und ist eine zukunftsgerichtete Organisation. Zum 20. Geburtstag ist ihr zu wünschen, dass sie bei allen notwendigen Veränderungen bei dieser Ausrichtung bleibt. Dann werden wir auch zum 30., 40. und 50. Geburtstag wieder auf viele Erfolge zurückblicken können. ●

**Die EUROSAI
war und ist eine
zukunftsgerichtete
Organisation.**

Der Oberste Rechnungshof als verfassungsmäßiger Garant für Transparenz: Grundsätze, Anliegen, Perspektive

DR. IOANNIS P. KARKALIS
Richter am Obersten Rechnungshof

I. Einleitung

Der griechische Rechnungshof¹ entstand im Jahr 1833.² Seine Organisationsstruktur und Zuständigkeiten basierten im Wesentlichen auf dem französischen Modell des „Cour des Comptes“.³ Der Gründungserlass verfügte einen Präsidenten, den Generalstaatsanwalt, einen Vizepräsidenten und vier Rechnungsprüfer.

Im Kern bestanden die ursprünglichen Zuständigkeiten des Rechnungshofs in der Überwachung der öffentlichen Rechnungslegung im Allgemeinen. Zum ersten Mal wurde der Rechnungshof im Jahr 1844 durch eine Bestimmung der griechischen Verfassung garantiert, die die Mitglieder des Rechnungshofs gleichberechtigt mit allen übrigen griechischen Richtern erwähnte. Danach fand er ununterbrochen in den griechischen Verfassungen der Jahre 1911, 1925, 1927, 1952 und 1975/1986/2001 Erwähnung. Seine Zuständigkeiten wurden erstmalig in der Verfassung von 1975 erfasst.

Es ist wichtig anzumerken, dass der Rechnungshof in den Jahren von 1864 bis 1923 eine Aufwertung erfuhr, indem er mit neuen umfassenderen Zuständigkeiten ausgestattet wurde. Die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Pflichten im Hinblick auf eine transparentere staatliche Finanzverwaltung führte dazu, dass die Bedeutung seiner institutionellen Existenz allgemein anerkannt wurde und folglich neue Zuständigkeiten hinzukamen.

II. Die Zuständigkeiten des Obersten Rechnungshofs

Gemäß Artikel 98 der griechischen Verfassung von 1975/1986/2001 über den Rechnungshof ist die griechische Rechnungskontrollbehörde ein oberster Gerichtshof. Der besagte Artikel ist Bestandteil des zweiten Kapitels im fünften Abschnitt der Verfassung⁴, der unter der Überschrift „Organisation und Rechtsprechung der Gerichte“ die gesamte griechische Gerichtsbarkeit sowie den personellen und operativen Status der griechischen Judikative im Allgemeinen behandelt. Artikel 98 Absatz 3 bildet außerdem eine feste gesetzliche Grundlage, die gewährleistet, dass der Rechnungshof ein oberster Gerichtshof ist, denn es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen des Rechnungshofs nicht der Kontrolle durch den Staatsrat (der andere oberste Gerichtshof der Verwaltung) unterliegen dürfen.

Der Oberste Rechnungshof ist zuständig für: a) Prüfung der Ausgaben des Staates und aller örtlichen Behörden oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die seiner Zuständigkeit durch Sondergesetze unterliegen; b) Prüfung öffentlicher Verträge mit ho-

¹ Ελεγκτικό Συνέδριο (Elegktiko Synedrio) auf Griechisch.

² Durch Erlass vom 27. September / 9. Oktober 1833.

³ Siehe: La Cour des comptes d' hier à demain, Actes des journées Cour des comptes – Université, Strasbourg, 13 – 14 mai 1977, LGDJ, Paris 1979. J. – L. Chartier, Le juge financier, RFFP, No 58 (1997), p. 87 et seq.

⁴ Unter dem Titel: „Die rechtsprechende Gewalt“.



hem Vertragswert; c) Kontenprüfung aller mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten; d) Abgabe einer Expertenmeinung zu Gesetzen über Pensionen und sämtliche sonstigen gesetzlich geregelten Belange; e) Vorlage eines jährlichen Finanzberichts und einer Jahresbilanz des Staates gegenüber dem Parlament; f) Betreibung von Rechtsmitteln bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Pensionszahlungen und der Kontenprüfung aller mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten; g) Betreibung von Verfahren in Bezug auf die Haftung aller öffentlichen Bediensteten.

Laut den obigen Bestimmungen lassen sich die Zuständigkeiten des Rechnungshofs in drei große Kategorien gliedern: A. Prüfungskompetenzen (Buchstaben a, b und c); B. Beratungskompetenzen (Buchstaben d und e); C. Gerichtskompetenzen (Buchstaben f und g). Alle drei Kategorien sind richterliche Kompetenzen, die direkt einem obersten Gerichtshof zugewiesen und von diesem garantiert werden.

Laut Absatz 2 des erwähnten Verfassungsartikels 98 „werden die Zuständigkeiten des Rechnungshofs durch gesetzliche Regelungen ausgestaltet und durchgeführt“. Die Präsidentenerlasse 774/1980⁵ und 1225/1981⁶ stellen die notwendigen Details für die wirksame Umsetzung der verfassungsmäßigen Kompetenzen bereit.

Artikel 15 Präsidentenerlass 774/1980 bestimmt in Bezug auf den Obersten Rechnungshof Folgendes:

„1. Er prüft die Staatsausgaben gemäß Artikel 98 der Verfassung sowie die Ausgaben örtlicher Behörden oder sonstiger öffentlicher Einrichtungen im Einklang mit seiner Prüfungszuständigkeit.

2. Er prüft a posteriori: a) die Konten der mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten⁷, der örtlichen Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, der selbstverwalteten Organisationen sowie jedweder sonstigen öffentlichen Stelle, die nicht als juristische Person selbst organisiert ist, auch wenn sie derart tätig ist, als sei sie vom Staatshaushalt dezentralisiert, sei es in Selbstverwaltung oder als Sonderkonto; b) die Rechnungslegung außerhalb des Haushalts, eingerichtet gemäß Gesetz 992/1979 Artikel 26 Absatz 1 unter der Überschrift „Sondergarantiekonto für Agrarprodukte“ und c) Ausgaben jedweder Art, die seiner A-posteriori-Prüfung gemäß Gesetz 992/1979 Artikel 28 Absatz 2 unterliegen, durchgeführt durch jedwede natürliche oder juristische Person auf Grundlage der Europäischen Gemeinschaftsfonds.

3. Er kontrolliert die Staatseinnahmen.

4. Er urteilt über den jährlichen Finanzbericht und die Bilanz des Staates.

5. Er überwacht die mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten gemäß den Normen zur finanziellen Rechnungslegung.

6. Er überwacht die Sicherheiten der mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten gemäß der bestehenden Gesetzgebung.

7. Er urteilt über die Entlastung der mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten, die dem Rechnungshof über jedweden Verlust, Mangel oder Schaden von Mitteln, Materialien und Zahlungsdokumenten jeder Art berichten.

8. Er betreibt Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Unterlassungen des Finanzministers bei der Ausübung seiner Zuständigkeit für Maßnahmen oder Entscheidungen in Bezug auf den Staatshaushalt belastende Pensionsregelungen oder die Zahlung von Pensionen im Allgemeinen, einschließlich der Zurechnung einer gesetzeswidrig ausbezahlten Pension.

⁵ Amtsblatt A' 189/1980.

⁶ Amtsblatt A' 304/1981.

⁷ Im Prinzip öffentliche Bedienstete mit besonderer Verantwortung. Siehe: C. Descheemaeker, L' examen du compte de la gestion de fait et les condamnations à des amendes, RFFP, No 66 (1999), p. 65 et seq. G. Devaux, La comptabilité publique, tom. I, Les principes, PUF, 1957.

Die Zuständigkeiten des Rechnungshofs in drei große Kategorien gliedern:
A. Prüfungskompetenzen
B. Beratungskompetenzen
C. Gerichtskompetenzen.

9. Gemäß Artikel 73 Absatz 2 der Verfassung äußert er seine Expertenmeinung zu Gesetzen, die die Änderung der Pensionsgesetze, die Gewährung von Pensionen oder die Anerkennung von Diensten für die Gewährung eines Pensionsanspruchs betreffen, und zwar in allen Fällen, in denen die Pension den Staatsschatz oder den Haushalt öffentlicher juristischer Personen betrifft.

10. Er gibt seine Meinung ab zu Angelegenheiten, die ihm von Ministern vorgelegt werden, sofern die angefragte Stellungnahme nicht als Vorwegnahme seiner zukünftigen Maßnahmen oder Entscheidungen, die in einem konkreten Fall von ihm erwartet werden, aufgefasst wird.

11. Er betreibt Verfahren in Bezug auf die zivilrechtliche Haftung von a) öffentlichen Bediensteten für jedweden dem Staat durch Betrug oder grobe Fahrlässigkeit zugefügten Schaden, b) Bediensteten öffentlicher juristischer Personen gemäß Gesetzeserlass 496/1974 und c) Bediensteten örtlicher Behörden.

12. Er betreibt Widersprüche aus der Kontenprüfung von mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten.

13. Er betreibt Einsprüche gegen sämtliche Klagen, die von Ministern oder anderen autorisierten Verwaltungseinrichtungen – gemeinschaftlich oder nicht – erhoben werden im Zusammenhang mit der Verwaltung von Geldern oder materiellen Gütern des Staates oder öffentlicher juristischer Personen, die gemäß geltender Gesetzgebung seiner Zuständigkeit unterliegen.

14. Er betreibt Einsprüche gegen a) Maßnahmen der Abteilungen des Rechnungshofs, b) Maßnahmen zur Regelung von Pensionsansprüchen durch die Pensionsabteilung des Finanzministeriums (Allgemeine Staatliche Rechnungsstelle), c) Entscheidungen des Kontrollausschusses für Maßnahmen gemäß Artikel 1 Notfallgesetz 599/1968 sowie d) Maßnahmen des Ausschusses gemäß Artikel 4 desselben Gesetzes.

15. Er betreibt Einsprüche gegen von den Präfekten erhobene Klagen gemäß Artikel 58 Gesetzeserlass 3033/1954.

16. Er betreibt Klagen gegen Gemeinden oder Kommunen.

17. Er erfüllt Verpflichtungen, die ihm durch jedwedes sonstige Gesetz zugewiesen werden.“

Gemäß Artikel 19 Absatz 7 Gesetzeserlass 774/1980 wird außerdem „in allen Fällen öffentlicher Lieferungen und Dienstleistungen, bei denen die Ausgaben den Betrag von 1.500.000 € übersteigen, sowie in Fällen öffentlicher Arbeiten, bei denen die Ausgaben den Betrag von 2.900.000 € übersteigen, zwingend durch die zuständigen Prüfungsabteilungen des Rechnungshofs die Gesetzmäßigkeit des betreffenden Vertrags vor seiner Unterzeichnung geprüft (...). Zum Zwecke der betreffenden Prüfung übermittelt der zuständige Minister bzw. die zuständige Stelle dem Rechnungshof eine Akte inklusive sämtlicher relevanter Dokumente, insbesondere jene, deren Fehlen gemäß geltender Gesetzgebung zum Ausschluss des an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmens führen würde. Ebenso kann eine solche Prüfung auf Ersuchen des zuständigen Ministers bzw. der zuständigen auftraggebenden Behörde vor der Vertragsunterzeichnung im Hinblick auf alle Verfahrensbestandteile erfolgen. Die Prüfung sollte innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Übermittlung der betreffenden Akte abgeschlossen sein.

Die Abteilungen werden von einem Beirat und zwei Richtern zweiter Ebene zusammengestellt. Ein Richter zweiter Ebene kann von einem Richter erster Ebene ersetzt werden, der einschließlich der Probezeit seit mindestens drei (3) Jahren im Amt ist. Anträge auf den Widerruf von Maßnahmen der Abteilungen im Falle eines Irrtums hinsichtlich der Fakten oder Gesetzgebung können bei der zuständigen Kammer von jedem Beteiligten mit einem berechtigten Interesse oder vom Generalstaatsanwalt im öffentlichen Interesse innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Benachrichtigung des zuständigen Ministers bzw. der zuständigen auftraggebenden Behörde gestellt werden. Des Weiteren wird unverzüg-



lich jedweder Beteiligte mit einem berechtigten Interesse von dem Antrag in Kenntnis gesetzt. Zudem kann der Präsident der Gerichtskammer anordnen, andere Parteien von dem Antrag zu benachrichtigen, die nach seiner Auffassung ein erhebliches rechtmäßiges Interesse daran geltend machen. Wird ein Antrag auf Widerruf gestellt, so können jene Parteien, die ein solches Interesse geltend machen, innerhalb von drei (3) Tagen ab Einreichung des einschlägigen Antrags einen Bericht vorlegen. Diese Frist kann um weitere drei (3) Tage verlängert werden. Die zuständige Kammer untersucht die betreffenden Anträge und gibt ihre Entscheidung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Einreichung bekannt. Dieselbe Gerichtskammer befindet über Anfragen bezüglich etwaiger fehlerhafter Gesetzesauslegungen sowie widersprüchlicher Maßnahmen oder Protokolle der Abteilung. Eine solche Anfrage wird der Gerichtskammer entweder auf Initiative jedweder Partei, die ein berechtigtes Interesse geltend macht, oder vom Präsidenten oder Generalstaatsanwalt aus eigenem Antrieb vorgelegt. In diesem Fall übermittelt die Abteilung die Anfrage umgehend an die zuständige Kammer, die ihre Entscheidung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Einreichung der betreffenden Anfrage bekannt geben sollte“.

III. Die Organisationsstruktur des Obersten Rechnungshofs

Der Oberste Rechnungshof besteht aus sieben Gerichtsabteilungen, die die niedrigste (erste) Ebene des gerichtlichen Schutzes am Rechnungshof bilden. Verfahren gegen die Entscheidung einer Gerichtseinheit können nach Erhebung eines Einspruchs an eine der acht Gerichtskammern übermittelt werden, die die obere (zweite) Ebene des gerichtlichen Schutzes am Rechnungshof darstellen. Schließlich ist das Plenum des Rechnungshofs für allgemeine Entscheidungen in Rechtsfragen über die korrekte Auslegung und Anwendung der Bestimmungen in jenen Fällen zuständig, über die von den Gerichtskammern befunden wurde.

Der Rechnungshof zählt 131 Richter und 645 Gerichtsangestellte. Der Vorsitz des Rechnungshofs obliegt dem Präsidenten, der vom Kabinett auf Vorschlag des Justizministers für eine nicht verlängerbare Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Das Kabinett muss zwingend einen der amtierenden Vizepräsidenten oder Beiräte des Rechnungshofs wählen. Der Präsident sitzt dem Rechnungshofplenum vor. Es gibt acht Vizepräsidenten, die ebenfalls vom Kabinett auf Vorschlag des Justizministers aus den Reihen der Rechnungshofbeiräte gewählt werden. Die Vizepräsidenten sitzen den zahlenmäßig gleich starken Gerichtskammern vor. Es gibt 30 Beiräte, 44 Richter auf zweiter Ebene und 45 Richter auf erster Ebene. Alle Beiräte sowie die Vizepräsidenten sind am Rechnungshofplenum und an einer der Gerichtskammern beteiligt. Die Richter erster Ebene leisten alle notwendige Unterstützung bei der Vorbereitung anhängiger Fälle und unterstützen die Beiräte sowie die Richter zweiter Ebene. Sie sind bei den Beratungen der Kammern zugegen, haben jedoch kein Abstimmungsrecht. Die Richter zweiter Ebene beteiligen sich aktiv am Beratungsungsverfahren der Kammern und sind in beratender Funktion stimmberechtigt. Lediglich die Beiräte und Vizepräsidenten haben ein entscheidendes Stimmrecht.

Innerhalb des Rechnungshofs befindet sich das Büro des Generalstaatsanwalts⁸, das vier, zahlenmäßig gleich stark besetzte Richterposten umfasst: der Generalstaatsanwalt, ein dem Präsidenten des Rechnungshofs gleichrangiges Amt; der Staatsanwalt, ein dem Vizepräsidenten gleichrangiges Amt, sowie drei Vizestaatsanwälte, ein den Beiräten gleichrangiges Amt. Die Zuständigkeit des Büros des Generalstaatsanwalts besteht hauptsächlich in der Verteidigung des öffentlichen Interesses. In diesem Rahmen muss der Generalstaatsanwalt oder einer seiner Stellvertreter über jedwedes Verfahren informiert werden, das vor den Gerichtseinheiten, den Gerichtskammern oder dem Plenum betrieben wird. Während der Anhörung eines Falls nimmt er auf der Bank Platz und ist berechtigt,

Zudem kann der Präsident der Gerichtskammer anordnen, andere Parteien von dem Antrag zu benachrichtigen, die nach seiner Auffassung ein erhebliches rechtmäßiges Interesse daran geltend machen.

Der Rechnungshof zählt 131 Richter und 645 Gerichtsangestellte.

Das Kabinett muss zwingend einen der amtierenden Vizepräsidenten oder Beiräte des Rechnungshofs wählen.

⁸ Bezüglich der Zuständigkeiten des Generalstaatsanwalts in Europa siehe: Colloque des procureurs généraux près les Cours des comptes de l'Europe, Actes du colloque, Paris, 4 - 5 juin 1992.

gegen jedwede Entscheidung der Gerichtseinheiten oder -kammern Einspruch einzulegen. Der Generalstaatsanwalt wird vom Kabinett auf Vorschlag des Justizministers für eine nicht verlängerbare Amtszeit von vier Jahren gewählt. Das Kabinett muss zwingend eines der amtierenden Mitglieder seines Büros (Staatsanwalt oder Vizestaatsanwälte) oder einen der amtierenden Vizepräsidenten oder Beiräte des Rechnungshofs wählen. Alle übrigen Richter im Büro des Generalstaatsanwalts werden nach der Wahl aus den Reihen der Beiräte und Richter zweiter Ebene am Rechnungshof durch einen Obersten Richterrat, der sich ausschließlich aus obersten Richtern des Rechnungshofs zusammensetzt, bestellt.

Die Gerichtsangestellten des Rechnungshofs sind größtenteils Rechnungsprüfer, die die Prüfungen unter Aufsicht der Rechnungshofrichter durchführen. Einigen von ihnen obliegen jedoch lediglich Verwaltungsaufgaben.

IV. Die institutionelle Rolle des Obersten Rechnungshofs

Die griechische Rechnungskontrollbehörde ist ein oberster Gerichtshof. Er tritt als externer Rechnungsprüfer auf, der die Gesetzmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit aller öffentlichen Ausgaben gewährleistet.

Die drei oben genannten Prüfungskompetenzen des Rechnungshofs [a) Prüfung der Ausgaben des Staates und aller örtlichen Behörden oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die seiner Zuständigkeit durch Sondergesetze unterliegen; b) Prüfung öffentlicher Verträge mit hohem Vertragswert und c) Kontenprüfung aller mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten] dienen der Gewährleistung a priori, dass alle öffentlichen Ausgaben gemäß den Vorgaben der gesetzgebenden Macht, also des Volkes, getätigt werden.

Zugleich stellen die beiden oben beschriebenen Beratungskompetenzen des Rechnungshofs [a) Abgabe einer Expertenmeinung zu Gesetzen über Pensionen und sämtliche sonstigen gesetzlich geregelten Belange und b) Vorlage eines jährlichen Finanzberichts und einer Jahresbilanz des Staates gegenüber dem Parlament] eine im Wesentlichen unabhängige institutionelle Widerspruchsmöglichkeit dar. Die Erkenntnisse des Rechnungshofs können weder in Frage gestellt noch angezweifelt werden, da sie aus einem streng gerichtlichen Verfahren erwachsen. In diesem Rahmen können sie eine solide Diskussionsgrundlage im Parlament bilden und öffentliches Bewusstsein schaffen (z. B. durch die Medien), ohne der politischen Beeinflussung beschuldigt werden zu können, denn sie stammen von einer unabhängigen Richterschaft. So wird aus dem Obersten Rechnungshof ein wesentlicher demokratischer Faktor von hoher Bedeutung.

Die Gerichtskompetenzen des Rechnungshofs [a) Betreibung von Rechtsmitteln bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Pensionszahlungen und der Kontenprüfung aller mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten und b) Betreibung von Verfahren im Zusammenhang mit der Haftung aller öffentlichen Bediensteten], die zahlenmäßig den Großteil der vom Rechnungshof bewältigten Arbeit darstellen, leisten nicht zuletzt einen sehr wichtigen Beitrag zur Einhaltung demokratischer Prinzipien. Die gerichtliche Intervention des Rechnungshofs in der öffentlichen Finanzverwaltung anhand von Urteilen über Belange mit Auswirkung auf die öffentlichen Finanzen ist äußerst wichtig, denn sie verleiht allen unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängenden Verwaltungsakten die Stabilität einer „res judicata“, und zugleich urteilt sie über die Verfassungsmäßigkeit der Arbeitsergebnisse der gesetzgebenden Gewalt.

All dies reduziert, separat sowie in der Summe, alle Teilstücke auf den gemeinsamen Nenner, alle Finanzfunktionen des Staates (Exekutive und Legislative) auf die Rechenschaft vor dem Rechnungshof. So ist die verfassungsgemäße Rolle des Rechnungshofs die eines abschließenden höchsten Garanten für Rechtmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit, der für Transparenz und Unbestechlichkeit steht.

Anzumerken ist, dass Korruption – Hauptfaktor für die Stumpfheit öffentlicher Verwaltung – ein sehr komplexes Phänomen ist, das im Allgemeinen über seine Auswirkung



gen wahrgenommen wird.⁹ Der über angemessene Zweifel erhabene Beweis, dass in einem konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. öffentliche Arbeiten) Korruption stattgefunden hat, ist sehr schwierig zu führen. Die griechische Rechnungskontrollbehörde ist ein externer Rechnungsprüfer. Dies bedeutet, dass die durchgeführten Rechnungsprüfungen nicht nur von der geprüften Einrichtung, sondern auch von jedwedem internen Prüfungsverfahren vollkommen unabhängig sind. Als externer Rechnungsprüfer verlässt sich die griechische Rechnungskontrollbehörde nicht auf interne Rechnungsprüfer. Auch wenn sie mit ihnen in Kontakt steht, ist Elegtiko Synedrio ein Gerichtshof, womit er zur Judikative gehört, wohingegen die geprüften Einrichtungen der staatlichen Exekutive angehören. Zudem maximiert die griechische Rechnungskontrollbehörde in ihrer bereits erwähnten Eigenschaft als oberster Gerichtshof ihr Maß an Unabhängigkeit.

Die Beziehung des Obersten Rechnungshofs zum Parlament¹⁰ beschränkt sich auf die Übermittlung (1) des Jahresberichts sowie (2) der Erklärung zum Jahresfinanzbericht und zur Bilanz des Staates. Beide Berichte werden vor ihrer Übermittlung im Plenum einer Erörterung unterzogen. Nach der Übermittlung debattiert das Parlament die daraus erwachsenden Angelegenheiten und ist dazu befugt, den Staatshaushalt zu verabschieden. Der Jahresbericht ist eine Zusammenstellung aller Erkenntnisse aus den Prüfungsaktivitäten des Rechnungshofs, gefolgt von Anmerkungen und Anregungen zu Reformen und Verbesserungen. Die Erklärung über den Jahresfinanzbericht und die Bilanz des Staates beinhaltet eine Aussage über die Korrektheit der vom Finanzminister vorgelegten Konten.

Die einzige Verbindung zwischen dem Rechnungshof und den anderen zwei staatlichen Gewalten (Exekutive, Legislative) besteht auf dem Gebiet der Ernennung seines Präsidenten, des Generalstaatsanwalts und der Vizepräsidenten, die durch das Kabinett (Premierminister, Ministerrat) erfolgt. Obwohl die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen gegen die Richter des Rechnungshofs gesetzlich dem Justizminister obliegt, ist ein Richterrat lediglich dafür zuständig, Sanktionen gegen diese zu verhängen. Auch wenn ein Richter erster Ebene nur durch Präsidentenerlass ernannt wird, so obliegt dennoch die Zulassung neu ernannter Richter dem Justizminister im Falle all jener, die die Nationale Richterschule erfolgreich durchlaufen haben.

Hinsichtlich des oben erwähnten Themas Korruption ist zu sagen, dass unter den vielen methodischen Klassifizierungen von Maßnahmen, Verfahren und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung die wichtigste Klassifizierung aus rechtlicher Sicht auf der soliden Grundlage des Ziels institutioneller Intervention beruht. Grundsätzlich ist jede auf das Subjekt korrupten Verhaltens zielende Intervention eine „subjektive institutionelle Antikorruptionsmaßnahme“, wohingegen jede auf das Objekt (also das Aktionsgebiet oder die Verhaltensweise selbst) zielende Intervention, ungeachtet des Subjekts korrupten Verhaltens, eine „objektive institutionelle Antikorruptionsmaßnahme“ darstellt. Innerhalb der ersten Kategorie finden wir die straf- oder verwaltungsrechtlichen Disziplinarverfahren, während die zweite Kategorie eine recht vielschichtige Reihe von Verfahren umfasst, von denen die wichtigsten - im Falle Griechenlands - unter die Zuständigkeit des Obersten Rechnungshofs fallen.¹¹

Was das obige Beispiel öffentlicher Arbeiten betrifft, bei denen hohe Geldbeträge in Gefahr sind, falls die Finanzverwaltung korrupt ist, so ist zu betonen, dass das Verfahren zur öffentlichen Ausschreibung solcher Verträge sehr detailliert und streng ist – und auch sein muss. Andernfalls wird sich jedwede „objektive Antikorruptionsmaßnahme“ (wie das beschriebene Verfahren) als unwirksam und sinnlos erweisen.

⁹ Siehe *H. Alatas*, *The sociology of corruption: The nature, function, causes and prevention of corruption*, D. Moore Press, Singapore 1968. *L. P. Shaidi*, *Corruption and underdevelopment*, Institute of Criminology, University of Cambridge, Cambridge 1981.

¹⁰ Zum Vergleich siehe: *J. Berthe*, *Le rapports entre le Parlement et la Cour des comptes*, „La responsabilité des comptables publics“, Les rapports des Parlements et des Cours des comptes, Actes des journées Cour des comptes – Université, Toulouse, 13 – 14 février 1978. *B. Beck*, *La Cour des comptes et le Parlement*, Mélanges en l' honneur de P. M. Gaudemet, Economica, Paris, 1984.

¹¹ Siehe: *I. Kárκαλης*, *Αντιδιαφθορά & Ελεγκτικό Συνέδριο*, εκδ. Σάκκουλα, Αθήνα – Θεσσαλονίκη 2006.

Als externer Rechnungsprüfer verlässt sich die griechische Rechnungskontrollbehörde nicht auf interne Rechnungsprüfer.

Der Jahresbericht ist eine Zusammenstellung aller Erkenntnisse aus den Prüfungsaktivitäten des Rechnungshofs, gefolgt von Anmerkungen und Anregungen zu Reformen und Verbesserungen.

**Die strikte
Verfahrensanwendung
ist eine äußerst
wichtige
Grundvoraussetzung
für die Entlastung der
für Finanztätigkeiten
zuständigen
öffentlichen
Bediensteten.**

Dasselbe gilt auch für den erheblich umfassenderen Bereich der öffentlichen Ausgaben abgesehen von öffentlichen Arbeiten, Aufträgen und Dienstleistungen, wo ein Verfahren zur A-priori-Prüfung von Zahlungsaufträgen besteht, das das A-priori-Prüfungsverfahren für öffentliche Aufträge von hohem Auftragswert ergänzt. Das Nebeneinander beider Verfahren sichert das Gesamtsystem der A-priori-Prüfung so ab, dass kein Bereich der öffentlichen Tätigkeit ungeprüft bleibt. Die auf dem obigen Gebiet detaillierte und strikte Gesetzgebung erschwert es korruptionswilligen Beamten erheblich, ihre Absichten in die Tat umzusetzen.

Zudem maximiert die A-posteriori-Prüfung der mit der öffentlichen Rechnungslegung in Griechenland betrauten Beamten, die vor dem Obersten Rechnungshof rechenschaftspflichtig sind, das Bewusstsein für dieses Thema in der öffentlichen Finanzverwaltung. Die strikte Verfahrensanwendung ist eine äußerst wichtige Grundvoraussetzung für die Entlastung der für Finanztätigkeiten zuständigen öffentlichen Bediensteten. Dennoch liegt der große Nachteil dieses Verfahrens auch hier in der Abhängigkeit von der Tätigkeit der Legislative, die – wenn sie nicht sehr detailliert arbeitet – der Exekutiven einen großen Ermessensspielraum überlässt.

Des Weiteren ist die A-posteriori-Prüfung der mit der öffentlichen Rechnungslegung betrauten Beamten vollkommen unabhängig vom Strafverfahren, das kriminelle Handlungen dieser Beamten nach sich ziehen können. Das unter die Zuständigkeit der Strafgerichte fallende Strafverfahren (es beginnt mit den Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft, die dem für Strafrecht zuständigen Staatsanwalt obliegen) kann parallel zu einem A-posteriori-Prüfungssystem erfolgen. Wenn zudem im Verlauf einer A-posteriori-Prüfung möglicherweise strafbare Handlungen festgestellt werden, wird der zuständige Staatsanwalt der Strafgerichtsbarkeit benachrichtigt, um die entsprechenden Ermittlungen aufzunehmen.

Des Weiteren ist der Oberste Verwaltungsgerichtshof (Staatsrat) laut griechischer Verfassung befugt, Anträge auf die Annullierung individueller oder normativer Verwaltungsakte entgegenzunehmen. Zu den individuellen Verwaltungsakten, die vom Staatsrat überprüft werden können, gehören die Schlussakten der auftraggebenden Behörden. Die gerichtliche Prüfung und Annullierung eines Verwaltungsakts über die Zuteilung eines öffentlichen Vertrags kann vor dem Staatsrat nach Antrag (auf Annullierung) durch jedweden an der öffentlichen Ausschreibung Beteiligten erfolgen. Der Gerichtshof kann den Verwaltungsakt annullieren, wenn ein Gesetzesverstoß vorliegt. Folglich untersucht der Staatsrat bei diesem Verfahren dieselben rechtlichen Parameter, die – wie oben beschrieben – vom Obersten Rechnungshof untersucht wurden. Jedoch gibt es einen großen Unterschied: Die Einleitung des Verfahrens vor dem Staatsrat ist abhängig von der Initiative der Beteiligten, die Einwendungen gegen die Gesetzmäßigkeit des Ausschreibungsverfahrens vorbringen müssen. Das Nebeneinander dieser beiden Verfahren (vor dem Obersten Rechnungshof und dem Staatsrat) dient dem öffentlichen Interesse und dem Schutz der öffentlichen Mittel.

**Nichtsdestotrotz
ist der Erfolg
seiner Tätigkeit
stark vom
Willen und der
Befähigung
der Legislative
abhängig.**

Kurz gesagt verkörpert der Oberste Rechnungshof die institutionelle Garantie dafür, dass alle öffentlichen Ausgaben gesetzmäßig, ordnungsgemäß und transparent sind und keinesfalls aus einem korrupten Vorgang herrühren. Bei der Korruptionsbekämpfung kommt dem Obersten Rechnungshof eine wesentliche Rolle zu. Nichtsdestotrotz ist der Erfolg seiner Tätigkeit stark vom Willen und der Befähigung der Legislative abhängig. Liegt kein detaillierter und strenger Gesetzesrahmen vor, so kann der Rechnungshof keine Wirkung entfalten. Vorbeugung ist besser als Heilung. Im Falle der öffentlichen Verwaltung ist Prüfung das beste Mittel zur Vorbeugung, um zu einem effizienteren und wirksameren öffentlichen Gebaren zu gelangen; also zu einer sich in höherem Maß selbst erfüllenden Demokratie.¹² ●

¹² Siehe *Franc Mordacq*, *La réforme de l'État par l'audit*, ed. LGDG (Collection Systèmes – Finances publiques) 2009.



ORKBs als Garant für Transparenz und solides Geschäftsgebaren demokratischer Staaten

LÁSZLÓ DOMOKOS

Präsident der Obersten Rechnungskontrollbehörde Ungarns

Förderung des Konzepts der Transparenz

Während der letzten fünfzehn Jahre ist die Transparenz zu einer der wichtigsten Auflagen an die Haushaltspolitik geworden. Unterdessen ist das Konzept weiterentwickelt worden. Ursprünglich, als noch von der steuerlichen Transparenz die Rede war, wurden Auflagen an den Staatshaushalt und das Geschäftsgebaren der Kostenstellen gestellt. Später wurde deutlich, dass die Mehrheit dieser Auflagen auf die gesamte Regierung sowie Nichtregierungsorganisationen, die öffentliche Gelder erhalten, auszuweiten wäre. Als der Haushalt einiger Länder aus den Fugen geriet, waren alle schockiert. Den Experten wurde klar, dass die Transparenz auch für Verpflichtungen gelten musste, die über das Steuerjahr hinausgingen, außerhalb des Haushalts versteckt waren und erst in einigen Jahren fällig würden. Früher oder später werden auch sie als faktische Zahlungsverpflichtungen eines Staates verbucht, die den Haushaltsrahmen der betreffenden Zeitperiode sprengen können.

Folglich ist das Konzept der steuerlichen Transparenz viel mehr, als nur ein ordnungsgemäßer Umgang mit öffentlichen Mitteln während eines betreffenden Jahres. Die Auflage der Transparenz muss für den gesamten Prozess der geplanten und der tatsächlichen Verwendung der öffentlichen Mittel sowie der Abrechnung über den gesamten Zeithorizont der öffentlichen Verbindlichkeiten gelten.

Um die Förderung des Konzepts der Transparenz zu veranschaulichen, berufen wir uns auf den Kodex der Guten Praxis in der steuerlichen Transparenz. Dieser wurde 1998 vom Internationalen Währungsfonds verabschiedet. Tatsache ist, dass er mehrere Male abgeändert werden musste. Die aktuelle Version mit Veröffentlichung in 2007 klassiert die Auflagen an die steuerliche Transparenz in vier Kategorien:

- Klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortungen;
- Offenes Haushaltsgebaren;
- Öffentliche Verfügbarkeit der Information;
- Zusicherung der Integrität.

Die Beschreibung der über fünfzig Auflagen des Kodex übersteigt die Möglichkeiten des vorliegenden Artikels. Dennoch möchte ich zwei Auflagen hervorheben, um die vorstehenden Ausführungen zu veranschaulichen.

- Der Kodex unterstreicht, dass sich die Information zum Jahreshaushalt mindestens auf die Leistung der beiden vorangehenden Steuerjahre zu erstrecken hat, im Verein mit einer Prognose und Empfindlichkeitsanalyse für die wichtigsten Haushaltsposten wenigstens der beiden auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre.
- Eine weitere Auflage des Kodex bezieht sich auf die Auszüge mit Beschreibung der Natur und steuerlichen Erheblichkeit des staatlichen Steueraufwands, der Eventualverbindlichkeiten und parafiskalischen Tätigkeiten, die Teil der Haushaltsunterlagen sein sollten, zusammen mit der Erfassung aller anderen größeren steuerlichen Risiken.

Natürlich darf die Transparenz des Geschäftsgebarens eines demokratischen Staates nicht auf seinen Umgang mit Steuergeldern beschränkt werden. Die Auflagen an die Transparenz können jedoch auf das Geschäftsgebaren des gesamten Staates ausgewei-

Um die Förderung des Konzepts der Transparenz zu veranschaulichen, berufen wir uns auf den Kodex der Guten Praxis in der steuerlichen Transparenz.

tet werden. Die klare Verteilung der Aufgaben und Verantwortungen, die öffentliche Verfügbarkeit von Information und die Zusicherung der Integrität sind die Hauptbestandteile der Transparenz und können auch breitere Anwendung finden. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Schlüsselrolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Gewährleistung der steuerlichen und der allgemeinen Transparenz.

Die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBs) als Garant der steuerlichen Transparenz

Der Kodex der Guten Praxis in der steuerlichen Transparenz sieht in der eingehenden externen Untersuchung der steuerlichen Information eine wichtige Garantie für die Integrität. Dabei stellt die Prüfung durch die Oberste Rechnungskontrollbehörde ein wichtiges Instrument dar. Das öffentliche Finanzwesen und einhergehende öffentliche Strategien sollten von einem staatlichen Prüfungsorgan oder einer gleichwertigen, von der Regierung unabhängigen Organisation eingehend geprüft werden. Dafür sind in der internationalen Praxis die ORKBs da. Sie können den gesamten Prozess der Planung und Durchführung des Haushalts und seiner Rechenschaftslegung prüfen, während die gesetzlichen Befugnisse anderer nur die Kontrolle bestimmter Komponenten dieses Prozesses beinhalten. Der 5. EUROSAT-Kongress mit Veranstaltung in Moskau in 2002 hat die potenzielle Rolle der ORKBs in Steuerprüfungen erschöpfend behandelt und Empfehlungen erstellt, die noch heute gültig sind¹.

- Jedes Land ist bestrebt, die allgemein anerkannte beste Praxis in seine Gesetzgebung zu übernehmen. Das würde den ORKBs ermöglichen, die Verwendung der öffentlichen Mittel zu prüfen und die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den INTOSAI-Normen vorzunehmen und die Transparenz zu wahren.

- Zusätzlich zur Transparenz des Staatshaushalts fordern die Parlamente zusehends zuverlässige und überprüfte Information zu den vom Staat ausgegebenen Geldern und den entsprechenden Ausgabenposten. Weiter hinterfragen sie die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile und die Wirksamkeit der öffentlichen Ausgabenpolitik.

Diese Empfehlungen bringen zum Ausdruck, dass die ORKBs in ihrem Bestreben, größere Transparenz in die öffentlichen Finanzen zu bringen, nicht nur Rechtmäßigkeitsprüfungen durchführen, sondern auch einen Beitrag an den wirkungsvolleren Einsatz der öffentlichen Mittel leisten müssen. Folglich stellt ihre Prüfungstätigkeit eine Wertschöpfung dar.

Weiter ist zu bemerken, dass der Kodex auch Auflagen an die Transparenz der Tätigkeiten unabhängiger Rechnungskontrollbehörden stellt und fordert, dass die staatlichen Rechnungskontrollbehörden oder gleichwertige Organe alle ihre Berichte, einschließlich ihrer Jahresberichte der Legislative vorlegen und veröffentlichen. Weiter ergibt sich aus dieser Auflage, dass ein transparentes Geschäftsgebahren der Organe, welche die Verwendung der öffentlichen Gelder prüfen, eine der Grundlagen für die Transparenz der öffentlichen Finanzen darstellt. Diese Tatsache ist natürlich nicht neu. INTOSAI hat bereits eine internationale Norm für die ORKBs über die Grundsätze der Transparenz² und Rechnungslegungspflicht erstellt. In der Präambel zum Dokument über diese Grundsätze wird festgehalten, dass die Rechtsstaatlichkeit und Demokratie die unerlässlichen Grundpfeiler für eine unabhängige und verantwortliche Prüfung der Regierung sind und das Fundament für die Erklärung von Lima darstellen. Rechenschaftspflicht und Transparenz sind zwei wesentliche Elemente für die verantwortungsbewusste Regierungsführung. Transparenz ist eine starke Antriebskraft. Ihre systematische Anwendung trägt zur Bekämpfung der Korruption bei, verbessert die Regierungsführung und fördert die Rechenschaftspflicht.

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Schlüsselrolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Gewährleistung der steuerlichen und der allgemeinen Transparenz.

¹ Recommendations of the 5th EUROSAT Congress: The SAI and State Budget Audit.

² ISSAI-20 Principles of transparency and accountability. Accessibility: www.issai.org.



Die internationale INTOSAI-Norm definiert das Konzept der Transparenz, die auf die ORKB anzuwenden ist, folgendermaßen: „der Begriff der Transparenz bezieht sich auf die rechtzeitige, zuverlässige, klare und relevante öffentliche Berichterstattung über Status, Mandat, Strategie, Aktivitäten, Finanzwirtschaft, Geschäftsführung und Leistung. Außerdem beinhaltet der Begriff auch die Verpflichtung der öffentlich über die Feststellungen der Prüfung und deren Schlussbetrachtungen Bericht zu erstatten und öffentlich Zugang zur Information über die ORKB zu gewähren“.

Die Qualitätssicherung spielt eine herausragende Rolle für die transparente Geschäftsführung der ORKBs. Folglich war der Vorsitz über die EUROSATask Force, die sich mit diesem Thema auseinandersetzte, eine große Ehre für die Oberste Rechnungskontrollbehörde Ungarns. Die Task Force hat ein Konzeptpapier entworfen, das die möglichen Qualitätssicherungssysteme für die Prüfungen der ORKBs zusammenfasst. An dieser Stelle möchte ich den Bereich hervorheben, der die sechs Hauptelemente des Qualitätssicherungssystems von Prüfungen zusammenfasst. Es sind dies:

- **Führungsstärke** ist wichtig für die Entwicklung der Aufträge, Werte, Ethik und Kultur der ORKBs und deren beispielhafte Rolle.

- **Strategie und Planung** definieren, wie die Organisation ihre Vision und ihren Auftrag umsetzt.

- **Personalführung** ist unerlässlich für die Entwicklung einer internen Kultur auf der Grundlage von Qualität, Vorzüglichkeit und ständiger Verbesserung.

- Die Übernahme des Qualitätskonzepts in den **Prüfungsprozess** umfasst Tätigkeiten (z.B. die Erarbeitung von Normen, Richtlinien, Verfahren, Methoden sowie die Hilfestellung), die eine wirksame Umsetzung sicherstellen und alle Phasen der Prüfungsarbeit beaufsichtigen.

- **Externe Beziehungen zu Interessenträgern** sind unabhängige Informationsquellen über die Prüfungsqualität und bilden eine objektive Grundlage für die Beurteilung der Qualität der Prüfungstätigkeit einer ORKB.

- **Kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung** stellen die hohe Qualität der Prüfungsergebnisse sicher und garantieren die Zufriedenheit der Interessenträger durch geeignete Maßnahmen, feste Vorgehensweisen und Methoden.

Folglich stellt die größere Transparenz des Geschäftsgebarens eines Staates für ORKBs eine doppelte Herausforderung dar. Einerseits müssen die ORKBs auf der Grundlage der wesentlichen Grundsätze der INTOSAI und der EUROSATask Force als Berater fungieren und gesetzgeberische Maßnahmen vorschlagen, welche die Verwaltung öffentlicher Mittel durch die Regierungsstellen transparenter gestalten. Dazu gehören auch die Gewährleistung der Unabhängigkeit und ein angemessener Rechtsstatus der ORKBs. Andererseits haben die ORKBs auch sicherzustellen, dass ihre eigenen Aktivitäten das öffentliche Vertrauen genießen.

Erneuerung des Prüfungskonzepts der ORKBs

Im Lichte der globalen Wirtschaftskrise der jüngsten Vergangenheit sahen sich die Obersten Rechnungskontrollbehörden (staatliche Kontrollbehörden) weltweit gezwungen, ihre Prüfungskonzepte neu zu überdenken. Länder mit einer ausgeglichenen volkswirtschaftlichen Strategie und strikter Aufsicht und Regelung des Finanzwesens sind von der Krise weniger stark heimgesucht worden. Diese Lektion unterstreicht die potenzielle Rolle der staatlichen Prüfungseinrichtungen in der Prävention und Abschwächung ähnlicher Krisen. Je nach Umfang der Befugnisse können die staatlichen Rechnungskontrollbehörden einen Beitrag an die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen leisten, stillschweigende Garantien der Regierung erkennen, die Rechnungslegungspflicht im öffentlichen Sektor fördern und die Transparenz und Zuverlässigkeit der finanziellen Rechnungslegung verbessern.

Transparenz ist eine starke Antriebskraft. Ihre systematische Anwendung trägt zur Bekämpfung der Korruption bei, verbessert die Regierungsführung und fördert die Rechenschaftspflicht.

Länder mit einer ausgeglichenen volkswirtschaftlichen Strategie und strikter Aufsicht und Regelung des Finanzwesens sind von der Krise weniger stark heimgesucht worden.

Eine der wichtigen Lektionen der Krise bestand darin, dass die Staaten verschiedentlich durch große Summen öffentlicher Gelder für die finanziellen Institutionen einstehen mussten, obwohl sie zuvor nie ausdrücklich für diese gebürgt hatten. Folglich ist es wichtig, im Finanzsystem Reserven zu bilden, die den Staat von seiner Verpflichtung zur Zahlung stillschweigender Garantien dieser Art entbinden. Andererseits müssen die Staaten versuchen, mit angemessenen Regelungen gegen die systemischen Risiken des Finanzsektors anzugehen und den Umgang mit öffentlichen Geldern besser überwachen. Konkret bedeutet dies, dass die Prüfungseinrichtungen im Rahmen einer Systemprüfung feststellen müssen, ob das System für die Regelung des Finanzwesens die Auflagen an die verantwortungsbewusste Regierungsführung erfüllt (z.B. klare und messbare Zielsetzungen, ein eindeutig geregeltes Verantwortungs- und Berichterstattungssystem). Weiter müssen die Prüfungseinrichtungen die Qualität und Zuverlässigkeit der finanziellen Auskunft über Staatseigentum, Außenstände und Amtshaftung beurteilen.

Tätigkeiten der staatlichen Rechnungskontrollbehörde Ungarns im Hinblick auf eine größere Transparenz im Umgang mit öffentlichen Geldern

Die Gründung der Staatliche Rechnungskontrollbehörde (SRKB) und das Gesetz für deren Regelung garantieren die Unabhängigkeit der staatlichen Rechnungskontrollbehörde Ungarns von der Exekutive und gewähren ihr die Zuständigkeiten, mit denen die SRKB das Parlament und die Regierung im Hinblick auf eine größere Transparenz der öffentlichen Finanzen leistungskräftig unterstützen kann. Die größte Verpflichtung der SRKB, der wichtigsten Einrichtung für die Finanz- und Wirtschaftsprüfung und Einrichtung für die Finanzprüfung des Parlaments besteht darin, das Parlament über Anomalien in der Planung und Verwendung der öffentlichen Gelder mit seinen Prüfungsberichten in Kenntnis zu setzen. Die SRKB ermittelt nicht nur Unregelmäßigkeiten, sondern legt in ihren Wirtschaftlichkeitsprüfungen auch offen, ob die Steuereinnahmen sparsam, wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden oder ob zuverlässige Angaben für einen wirksamen und wirtschaftlichen Umgang mit diesen fehlen.

Eine der wichtigsten Komponenten der Tätigkeiten der SRKB ist die Prüfung der Schlussrechnungen. Über diese erhält sie einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des gesamten Regierungssektors und unterrichtet das Parlament über ihre Erfahrungen anlässlich der Erörterung der Parlamentsvorlage über die Schlussrechnung. Aus diesem Anlass möchte ich ein konkretes Beispiel über den Beitrag an eine größere Transparenz aufgreifen, den die SRKB mit ihren Empfehlungen in Zusammenhang mit der Prüfung der Schlussrechnung leisten kann.

Eine der Aufgaben der Schlussrechnung besteht darin, dem Parlament einen genauen Überblick über die Erfüllung der Auflagen des Haushaltsgesetzes zu vermitteln. Allerdings enthielt die Vorlage über die Schlussrechnung, die dem ungarischen Parlament vorgelegt wurde, keine erheblichen sachlichen Informationen mit Darstellung in einer transparenten Weise. So fällt es beispielsweise, entgegen der Bestimmungen des Kodex, schwer, die verschiedenen Haushaltsjahre zu vergleichen oder die Erfüllung der Zielsetzungen zu überwachen. Auch gibt es keine systematische Zusammenfassung der langfristigen Verbindlichkeiten, angesichts von Änderungen in ihrem Informationsgehalt. Folglich habe ich eine Empfehlung für eine Änderung im Gesetz über das öffentliche Finanzwesen vorgeschlagen, um den Prozess der Abschlussrechnung genauer zu regeln und den erforderlichen Inhalt und das Format der Parlamentsvorlage über die Schlussrechnung näher zu beschreiben.

Die SRKB ist eine der wenigen ORKBs, welche die Tätigkeiten des Parlaments selbst während der Verabschiedung des Staatshaushalts unterstützen. Das Gesetz sieht vor, dass das Parlament bei der Verabschiedung der Haushaltsvorlage die Stellungnahme



der SRKB zu berücksichtigen hat. Die SRKB gibt ihre Stellungnahme über die Grundvoraussetzung für die Vorlage über die Verabschiedung des Haushalts und die Realisierbarkeit der zugewiesenen Mittel ab. Somit nimmt die staatliche Rechnungskontrollbehörde nicht direkt Stellung zu einem Konzept der Regierung über die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Rechnungsprüfer untersuchen nicht nur die Maßnahmen der Vorlage und analysieren die Zahlen der Anlagen. Anlässlich der Prüfungen vor Ort sind sie auch bestrebt, zu ermitteln, ob die Mittelzuweisung der Vorlage auch begründet sind. Die so vorbereitete Stellungnahme der SRKB trägt wesentlich zur Transparenz des Haushaltsverfahrens bei.

Der Kode der guten Praxis in der steuerlichen Transparenz hält weiter fest, dass unabhängige Experten mit der Beurteilung der Steuerprognosen, der zugrundeliegenden volkswirtschaftlichen Prognose und Annahmen zu beauftragen sind, um die Integrität zu gewährleisten. Diese Voraussetzung wurde in Ungarn erst ab Mitte des ersten Jahrzehnts dieses Jahrtausends erfüllt, was ebenfalls dazu beitrug, dass das Haushaltsdefizit zwischen 2002 und 2006 stets höher ausfiel, in einigen Jahren sogar wesentlich höher, als im Haushaltsgesetz vorgesehen. Folglich ergriff die SRKB in 2007 Maßnahmen, um diese Auflage an die Transparenz durchzusetzen und beauftragte ihr Forschungsinstitut³ mit der Vorbereitung einer Analyse der volkswirtschaftlichen Risiken der Haushaltsvorlage 2008. Das Institut hat eine neue Methodik⁴ für die Risikoanalyse entwickelt. Auf diese Weise erhielten die Mitglieder des Parlaments nicht nur eine offizielle Stellungnahme der SRKB zur Haushaltsvorlage 2008, sondern auch eine volkswirtschaftliche Risikoanalyse des Forschungsinstituts. Mehrere Parlamentarier nahmen in ihren Beiträgen zur Diskussion über die Haushaltsvorlage Bezug auf die in diesem Dokument beschriebenen Zusammenhänge und Tendenzen. Einige der in der Analyse beschriebenen Risiken sind tatsächlich eingetreten (z.B. fiel das BSP-Wachstum geringer und die Inflation höher als in der Hochrechnung der Regierung aus). Das Forschungsinstitut hat auch die Risikoanalyse für die Haushaltsvorlage 2009 durchgeführt⁵ und auf die schweren negativen Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die ungarische Wirtschaft hingewiesen.

Die Frage stellt sich, ob die Analyse haushaltsmäßiger und volkswirtschaftlicher Risiken Aufgabe der ORKBs ist. Die Antwort hängt natürlich von den Rechten der obersten Rechnungskontrollbehörde des betreffenden Landes in der Haushaltsprüfung ab. Wie bereits vorstehend festgehalten, hat die SRKB in dieser Hinsicht weitgehende Befugnisse und konnte bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf die Ergebnisse der Analyse der volkswirtschaftlichen Risiken zurückgreifen. Beispielsweise fällt es schwer, die Realisierbarkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel einzuschätzen, ohne die volkswirtschaftlichen Prognosen zu beurteilen, auf deren Grundlage die geplanten Einnahmen berechnet wurden. Es ist aber wichtig, zu betonen, dass die SRKB anlässlich ihrer Risikoanalyse keine eigenen volkswirtschaftlichen Hochrechnungen vorgenommen hat. Die Vornahme solcher Hochrechnungen würde nämlich mit den Hochrechnungen der Regierung rivalisieren, was dem Rechtsstatus der SRKB widerspräche.

In Ungarn wurde diese Debatte vom Parlament beigelegt, als dieses Ende 2008 eine neue Institution, den Steuerrat gründete. Dessen Aufgaben bestehen in der Vorbereitung

³ Soweit mir bekannt ist, ist die SRKB in Europa einzigartig, weil sie über ein Forschungsinstitut verfügt, das von ihr unabhängige Organisation ist. Das Institut zählt nur neun Mitglieder und bereitet die Analysen für die Unterstützung der beratenden Tätigkeit der SRKB vor. Seine Untersuchungen sind bestrebt, für Klarheit zu sorgen und unterstützen die Parlamentarier und alle Interessenträger bei der Suche nach einer vertieften Information über einige der wichtigen Aspekte der öffentlichen Finanzen.

⁴ Der nachstehend aufgeführte Artikel auf Englisch kann auf der Internetseite der SRKB heruntergeladen werden und beschreibt die Methodik in ihren Einzelheiten (http://www.asz.hu/ASZ/www.nsf/public_finance_quarterly_archive.html): Gusztáv Báger – Gyula Pulay: Analyse der volkswirtschaftlichen Risiken der Haushaltsplanung = Public Finance Quarterly 2008. Band 3, Seiten 384-401.

⁵ Letztere wird im nachstehenden Artikel auf Englisch behandelt. Der Artikel kann ebenfalls von der Internetseite der SRKB heruntergeladen werden. Gusztáv Báger – Gyula Pulay: wesentliche Schlussbetrachtungen der volkswirtschaftlichen Risikoanalyse der Haushaltsvorlage 2009 = Public Finance Quarterly 2008. Band 4, Seiten 571-591.

der Grundlagen für volkswirtschaftliche Hochrechnungen unabhängig von der Regierung, der Analyse von deren Auswirkungen auf die Haushaltsvorlage und der Überwachung der Einhaltung der sogenannten finanzpolitischen Vorschriften. Somit konnte die SRKB in Zukunft auf eigene Analysen der volkswirtschaftlichen Risiken verzichten. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen mit dieser Situation konnte eine objektive Antwort auf die Frage gegeben werden, ob zwei Organisationen erforderlich sind, um den Haushalt zu analysieren oder ob die Transparenz größer wäre, wenn diese Rechte nur durch eine Einrichtung wahrgenommen würden.

Die SRKB kann die Transparenz der öffentlichen Finanzen in Zusammenhang mit ihrer Prüfung durch Empfehlungen an die Regierung und die zuständigen Minister vergrößern. Außerdem kann sie in ihren Berichten und den Untersuchungen ihres Forschungsinstituts die systembedingten Fehler im Geschäftsgebaren der Regierung und die potenziellen Risiken der Schnittstellen zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor klar und herausfordernd darstellen und ausreichend belegen. Eine gut funktionierende ORKB schafft Vertrauen und Mehrwert. Mit ihren Prüfungen hilft sie öffentliche Gelder zu sparen, weil die größere Ordnung und Transparenz aus den Prüfungen dazu beiträgt, dass die Steuergelder wirtschaftlicher verwendet werden. Zudem sind wir bestrebt, die Beispiele und die gute Praxis aus unseren Prüfungen zum Vorteil des Volksvermögens einzusetzen und wollen mit der Verbreitung vorteilhafter Lösungen die Verwendung unserer fördern.

Somit besteht eine ausgezeichnete Gelegenheit für die SRKB, ihr Prüfungskonzept zu überdenken. Ihre gegenwärtige Strategie deckt die Zeitperiode bis Ende 2010 ab. Sie hat sich also die Entwicklung einer neuen Strategie vorgenommen. Zahlreiche Kollegen der SRKB arbeiten gegenwärtig am Auftrag, an der Vision und an den Werten, die für die Organisation und die Durchführung unserer Arbeit richtungweisend sein können. Dabei setzen Unparteilichkeit, Objektivität, Glaubwürdigkeit und Berufserfahrung unabdingbare und grundsätzliche Werte dar. Deshalb gehen wir heute davon aus, dass der Auftrag der SRKB darin besteht, die Transparenz und Ordnungsmäßigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern. Ihren Prüfungen stützen auf eine solide Grundlage und leistet auf diese Weise einen Beitrag an die verantwortungsbewusste Regierungsführung. ●



Andenken an Berlin '89

ENNIO COLASANTI¹

Richter am italienischen Rechnungshof

Die **EUROSAI ist 20 Jahre alt!** Auch wenn es sich um die jüngste der INTO-SAI-Regionalorganisationen handelt, wurde die Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden unverzüglich zu einer treibenden Kraft für Aktivitäten und Initiativen innerhalb der ORKB-Gemeinschaft. Mehrere Faktoren machten dies möglich.

Die EUROSAI erfreut sich eines hohen Grads an Zusammenhalt zwischen ihren Gründungsmitgliedern, die trotz unterschiedlicher verfassungsgemäßer Strukturen allesamt europäische Nationen und Völker mit einem gemeinsamen, zwei Jahrtausende zurückreichenden kulturellen sowie religiösen Hintergrund sind.

Zu den EUROSAI-Mitgliedern zählten auch ORKBn, die sich beide strukturellen Prüfungsmodelle, die aktuell Gültigkeit besitzen und Teil der europäischen Tradition sind, zu eigen machten: den „Rechnungshof“ – Modell der lateinischen oder Zivilrechtstradition – und das „Westminstermodell“ aus der Tradition des Gewohnheitsrechts. Wie wir wissen, stellen diese Modelle den dualen institutionellen Maßstab dar, der der Definition der gesetzlichen und operativen Struktur praktisch aller ORKBn zugrunde liegt.

Ebenso hat es immer zu den historischen Traditionen unseres Kontinents gehört, „natürliche“ europäische Vorreiterschaft unter Beweis zu stellen. Wir brauchen nur auf die Zeit der Römischen Republik zu verweisen, um ein zukunftssträchtiges Beispiel dafür im Grundsatz „*reddere rationem*“ zu finden, gemäß dem Herrscher zur Rechenschaft verpflichtet werden müssen. Nach mehreren Jahrhunderten der Vernachlässigung fand dieser Grundsatz in der englischen *Magna Carta* erneut Bestätigung, um die Macht des Souveräns in ihre Schranken zu weisen. Er hat die häufig traumatischen Wechselfälle in der Geschichte unserer Länder und Nationen überdauert und kommt nun in den Verfassungsgrundsätzen jedes liberal-demokratischen Systems zum Ausdruck. Heutzutage besteht eine der in der Deklaration von Lima – eine Art aktuelle *Magna Carta* der externen öffentlichen Rechnungskontrolle – verankerten ORKB-Aufgaben in der Beurteilung der Rechenschaftslegung öffentlicher Behörden.

Ungeachtet dieser Synergien und natürlichen Vorteile aber waren erst im Jahr 1989 alle Voraussetzungen gegeben, um die ORKBn der europäischen Staaten formal in einer einzigen Regionalorganisation zusammenzubringen.

Was hatte uns davon abgehalten?

Wir mussten auf die festgefahrene Situation Rücksicht nehmen, aufgrund derer die bloße Idee, geschweige denn die praktische Möglichkeit, alle Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas im Rahmen der INTO-SAI in einer gemeinsamen Regionalorganisation zusammenzuführen, seit über einem Jahrzehnt (1976) in einer Sackgasse gesteckt hatte.

Die Ausprägung der Unterschiede in den politischen und administrativen Einrichtungen der europäischen Staaten, die im Wesentlichen auf dem schwer auf Europa lastenden politischen Klima des „Kalten Krieges“ basierten, verhinderten jedweden Fortschritt hin zu diesem Ideal. Eben diese Hindernisse beschränkten zudem die Möglichkeit einer freien Zusammenarbeit zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden aus den zwei sich gegenüberstehenden politischen „Blöcken“.

¹ Ennio Colasanti ist Richter am italienischen Rechnungshof, Leiter der Abteilung Internationale Angelegenheiten. Im Jahr 1989 gehörte er zur Delegation des italienischen Rechnungshofs auf dem 13. INTO-SAI-Kongress in Berlin.

Wir brauchen nur auf die Zeit der Römischen Republik zu verweisen, um ein zukunftssträchtiges Beispiel dafür im Grundsatz „*reddere rationem*“ zu finden, gemäß dem Herrscher zur Rechenschaft verpflichtet werden müssen.

Hinzu kommt ein weiteres Ereignis, das zunächst als nachteilig betrachtet wurde, sich schließlich jedoch als positiv herausstellte, nämlich die Gründung des Europäischen Rechnungshofs (1977). Sie verpflichtete die (damals) neun Obersten Rechnungskontrollbehörden der Länder der Europäischen Gemeinschaft dazu, Methoden und Regeln aufzustellen, die die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Rechnungskontrollinstitutionen innerhalb der Gemeinschaft stärken sollten.

Zum Glück für den europäischen Traum hatten der spanische *Tribunal de Cuentas* und der italienische *Corte dei Conti* – mit der Unbeirrbarkeit von Pionieren, die von der Erreichbarkeit ihres Ziels überzeugt sind – ihre bilateralen Treffen in den 1970er und 1980er Jahren fortgesetzt und eine Satzung für die zukünftige Regionalorganisation entworfen. Dieser Entwurf diente der spanischen und italienischen Delegation als Argumentationsgrundlage für einen Gedankenaustausch mit ihren europäischen Kollegen auf dem INCOSAI in Manila (1983) sowie in Sydney (1986), womit sie das Gespräch über die Notwendigkeit zur Schaffung der EUROSAI am Leben erhielten. Dennoch waren die Bedingungen für eine Umsetzung dieses Ziels weiterhin ungünstig.

Um diese Zeit keimten erste Formen der Zusammenarbeit zwischen den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Gemeinschaft über einen besonderen „Kontakt-ausschuss“ auf, womit es machbar und möglich wurde, diese Erfahrung zu erweitern und alle Obersten Rechnungskontrollbehörden Europas in einer einzigen Organisation zusammenzubringen. Jedoch bestand das geopolitische Umfeld noch immer aus zwei unversöhnten, um nicht zu sagen gegnerischen „Blöcken“, und erst gegen Ende der 1980er Jahre entspannte sich das Klima des Kalten Krieges in Europa so weit, dass die Ambitionen der europäischen ORKBn Aussicht auf Erfolg haben konnten.

Der INCOSAI in Berlin (1989). Berlin – die Stadt, die den Kalten Krieg verkörperte und noch im Juni 1989 durch eine Narbe entstellt war, nämlich die Mauer, die das die europäischen Nationen einende Kulturerbe (vom Atlantik bis zum Ural, vom Mittelmeer bis zum Nordkap) spaltete – wurde als Veranstaltungsort für den 13. Kongress der Internationalen Gemeinschaft der Obersten Rechnungskontrollbehörden ausgewählt. An diesem symbolischen Ort wollten die Obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Länder ihren Zusammenhalt demonstrieren und markierten auf diese Weise einen Wendepunkt – unabhängig von den ihnen durch das jeweilige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche System auferlegten Restriktionen –, denn sie bekundeten offen ihre Absicht, die EUROSAI ins Leben zu rufen.

Berlin gab diesem Ereignis – der Unterzeichnung der „Berliner Deklaration zur Gründung einer europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ – sinnbildlich seinen Namen; der Förderer und Architekt aber, der Mann, der mit äußerster Entschlossenheit so viel vollbrachte, um den über zehnjährigen Stillstand aufzulösen, war der Präsident des Bundesrechnungshofs und der INTOSAI, Herr Heinz Günter Zavelberg.

Seine Anstrengungen ermunterten die europäischen Delegationen zur Analyse eines von der spanischen und italienischen Delegation erstellten und verteilten Satzungsentwurfs, der viele der bei früheren Gelegenheiten ausgesprochenen Zweifel und Bedenken ausräumte. Der Satzungsentwurf sollte die unbestreitbaren Differenzen entschärfen, die gewiss zwischen den politischen, wirtschaftlichen, administrativen und gesellschaftlichen Systemen bestanden und in deren Rahmen die Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Prüfung des öffentlichen Gebarens im Interesse des Steuerzahlers agieren mussten.

In dem etwas beengten Saal, in dem Herr Zavelberg die europäischen Delegierten zusammenholte, konnte man ein Maß an Anspannung und Aktivismus spüren, das die Differenzen nicht vergrößern, sondern die Lösungssuche im Sinne der – vielen nun möglich erscheinenden – EUROSAI-Gründung erleichtern sollte.

Sie verpflichtete die (damals) neun Obersten Rechnungskontrollbehörden der Länder der Europäischen Gemeinschaft dazu, Methoden und Regeln aufzustellen, die die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Rechnungskontrollinstitutionen innerhalb der Gemeinschaft stärken sollten.



Da dieses Treffen informell zustande gekommen war, konnte die Satzung nicht offiziell verabschiedet werden. Deshalb beschlossen die Delegierten, ein Grundsatzdokument zu erstellen, das ihrer Absicht zur Gründung der EUROSAI Ausdruck verleihen sollte.

In der Kaffeepause blieb Zeit, um den Wortlaut dieses Dokuments abzustimmen: die deutsche Delegation mit den Delegationen der Sowjetunion und der skandinavischen Länder, die spanische Delegation mit den Delegationen aus der Tschechoslowakei und Ungarn sowie die italienische Delegation mit den übrigen europäischen Ländern.

Bei der Rückkehr in den Sitzungssaal nach der Kaffeepause wurde das von den deutschen Mitarbeitern entworfene Dokument mit einigen terminologischen Änderungen versehen. Nach einer Diskussion, die sich besonders um den „Namen“ für diesen Text drehte, entschieden sich die Delegierten für die Bezeichnung „Deklaration“, womit das Dokument zur „Berliner Deklaration zur Gründung einer europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ wurde.

Inwiefern beeinflusste der Veranstaltungsort – Berlin – die europäischen Delegierten? Die Antwort auf diese Frage kam vom Präsidenten Zavelberg in seiner Eröffnungsrede zum ersten EUROSAI-Kongress in Madrid (1990), als er den Augenblick nach der Verabschiedung der Deklaration in Erinnerung rief:

„Viele von uns hatten in Berlin unsere große Traurigkeit über die bedauerliche Trennung, die Spaltung Europas zum Ausdruck gebracht. Natürlich erinnerten wir uns an die lästigen Kontrollen beim Grenzübertritt nach Ostberlin. Wir erinnern uns an Westberlin, voller Aktivität und Lebendigkeit, im Gegensatz zu Ostberlin. Genau unter diesem Eindruck und ganz spontan beschlossen wir die Gründung einer Organisation, um die Obersten Rechnungskontrollbehörden aller europäischen Länder vom Atlantik bis zum Ural – wie die Berliner Deklaration besagt - zu vereinen. Seitdem konnten wir feststellen, dass die Zeit gekommen war, um politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Schranken jenseits nationaler Grenzen, die uns diese unterschiedlichen Systeme auferlegten, zu überwinden und das Fundament für eine europäische Zusammenarbeit in unserem Wirkungsbereich zu schaffen.“

Aber nicht nur der Ort ermunterte uns zu dieser Entscheidung. Wir müssen uns zudem an die aktive Unterstützung erinnern, die auf Herrn Zavelbergs Initiative durch eine Gruppe von ORKB-Vorsitzenden zustande kam; es handelte sich um die „jüngsten Zugänge“ zu Berliner Zeiten, die nicht unter dem Einfluss vergangener Zweifel und Bedenken standen: Pascual Sala Sánchez (Spanien), John Bourn (Großbritannien), Giuseppe Carbone (Italien), André Chandernagor (Frankreich), Ingemar Mundebo (Schweden) und Istvan Hagelmaier (Ungarn).

Diese Gruppe von Vorsitzenden hatte eine besondere „Kommission“ gebildet, die von den europäischen Delegierten gemäß der Deklaration damit betraut wurde, „für die Diskussion der noch ungelösten Fragestellungen und der Anforderungen zur Entscheidung über die Mitgliedschaft der ORKBn aus den einzelnen Staaten verantwortlich zu zeichnen, die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten, einen Satzungsentwurf vorzulegen und gegebenenfalls eine Gründungskonferenz auszurichten“.

Der Gedanke an ein weiter gefasstes Europa, das (wie in der Deklaration angeregt) auf der Grundlage eines gemeinsamen Erbes vom Atlantik bis zum Ural reichen sollte, galt als Utopie, als ein im Juni 1989 schwierig umzusetzender Traum. Aber schon kurz danach, im November 1989, veränderte der Fall der Berliner Mauer das in Europa seit Jahrzehnten herrschende politische und gesellschaftliche Klima drastisch. Die Möglichkeit zur Schaffung eines grenzenlosen Europas eröffnete sich, ohne Vakuum, erfüllt vom Wunsch nach neuer Unabhängigkeit aller Nationen und der weitreichenden Forderung nach Konvergenz und Gemeinschaft ungeachtet politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller und institutioneller Differenzen.

Gewiss förderte dieses neue politische und gesellschaftliche Klima die eingeleiteten Initiativen und unterstützte das Engagement der aus der Berliner Deklaration entstandenen Kommission.

Der Gedanke an ein weiter gefasstes Europa, das (wie in der Deklaration angeregt) auf der Grundlage eines gemeinsamen Erbes vom Atlantik bis zum Ural reichen sollte, galt als Utopie, als ein im Juni 1989 schwierig umzusetzender Traum.

Die spanische und italienische Delegation formulierte eine Neufassung der Satzung, die von der Kommission im Mai 1990 verabschiedet und allen europäischen ORKBn vor der Gründungskonferenz, die die spanische ORKB im November 1990 in Madrid ausrichtete, zukommen ließ.

Gerade ein Jahr nach dem Treffen von Berlin verabschiedeten die 31 in Madrid zusammengekommenen europäischen ORKBn die Gründungssatzung der EUROSAI und verliehen den Erwartungen und Intentionen der Berliner Deklaration Form und Substanz.

Bei erneuter Lektüre der Berliner Deklaration, 20 Jahre später, mag diese als ein bloßes „Routinedokument“ erscheinen, das bekannte und konsolidierte Prinzipien schriftlich niederlegt: Zusammenarbeit, Beziehungsaufbau, Standardisierung von Systemen, Methoden und Verfahren der öffentlichen Rechnungs kontrolle, Erfahrungsaustausch und so weiter.

Aber genau dies macht die Deklaration noch wertvoller. Der Grund dafür, dass die mittlerweile 50 Obersten Rechnungskontrollbehörden der EUROSAI kooperieren, ihre Beziehungen vertieft haben, Gelegenheiten zur Zusammenarbeit geschaffen haben (unterstützt dadurch, dass sie ihre Systeme, Methoden und Verfahren einander angenähert haben) und Prüfungsteams eingerichtet haben, die nach denselben Prinzipien arbeiten und gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren und daraus lernen - all dies eine nun greifbare Errungenschaft und Realität -, besteht darin, dass die in der Berliner Deklaration formulierten Ziele erreicht wurden.

Wir sind sogar darüber hinausgegangen. Denn ein Ziel fehlte in der Deklaration.

Es handelt sich um einen Aspekt, der von den Delegationen bei der „Verfeinerung“ des Deklarationstextes zwar erörtert wurde, jedoch war es zu früh, um ihn beim Namen zu nennen. Aus Gründen der Diplomatie vermieden es alle, auf die „Unabhängigkeit“ der Obersten Rechnungskontrollbehörden hinzuweisen, denn zu dieser Zeit besaßen viele europäischen Länder und Regierungen im eigenen Land eine eher formale als tatsächliche Unabhängigkeit. Sie arbeiteten von innen heraus sehr hart daran, selbstständige Prozesse zur Überarbeitung ihrer Verfassungen in Gang zu setzen, um den traditionellen Gewalten der Legislative, Exekutive und Judikative eine Struktur zu verleihen, die den bereits erkennbaren politischen und gesellschaftlichen Veränderungen entsprach.

Wir dürfen nicht vergessen, dass am Anfang zwei politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Systeme (das liberal-demokratische System *versus* das kollektiv-zentralisierte System) standen, aus denen zwei verschiedene Organisationsmodelle der öffentlichen Rechnungs kontrolle hervorgegangen waren. Auch wenn diese dieselbe Funktion wahrnahmen (Überwachung von Regierung und öffentlicher Verwaltung), so arbeiteten sie in einem weitgehend verschiedenen politischen und institutionellen Kontext, in dem der Begriff der Unabhängigkeit (insbesondere der externen Rechnungs kontrolle) in unterschiedlichem Maß Bedeutung besaß.

Trotz dieser Ausgangssituation aber nährte das Thema der Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden von Beginn an die Diskussion innerhalb der EUROSAI.

In seiner Schlussrede zum 1. Kongress lenkte Herr Präsident Carbone das Augenmerk auf die Komplexität der Rechnungs kontrolle angesichts der weiten Spanne unterschiedlicher Aufgaben, die von der Rechnungs kontrolle erwartet werden, und dies im Hinblick auf die sich ständig weiterentwickelnden Aktivitäten des öffentlichen Sektors. Er betonte die Notwendigkeit einer kritischen Untersuchung dieser Aktivitäten sowie ihrer Resultate, die - wie er sagte - „nur extern erfolgen kann, also unabhängig durch eine Prüfungsinstitution, die mit dem kulturellen und professionellen Fachwissen ausgestattet ist, über die alle unsere Obersten Rechnungskontrollbehörden verfügen müssen“.

**Nährte das Thema
der Unabhängigkeit
der Obersten
Rechnungskontrollbehörden
von Beginn an die
Diskussion innerhalb der
EUROSAI.**



Die Unabhängigkeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden war einer der politischen und institutionellen Grundpfeiler der EUROSAT, nicht nur hinsichtlich der Prüfungsinstitutionen in den ost- und mitteleuropäischen Ländern, die damals mit dem Entwurf einer neuen Verfassung beschäftigt waren.

Sogar in vielen Ländern, deren Verfassung oder Grundgesetz bereits eine von der Legislative und/oder Exekutive formal unabhängige Oberste Rechnungskontrollbehörde vorsah, mussten sich diese Institutionen häufig behaupten, um die Unabhängigkeit der externen Rechnungskontrolle zu bewahren, und oft mussten sie darum kämpfen.

Die Tatsache, dass sich die EUROSAT-Diskussion um die Formulierung von Unabhängigkeitsprinzipien als fundamentaler Bestandteil der effizienten und wirksamen Ausübung der öffentlichen Prüfungsfunktion drehte, wirkte sich positiv auf die institutionelle Position der europäischen ORKBn in ihrem heimischen Umfeld aus.

Heutzutage genießen alle europäischen ORKBn tatsächliche Unabhängigkeit, manchmal ausdrücklich durch die entsprechende Gesetzgebung und manchmal *de facto* anerkannt, ohne institutionelle Kontroversen.

Zudem wurde diese Unabhängigkeitsdebatte von der EUROSAT international „exportiert“, um „durch eine Bündelung der Erfahrungen Europas die Ziele der INTOSAT noch stärker zu fördern“, wie die Präambel der EUROSAT-Satzung besagt.

Gewiss ist es hauptsächlich der EUROSAT-Initiative zu verdanken, dass der XIX. INCOSAT (2007) die „Deklaration zur Unabhängigkeit der ORKBn“ verabschiedete, die 30 Jahre später eigenständig die bereits in der „Deklaration von Lima“ verankerten Prinzipien wiederholte und neu formulierte, um ihren Wert und ihre Substanz auf Grundlage des von der internationalen ORKB-Gemeinschaft gesammelten Erfahrungsschatzes zu stärken.

In diesem Jahr ist die **EUROSAT 20 Jahre jung!** Dennoch hat sie einen beeindruckenden Katalog an Erfahrungen und professionellem Know-how aufgebaut, dank dessen sie in der Lage ist, sich für die Prozesse zur Anpassung, Erneuerung und institutionellen Mitwirkung einzusetzen, die angesichts der ständigen Weiterentwicklung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Umstände, sowohl innerhalb der EUROSAT selbst als auch auf internationaler Ebene, erforderlich werden.

Sie ist jung und sich der notwendigen Kraft und Entschlossenheit bewusst, um die Unabhängigkeit der externen Prüfungsfunktion zu gewährleisten. Sie weiß, dass die ORKBn nur durch die objektive Wahrnehmung ihrer konkreten institutionellen Aufgabenstellung ohne Auferlegung von Beschränkungen dazu beitragen kann, die effiziente und wirksame Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen, insbesondere in Zeiten einer tiefen wirtschaftlichen Krise und des damit einhergehenden gesellschaftlichen Wandels.

„*Ad maiora!*“ ●

ORKBs als Garant für Transparenz und solides Geschäftsgebaren demokratischer Staaten

ORKB LETTLANDS

Ein solides Geschäftsgebaren demokratischer Staaten sollte sich an der allgemeinen Zielsetzung des Gemeinwohls der Gesellschaft orientieren und sich deren Bedürfnissen anpassen. Bei der Wahrnehmung ihrer Regierungsfunktion dürfen weder die Staatsverwaltung noch deren Beamte eigennützige Interessen verfolgen oder verfechten. Aus diesem Grund müssten alle Handlungsträger mit Regierungsfunktionen auf jeder Ebene verstehen, dass es allein mit der Wahrnehmung ihrer Regierungsfunktion nicht getan ist. Vielmehr gilt es Ergebnisse zu erzielen, die sich am Interesse der Gesellschaft orientieren und ihren Bedürfnissen entsprechen. Demokratisches Handeln setzt immer auch die Verwirklichung des Willens einer Nation voraus. Die Kontrolle über jede Entscheidung oder Maßnahme des Gesetzgebers oder der Exekutive hat stets in der Hand der Gesellschaft liegen. Die Grundlage einer funktionierenden Demokratie muss auf verantwortungsbewusste und rational denkende Bürger abstützen. Nur diese Grundlage kann sicherstellen, dass das öffentliche Interesse auf allen Ebenen der Machtausübung gewahrt bleibt.

Im Falle Lettlands haben die Wirtschaftskrise und die darauffolgenden Versuche, sie zu überwinden unmittelbar Fragen wie die nachstehend aufgeführten aufgeworfen. Wie konnte es so weit kommen, dass sich der Staat mit einer solchen Situation auseinandersetzen muss? Wie war Politik bis zum heutigen Zeitpunkt geplant und wahrgenommen worden? Was für Entscheidungen wurden getroffen? Und warum? Wer zeichnet für deren Ausgang verantwortlich? Wohin führt diese Lage den Staat? Sind die getroffenen Maßnahmen mit den gegenwärtig verfügbaren Mittel vertretbar und bringen sie eine Verbesserung herbei, usw.? Es fällt nicht leicht, eine Antwort auf die vorstehenden Fragen zu finden, weil das System der Umsetzung politischer Maßnahmen dieses Landes nicht ergebnisorientiert arbeitet. Aus diesem Grund und ohne vorrangige, ergebnisorientierte Zielvorgaben in einem spezifischen Sektor, innerhalb des festgelegten Zeitrahmens, ist es nicht möglich zu erfassen, inwieweit die betreffenden Einrichtungen oder öffentlichen Verwalter auf das Ergebnis einwirkten und ob die Maßnahmen und Entscheidungen der Beamten das bestmögliche Ergebnis im Interesse der Gesellschaft im allgemeinen sowie einzelner Personen im spezifischen erzielten.

Das Mandat der staatlichen Rechnungskontrollbehörde ist für die meisten wesentlichen und erheblichen Prüfungsfeststellungen mit der Berichterstattung an das Ministerkabinett und das Parlament sowie der Berichterstattung an die Vollstreckungseinrichtungen über Gesetzesbrüche anlässlich der Prüfung zu Ende. Die staatliche Rechnungskontrollbehörde handelt im Interesse der Gesellschaft, wenn sie in ihren Prüfungen auf die Rechtswidrigkeiten oder unverantwortliche Vorgehensweise der öffentlichen Verwalter hinweist. Wir sind überzeugt, dass die Rolle der obersten Rechnungskontrollbehörde nicht nur darin besteht, sicherzustellen, dass Gesetzesvorschriften durch die öffentlichen Verwalter eingehalten werden, sondern auch darin, dass der Respekt für die wesentlichen Grundsätze eines demokratischen Staates gefördert wird.

Wie notwendig dieser Beitrag einer obersten Rechnungskontrollbehörde ist, lässt sich am Beispiel Lettlands lebhaft veranschaulichen. Mehrere Gesetzesverordnungen des Landes regeln die Verfahren der staatlichen Finanzpolitik und Finanzverwaltung und der öffentlichen Beschaffung und legen die Auflagen an die öffentlichen Verwalter und deren Umgang mit öffentlichen Mitteln und Staatseigentum fest. Somit ist die Rechtslage klar und regelt die Auflagen an die öffentlichen Verwalter, einschließlich der

**Das Mandat der staatlichen
Rechnungskontrollbehörde
ist für die meisten
wesentlichen
und erheblichen
Prüfungsfeststellungen mit
der Berichterstattung an
das Ministerkabinett und
das Parlament sowie der
Berichterstattung an die
Vollstreckungseinrichtungen
über Gesetzesbrüche
anlässlich der Prüfung zu
Ende.**



Definition der Verantwortung der öffentlichen Verwalter hinsichtlich des wirksamen und sparsamen Umgangs mit staatlichen Haushaltsmitteln in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Zielsetzungen sowie einschließlich der Festlegung, dass jede Maßnahme mit staatlichen und lokalen Finanzmitteln und Eigentumswerten rechtlich zulässig und zweckdienlich sein muss.

Ungeachtet dieses Rechtsrahmens lassen die Ergebnisse der Prüfung der staatlichen Rechnungskontrollbehörden zahlreiche Fragen offen. Zusammenfassend können sie in den nachstehenden Schlussbetrachtungen zum Ausdruck gebracht werden. Es wurden Entscheidungen getroffen, die außerhalb des Aufgabenbereichs lagen. Verträge wurden abgeschlossen, die weder vorteilhaft noch wirtschaftlich gerechtfertigt waren. Bei der Umsetzung mehrerer Projekte entstanden dem Staat und den Einrichtungen der Regierung Extrakosten, ohne dass die Möglichkeiten genutzt wurden, Kosten einzusparen und unzumutbare Ausgaben einzuschränken. Nachstehend folgen einige Beispiele erheblicher Feststellungen aus den Prüfungen der staatlichen Rechnungskontrollbehörde in 2009 und 2010:

- Der Staat gibt große Bauvorhaben in Auftrag und finanziert sie ohne vorangehende Prüfung. Es wurden 900'000 Lat in den Bau der Tonhalle von Riga investiert, bevor das Projekt in der Phase der Vorentwurfsplanung gestoppt wurde. Das Vorhaben für die Nationalbibliothek wurde am Bedarf der Leser vorbeigeplant und sah weitläufige externe Infrastrukturen vor. Unsere Prüfung führte zu einer drastischen Verkleinerung des Projekts von 75'000 m² auf 44'000 m². Somit könnten die Kosten um 40% gesenkt werden.

- Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose verfehlen ihr Ziel einer Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Beschäftigungsmarkt. Der Status eines Arbeitslosen wird Personen anerkannt, welche die Auflagen gar nicht erfüllen. Auf diese Weise werden Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. Lat ausgegeben.

- Staatliche Gesellschaften des Gesundheitswesens haben 2,8 Mio. Lat für den Einkauf von Leistungen bei Privatunternehmen ausgegeben und darauf verzichtet, dieses Einkommen selbst zu erwirtschaften.

- Staatliche Fördergelder an den öffentlichen Nahverkehr sind deutlich angehoben worden, ohne diesen Kostenanstieg in Höhe von rund 13 Mio. Lat wirklich gerechtfertigt zu haben.

- Die Einführung des elektronischen Zahlungssystems im öffentlichen Nahverkehr von Riga hat keine wesentlichen Vorteile gebracht, aber die Kosten für die nächsten 13 Jahre um mindestens 100 Mio. Lat ansteigen lassen.

- Das System für die Festlegung der Tarife an die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen ist unvollständig. Verwaltungskosten ohne Bezug zur erbrachten Dienstleistung werden in die Tarife einberechnet. Der Anteil der Verwaltungskosten für die Beheizung bewegt sich zwischen 4,1 und 22,5 %.

- Über 70 % der Einnahmen der lettischen Radio- und Fernsehgesellschaft (17 Mio. Lat jährlich) bestehen aus Dividenden der staatlichen Mobilfunkgesellschaft. Diese Einnahmen werden in unrentable oder untypische Geschäftsbereiche investiert, wie zum Beispiel in die Deckung von Verlusten aus der Zertifizierungsstelle mit elektronischer Signatur.

- Angesichts mangelnder klarer Zielvorgaben und Ergebnisse kann der Staat die leistungskräftige Führung der Regierungsgeschäfte nicht garantieren. Niemand gewährleistet den Schutz der staatlichen Interessen, wenn Dividenden für die Investitionsbedürfnisse von Unternehmen eingesetzt werden.

- Der Staat geht bei der Bewirtschaftung seiner Immobilien unprofessionell vor und ist nicht geschäftstüchtig. Die Einnahmen aus den staatlichen Immobilien müssen

Staatliche Fördergelder an den öffentlichen Nahverkehr sind deutlich angehoben worden, ohne diesen Kostenanstieg in Höhe von rund 13 Mio. Lat wirklich gerechtfertigt zu haben.

Der Staat geht bei der Bewirtschaftung seiner Immobilien unprofessionell vor und ist nicht geschäftstüchtig.

**Verschiedene
Unterlagen
enthalten
unterschiedliche
Zielsetzungen
für eine einzige
Strategie; den
Sektoren fehlt
die gegenseitige
Absprache und
Ergänzung.**

erhöht werden. Gleichzeitig muss eine landesweite Strategie für die Bewirtschaftung staatlicher Immobilien entwickelt werden.

In der Meinung der staatlichen Rechnungskontrollbehörde ist diese unverantwortliche und nachlässige Bewirtschaftung staatlicher Mittel und Immobilien unannehmbar, vor allen unter den gegenwärtigen Umständen, wo für den Staat jeder Lat zählt. Grund für dieses Vorgehen ist nicht nur die Tatsache, dass auf der politischen Ebene und auf der Ebene des Staatsdienstes das Bewusstsein fehlt, Rechenschaftspflicht abzulegen, wenn es um den zweckdienlichen Umgang mit staatlichen Geldern geht. Dieser Umgang ist auch eine grundlegende und logische Folge eines fehlenden Gesamtsystems für die Ausgabenpolitik, mit konkreten Zielvorgaben und Betriebsergebnissen, welche eine Beurteilung der Ergebnisse als Folge von Entscheidungen oder Maßnahmen öffentlicher Verwalter ermöglichte.

Neben ihrer Prüfungsarbeit, Initiativen und dem angestrebten Ziel eines Angebots konkreter Lösungen beurteilte die staatliche Rechnungskontrollbehörde aus diesem Grund auch, wie die Strategie geplant und umgesetzt wird, wie die Haushaltspolitik gestaltet wird, um eine nachhaltige Entwicklung der Volkswirtschaft zu gewährleisten sowie die Art und Weise, wie die Erreichung staatlicher Entwicklungsprogramme, Zielvorgaben und festgelegter Ergebnisse bewertet wird. Feststellungen aus dieser Prüfungstätigkeit stellen Lettland nicht als positives Beispiel einer soliden Wirtschaftsführung dar, die eine Erholung der Volkswirtschaft und Erneuerung ihrer Nachhaltigkeit gewährleisten könnte.

An erster Stelle musste die staatliche Rechnungskontrollbehörde feststellen, dass der Staat kein Dokument mit einem strategischen Plan mit klaren und verbindlichen Zielvorgaben auf allen Ebenen der Macht, ungeachtet der politischen Herkunft, besitzt. Anstelle dieser einheitlichen Ausgabenpolitik wurde ein System zahlreicher planungsstrategischer Unterlagen entwickelt. Verschiedene Unterlagen enthalten unterschiedliche Zielsetzungen für eine einzige Strategie; den Sektoren fehlt die gegenseitige Absprache und Ergänzung. Ein Beispiel dafür wäre die bereits erwähnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ohne gemeinsame Zielsetzung auf dem Arbeitsmarkt. Das Wirtschaftsministerium erstellt mittelfristige Prognosen für den Arbeitsmarkt. Das Ministerium für Wohlfahrt setzt Prioritäten bei der Ausbildung der Arbeitslosen, die der mittelfristigen Prognose des Wirtschaftsministeriums zuwiderlaufen. Das Ministerium für Erziehung und Wissenschaft verzichtet auf eine langfristige Planung der Einrichtungen für die Berufsbildung. Als Ergebnis bildet der Staat potenzielle Arbeitslose aus, die auf den Arbeitsmarkt keine Chance haben.

Weiter steht die staatliche Haushaltspolitik, die als finanzielles Instrument für die Umsetzung der staatlichen Gesamtstrategie zu fungieren hat, in keinem Bezug zu den staatlichen Entwicklungsplänen. Der Staatshaushalt funktioniert einzig als Ausgabenplan für die Finanzierung des Betriebs seiner Einrichtungen. Zudem beschränkt sich die Haushaltspolitik unter den gegenwärtigen Umständen auf eine mathematische Kürzung der Ausgabenposten und entscheidet, welche Funktionen reduziert oder gestrichen werden. Auf der Einnahmeseite wird andererseits die Steuerordnung prioritär über Steuererhöhungen verändert.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen kommt die staatliche Rechnungskontrollbehörde bei der Beurteilung der Geschäfte der staatlichen Handlungsträger zu folgendem Schluss – es fehlt an einer einheitlichen staatlichen Entwicklungspolitik und einem einhergehenden politischen und staatlichen Verwaltungsrahmen. Die Regierungstätigkeit gibt keinen klaren Aufschluss über die Prioritäten der staatlichen Entwicklungspolitik, der vorgegebenen Ergebnisse oder den Verwendungszweck der öffentlichen Mittel, die auch Mittel der Steuerzahler sind.

Unsere Position ist klar – ein öffentliches Verwaltungssystem sollte auf klaren Zielvorgaben und festgelegten Ergebnissen sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Natur beruhen. Die staatlichen Entwicklungsprioritäten sollten den Staat in die Lage verset-

**Unsere Position
ist klar – ein
öffentliches
Verwaltungssystem
sollte auf klaren
Zielvorgaben
und festgelegten
Ergebnissen sowohl
kurzfristiger als
auch langfristiger
Natur beruhen.**



zen, seine Ressourcen strategisch zu planen und gleichzeitig seine zweckmäßige Verwendung sicherstellen.

Aus diesem Grund hat die staatliche Rechnungskontrollbehörde unter Rücksichtnahme auf die Funktionen des Gesetzgebers die höchsten Beamten des Staates, den Staatspräsidenten, den Vorsitzenden des Parlaments und den Ministerpräsidenten angesprochen und ihnen spezifische Empfehlungen unterbreitet, um die angestrebte Haushaltspolitik und die Nachhaltigkeit der Volkswirtschaft zu fördern:

- Ein einheitlicher mittelfristiger Entwicklungsplan sollte gesetzlich eingefordert werden. Darauf haben die mittelfristige Regierungsstrategie und die Erstellung des Staatshaushalts abzustützen. Andere Planungsdokumente müssen entweder innerhalb eines bestimmten Zeitplans aktualisiert werden, müssen den Gesamtplan unterstützen oder werden gestrichen.

- Die staatliche Haushaltspolitik ist entsprechend zu ändern, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gesetz über den Staatshaushalt mittelfristig anzulegen ist. Es hat sich am Entwicklungsplan zu orientieren. Dieses Gesetz hat nicht nur den Ausgabenplan mit Aufstellung der verschiedenen Posten zu enthalten, sondern auch die zu erreichenden Ergebnisse und Leistungsindikatoren für jedes spezifische Programm.

- Ähnlich sollten Kriterien für die Begründung von staatlichen Gesellschaften und deren Führung festgelegt werden und Betriebsergebnisse für die Kapitalverzinsung festgelegt werden. Die Rechte und Pflichten des Staats als Anteilseigner sind in ein ausgeglichenes Verhältnis zueinander zu stellen.

Ein solches Vorgehen würde den Wechsel von einem investitionspolitischen zu einem ergebnisorientierten Ansatz erleichtern. Die Ergebnisse der Staatsverwaltung und ihre Verhältnismäßigkeit zu den investierten Betriebsmitteln würden messbar.

Erste Diskussionen über die Empfehlungen der staatlichen Rechnungskontrollbehörden mit den machthabenden politischen Fraktion lassen jedoch vermuten, dass die erhofften Ergebnisse durch gesetzliche Verordnungen allein nicht erreicht werden können. Grundlegende Veränderungen in der politischen Landschaft sind ebenso Voraussetzung wie eine Lockerung der Verflechtung von Politik und Unternehmertum, die Ersetzung von Personen, transparente Entscheidungsfindungsprozesse und Berichtswesen, Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen gegen das staatliche Interesse sowie die Wahrung der Interessen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des Staates.

Die staatliche Rechnungskontrollbehörde wird an ihrem Auftrag festhalten und das öffentliche Interesse professionell, in bester Weise und offen schützen. Wenn wir die Öffentlichkeit transparent und mit unabhängigen Stellungnahmen informieren, wie das System für die Verwaltung der öffentlichen Mittel funktioniert und welches seine Schwächen sind, dann verteidigen wir nicht nur das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Rechenschaftspflicht im öffentlichen Sektor, sondern unterstützen auch die Aufklärung der Öffentlichkeit und fördern ihre aktive Mitwirkung an den Entscheidungsfindungsprozessen. Davon sind wir überzeugt. Auf diese Weise rufen wir den öffentlichen Verwaltern in Erinnerung, dass die Öffentlichkeit gut informiert ist und eine Führung der Regierungsgeschäfte in Übereinstimmung mit ihren Interessen und den Interessen des Staates einfordert. ●

Jahre gemessen in 5en

GIĖDRĖ ŠVEDIENĖ

Generalprüfer

National Audit Office von Litauen

Ich liebe Zahlen und die ihnen zugrunde liegende Logik, seit ich denken kann; aber bevor ich zum Generalprüfer ernannt wurde, habe ich nie darüber nachgedacht, ob Zahlen ihre eigene magische Bedeutung haben. Bei meiner Ernennung zum Generalprüfer durch das Parlament am 15. April 2010 wurde mir bewusst, dass die Ziffer „5“ in meinem zukünftigen Berufsleben eine außergewöhnliche Rolle spielen würde. Ich bin der fünfte Generalprüfer seit Wiederherstellung der Unabhängigkeit Litauens im Jahr 1990. In unserem Land wird der Generalprüfer für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt. Das National Audit Office (NAO) von Litauen agiert auf Grundlage eines fünfjährigen strategischen Entwicklungsplans; zu kurz, um neue Richtungen festzulegen, aber zu lang, um sich an seine Versprechungen zu erinnern.

Ich habe gelernt, dass man, wenn manche Fakten auf unerklärliche Weise seltsam erscheinen, in der Vergangenheit sowie in der Zukunft mit ihrem häufigen Wiederauftreten rechnen sollte. Bei meiner Suche nach noch unentdeckten 5en habe ich beschlossen, den letzten Fünfjahreszeitraum zu betrachten.

Die wichtigste Aufgabe dieses Zeitraums bestand in der Umsetzung des neuen Gesetzes über die staatliche Kontrolle, womit sich das Profil des NAO von Litauen weg von der Revision und Kontrolle hin zur Rechnungskontrolle verändert hat.

I. Lernen: 2001-2005

In der Tat wird die Geschichte weder beständig noch detailliert sein, wenn wir lediglich auf die vergangenen fünf Jahre zurückblicken. Die Jahre 2001-2005 waren für das NAO von Litauen äußerst wichtig, und ich möchte an einige Fakten erinnern.

2001-2005 waren die Jahre vor Litauens Beitritt zur Europäischen Union und der frühen Mitgliedschaft in der Gemeinschaft seit dem 1. Mai 2004. Dies setzte viele Energien dank neuer Möglichkeiten und Herausforderungen frei. Es ist wundervoll, eine Aktivität zu beginnen, denn sie bietet etwas Neues, wenn alle Hoffnungen und Ergebnisse auf die Zukunft gerichtet sind. Keine Verluste oder Bedauern mehr.

Die wichtigste Aufgabe dieses Zeitraums bestand in der Umsetzung des neuen Gesetzes über die staatliche Kontrolle, womit sich das Profil des NAO von Litauen weg von der Revision und Kontrolle hin zur Rechnungskontrolle verändert hat. Der Zeitraum 2001-2005 zeichnete sich aus durch seinen eigenen fünfjährigen strategischen Entwicklungsplan, der mithilfe von SIGMA-Experten entwickelt wurde und den Zeitraum von August 2001 bis Dezember 2006 abdeckte.

Zu Beginn des Jahres 2002 wurden die Voraussetzungen für die öffentliche Rechnungskontrolle mit Aufstellung der dafür geltenden allgemeinen Grundsätze verabschiedet, die Wirtschaftlichkeitsfunktion (Wert für Geld) wurde in den Aufgabenbereich der Rechnungskontrolle aufgenommen, und die ersten Gedanken zu einem systematischen Ansatz für Prüfungen von Informationssystemen kamen auf. Der strategische Entwicklungsplan für Informationstechnologie 2002-2006 wurde im September 2002 verabschiedet; er umfasste IT-Maßnahmen zur Unterstützung der allgemeinen strategischen Aktivitäten der Behörde. Sowohl die Strategie für Personalentwicklung als auch für die Verbesserung von Fortbildung und Qualifikation wurden Ende 2002 verabschiedet. Seit 2003 nimmt das NAO von Litauen eine neue Rechnungskontrollfunktion wahr, die Prüfung der Einnahmen im Staatshaushalt, dazu obligatorische Prüfungen der EU-Finanzbeihilfen gemäß den EU-Vorschriften. Erste Pilotprüfungen von Informationssystemen erfolgten im Jahr 2005.



Die damals verabschiedeten Hauptstrategiedokumente waren äußerst hilfreich, um aus einer Vielzahl von Instrumenten die notwendigen Instrumente auszuwählen, insbesondere internationale Kooperationsinitiativen mit den nationalen Rechnungskontrollbehörden von Schweden, Dänemark, Großbritannien, Norwegen und Finnland, zwei PHARE-Projekte 2001-2003 sowie 2004-2006 und die Teilnahme an Ausschüssen und Arbeitsgruppen der INTOSAI und EUROSAI.

Ich möchte erneut unseren Kollegen von den obersten Rechnungskontrollbehörden danken, die uns in jenen Jahren mit großen Anstrengungen unterstützt haben:

Das National Audit Office von Großbritannien. Zusammenarbeit seit 1994, mit einem beträchtlichen Beitrag zu allen Tätigkeitsbereichen des NAO von Litauen im ersten und zweiten PHARE-Projekt von 2002 bis 2005.

Das National Audit Office von Dänemark. Einer unserer langfristigen Partner seit 1994, der an beiden PHARE-Projekten mitgewirkt hat. Er hat einen großen Beitrag zu unserer IT und IT-Prüfung geleistet; bereits Anfang 2003 begannen wir damit, einen Einblick in die Nutzung von TeamMate beim National Audit Office von Dänemark zu gewinnen.

Das State Audit Office von Finnland. Seit 2003 unser zuverlässiger Partner und Berater in EU-Prüfungsbelangen und IT-Prüfung.

Das Büro des Generalprüfers von Norwegen. 1997-1998 Seminarreihen über die Prüfung von Staatsschulden, des Rechnungswesens zentraler Regierungsbehörden und staatseigener Unternehmen, was für uns neu war. Außerdem Prüfung elektronischer Datenverarbeitung und Verständnis von IDEA sowie seiner Funktionsweise für Finanzprüfungen.

Das National Audit Office von Schweden. Erste Kooperationsprojekte 1995-1998, im Jahr 2000 Unterzeichnung einer für uns wichtigen Kooperationsvereinbarung mit zahlreichen Aktivitäten 2001-2002, Prüfung von EU-Fonds, darunter strategische IT-Angelegenheiten. Das NAO von Schweden wurde im ersten PHARE-Projekt zum Partner.

Natürlich haben wir mit weiteren Institutionen zusammengearbeitet, aber an diese fünf erinnert sich jeder litauische Rechnungsprüfer.

Gegen Ende 2005 verfügte das NAO von Litauen bereits über eine gefestigte Methodik und gute Praktiken für Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, eine Strategie für Personalentwicklung sowie für die Verbesserung von Fortbildung und Qualifikation, Grundsätze und Strukturen zur Unterstützung von IT-Governance, eine hervorragende IT-Infrastruktur einschließlich TeamMate – moderne Software für die Prüfungsdokumentation.

Eine weitere Tatsache ist erwähnenswert: Im Dezember 2004 wurde ein wichtiger Grundpfeiler für die öffentliche Rechnungskontrolle geschaffen – das Parlament der Republik Litauen rief den Prüfungsausschuss ins Leben, der zu einem Bestandteil des öffentlichen Systems der Rechnungskontrolle geworden ist.

Der Lernzeitraum 2001-2005 beim NAO von Litauen brachte viele neue Ideen und Praktiken, die von den Rechnungsprüfern, IT- und Personalleitern aufgenommen und verarbeitet sowie von der Behördenleitung sachgerecht angepasst werden mussten, um ein Gleichgewicht herzustellen und Synergien zu erzielen. Grundlegende Strategiegrundsätze sowie Strukturen zur Aufrechterhaltung und Förderung der behördlichen Entwicklung wurden geschaffen. Das vom NAO von Litauen in den Jahren 2001-2005 entwickelte Potenzial musste in den kommenden Jahren entfaltet werden.

II. Entfaltung des Potenzials: 2006-2010

Lernen ist spannend und unbeschwert, schwieriger ist die Umsetzung. Dies ist keine Klage, es handelt sich lediglich um die auf die Lernphase folgende Etappe. Und manchmal genügen das eigene Wissen und die eigene Entschlossenheit nicht, um etwas gut

Natürlich haben wir mit weiteren Institutionen zusammengearbeitet, aber an diese fünf erinnert sich jeder litauische Rechnungsprüfer.

Eine weitere Tatsache ist erwähnenswert: Im Dezember 2004 wurde ein wichtiger Grundpfeiler für die öffentliche Rechnungskontrolle geschaffen – das Parlament der Republik Litauen rief den Prüfungsausschuss ins Leben, der zu einem Bestandteil des öffentlichen Systems der Rechnungskontrolle geworden ist.

auf den Weg zu bringen. Zu handeln bedeutet, das Umfeld zu verändern, deshalb muss man die anderen dazu bringen, einen zu verstehen und zu unterstützen.

Die Förderung von Rechenschaft im öffentlichen Sektor, die Ausrichtung der Leitung an Ergebnissen und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit sowie Fortschritte in der Finanzverwaltung und den Kontrollsystemen – diese strategische Zielsetzung wurde von der Strategie für öffentliche Rechnungs kontrolle 2006-2010 aufgegriffen.

Die Strategie für öffentliche Rechnungs kontrolle 2006-2010 beschränkte sich nicht auf die interne Funktionsweise der Behörde, sondern richtete sich auf das Umfeld, in dem das NAO agiert. Natürlich mussten interne Mechanismen entwickelt oder verbessert werden, um die Behörde für das Parlament, die geprüften Einrichtungen und die Öffentlichkeit attraktiv zu machen, diese aber sollten das Strategieziel unterstützen.

Zusammenarbeit mit den geprüften Einrichtungen

Ebenso wie alle geprüften Regierungseinrichtungen wird das NAO von Litauen aus öffentlichen Geldern finanziert. Deshalb müssen wir, wenn wir den geprüften Einrichtungen Vorschläge zur Steigerung ihrer Wirtschaftlichkeit unterbreiten, immer bedenken, dass unser Produkt – Prüfungsberichte und Empfehlungen – gegenüber den geprüften Einrichtungen hohe Qualität und Nutzen aufweisen muss: Wenn wir von anderen Qualität verlangen, müssen wir selbst diesem Anspruch gerecht werden. Es ist sehr wichtig, die korrekten Prüfungsziele zu wählen und den aktuellen Gegebenheiten zu entsprechen. Wir sind die Rechnungsprüfer und müssen die tatsächlichen Probleme verstehen, um sicherzugehen, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl effizient als auch realistisch sind. Wir müssen mit den Menschen sprechen, aber noch wichtiger ist es, ihnen *zuzuhören*.

Alljährlich im Herbst senden wir zur Vorbereitung des nächstjährigen Prüfungsprogramms Hunderte von Briefen an Parlamentsausschüsse, Ministerien, Regierungseinrichtungen, öffentliche Organisationen und Verbände, um deren Vorschläge zu den wichtigsten Themen für das nächste Prüfungsprogramm einzuholen. Unsere Behörde organisiert zur Diskussion ausgewählter Themen Seminare, auf denen wir die Prüfungen des nächsten Jahres planen. In diesem Jahr beispielsweise lautete das Thema „öffentliches Auftragswesen“. Auf diese Weise erhalten wir mehr Informationen darüber, was Regierung und Bürger von uns erwarten, und so können wir das nächstjährige Prüfungsprogramm besser ausrichten.

Ebenfalls bedeutsam ist, dass wir Vertrauen in unsere Tätigkeit schaffen. Das NAO von Litauen nähert sich so seinen Kunden an, indem es die Dinge aus demselben Blickwinkel betrachtet und Verbesserungsmöglichkeiten aufdeckt. Es funktioniert: Heutzutage erhalten wir positive Reaktionen von unseren Kunden, die uns das Gefühl vermitteln, dass wir gute Arbeit leisten.

Zusammenarbeit mit dem parlamentarischen Prüfungsausschuss

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem parlamentarischen Prüfungsausschuss und den übrigen parlamentarischen Ausschüssen hat sich zum wichtigsten Mechanismus entwickelt, um der öffentlichen Prüfungsfunktion Integrität zu verleihen. Mit anderen Worten, Kompetenz und Professionalität des NAO sollen mit der Befugnis zur Rechenschaftslegung und der politischen Verantwortung parlamentarischer Ausschüsse untermauert und in den umfassenden öffentlichen Prüfungsprozess einbezogen werden.

In unserer jetzigen Arbeitsweise wird jeder Wirtschaftlichkeitsprüfungsbericht bei Treffen des Prüfungsausschusses mit Vertretern sowohl des NAO als auch der geprüften Einrichtungen erörtert. Sofern das Prüfungsziel für die anderen Ausschüsse von Interesse ist und Bedeutung besitzt (z. B. Gesundheitswesen, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Umweltschutz usw.), wird der Prüfungsbericht auf gemeinsamen Treffen

**Es funktioniert:
Heutzutage
erhalten wir
positive Reaktionen
von unseren
Kunden, die
uns das Gefühl
vermitteln, dass wir
gute Arbeit leisten.**



der Ausschüsse besprochen. Parlamentarier werden in die Prüfungsberichte und Empfehlungen eingeführt; damit erhalten sie einen besseren Einblick in die Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Sektors. Empfehlungen des NAO erhalten mehr Gewicht und werden wirksamer kontrolliert, wenn sie vom Parlament unterstützt werden. Falls zur leichteren Umsetzung von Empfehlungen Gesetzesänderungen notwendig werden, ist es immer besser, wenn die Parlamentarier den wahren Hintergrund kennen.

Zusammenarbeit mit Medien und Bürgern

Dies ist der dritte Pfeiler, auf dem die Integration des NAO von Litauen in den öffentlichen Prüfungsprozess ruht: Wir müssen als offene Institution bereit sein, jedem zu erklären, was wir tun und wie wir es tun, unsere Ziele, Resultate, Fehler, Gewinne und Verluste.

Was haben wir hier verbessert? Wir erstellen jetzt Pressemitteilungen zu jeder Wirtschaftlichkeitsprüfung und setzen mehrere Kommunikationskanäle ein, um alle Bürger zu erreichen. Sämtliche Prüfungsberichte werden auf der Webseite des NAO von Litauen veröffentlicht, und es besteht die Möglichkeit, Kommentare abzugeben. Sofern die Prüfungsergebnisse von Bedeutung sind, beteiligen sich die Prüfungsleiter an Radio- und Fernsehsendungen. Die Bürger sind eingeladen, ihre Fragen und Vorschläge zu unterbreiten, ihre Gedanken zu den Hauptthemen der Aktualität mitzuteilen; diese Informationen werden verarbeitet und bilden ein wertvolles Ausgangsmaterial für zukünftige Prüfungen.

Wir freuen uns, wenn unsere Anstrengungen verstanden und geschätzt werden. Bewertungen durch die Massenmedien geben nicht immer die Realität wieder, dennoch sind wir stolz, wenn das NAO von Litauen unter den besten Regierungseinrichtungen genannt wird (Rang 5 in 2007, Rang 2 in 2008, Rang 1 in 2009), der Generalprüfer: bester Beamter des Jahres 2008.

Durch zielgerichtete Kommunikation werden drei traditionelle Akteure – Parlament, Regierung und Bürger – in einem sich selbst weiterentwickelnden System zusammengebracht. Das NAO von Litauen wird zum vierten Akteur mit seinen eigenen Charakteristiken. Das System heißt öffentliche Rechnungs kontrolle, in dem jeder Akteur seine eigene Rolle spielt, die besten Resultate jedoch erzielt werden, wenn wir alle dieselbe Vision verfolgen und dieselben Erwartungen, dieselben Sorgen miteinander teilen.

Institutionelle Verfahren

Nun war es leichter, unsere institutionellen Verfahren neu zu gestalten, stets angesichts der Tatsache, dass wir nicht für die Qualität eines Prüfungsberichts arbeiten, sondern für bessere Resultate im öffentlichen Sektor.

An erster Stelle schaffen wir eine Partnerschaft mit den geprüften Einrichtungen. Es handelt sich nicht um einen formalen Ansatz, sondern um das Verständnis und die gegenseitige Wahrnehmung, dass wir zum Zwecke höherer Wirtschaftlichkeit der geprüften Einrichtungen in dieselbe Richtung arbeiten und es nicht so wichtig ist, ihre Fehler zu zählen, falls wir keine Korrekturvorschläge machen können. Vertrauen und Respekt kommen danach, wenn wir uns bewusst werden, dass wir Teil desselben Ganzen sind, jedoch mit unterschiedlichen Rollen. Und sehr behutsame formale Schritte, wie die gemeinsame Diskussion von Prüfungsberichten, die einvernehmliche Vereinbarung von Empfehlungen und die Diskussion über ihre Umsetzung. Natürlich interessiert es uns, wie das NAO von Litauen von ihrer Seite aus betrachtet wird, welche Möglichkeiten wir haben, um mehr sachgerechtes und effizientes Handeln zu erlangen.

An zweiter Stelle haben wir ein professionelles Kommunikationsteam gebildet mit der Aufgabe, dem NAO von Litauen Sichtbarkeit zu verleihen, indem es jedem unseren

***An erster Stelle
schaffen wir eine
Partnerschaft mit
den geprüften
Einrichtungen.***

Aufgabenbereich und unsere Methoden als aktiver Akteur des Ganzen erklärt. Dies entspricht der strategischen Zielsetzung des offenen NAO von Litauen, vertrauenswürdig zu sein.

An dritter Stelle haben wir zusätzliche Anforderungen an Prüfungsberichte definiert, und jetzt wird der Berichtsentwurf jeder Wirtschaftlichkeitsprüfung zur externen Überwachung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen in der Kommission diskutiert. Drei Gegensprecher bringen ihre Stellungnahme zum Bericht mit Anregungen zu seiner Verbesserung ein. Für die Prüfungsgruppe bedeutet dies zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand, aber er verbessert die Berichtsqualität und – was noch wichtiger ist – legt für uns selbst neue Qualitätsstandards fest. Zudem gewinnen wir das Vertrauen und Verständnis der von uns geprüften Einrichtungen, weil Menschen eher darauf schauen, was man tut, jedoch nicht was man sagt.

An vierter Stelle haben wir die Pflicht zur jährlichen Planung und Berichterstattung für alle Prüfungs- und Verwaltungseinheiten eingeführt. Diese müssen nun für das jeweils kommende Jahr einen Arbeitsplan sowie für das jeweils letzte Jahr Berichte erstellen und sie auf dem Treffen des Rates des NAO von Litauen verteidigen. Dies dient dazu, dass sich die Einheiten für ihre Tätigkeit verantwortlich fühlen und ihre Pläne einhalten.

An fünfter Stelle haben wir ein detailliertes (und für die Berater kompliziertes) Personalbeurteilungsschema mit über 100 Einzelkriterien eingeführt, das uns dabei hilft, die Kompetenzen eines Rechnungsprüfers genau festzustellen und im Falle von Schwachpunkten notwendige Fortbildungsmaßnahmen vorzuschlagen. Das funktioniert und erleichtert uns die Arbeit. Die Vorgesetzten haben keine Angst mehr, ihren Untergebenen harte Worte zu sagen, denn dies wird nicht als Zeichen von Überlegenheit ausgelegt, sondern als Möglichkeit zur Verbesserung. Projektion der Beziehungen Rechnungsprüfer-geprüfte Einrichtungen in Miniatur.

Was soll ich während meiner fünfjährigen Amtszeit tun? Bedenken, dass der Prüfungsprozess kein Selbstzweck ist, sondern ein fester Bestandteil der Systemregulierung zur Verbesserung der Zustände im Staat.

III. Konsolidierung: 2011-2015

Was soll ich während meiner fünfjährigen Amtszeit tun? Bedenken, dass der Prüfungsprozess kein Selbstzweck ist, sondern ein fester Bestandteil der Systemregulierung zur Verbesserung der Zustände im Staat. Und in meiner Behörde kleinere Dinge tun, um besser zu werden, um Wahrnehmung, Vertrauen und Akzeptanz zu steigern.

Auf diese Weise kam es von einer isolierten Kontrollbehörde zu einer offenen Rechnungsprüfungseinrichtung als integrierter Bestandteil des litauischen Regierungssystems und Mitglied der INTOSAI-Gemeinschaft.

Was wird das NAO von Litauen in den kommenden fünf Jahren tun? Positive Prozesse der vergangenen zehn Jahre bewahren, damit diese unanfechtbar werden? Oder noch näher an den Geschehnissen hier in Litauen sein, Veränderungen begleiten und seine Zuständigkeiten teilen? Ein entgegenkommender Regierungsberater sein, wenn die Regierungseinrichtungen stolz darauf sind, von uns zur Prüfung ausgewählt zu werden, wenn unsere Prüfungsempfehlungen begrüßt werden und eine echte Grundlage zur Steigerung der Effizienz und Professionalität der Institution bilden?

Wir – das NAO von Litauen – müssen für andere ein gutes Beispiel abgeben, indem wir effizienter, verantwortungsbewusster und professioneller sowie natürlich ehrlicher sind. Institutionelle Werte müssen von den Rechnungsprüfern gesichert und den geprüften Einrichtungen übermittelt werden, damit diese sie als ihre eigenen institutionellen Werte übernehmen.

Wir befinden uns heute auf dem Weg dahin, unsere Leistung zu optimieren. Mit der Hilfe von LEAN decken wir unsere Rückstände auf und bereinigen unsere Tätigkeitsprozesse. Wir finden heraus, mit welchen Mitteln wir unsere Aufgaben effizienter wahr-



nehmen können. Wir werden von den anderen beobachtet und müssen unsere Resultate vorlegen, damit diese uns glauben und folgen.

Ich möchte gern, dass die Behörde die Jahre 2011-2015 als Jahre der Konsolidierung in Erinnerung behält, in denen wir unser Wissen und unsere Professionalität nachhaltig sichern, um neue Möglichkeiten für zukünftige Lernprozesse und die Anwendung unseres Wissens zu schaffen. Als aus Menschen bestehende und den Menschen nahestehende Institution – das Pentagramm ist ein menschliches Symbol und eine fortlaufende Schleife.

Natürlich glaube ich nicht an die magische Kraft von Zahlen. Aber ich möchte dem National Audit Office von Litauen seine eigene *Hamsa* wünschen, die ihm Glück, Frieden, Wohlergehen und Schutz bringen möge.- ●

Bedeutung und Nutzen der Prüfungshandbücher der ORKBs Erfahrung der NRKB Maltas

BRIAN VELLA, MARIA ATTARD

Abteilung für Wirtschaftlichkeitsprüfung
Nationale Rechnungskontrollbehörde von Malta

Die Bedeutung der Vorbereitung von Prüfungshandbüchern

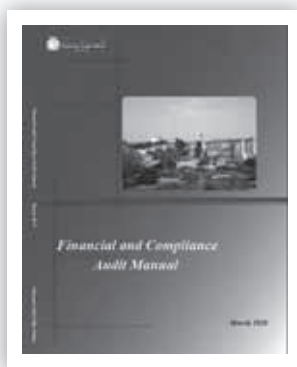
Prüfungshandbücher sind die Hauptquelle für die Strategie der ORKBs und dienen als Leitfaden für die erfolgreiche Durchführung von Prüfungen. In ihnen werden die Normen und Strategien für die Durchführung aller Prüfungsarbeiten festgelegt und die Verfahren beschrieben, die für die Phasen der Planung, Umsetzung und Berichterstattung der Prüfungen gelten und eine Orientierungshilfe darstellen, damit die Prüfer die Normen und Strategien einhalten können. Weiter setzen sie den Qualitätsstandard, der von den Mitarbeitern der ORKB erwartet wird, fest, verweisen auf die Bereiche, in welchen die Prüfer ihre fachliche Qualifikation unter Beweis stellen müssen und in welchen die Einhaltung der Prüfungsnormen besonders wichtig ist. Aus diesem Grund werden Handbücher oft konzipiert, um die beste Praxis in der Rechnungskontrolle zu beschreiben und gleichzeitig die vorhandenen Strategien und Vorgehensweisen zu widergeben. Weiter fördern sie die einheitliche, wirtschaftliche und wirkungsvolle Prüfungstätigkeit und gewährleisten eine klare und gerechte Zuweisung der Pflichten und Verantwortungen.

Die Erfahrung der NRKB Maltas

Die NRKB beschloss, ein Prüfungshandbuch vorzubereiten, um die Strategien, Vorgehensweisen und Verfahren für alle Prüfungstätigkeiten zu erleichtern und anzugleichen und die EU-Anforderungen an die Beitrittskandidaten zu erfüllen. Folglich wurde das erste umfassende Prüfungshandbuch vorbereitet und in 2001 veröffentlicht. Das betreffende Handbuch enthält die allgemeinen Grundsätze und Strategien für die Durchführung aller Prüfungsarbeiten der damaligen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung der Rechnungsführung und der Prüfung der Einhaltung aller Vorschriften. Das Handbuch wurde 2004 überarbeitet.

In ihrem Bestreben, das Wissen unter den Mitarbeitern zu verbreiten, den Informationsaustausch in der NRKB zu fördern und die Qualität der Prüfungen aufrecht zu erhalten, sah sich die Behörde veranlasst, zwei *ad hoc* Prüfungshandbücher vorzubereiten, als Richtlinie für die Durchführung von Prüfungen der Rechnungsführung und Prüfungen der Einhaltung aller Vorschriften (die zwei wichtigsten Prüfungsbereiche der NRKB). Diese Prüfungshandbücher ersetzen das vorangehende allumfassende Prüfungshandbuch. Somit wurden das Handbuch für Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften sowie das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorbereitet und im gleichen Jahr veröffentlicht. Die Anleitungen der neuen Handbücher berücksichtigten die Vorschriften der Internationalen Vereinigung der Buchhalter (IFAC), der Internatio-

Somit wurden das Handbuch für Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften sowie das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorbereitet und im gleichen Jahr veröffentlicht.



nalen Normen über die Buchprüfung (ISAs), der Internationalen Normen der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ISSAIs) sowie der guten Praxis anderer Länder mit einhergehenden Anpassungen an die Prüfungstätigkeit der NRKB.

Das Handbuch für die Prüfung der Rechnungsführung und die Prüfung der Einhaltung aller Vorschriften

Das gegenwärtige Handbuch der Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften enthält alle Strategien und Vorgehensweisen der NRKB im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften und setzt bei der Durchführung dieser Prüfungen die Einhaltung der ISAs und ISSAIs voraus.

Weiter beschreibt das Handbuch in allen Einzelheiten die verschiedenen Arten der Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften mit Durchführung durch die Behörde sowie einhergehende Vorgehensweisen für deren Umsetzung. Dazu gehören die Kenntnis der betreffenden Einrichtung und ihrer Umgebung, die Planung und Durchführung der Prüfung (einschließlich der Sammlung von Prüfungsinformationen), das Aufsetzen der Vollständigkeitserklärung sowie die Vorbereitung und Veröffentlichung der Berichte über die Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften. Weiter werden dort auch spezifische Themen der NRKB, wie die Funktionen des Obersten Rechnungsprüfers und die Rolle der NRKB, die Organisationsstruktur der Abteilung für die Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und die Medienarbeit erläutert. Die laufenden Programme der NRKB für die Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften sowie die Standardunterlagen und Formulare, die von der Abteilung eingesetzt werden, sind in der Anlage aufgeführt.



Handbuch für die Wirtschaftlichkeitsprüfung

Das Handbuch der NRKB für die Wirtschaftlichkeitsprüfung enthält Anleitungen für den Ansatz der Behörde bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und behandelt die unterschiedlichen Aspekte der Wirtschaftlichkeitsprüfung, wie die Rechtsgrundlage, das Konzept und die Arten der Wirtschaftlichkeitsprüfung,

die Organisationsstruktur der Abteilung der NRKB für Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Grundsätze und Normen die der Tätigkeit der NRKB bei der Durchführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu Grunde liegen, den Ablauf der Wirtschaftlichkeitsprüfung der NRKB (Planung, Ausführung und Berichterstattung) sowie die Prüfungsmethode, Instrumente und Verfahren, die in jeder Phase der Prüfung anzuwenden sind. Das Handbuch wird durch Anhänge ergänzt. Dort werden die einschlägige Gesetzgebung im Zusammenhang mit der NRKB sowie die Standarddokumentation und die Formulare der Abteilung aufgeführt.

Weiter enthält das Handbuch einen Hinweis auf die Richtlinien und Normen für die Wirtschaftlichkeitsprüfung der INTOSAI. Diese sind die Hauptquelle für die Strategie und die Richtlinien in diesem Handbuch. Weiter enthält das Handbuch andere internationale Prüfungsnormen, wie ISSAIs und ISAs, die elektronische Datenbank der NRKB über die Wirtschaftlichkeitsprüfung und Beispiele guter Praxis im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung mit Durchführung durch andere ORKBs.

Das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt auch die Anwendung neuer Ansätze für die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die NRKB, und zwar die Methodik

Weiter beschreibt das Handbuch in allen Einzelheiten die verschiedenen Arten der Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung aller Vorschriften mit Durchführung durch die Behörde sowie einhergehende Vorgehensweisen für deren Umsetzung.

Das Handbuch wird durch Anhänge ergänzt. Dort werden die einschlägige Gesetzgebung im Zusammenhang mit der NRKB sowie die Standarddokumentation und die Formulare der Abteilung aufgeführt.

Das Handbuch der Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt auch die Anwendung neuer Ansätze für die Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die NRKB, und zwar die Methodik für die Analyse von Sachverhalten und Schlussfolgerungen.

für die Analyse von Sachverhalten und Schlussfolgerungen. Dieser Ansatz umfasst zwei spezifische Verfahren: das Verfahren für die Analyse von Sachverhalten und das Verfahren für das Erarbeiten von Schlussfolgerungen.

Schlussbetrachtung

Die beiden Handbücher stellen einen Abriss des Rahmenkonzepts der Methodik der NRKB dar und beschreiben, wie Prüfungen ausgewählt, geplant und durchgeführt werden und wie die Berichterstattung auszusehen hat. Die Handbücher sind Anlaufstelle für die ständige Verbesserung der Methodik in den verschiedenen Phasen des Prüfungsverfahrens. Die gegenwärtigen Prüfungstätigkeiten werden jedoch fallweise beschlossen, in Abhängigkeit von den verschiedenen Faktoren, welche die betreffende Prüfung beeinträchtigen, wie die Natur der Prüfung, die vorhandenen Fähigkeiten im Prüfungsteam sowie die Tragweite der Prüfung selbst. Die betreffenden Handbücher sollten eine straffere und wirkungsvollere Durchführung der Prüfungstätigkeit ermöglichen und stützen auf einen strukturierten Standardansatz bei gleichzeitiger Gewährung einer gewissen Flexibilität im fachlichen Urteilsvermögen und der Wahl der geeigneten Werkzeuge und Verfahren. Diese Flexibilität ist hauptsächlich auf die große Vielfalt der Prüfungsthemen, die Zielsetzungen und die Datenerfassung sowie auf die verfügbaren Analyseverfahren in Prüfungen des öffentlichen Sektors zurückzuführen.

Weitere Informationen über die Handbücher können Sie per Email unter der Adresse nao.malta@gov.mt (zu Händen von Brian Vella, Stellvertretender Oberster Rechnungsprüfer) beziehen. ●

**Die Handbücher
sind Anlaufstelle
für die ständige
Verbesserung der
Methodik in den
verschiedenen
Phasen des
Prüfungsverfahrens.**



Der Oberste Rechnungsausschuss Von Monaco

ORKB DES FÜRSTENTUMS VON MONACO

Artikel 42 der Verfassung von Monaco vom 17. Dezember 1962 bestimmt, dass „die Kontrolle der staatlichen Finanzverwaltung von einem Obersten Rechnungsausschuss ausgeübt wird“. Die Hoheitliche Verordnung Nr. 3.980 vom 29. Februar 1968 bezüglich des Ausschusses wurde im Jahr 2002 geändert und durch die Hoheitliche Verordnung Nr. 1.707 vom 2. Juli 2008 ersetzt, die die derzeitigen Zuständigkeiten, Funktionsbedingungen und die Zusammensetzung der Obersten Rechnungskontrollbehörde (ORKB) des Fürstentums festlegt.

I. ZUSTÄNDIGKEITEN DES AUSSCHUSSES

Artikel 1 der Hoheitlichen Verordnung vom 2. Juli 2008 bestimmt:

„Der Oberste Rechnungsausschuss (...) prüft die Konten und das Haushalts- sowie Finanzgebaren des Staates, der Gemeinde und der öffentlichen Einrichtungen.

Auf Antrag des Fürsten oder aus eigener Initiative kann der Ausschuss bei der Ausübung der Kontrolle über die staatliche Finanzverwaltung zudem folgende Einrichtungen prüfen:

- Empfängereinrichtungen staatlicher Finanzbeiträge, die vollständig oder teilweise ein gesetzlich vorgeschriebenes System für Renten, Sozialversicherung oder Familienleistungen verwalten
- jedwede sonstige Einrichtung, die Subventionen des Staates oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts erhält
- privatrechtliche Gesellschaften, die nicht börsennotiert sind und an denen der Staat über die Hälfte des Kapitals hält

Der Fürst kann den Ausschuss mit Studien oder der Erstellung von Informationen beauftragen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen“.

Gemäß dieser Bestimmung erstellt der Ausschuss zwei Arten von Berichten sowie weitere Mitteilungen und seit dem Jahr 2008 einen öffentlichen Bericht.

1. Berichte aufgrund zwingend vorgeschriebener Kontrollen

Es handelt sich um folgende Berichte:

- Jahresbericht über die Haushaltsabrechnung des Staates
- Berichte über die Konten und Verwaltung der Gemeinde sowie der öffentlichen Einrichtungen

Der erstgenannte Bericht behandelt alljährlich zum selben Zeitpunkt die Durchführung des Generalhaushalts, die Verwaltung der Finanzmittel und den verfassungsmäßigen Rücklagefonds.

Die Zweitgenannten können, je nach Arbeitsplanung des Ausschusses, in Berichten zum Ausdruck kommen, die sich auf mehrere Rechnungsperioden beziehen.

2. Weitere Berichte

Diese können Folgendes umfassen:

- Sonderberichte, die der Ausschuss im Rahmen der Kontrolle des Staates sowie der öffentlichen Einrichtungen zu spezifischen Themen erstellt, insbesondere zu großen Transaktionen für öffentliche Ausrüstung (Stadion Louis II, Grimaldi-Forum)

„Der Oberste Rechnungsausschuss (...) prüft die Konten und das Haushalts- sowie Finanzgebaren des Staates, der Gemeinde und der öffentlichen Einrichtungen.“

Gemäß dieser Bestimmung erstellt der Ausschuss zwei Arten von Berichten sowie weitere Mitteilungen und seit dem Jahr 2008 einen öffentlichen Bericht.

- vom Ausschuss aus eigener Initiative oder auf Antrag des Fürsten erstellte Berichte über subventionierte Einrichtungen (Automobilclub von Monaco, Philharmonieorchester von Monaco ...) oder staatliche Gesellschaften (Hafengesellschaft von Monaco ...)

3. Mitteilungen und Interventionen

Diese können im Wesentlichen aus Mitteilungen bestehen, die als Reaktion auf Ersuchen seitens der Regierung des Fürstentums um Stellungnahmen zu den verschiedensten Themen verfasst werden, auch wenn sie sich mehrheitlich auf Haushalts- oder Rechnungslegungsbelange beziehen. Des Weiteren kann es sich um Untersuchungen zu konkreten Fällen handeln, insbesondere, wenn typische Unregelmäßigkeiten (z. B. Veruntreuung) auftreten.

Unabhängig von den auf Ersuchen der Regierung erfolgenden Stellungnahmen übermittelt der Ausschuss der Regierung informative Mitteilungen über verschiedene, in seinen Zuständigkeitsbereich fallende Themen. Die monegassische ORKB hat sich dazu veranlasst gesehen, gegenüber den Leistungsstellen eine informierende und beratende Rolle einzunehmen, besonders im Hinblick darauf, die Umsetzung der in ihren Berichten und Stellungnahmen ausgesprochenen Empfehlungen zu erleichtern.

4. Der öffentliche Bericht

Seit dem Jahr 2008 veröffentlicht der Ausschuss jährlich im Anzeigebblatt von Monaco einen Tätigkeitsbericht, dem ggf. die Antworten des Staatsministers beigelegt werden.

In diesem öffentlichen Bericht werden im Wesentlichen die wichtigsten Erkenntnisse und Beobachtungen dargelegt, die sich aus den Prüfungen der Konten und Verwaltung des Staates sowie der öffentlichen Einrichtungen im Verlauf des beendeten Jahres durch das Rechnungskontrollorgan ergeben.

Der Verpflichtung des Ausschusses gemäß Hoheitlicher Verordnung vom 2. Juli 2008 zur Veröffentlichung eines jährlichen Tätigkeitsberichts stärkt ihre Position als unabhängige ORKB, insbesondere hinsichtlich der von den internationalen Organisationen, in denen sich diese Institutionen zusammenschließen, vorgegebenen Kriterien.

II. FUNKTIONSBEDINGUNGEN DES AUSSCHUSSES

Was die Zeitplanung, Organisation und Durchführung seiner Kontrollen betrifft, so genießt der Oberste Rechnungsausschuss seit Aufnahme seiner Tätigkeit volle Freiheit, unbeschadet der regelmäßigen Ausübung seiner Prüfungsfunktion und der Vorlage von Berichten über den Staat, die Gemeinde und öffentlichen Einrichtungen, die unter seine zwingend vorgeschriebenen Zuständigkeiten fallen.

In diesem Sinn zielt die Hoheitliche Verordnung vom 2. Juli 2008 zum einen hauptsächlich darauf, dem Ausschuss Zugang zu sämtlichen, für seine Prüfungstätigkeit notwendigen Dokumenten, Erläuterungen und Informationen zu gewähren, und zum anderen darauf, ein wirksames Widerspruchsverfahren gegenüber den geprüften Einrichtungen sowie der Regierung des Fürstentums zu schaffen.

1. Die Untersuchungsbefugnisse des Obersten Rechnungsausschusses

Derzeit werden die Untersuchungsbefugnisse des Ausschusses durch diverse Artikel – insbesondere Artikel 9 – der Hoheitlichen Verordnung vom 2. Juli 2008 geregelt. In der Praxis wurden diese Befugnisse von Beginn an unter Bedingungen ausgeübt, die

Unabhängig von den auf Ersuchen der Regierung erfolgenden Stellungnahmen übermittelt der Ausschuss der Regierung informative Mitteilungen über verschiedene, in seinen Zuständigkeitsbereich fallende Themen.



es dem Ausschuss ermöglichen, vollkommen frei auf alle für seine Rechnungsprüfungen und Untersuchungen erforderlichen Konten, Dokumente, Belege und Informationen zuzugreifen.

Alljährlich erhält der Ausschuss die Konten des Staates, der Gemeinde und der öffentlichen Einrichtungen. Selbstverständlich werden auch die Konten derjenigen Einrichtungen vorgelegt, deren Prüfung er beschließt. In Bezug auf den Staat verfügt der Ausschuss über eine Reihe von Rechnungslegungsdokumenten: Jahreskonto der Haushaltstransaktionen bei Schluss der Rechnungsperiode, die monatlichen Kontenstände der Allgemeinen Finanzkasse sowie insbesondere zum 31. Dezember und die Konten des verfassungsmäßigen Rücklagenfonds.

Zwecks Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion können die Ausschussmitglieder „jedwede Verwaltungsdokumentation und sämtliche Buchhaltungsaufzeichnungen einholen, die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind. Dabei können sie von jedwem Beamten oder Angestellten der geprüften Leistungsstellen und Einrichtungen verlangen, ihnen schriftlich oder mittels einer mündlichen Anhörung alle sachdienlichen Erläuterungen und Erklärungen zu geben“ (Artikel 9, Hoheitliche Verordnung vom 2. Juli 2008).

Rechnungsprüfungen bezüglich des Staates und der öffentlichen Einrichtungen erfolgen in der Praxis größtenteils bei der Allgemeinen Finanzkasse, der bei der Durchführung der Haushalts- und Finanztransaktionen sowie bei der Kontenführung eine wesentliche Rolle zukommt.

Des Weiteren verwendet der Ausschuss in hohem Maß die vom Hauptrevisor der Ausgaben erstellten Berichte, die dem Ausschuss zwingend vorzulegen sind. Zudem sind ihm die regelmäßigen Kontakte und der Informationsaustausch mit diesem hohen Beamten sowie seinem Stellvertreter, dem Buchprüfer, sehr von Nutzen. Diese „internen Prüfer“, die die Ausgaben im Allgemeinen vorab prüfen, nehmen eine sehr bedeutsame Rolle ein, da sie Unregelmäßigkeiten und fragwürdigen Praktiken vorbeugen sollen und häufig in der Lage sind, diese zu beschränken.

2. Das Widerspruchsverfahren

Auch wenn der Gesetzestext von 1968 diesbezüglich sehr unvollständig war, hat der Ausschuss stets darauf geachtet, den Widerspruchscharakter seiner Untersuchungen, Erkenntnisse und Beobachtungen so weit wie möglich zu wahren. Tatsächlich ist es sehr wichtig, dass der Widerspruch Wirksamkeit besitzt, sowohl um die Qualität der Rechnungsprüfung zu gewährleisten als auch um den geprüften Leistungsstellen und Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, ihre Einwendungen und Erklärungen vorzubringen.

Mit dem Ziel, den Widerspruchscharakter der Ausschusstätigkeit zu garantieren, enthält die Hoheitliche Verordnung vom 2. Juli 2008 eine Reihe von Bestimmungen im Hinblick auf die Übermittlung der Berichtsentwürfe sowie die Vorlage der eigentlichen Berichte.

Laut Artikel 10 der besagten Hoheitlichen Verordnung werden die Berichte des Ausschusses der Erörterung und Verabschiedung erst unterworfen, nachdem der Berichtsentwurf dem Staatsminister und ggf. der Entwurf selbst – bzw. die diesbezüglichen Anmerkungen – „den Vorsitzenden oder Leitern der eigenständigen Versammlungen, Einrichtungen, Körperschaften und Organe“ übermittelt wurde. Sie alle „können innerhalb eines Monats die als sachdienlich erachteten Erläuterungen und Begründungen vorlegen“.

Die vom Ausschuss verabschiedeten Berichte werden ausschließlich dem Fürsten und ggf. dem Nationalrat übermittelt – oder im Tätigkeitsbericht veröffentlicht –; diesen

Alljährlich erhält der Ausschuss die Konten des Staates, der Gemeinde und der öffentlichen Einrichtungen.

Mit dem Ziel, den Widerspruchscharakter der Ausschusstätigkeit zu garantieren, enthält die Hoheitliche Verordnung vom 2. Juli 2008 eine Reihe von Bestimmungen im Hinblick auf die Übermittlung der Berichtsentwürfe sowie die Vorlage der eigentlichen Berichte.

Die vom Ausschuss verabschiedeten Berichte werden ausschließlich dem Fürsten und ggf. dem Nationalrat übermittelt – oder im Tätigkeitsbericht veröffentlicht –; diesen beigefügt wird die Antwort des Staatsministers sowie ggf. des Vorsitzenden der betreffenden Einrichtung.

Die Mitglieder werden „aufgrund ihrer Kompetenz auf dem Gebiet öffentlicher Finanzen“ benannt.

Des Weiteren liegt die Absicht zur Errichtung einer tatsächlich unabhängigen ORKB zweifellos auch dem Entschluss des souveränen Fürsten und seiner Regierung zugrunde, als Mitglieder des Ausschusses von seiner Gründung im Jahr 1969 an Richter des französischen Rechnungshofes zu ernennen.

beigefügt wird die Antwort des Staatsministers sowie ggf. des Vorsitzenden der betreffenden Einrichtung.

Auch wenn der Ausschuss diese Bestimmungen rigoros zur Anwendung bringt, so achtet er in noch höherem Maß darauf, gegenüber den geprüften Leistungsstellen und Einrichtungen ein möglichst umfassendes Widerspruchsverfahren zu praktizieren. In der Tat ist der Ausschuss der Auffassung, dass nur ein offener und vertrauensvoller Dialog mit diesen Einrichtungen in allen Phasen der Prüfungstätigkeit deren Qualität garantieren kann.

III. ZUSAMMENSETZUNG DES AUSSCHUSSES

Gemäß Artikel 2 der Hoheitlichen Verordnung vom 2. Juli 2008 besteht der Oberste Rechnungsausschuss aus sechs Mitgliedern, die für einen Zeitraum von fünf Jahren durch Hoheitliche Verordnung bestellt werden. Der Vorsitzende sowie der Stellvertretende Vorsitzende werden vom Fürsten aus den Reihen der Mitglieder ernannt.

Die Mitglieder werden „aufgrund ihrer Kompetenz auf dem Gebiet öffentlicher Finanzen“ benannt.

Um die Unabhängigkeit der Ausschussmitglieder zu gewährleisten, verfügt Artikel 3 der Hoheitlichen Verordnung vom 2. Juli 2008 die Unvereinbarkeit zwischen der Eigenschaft als Mitglied und „als aktiver Beamter oder Vertreter des Staates, der Gemeinde oder einer öffentlichen Einrichtung“. Des Weiteren wird die Unabhängigkeit garantiert durch: die Kollegialregelung des Ausschusses, der nur bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern eine beratende Sitzung abhalten kann; die Tatsache, dass die Tätigkeitsausgaben des Ausschusses im Staatshaushalt in einem Kapitel des Abschnitts „Versammlung und Verfassungsorgane“ ausgewiesen werden, sowie die Eidesformel, die die Mitglieder vor dem Fürsten leisten, „um die ihnen anvertraute Aufgabe mit Sorgfalt, Unparteilichkeit und vollkommener Unabhängigkeit wahrzunehmen“.

Des Weiteren liegt die Absicht zur Errichtung einer tatsächlich unabhängigen ORKB zweifellos auch dem Entschluss des souveränen Fürsten und seiner Regierung zugrunde, als Mitglieder des Ausschusses von seiner Gründung im Jahr 1969 an Richter des französischen Rechnungshofes zu ernennen.

Ohne Zweifel bedeutete diese Entscheidung seitens des Fürsten und der Regierung des Fürstentums, neben der „Kompetenz in öffentlichen Finanzbelangen“ und der Unabhängigkeit, auch die Anerkennung von Eigenschaften - wie etwa Diskretion und Objektivität -, die in Frankreich traditionell von den Richtern des Rechnungshofes erwartet werden.

In seiner jetzigen Form (Hoheitliche Verordnung Nr. 2.512 vom 7. Dezember 2009) setzt sich der Ausschuss aus zwei Honorarkammerpräsidenten des französischen Rechnungshofes (Herr James Charrier und Herr Jean-Pierre Gastinel), drei Honorarräten (Herr Gilbert Pierre, Herr Hubert Poyet und Herr Jean Recoules) sowie einem aktiven Rat (Herr Jean-François Bernicot) zusammen.

Außerdem verfügt der Ausschuss seit der Reform im Jahr 2008 über einen Generalsekretär, Frau Sabine-Anne Minazolli, ehemalige Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit. ●



Der EUROSAI-Fortbildungsausschuss

Die Reform des EUROSAI-Haushalts und die Realisierung einer EUROSAI- Ausbildungsstrategie

DANIÈLE LAMARQUE

Leiterin der Abteilung für Internationale und Europäische Angelegenheiten des französischen Rechnungshofs, Vertreterin im Co-Vorsitz des EUROSAI-Fortbildungsausschusses,

und

MARÍA JOSÉ DE LA FUENTE

Leiterin Internationale Beziehungen am spanischen Rechnungshof, Vertreterin im Co-Vorsitz des EUROSAI-Fortbildungsausschusses

Die Gründung der EUROSAI im Jahr 1990 anlässlich der europäischen Erweiterung bot den Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKBn) eine Austausch- und Kommunikationsplattform voller neuer Chancen.

Unmittelbar nach der Bildung der Arbeitsgruppe für Umweltprüfung im Jahr 1999 unter dem Vorsitz der ORKB von Polen wurde vom EUROSAI-Präsidium auf seiner 22. Sitzung am 16. Februar 2000 in Madrid ein Fortbildungsausschuss gegründet.

Anfänglich bestand der EUROSAI-Fortbildungsausschuss (ETC in der englischen Abkürzung) aus acht Mitgliedern: die ORKBn von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Polen, Portugal, Spanien und der Tschechischen Republik unter dem gemeinsamen Vorsitz der ORKBn von Frankreich – damals EUROSAI-Vorsitzende – und Spanien – EUROSAI-Sekretariat. Die ORKBn von Litauen und Ungarn sowie der Russischen Föderation wurden in den Jahren 2006 bzw. 2007 als Mitglieder in den ETC aufgenommen.

Üblicherweise nehmen an den ETC-Treffen auch Gäste teil: Vertreter des Europäischen Rechnungshofs, der EUROSAI-Arbeitsgruppen, des INTOSAI-Komitees für den Ausbau von Sachkompetenzen – ORKB von Marokko – und der IDI. Es handelt sich um Einrichtungen, mit denen der ETC regelmäßig zusammenarbeitet, um Maßnahmen besser zu koordinieren und höchstmögliche Synergien aus den diversen Schulungsveranstaltungen auf dem Gebiet der Prüfung öffentlicher Mittel zu erzielen.

Der Wunsch der Mehrheit nach dem weiteren Ausbau von Schulungsmaßnahmen, wie er auf dem Treffen des EUROSAI-Präsidiums in Ljubljana 2001 zum Ausdruck kam, stand der Tatsache gegenüber, dass die Einnahmen der Organisation für die Unterstützung von in jeder Hinsicht ehrgeizigen Initiativen zu gering waren. Der französische Vorsitz wurde mit der Ausarbeitung von Lösungen beauftragt.

Der EUROSAI-Haushalt und die Suche nach neuen Finanzmitteln wurden deshalb zu einer Grundvoraussetzung für die Erstellung einer Ausbildungsstrategie. Der Moskauer Kongress 2002 machte dies dadurch möglich, dass einer Modifizierung der Haushaltsprioritäten zugestimmt wurde; ihr Schwerpunkt lag nun auf dem Fortbildungsbe- reich, und der EUROSAI-Haushalt wurde verdoppelt.

Zeitgleich richtete der ETC unter dem gemeinsamen Vorsitz von Spanien und Frankreich die Webseite über die EUROSAI-Ausbildungsstrategie ein. Auf Beschluss des Moskauer Kongresses wurden Richtlinien festgelegt mit dem Ziel, „den Ausbildungsbedarf, die beteiligten Partner, die möglicherweise erforderlichen Mittel zu bewerten und

**Der EUROSAI-
Haushalt und die
Suche nach neuen
Finanzmitteln
wurden deshalb
zu einer
Grundvoraussetzung
für die Erstellung
einer
Ausbildungsstrategie.**

**Zeitgleich richtete
der ETC unter dem
gemeinsamen
Vorsitz von Spanien
und Frankreich die
Webseite über die
EUROSAI-
Ausbildungsstrategie
ein.**



**Die erste EUROSAI-
Ausbildungsstrategie
für den Zeitraum
2005-2008 wurde
auf dem
VII. Kongress
(Bonn/Deutschland,
Juni 2005)
verabschiedet.**

verschiedene Optionen für die Umsetzung zu untersuchen“. Das Verfahren begann mit einem zweitägigen Brainstorming in Lissabon. Zwei Tage intensiver Diskussion unter Mitwirkung eines externen Moderators halfen, den Auftrag und die Zielsetzungen des Fortbildungsausschusses allgemein zu definieren.

Daraufhin wurde allen EUROSAI-Mitgliedern im Jahr 2003 ein detaillierter Fragebogen zugeschickt. Die hohe Rücklaufquote (85 %, 39 ORKBn von 46) vermittelte einen breiten und konkreten Überblick über die Erwartungen der europäischen ORKBn. Der Ausbildungsbedarf unterschied sich je nachdem, um welche der vier Regionen es sich handelte: Westeuropa (gegliedert in Mitglieder und Nichtmitglieder der Europäischen Union), Mittel- und Osteuropa, Balkan, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Neben den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Regionen wurden bestimmte Themen als alle betreffende Ausbildungsprioritäten aufgezeigt: Wirtschaftlichkeitsprüfung, Prüfung des öffentlichen Auftragswesens, Korruptionsbekämpfung und Nutzung von Informationstechnologien. Als die ORKB von Deutschland den Fragebogen über den Ausbildungsbedarf im Rahmen ihres EUROSAI-Vorsitzes im Jahr 2005 erneuerte, fanden diese Themen nochmals Erwähnung. Zwei Themen erwiesen sich weiterhin als prioritär für alle ORKBn: Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Nutzung von Informationstechnologien bei der Prüfung öffentlicher Mittel.

Der Fragebogen von 2003 half auch, die Zielsetzungen und Strategien des Fortbildungsausschusses zu definieren. Diese wurden unter neun Zielen zusammengefasst, von denen sechs als kurzfristige Priorität behandelt wurden und für deren Umsetzung ein operativer Plan aufgestellt wurde.

Die wichtigsten Linien dieser „Roadmap“ umfassten: die Bereitstellung von Fortbildung und Erfahrungsaustausch durch Seminare und Schulungsmaßnahmen; die Einführung eines Ausbildungsprogramms für Ausbilder der EUROSAI-IDI; unterstützende Schulung für die EUROSAI-Arbeitsgruppen (IT, Umwelt) und Arbeitsgruppen anderer ORKBn; die Entwicklung von Webseiten zum Informationsaustausch; die Zusammenarbeit mit regionalen Prüfungseinrichtungen in Europa im Rahmen der EURORAI-Organisationen sowie mit Universitäten.

Die erste EUROSAI-Ausbildungsstrategie für den Zeitraum 2005-2008 wurde auf dem VII. Kongress (Bonn/Deutschland, Juni 2005) verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Fragebogens und der erstellten „Roadmap“ basierte die Strategie auf drei Hauptzielen: Förderung der beruflichen Entwicklung, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Informationsnutzung.

Die Strategie wurde vom ETC durch eigene Schulungsmaßnahmen umgesetzt sowie in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen, die mit der EUROSAI Initiativen und Interessen gemein haben (EUROSAI-Arbeitsgruppen, INTO-SAI-Regionalorganisationen, IDI ...). Wichtige Aspekte bei der Realisierung der Ausbildungsstrategie bestanden in der Nutzung aller potenziellen Synergien aus jedweder Schulungsmaßnahme, die sich auf ihr Realisierungsumfeld auswirken könnte, sowie in der verstärkten Unterstützung interner Ausbildungsstrategien der einzelnen ORKBn und der gegenseitigen Bereicherung durch Erfahrungsaustausch; all dies unter strikter Berücksichtigung der Unabhängigkeit jeder einzelnen ORKB beim Strategieentwurf und seiner Umsetzung, wobei Zusammenarbeit als Schlüsselement zur Verbesserung von Systemqualität und -relevanz anzusehen ist.

Die EUROSAI-Ausbildungsstrategie 2005-2008 diente als experimentelle Phase. In diesem Zeitraum unternahm der ETC erhebliche Anstrengungen zur Stärkung des Fortbildungsbereichs innerhalb der EUROSAI und schuf eine solide Grundlage für zukünftige Erfolge. Jedoch blieb noch einiges zu tun, und weitere Herausforderungen standen an. Gewiss hätten einige Ziele schneller oder mit besseren Resultaten erreicht werden können. Andererseits aber half dies, die wichtigste Grundlage für die zukünftige Umsetzung einer EUROSAI-Ausbildungsstrategie zu schaffen und wichtige Erkenntnisse für

**Die EUROSAI-
Ausbildungsstrategie
2005-2008 diente
als experimentelle
Phase.**



deren Steuerung zu gewinnen. Einige Hindernisse für die Weiterentwicklung des Schulungsbereichs bei der EUROSAT wurden aufgedeckt, aber diese anfänglichen Schwierigkeiten wurden zu Herausforderungen für die Zukunft.

Dieses Rahmenwerk machte es möglich, die Tätigkeit des ETC bis zur nächsten Etappe, die die Festlegung der EUROSAT-Ausbildungsstrategie für den Zeitraum 2008-2011 auf dem VII. Kongress in Krakau 2008 beinhaltet, zu strukturieren. Der Zweck dieser Strategie besteht darin, ORKBn bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu stärken sowie der EUROSAT als Ganzes und jedem einzelnen ihrer Mitglieder mittels Fortbildung und Wissensaustausch zusätzlichen Nutzen zu bringen. Ziel ist, die Wirksamkeit durch Konzentration auf Schlüsselprioritäten der Fortbildung sowie auf den Bedarf an Sachkompetenzen in den Untergruppen der Europäischen Region auf zugängliche, sachgerechte, kohärente und klar umrissene Weise zu steigern. Die strategischen Prioritäten dieses neuen Dreijahreszeitraums lauten wie folgt: Fortbildung, Informations- und Wissensaustausch sowie institutionelle Entwicklung. Die Umsetzung der Ausbildungsstrategie zielt im Wesentlichen darauf, den Ausbildungsbedarf der EUROSAT-Mitglieder und ihrer einzelnen Gruppen festzustellen, die Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen zu erleichtern und zu fördern, neue Lernmethoden zu analysieren und mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Des Weiteren dient die Tätigkeit dazu, die Zusammenarbeit zwischen EUROSAT-Mitgliedern und mit anderen Partnern, Organisationen und Einrichtungen zu stärken sowie die Bewertung erfolgter Schulungsmaßnahmen anzuregen, um maximale Qualitätsstandards zu erreichen.

Angesichts der wachsenden Aufgaben des ETC und des dauerhaften Charakters seiner Tätigkeit als das Präsidium in Fortbildungsbelangen unterstützende Einrichtung wurde es erforderlich, seine Strukturen neu zu organisieren und agilere Arbeitsmethoden zu entwickeln, damit er dynamischer und effizienter agieren kann. Im Jahr 2008 beauftragte das Präsidium den ETC daher zusätzlich mit diesen Aufgaben. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen entwickelt, um die Tätigkeit des ETC spezialisierter und effektiver zu gestalten, um ihn neu zu strukturieren und Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten intern zu verteilen. Der Aufgabenbereich – einschließlich Bestimmungen bezüglich Zusammensetzung, Struktur und Verfahren – wurde vom ETC definiert und verabschiedet. Zudem hat der gemeinsame ETC-Vorsitz seine Aufgaben zwischen den beiden Mitgliedern – die ORKBn von Frankreich und Spanien – zwecks Umsetzung der EUROSAT-Ausbildungsstrategie 2008-2011 verteilt. Es geht darum, die interne Koordination des ETC zu erleichtern und eine bessere Überwachung der in seinem Rahmen gebildeten Untergruppen sicherzustellen, damit der gemeinsame Vorsitz effizienter und spezialisierter fungieren kann. Diese Regelungen sollen gewährleisten, dass die Wahrnehmung der Funktionen des Co-Vorsitzes eine gemeinsame Verantwortung beider Mitglieder bleibt, wobei die Aufgabenverteilung lediglich interne Bedeutung besitzt.

Im Laufe dieser Jahre hat der ETC eine wichtige Rolle eingenommen, wenn es darum ging, das Präsidium bei der Entscheidungsfindung über Anträge für Finanzhilfen aus dem EUROSAT-Haushalt für Schulung und Ausbau von Sachkompetenzen zu unterstützen. Zudem hat der ETC einen praktischen Leitfaden für die Organisation von Schulungsveranstaltungen unter dem Dach der EUROSAT erstellt, der sich an die ausrichtenden ORKBn wendet. Der ETC hat verschiedene Instrumente zur Bewertung von Schulungsmaßnahmen entworfen, um die Bewertung nach einheitlichen Parametern zu erleichtern, eine homogene Bewertung von Fortbildung als Ganzes zu ermöglichen, Schwächen und Stärken aufzudecken, Rückmeldungen an das System zu geben, Mängel und Abweichungen von den Programmzielen zu berichtigen sowie gute Praktiken zur zukünftigen Effizienzverbesserung zu erlangen.

EUROSAT-Herausforderungen im Fortbildungsbereich

Schon vor zehn Jahren ging die EUROSAT eine besondere Verpflichtung zur Förderung der Fortbildung ein, als ein Weg zur Stärkung solider und unabhängiger ORKBn,

Zudem hat der gemeinsame ETC-Vorsitz seine Aufgaben zwischen den beiden Mitgliedern – die ORKBn von Frankreich und Spanien – zwecks Umsetzung der EUROSAT-Ausbildungsstrategie 2008-2011 verteilt.

**Die Anstrengungen
und der
Zielerreichungsgrad
des ETC bei
der Förderung
des EUROSAI-
Fortbildungsbereichs
sind offensichtlich.
Jedoch bleibt noch
viel zu tun.**

die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine hohe Qualifikation mitbringen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung war nur durch die Zuteilung höherer Finanzmittel aus dem EUROSAI-Haushalt möglich. Des Weiteren wurden regelmäßige Ausbildungsstrategien entwickelt, in deren Rahmen dieses Thema zusammenhängend und kohärent behandelt werden kann. Diese Anstrengungen resultierten in einem breiteren spezialisierten Schulungsangebot. Zum einen versucht dieses, das interne Schulungsangebot der EUROSAI-Mitglieder zu vervollständigen, und zum anderen soll es einen nützlichen Beitrag zu ihrer institutionellen Entwicklung leisten.

Seit dem Jahr 2000 wirkt der ETC an diesen Anstrengungen mit. Ausgehend von einer reduzierten, aber effizient arbeitenden Struktur und offen für die Erwartungen aller EUROSAI-Mitglieder, um deren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, hat der ETC die Aufgabe übernommen, die Arbeitspläne zur Entwicklung der aufeinander folgenden Ausbildungsstrategien zum Nutzen der EUROSAI-Mitglieder in die Praxis umzusetzen.

Der ETC hat der EUROSAI auf einem strategisch wichtigen Gebiet stärkeren Auftrieb gegeben, um die ORKBn weiterzuentwickeln und die Finanzführung in Europa zu verbessern. Er war ein Forum für Überlegungen und Dialog mit der Möglichkeit, jeden Aspekt des Fortbildungsbereichs zu diskutieren: die wichtigsten Belange und Methoden, das erforderliche Netzwerk, Finanzen, Qualitätssicherung, Sprachen und Fortbildungsmanagement ...

Als Plattform für Aktivitäten und Entscheidungen hat der ETC als „Taskforce“ agiert mit dem Auftrag, das EUROSAI-Präsidium bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ebenso hat er eine durchgreifende Rolle gespielt, um zwischen der EUROSAI und anderen Kooperationsforen in Europa, einschließlich des EU-Kontaktausschusses, eine Brücke für gemeinsame Aktivitäten unter Mitwirkung der ORKBn von Bewerberländern zu schlagen. Auf diese Weise hat der ETC zur Erweiterung und Einflussnahme der EUROSAI beigetragen, indem er klare einvernehmliche Schwerpunkte gesetzt und einen Aktionsplan sowie die Mittel für dessen Realisierung bereitgestellt hat. Kurz, die Umsetzung der Ausbildungsstrategie hat als Testmaßstab für die Entwicklung des EUROSAI-Strategieplans gedient.

Die Anstrengungen und der Zielerreichungsgrad des ETC bei der Förderung des EUROSAI-Fortbildungsbereichs sind offensichtlich. Jedoch bleibt noch viel zu tun. Zu betonen ist, dass Fortbildung einen Prozess darstellt, der der ständigen Entwicklung, Überarbeitung und Aktualisierung bedarf. Der Aufbau und die Entwicklung einer Strategie erfordern eine grundlegende, fachliche sowie finanzielle Verpflichtung, um diese Strategie zu ermöglichen. Zweifellos werden die Stärkung der Zusammenarbeit im Rahmen der EUROSAI sowie anderer Gruppen, Organisationen und Einrichtungen mit gemeinsamen Interessen, die Förderung von Schulungsmaßnahmen und die Verbreitung der erzielten Effekte sowie die zweckmäßige Anwendung von IT ihren Beitrag dazu leisten, auf diesem Weg voranzukommen. So wird es möglich sein, ein Netzwerk für Schulungsmaßnahmen aufzubauen, das mit maximaler Effektivität und Reichweite ausgestattet ist.

Ein wichtiger Schritt wird auf dem VIII. Kongress durch die Verabschiedung eines globalen EUROSAI-Strategieplans erfolgen. Fortbildung und vermehrte Anstrengungen für die institutionelle Entwicklung von ORKBn werden weiterhin die wichtigsten Aufgaben dieses Plans darstellen. Sie sind von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der EUROSAI selbst sowie für deren größeren Beitrag zur umfangreicheren INTOSAI-Familie.

**Zusammenarbeit
wird zu einem
Meilenstein bei
der Umsetzung
der EUROSAI-
Ausbildungsstrategie.**

Zusammenarbeit wird zu einem Meilenstein bei der Umsetzung der EUROSAI-Ausbildungsstrategie. Die praktische Arbeitsweise jeder einzelnen ORKB bildet eine wichtige Quelle an Informationen und Erfahrungen für die anderen, denn die ORKBn teilen miteinander ihre Resultate und das Wissen über die Vor- bzw. Nachteile der ver-



schiedenen Systeme. So ziehen sie Schlüsse über die mögliche Anwendung bei anderen ORKBn mit den notwendigen Anpassungen. Auf diese Art und Weise bringt jede ORKB dem Ganzen Mehrwert.

Zusätzlich aber sollte das Ganze seinen Bestandteilen Mehrwert bringen. In der Tat dürften Fortschritte bei der Umsetzung einer geeigneten EUROSAI-Ausbildungspolitik die Qualität und Intensität der Ausbildungspolitik der einzelnen EUROSAI-ORKBn verbessern helfen, und dies unter voller Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit bei Programmaufstellung, Strukturierung und Entwicklung.

Wir müssen vorankommen bei der praktischen Umsetzung der auf dem EUROSAI-Kongress eingegangenen Verpflichtung. Dieser Kongress stellt als eine der Prioritäten die Stärkung von Fortbildung und den dadurch ermöglichten Erfahrungsaustausch, die Förderung neuer Maßnahmenprogramme sowie zukünftiger Ziele und Perspektiven heraus, mit dem Ziel, die EUROSAI in die Lage zu versetzen, weitere Fortschritte in einem gemeinsamen Projekt zu erlangen.- ●

**Zusätzlich
aber sollte das
Ganze seinen
Bestandteilen
Mehrwert bringen.**

EUROSAI-Arbeitsgruppe für Umweltprüfung (WGEA) Errungenschaften und Herausforderungen

JØRGEN KOSMO

Oberster Rechnungsprüfer Norwegens
Vorsitzender der EUROSAI WGEA

**Mit ihrer Tätigkeit
ist die EUROSAI
WGEA bestrebt,
den Geist der
Zusammenarbeit
auf der Grundlage
der Integrität,
der offenen
Kommunikation
und der
beruflichen
Exzellenz zu
fördern.**

Seit ihrer Gründung hat die EUROSAI WGEA eine stets wachsende Anzahl Tätigkeiten in Angriff genommen, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen und gemeinsame Prüfungen in Angriff zu nehmen und eine entsprechende Methodik zu entwickeln. Die Zusammenarbeit muss nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch weiter ausgebaut werden, um sich den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen an die Umwelt zu stellen.

Vision und Zielsetzungen

Die EUROSAI WGEA hat die Vision der INTOSAI WGEA übernommen. Die EUROSAI WGEA und ihre Mitglieder verpflichten sich, ihre Prüfungsvollmachten auf dem öffentlichen Sektor zu nutzen, um den zukünftigen Generationen durch einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein positives Vermächtnis zu hinterlassen und die Gesundheit und den Wohlstand der Völker Europas zu fördern.

Seit ihren Anfängen hat sich die EUROSAI WGEA auf den besseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Umwelt in allen Ländern mit Vertretern der Arbeitsgruppe konzentriert, damit Europa zu einer führenden Region auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt im öffentlichen Sektor wird. Mit ihrer Tätigkeit ist die EUROSAI WGEA bestrebt, den Geist der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Integrität, der offenen Kommunikation und der beruflichen Exzellenz zu fördern.

Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, setzt die EUROSAI WGEA auf fünf strategische Zielsetzungen unter dem gegenwärtigen Arbeitsplan für die Zeitperiode 2008-2011:

1. Unterstützung von gleichzeitigen oder koordinierten Umweltprüfungen durch die ORKBs Europas
2. Aufforderung der ORKBs in Europa Prüfungen auf dem Bereich des Klimawandels aufzunehmen und durchzuführen
3. Entwicklung einer Methodik auf dem Gebiet der Umweltprüfung und Aufbau der Kapazitäten der ORKBs im Hinblick auf eine neue Methodik für Umweltprüfungen
4. Gestaltung und Entwicklung von Führungskonzepten und Organisationsstrukturen, um eine erfolgreiche Arbeit der EUROSAI WGEA zu garantieren und aufrecht zu erhalten.



Jørgen Kosmo.

5. Schaffung eines koordinierten und erfolgreichen Verfahrens auf dem Gebiet der Umweltprüfungen zwischen den Arbeitsgruppen der EUROSAT und der INTOSAT und anderen wichtigen Organisationen und Einrichtungen.

Prüfungen

In der Zeit von 1999 bis 2008 wurden 40 internationale und mehr als 600 einzelstaatliche Umweltprüfungen unter den Mitgliedern der EUROSAT WGEA durchgeführt. Nachstehend folgt eine Aufzählung einiger der gemeinsamen und gleichzeitigen Umweltprüfungen, die in der jüngsten Vergangenheit von Mitgliedern der EUROSAT WGEA durchgeführt wurden:

- Die europäische Prüfung des Klimawandels unter der Federführung der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Polen,
- Die Prüfung der staatlichen Gelder für den Klimaschutz und den Schutz der Ozonschicht und die Umsetzung einhergehender internationaler Vereinbarungen (Klimawandel/Handel mit Emissionsrechten), unter der Federführung der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Slowakei,
- Der Bericht über die Umsetzung des Europäischen Netzwerks NATURA 2000, unter der Federführung des französischen Rechnungshofs, mit technischer Hilfestellung des Europäischen Rechnungshofs,
- Die Prüfung der Bewirtschaftung der Fischgründe und Überwachung der Umwelteinwirkungen auf die Fischgründe der Ostsee, unter der Federführung des nationalen Rechnungshofs Dänemarks.

Unter den laufenden parallelen Prüfungen wäre die parallele Prüfung über die Umsetzung der Bestimmungen der Bukarest Konvention für den Schutz des Schwarzen Meers vor der Umweltverschmutzung, mit Durchführung durch die nationale Rechnungskontrollbehörde Bulgariens und den Rechnungshof der Ukraine zu erwähnen. Gegenwärtig werden zwei parallele russisch-norwegische Prüfungen durchgeführt: eine über die Bewirtschaftung und Kontrolle der Fischgründe der Barentssee und eine über den Strahlenschutz und den Schutz der Umwelt vor Verseuchung durch Radioaktivität in Nordwest-Russland. Es wurde entschieden, die Möglichkeit zu prüfen, eine neue gemeinsame Prüfung über die Anpassung an den Klimawandel durchzuführen.

Jahresversammlungen

Die EUROSAT WGEA hat acht Jahresversammlungen veranstaltet. Somit hatten die Mitglieder Gelegenheit, Vertreter aus der INTOSAT WGEA und andere regionale Arbeitsgruppen für Umweltprüfungen zu treffen und konnten internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen einladen.

Während der letzten drei Jahre wurden die Jahresversammlungen in der Ukraine, Bulgarien und den Niederlanden veranstaltet. Klimawandel, Fischerei, Wasserwirtschaft und nachhaltige Energie waren die wichtigsten Themen. Weiter wurde die Heranziehung externer Experten in die Prüfungstätigkeiten sowie die Auswirkungen von Umweltprüfungen besprochen. Die Jahresversammlungen wurden auch von Vertretern der EUROSAT und der Arbeitsgruppen über Umweltprüfungen der AFROSAT, ARABOSAT, ASOSAT, OLACEFs und INTOSAT besucht. Unter den Gastrednern waren die Internationale Energieagentur (IEA), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Europäische Kommission, die Europäische Umweltagentur, nationale Behörden und Parlamentsausschüsse sowie Nichtregierungsorganisationen wie der World Wildlife Fund vertreten.

In Stockholm werden 2001 als Hauptthemen die Prüfung transportspezifischer Umweltthemen und die Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im Bereich der Umwelt behandelt.

Während der letzten drei Jahre wurden die Jahresversammlungen in der Ukraine, Bulgarien und den Niederlanden veranstaltet.

In Stockholm werden 2001 als Hauptthemen die Prüfung transportspezifischer Umweltthemen und die Prüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit im Bereich der Umwelt behandelt.

Informelle regionale Unterarbeitsgruppen sind gegründet worden, um den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern der ORKBs aus der gleichen Region zu fördern. Anlässlich der 8. Jahresversammlung hat die Nordische Gruppe sich zum dritten Mal und die Mittelmeergruppe zum zweiten Mal getroffen.

Seminare

Im März 2010 wurde in Kopenhagen ein Seminar über die Prüfung des Klimawandels veranstaltet. Das Seminar wurde von 58 Teilnehmern aus 26 ORKBs besucht. Ein ähnliches Seminar über die Prüfung der Abfallwirtschaft mit Konzentration auf den Erfahrungs- und Wissensaustausch wird im April oder Mai 2011 stattfinden.

In Zusammenhang mit der Sitzung der siebten Jahresversammlung der EUROSAT WGEA in Bulgarien wurde ein eintägiger Ausbildungskurs über die Prüfung von Themen in Zusammenhang mit der Artenvielfalt auf der Grundlage des Ausbildungsmoduls *Artenvielfalt* der INTOSAT WGEA veranstaltet. Vor der achten Jahresversammlung in den Niederlanden hat ein eintägiges Seminar über nachhaltige Energie auf der Grundlage des Leitfadens der INTOSAT WGEA über die Prüfung der nachhaltigen Energie stattgefunden. Das Seminar wurde von der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Tschechien veranstaltet.

Lenkungsausschuss

Ein Lenkungsausschuss wurde gegründet, um den Vorstand zu unterstützen und der Arbeit der EUROSAT WGEA eine strategische Ausrichtung zu geben.

Der Lenkungsausschuss besteht aus: dem Europäischen Rechnungshof, dem Rechnungshof der Russischen Föderation, dem Rechnungshof der Ukraine, dem Rechnungshof der Niederlande, der obersten Rechnungskontrollbehörde der Republik Polen, der Behörde des obersten Rechnungsprüfers Schwedens, dem Rechnungshof Sloweniens, dem Sekretariat der INTOSAT WGEA und der Behörde des obersten Rechnungsprüfers Norwegens (Vorsitz).

Zukünftige Herausforderungen

Es stellen sich uns riesige Umweltherausforderungen: Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Wassermangel und Umweltverschmutzung. Maßnahmen müssen auf der internationalen Ebene sowie lokal vor Ort getroffen werden. Die Umweltprüfungen müssen mit diesen Herausforderungen fertig werden. Hinzu kommt, dass dieses Thema ein neuer Prüfungsbereich ist. Wir alle müssen lernen, neue Methoden zu entwickeln und müssen grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Die EUROSAT Arbeitsgruppe über Umweltprüfungen hat auch in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle zu spielen. Ich bin überzeugt, dass die Arbeitsgruppe neue Erkenntnisse einbringen und uns sowohl in unserer täglichen Arbeit als auch in der Bestimmung neuer Prüfungsansätze und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit inspirieren wird.

Daten und Fakten

Hintergrund

Die EUROSAT Arbeitsgruppe über Umweltprüfungen (EUROSAT WGEA) wurde mit Resolution, die auf dem 4. EUROSAT Kongress in Paris eingebracht wurde, am 3. Juni 1999 offiziell gegründet. Den Vorsitz über die EUROSAT WGEA hielt während neun Jahren die Oberste Prüfungskammer Polens inne. Im Juni 2008 hat der Generalprüfer von Norwegen den Vorsitz übernommen. Die Anzahl der Mitglieds-ORKBs wuchs stän-

Ein Lenkungsausschuss wurde gegründet, um den Vorstand zu unterstützen und der Arbeit der EUROSAT WGEA eine strategische Ausrichtung zu geben.



dig. Im Mai 2005 waren es 34 Mitglieder. Heute sind es 44 Mitglieder, einschließlich des Europäischen Rechnungshofs. Das bedeutet, dass die meisten ORKBs Europa dieser Arbeitsgruppe beigetreten sind.

Internetseite und Newsletter

Eine der strategischen Zielsetzungen des vorliegenden Arbeitsplans besteht in einem koordinierten und erfolgreichen Ablauf von Umweltprüfungen. In diesem Zusammenhang hat die EUROSAT WGEA eine neue Internetseite eingerichtet <http://www.eurosaiwgea.org>.

Weiter veröffentlicht die Arbeitsgruppe zwei Mal jährlich einen Newsletter mit Neuigkeiten der ORKBs, der Unterarbeitsgruppen, der INTOSAT WGEA und dem Sekretariat der EUROSAT WGEA. ●

Zusammenarbeit zwischen der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) und der EUROSAI seit 1999-2000

INTOSAI ENTWICKLUNGSINITIATIVE (IDI)
ORKB Norwegen

Einführung

Die IDI wurde 1986 gegründet, um die ORKBs der Entwicklungsländer bei der Prüfung des öffentlichen Sektors und den einhergehenden gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen zu unterstützen. Im Rahmen dieser Tätigkeit arbeitet die IDI eng mit den wichtigsten Interessenvertretern, einschließlich der EUROSAI als regionale Einrichtung der INTOSAI zusammen, um die hochwertigen Programme für den Kapazitätenaufbau zu gestalten, zu entwickeln und umzusetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen EUROSAI und IDI blühte in den Jahren 1999-2000 auf. Die politische Entwicklung Europas in den späten Neunzigerjahren und die Einrichtung, im Februar 2000, eines EUROSAI Bildungsausschusses (ETC) mit dem Auftrag der Zusammenarbeit mit der IDI haben maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit beigetragen.

Seither ist diese Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Zielsetzungen und in Übereinstimmung mit der stetigen Weiterentwicklung ihrer strategischen Ausrichtung ausgeweitet worden. Vorliegender Artikel handelt von der Zusammenarbeit zwischen der IDI und der EUROSAI während der letzten 10 Jahre.

Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur für die Bildung

Von 2001 – 2006 bestand der Auftrag der IDI darin, die ORKBs der Entwicklungs- und Schwellenländer beim Aufbau ihrer Prüfungskapazität und der Wahrnehmung vorhandener und neuer Prüfungsthemen mit Hilfe von Bildungsmaßnahmen, Informationsaustausch und technischer Hilfestellung an alle INTOSAI Regionen zu unterstützen. Prioritär mussten die Infrastrukturen für die Bildung in allen INTOSAI Regionen ausgebildet werden.

In Übereinstimmung mit diesem Erfordernis haben die IDI und die EUROSAI ihr erstes Zusammenarbeitsprogramm, das Long Term Regional Training Programme (LTRTP) aufgenommen. Dieses Programm bezweckt in erster Linie die ORKBs in Mittel- und Osteuropa bei der Einführung des Systematischen Ansatzes für die Erwachsenenbildung zu unterstützen, nachdem letzter von der IDI bereits in ORKBs anderer INTOSAI Regionen erfolgreich eingeführt worden war. Das LTRTP hat einen Pool regionaler Bildungsexperten gebildet. Diese Bildungsexperten sind in der Lage, den Ausbildungsbedarf zu erfassen und die wichtigen Ausbildungsmaßnahmen sowohl in ihren einzelstaatlichen ORKBs als in Form von Mitwirkung an regionalen Bildungsprojekten umzusetzen.

Angesichts der hohen Anzahl ORKBs, die am LTRTP teilnehmen wollten und der großen Nachfrage nach einem Programm in Englisch und Russisch wurde die zweite Ausgabe des LTRTPs für die beiden Sprachgruppen in zwei Phasen aufgeteilt. Die Information über die Tätigkeiten und Ergebnisse der beiden Phasen des LTRTPs werden in Tabelle 1 zusammengefasst.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des LTRTP, hat die IDI in 2006 eine neue Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für die Prüfung der Staatsschuld von EUROSAI und

**Dieses Programm
bezweckt in erster
Linie die ORKBs in
Mittel- und Osteuropa
bei der Einführung
des Systematischen
Ansatzes für die
Erwachsenenbildung zu
unterstützen, nachdem
letzter von der IDI
bereits in ORKBs
anderer INTOSAI
Regionen erfolgreich
eingeführt worden war.**



Tabelle 1. die 2 Phasen des IDI-EUROSAI LTRTPs			
Phase-1 2000 - 03	<p>Zielländer: ORKBs von 12 Ländern, die damals Anwärterstaaten für den Beitritt in die Europäische Union waren.</p>	Phase-2 2004-05	<p>Zielländer: 20 Länder in Ost- und Südosteuropa</p>
	<p>Tätigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 3-tägiger strategischer Planungsworkshop (SPW), Norwegen, Dezember 2000 2. 6-wöchiger Gestaltungs- und Entwicklungskurs (CDDW), Tschechische Republik, Oktober-November 2001 3. 3-wöchiger Workshop über Ausbildungsmaßnahmen (ITW), Polen, April 2002 4. 2-wöchiges Gestaltungstreffen, Norwegen, Juli 2002 5. 2 regionale Prüfungsworkshops (RAW): <ol style="list-style-type: none"> a. 2-wöchiger RAW für die Prüfung der Rechnungsführung und Betrugsfälle, Estland, September 2002 b. 2-wöchiger RAW über die Prüfung der Rechnungsführung und Betrugsfälle, Zypern, Februar 2003 		<p>Tätigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 3-tägiger strategischer Planungsworkshop (SPW), Kroatien, November 2002 2. 5-tägiger Workshop für die Ausbildung der Teilnehmer und Beurteilung der Fähigkeiten (POSAW), Russland, Februar 2004 3. 6-wöchiger Gestaltungs- und Entwicklungskurs (CDDW), Bulgarien, April bis Juni 2004 4. 3-wöchiger Workshop über Bildungsmaßnahmen (ITW), Litauen, September 2004 5. 2-wöchiges Treffen für die Auszubildenden, Estland, November 2004. 6. 2 regionale Prüfungsworkshops (RAW), Lettland, März 2005: <ol style="list-style-type: none"> a. 2-wöchiger RAW auf Englisch über Wirtschaftlichkeitsprüfung und Betrugsfälle b. 2-wöchiger RAW auf Russisch über Wirtschaftlichkeitsprüfung und Betrugsfälle
	<p>Ergebnis des Programms:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LTRTP Workshop Handbücher 2. Pool von 23 IDI-EUROSAI Bildungsexperten 3. 8-tägiger Kurs über die Prüfung der Rechnungsführung 4. 2-tägiger Kurs über die Feststellung von Betrugsfällen 5. 60 Prüfer mit Ausbildung in der Prüfung der Rechnungsführung und Feststellung von Betrugsfällen 		<p>Ergebnis des Programms:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. LTRTP Workshop Handbücher 2. Pool von 28 IDI-EUROSAI Bildungsexperten 3. 8-tägiger Kurs über die Wirtschaftlichkeitsprüfung (Russisch & Englisch) 4. 2-tägiger Kurs über die Feststellung von Betrugsfällen (Russisch & Englisch) 5. 56 Prüfer mit Ausbildung in Wirtschaftlichkeitsprüfung und Feststellung von Betrugsfällen
	<p>Finanzierung des Programms: Für die Finanzierung der Phase-1 kam hauptsächlich das norwegische Außenministerium auf. Zusätzliche Mittel stammten von der IDI und SIGMA. Die EUROSAI stellte die Mitarbeiter und bot organisatorische Unterstützung.</p>		<p>Finanzierung des Programms: Für die Finanzierung der Phase-2 kam hauptsächlich das norwegische Außenministerium auf. EUROSAI stellte die Mitarbeiter, bot organisatorische Unterstützung und steuerte zusätzliche Mittel bei.</p>

INTOSAI aufgenommen, um ein Programm für den Kapazitätenaufbau für die Prüfung der Staatsschuld auf Russisch für die 11 ORKBs der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und der Mongolei in die Wege zu leiten. Das Programm bestand aus einem Seminar und Gestaltungstreffen von drei Wochen im Februar 2006 in Aserbaidschan und einem zweiwöchigen Workshop im Mai 2006 in Kasachstan.

Dieses Programm entpuppte sich als ein Meilenstein in der Geschichte der IDI, eine Art Übergangsphase, während der sich IDI von einem Ausbildungsorgan der INTOSAI zu einem Sekretariat für den Kapazitätenaufbau von INTOSAI positionierte und in der Lage war, vollständig entwickelte Programme für den Kapazitätenaufbau unter dem neuen strategischen Plan 2007-2012 der IDI zu entwickeln. Weiter war dieses Programm eine Art Pilotprogramm für zukünftige IDI Programme für den Kapazitätenaufbau und wurde zu einem Vorbild für spätere Programme für den Kapazitätenaufbau in Zusammenarbeit mit IDI und den INTOSAI Regionen, den professionellen Arbeitsgruppen von INTOSAI und anderen Berufspartnern.

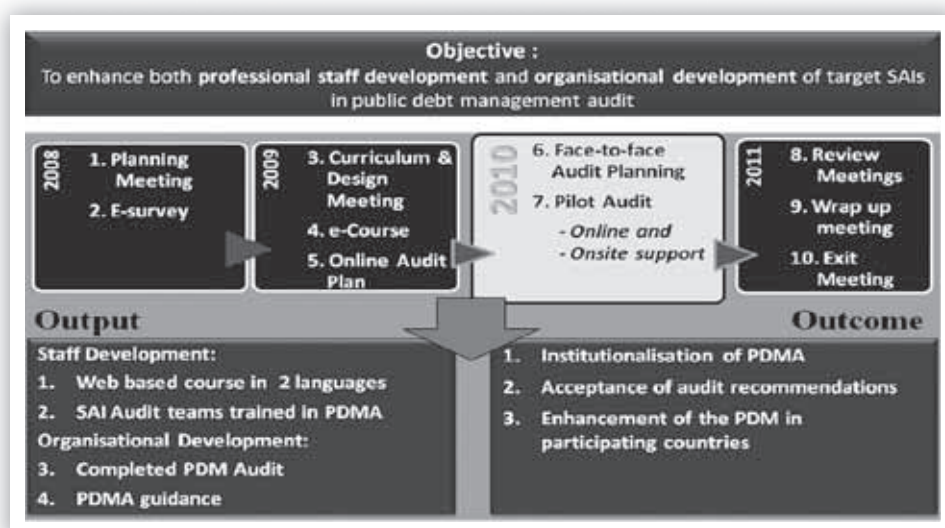
Dieses Programm entpuppte sich als ein Meilenstein in der Geschichte der IDI.

Ausbau der Kapazitäten des Obersten Rechnungskontrollbehörde

Die Entwicklung einer nachhaltigen Infrastruktur für die Bildung ist grundlegend für den Ausbau der beruflichen Kapazitäten der Mitarbeiter der ORKBs, reicht aber nicht unbedingt aus, um ein messbares Ergebnis zu erzielen und die professionellen und organisatorischen Kapazitäten der ORKBs insgesamt auszubauen. Der Strategische Plan 2007-2012 der IDI entspricht dem Bedarf nach umfassenderen Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau. Diese müssen eingesetzt werden, wenn die neuen ORKBs ihre professionellen und organisatorischen Kapazitäten erfolgreich ausbauen sollen.

In diesem Kontext lancierte die IDI in 2008 ein überregionales Programm für den Aufbau der Kapazitäten in Funktionsprüfungen der Staatsschuld (PDMA). Das Programm erstreckt sich von 2008 bis 2011 und bezweckt die Ausbildung der Fachkräfte und den organisatorischen Aufbau der betreffenden ORKBs. Das Programm enthält eine Reihe umfassender Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau, einschließlich eines E-Kurses, Peer-Review Gutachten, Testprüfungen mit Unterstützung online und vor Ort. Auf diese Weise kann das Gelernte eingesetzt werden. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den Testprüfungen kann eine technische Richtlinie für die Prüfung der Staatsschuld erarbeitet werden. Nachstehend folgt Anlage 1 mit Aufführung der gesamten Programmgestaltung der Überregionalen PDMA.

Das Programm erstreckt sich auf 29 ORKBs aus verschiedenen Regionen (AFROSAI-E, AFROSAI-F/CREFI AF, ARABOSAI, ASOSAI, CAROSAI, EUROS AI und PASAI).



Anlage 1 - Programmgestaltung für die Funktionsprüfung der Staatsschuld (PDMA)

Das Programm erstreckt sich auf 29 ORKBs aus verschiedenen Regionen (AFROSAI-E, AFROSAI-F/CREFI AF, ARABOSAI, ASOSAI, CAROSAI, EUROS AI und PASAI). Sechs ORKBs der EUROS AI sind am PDMA Programm beteiligt: Albanien, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Rumänien und die Ukraine. Information über die Teilnahme von sechs europäischen ORKBs wird auf Tabelle 2 aufgeführt.

Nach Durchführung von Testprüfungen in den jeweiligen Ländern werden alle teilnehmenden ORKBs im März 2011 an Prüfungsbesprechungen teilnehmen und dort die vorläufigen Prüfungsberichte und Ergebnisse des Programms besprechen und abschließen.

Die IDI betreibt dieses Programm in Zusammenarbeit mit der INTOSAI Arbeitsgruppe über Staatsschuld (WGPD), dem Programm für Schuldenmanagement und Finanzanalyse (DMFAS) der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) und dem Forschungs- und Ausbildungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR). Der größte Teil der Finanzierung des Programms stammt vom norwegischen Außenministerium. EUROS AI hat finanzielle Unterstützung angeboten, um einen Teil der Kosten für die



**Tabelle 2. Beteiligung der EUROSAI am Überregionalen PDMA
Programm ab September 2010**

No	Länder	Ausgewählte Testprüfungsthemen	Abschluss des Testprüfungsberichts
1	Albanien	Berichtswesen Staatsschuld	Februar 2011
2	Litauen	Verwaltung von Darlehenssicherheiten auf den Inlandsmärkten	März 2011
3	Mazedonien	Aufnahme von Fremdkapital	Dezember 2010
4	Moldawien	Berichtswesen Staatsschuld	Juni 2010 (abgeschlossen)
5	Rumänien	Verwaltung von Auslandsanleihen	Februar 2011
6	Ukraine	Prüfung der Situation der Staatsschuld und öffentlich garantierter Schulden für 2009	November 2010

Mitwirkung von sechs EUROSAI Mitgliedsstaaten zu bestreiten. Die ORKB Portugals stellt dem Programm einen Experten für dieses Fachgebiet zur Verfügung.

Förderung von Wissens- und Informationsaustausch

Abgesehen von den spezifischen Programme für den Kapazitätsaufbau, mit denen eine nachhaltige Infrastruktur für die Bildung geschaffen werden und die Kapazitäten der ORKBs der Entwicklungsländer aufgebaut werden sollten, fördert die IDI den Wissens- und Erfahrungsaustausch in der EUROSAI und der größeren INTOSAI Gemeinschaft. Der Erfahrungsaustausch zwischen der IDI und EUROSAI findet in vielfacher Weise statt. Ein Beispiel für den Wissensaustausch sind die regelmäßige Teilnahme der IDI an den Veranstaltungen der EUROSAI (Kongresse, Sitzungen des Bildungsausschusses, Seminare und Workshops), die Verbreitung und der Einsatz von IDI und EUROSAI Produkten (Lernsoftware, Richtlinien, Handbücher und Workshop-Berichte) sowie die Teilnahme von Experten der Materie aus ORKBs der EUROSAI an den IDI Programmen für den Kapazitätsaufbau.

Ein Blick in die Zukunft

Die wichtigsten Zusammenarbeitsprogramme, die unter diesem Artikel besprochen wurden veranschaulichen die positive Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der IDI und EUROSAI im vergangenen Jahrzehnt. Angefangen hatte diese Zusammenarbeit mit der Entwicklung einer geeigneten Infrastruktur für die Bildung in zwei Phasen des LTRTP. Schließlich führte sie zu einer Stärkung der Kapazitäten der ORKBs durch übergreifende Perspektiven für den Kapazitätsaufbau mit dem überregionalen Programm für den Aufbau der Kapazitäten in Funktionsprüfungen der Staatsschuld. Die IDI misst ihrer Zusammenarbeit mit der EUROSAI großen Wert zu und sieht darin einen wichtigen Garant für die zukünftige Erheblichkeit der EUROSAI und der IDI in den Augen ihrer Interessenvertreter. Die IDI zählt weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit der EUROSAI für die Gestaltung von Programmen für den Kapazitätsaufbau und stützt dabei auf drei Grundsätze ab: *Eingriffe nach Bedarf, in Absprache mit dem Bildungsausschuss der EUROSAI und in Übereinstimmung mit den Strategien der IDI und der EUROSAI.* ●

**Der
Erfahrungsaustausch
zwischen der IDI
und EUROSAI findet
in vielfacher Weise
statt.**

EUROSAI feiert ihr zwanzigjähriges Jubiläum – der Weg zu einer globalen Strategie gemeinsamer Lösungen für gemeinsame Herausforderungen

RECHNUNGSHOF RUMÄNIENS

Abgestimmte Strategien
der Mitglieder
der obersten
Rechnungskontrollbehörden
sollen den Weg einer
globalen EUROSAI
Strategie ebnen.

Die strategischen
Ziele werden nach
Bedarf durch
die sorgfältige
Überwachung
aufkommender
Risikofaktoren
aktualisiert.

“**G**leiche Herausforderungen, gemeinsame Lösungen” ist mehr als nur eine Bezeichnung für den EUROSAI Strategieplan 2011-1017.

Es geht nicht nur um den Mehrwert eines **Erfahrungsaustausches**, wie er wiederholt **von EUROSAI gefördert wurde**, sowohl in der Überschrift des Strategieplans als auch in der Ausformulierung eines bestimmten strategischen Ziels (des dritten) über den **Erfahrungsaustausch**. Vielmehr veranschaulicht sie, das EUROSAI den **Leitsatz der INTOSAI „gemeinsame Erfahrungen sind für alle bereichernd“** übernommen hat.

Der Rumänische Rechnungshof **unterstützt** die Bemühungen der EUROSAI, den **Austausch von Wissen, Information und Erfahrungen unter ihren Mitgliedern und mit externen Partnern** zu verbessern, um **den öffentlichen Prüfungssektor, die Rechenschaftspflicht, die gute Regierungsführung und Transparenz** in den Regionen zu fördern.

Anlässlich des zwanzigjährigen Jubiläums der EUROSAI wird das Konzept der **Einheit in der Vielfalt** von der EUROSAI tatkräftig unterstützt. Die **Mitglieder der obersten Rechnungskontrollbehörden werden beim strategischen Kapazitätsaufbau ihrer Einrichtungen** unterstützt.

Somit besteht eine Chance für die **Diskussion und Konvergenz** bei der **Prüfung öffentlicher Mittel**. Ausgangspunkt der strategischen Planung der **zukünftigen Entwicklung der EUROSAI** ist ihr **Engagement** und ihre **Vision** für die Entwicklung gemeinsamer **Werte** mit dem Ziel, die vereinbarten **strategischen Zielsetzungen** zu erreichen. Abgestimmte Strategien der Mitglieder der obersten Rechnungskontrollbehörden sollen den Weg einer **globalen EUROSAI Strategie** ebnen. Die Vorteile einer **stärkeren Zusammenarbeit** kommen in den Ergebnissen der **Arbeitsgruppen** zum Ausdruck. Die **Vorteile dieser Zusammenarbeit im Netzwerk** liegen auf der Hand.

Als Folge des **größeren Bewusstseins** um die Tatsache, dass die **Rechenschaftspflicht** Grundbestandteil **verantwortungsbewusster Regierungsführung** ist und die **Obersten Rechnungskontrollbehörden** unverzichtbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Rechenschaftspflicht sind, trägt **die neue kollegiale Führung des rumänischen Rechnungshofs, die ihr Mandat Ende 2008** aufgenommen hat und einem **modernen EU Ansatz** folgt, die **wesentliche Steigerung der Tätigkeit dieser Einrichtung**. Der umfassende Prozess für die systematische Aktualisierung ihrer Tätigkeiten nimmt seinen Anfang.

Entsprechend hat der rumänische Rechnungshof einen **neuen Strategieplan 2010 – 2014** in Angriff genommen. Dieser wird stets in Übereinstimmung mit den neusten Entwicklungen **aktualisiert**. Für jede Zielsetzung sind ausführliche strategische Maßnahmen und spezifische Aktionen festgehalten worden. Die strategischen Ziele werden nach Bedarf durch die **sorgfältige Überwachung aufkommender Risikofaktoren** aktualisiert.

Um die **Herausforderungen zu meistern**, hat der rumänische Rechnungshof wie alle Obersten Rechnungskontrollbehörden der EUROSAI als **Garant der Transparenz und der verantwortungsbewussten Regierungsführung eines demokratischen Staates** seine **Maßstäbe aktualisiert**, unter Betonung der **Einführung der guten Praxis für die Ge-**



währleistung der Prüfungsqualität. Der Ethikkodex des rumänischen Rechnungshofs ist ebenfalls **aktualisiert** worden, um die Unabhängigkeit, Objektivität und Integrität der Prüfer bei der Wahrnehmung ihrer Prüfungstätigkeit zu gewährleisten. Zahlreiche **interne Regelungen sind aktualisiert** und eine **neue moderne und vollständige Internetseite** auf Rumänisch und Englisch eingerichtet worden.

Die EUROSAI ist eine von sieben regionalen Arbeitsgruppen der INTOSAI. **Die Arbeitsgruppen der EUROSAI** wiederum ermöglichen die **Diskussion** über die empfohlene **Transparenz und Offenheit** und sorgen dafür, dass die Organisation **mit den neusten Entwicklungen der Prüfungsvorschriften und beruflichen Maßstäbe** Schritt hält. Dabei profitiert der rumänische Rechnungshof von der **gegenseitigen Hilfestellung** und dem **Informationsaustausch** in der **Region Europa** dank seiner **Mitgliedschaft in den EUROSAI Arbeitsgruppen**. Beispiele dafür sind die Arbeitsgruppen EA und IT, die aus verschiedenen obersten Rechnungskontrollbehörden unterschiedlichen institutionellen Entwicklungsstands bestellt sind. Die **vielfältigen Erfordernisse und Prioritäten der EUROSAI Mitglieder** im Bereich der öffentlichen Prüfung sind für den rumänischen Rechnungshof eine Chance. An den **Sitzungen und Tätigkeiten der Arbeitsgruppen nimmt er aktiv teil**.

Der rumänische Rechnungshof begrüßt und unterstützt das **Engagement der EUROSAI für starke, unabhängige und hochprofessionelle oberste Rechnungskontrollbehörden** sowie für die möglichst starke **Einbeziehung** der einzelnen Mitglieds-ORKBs in die Arbeit der Organisation, mit dem Ziel des **Kapazitätsaufbaus im Hinblick auf die institutionelle Entwicklung**.

Weiter schätzen wir die Rolle der **INTOSAI Kommunikationsstrategie** als **erfolgreicher Katalysator** sowie die **sinnvolle INTOSAI Kommunikationsrichtlinie** und die **nützlichen und gut funktionierenden professionellen Tools** für die Verbreitung der **Werte und Leistungen der INTOSAI und der EUROSAI**.

Die Umsetzung einer **globalen EUROSAI Strategie** fördert die **Entwicklung** und **unterstützt die Mitglieds-ORKBs** bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und trägt zu einer **ständigen Verbesserung** ihrer Tätigkeit bei. Gleichzeitig unterstützt sie die **Strategie der INTOSAI in Europa** und ermöglicht den optimalen Einsatz der **Initiativen und Produkte der INTOSAI** für eine weitere **Entwicklung der Prüfungen des öffentlichen Sektors** in der Region.

Der **rumänische Rechnungshof gratuliert der EUROSAI zu ihrem zwanzigjährigen Jubiläum** sowie zu ihren **grundlegenden Eigenschaften der Offenheit, des Wissensaustauschs und der Zusammenarbeit**, die einen **wesentlichen Beitrag an den Ruf der obersten Rechnungskontrollbehörden** geleistet haben und **den Erfolg der EUROSAI garantierten**. ●

Die vielfältigen Erfordernisse und Prioritäten der EUROSAI Mitglieder im Bereich der öffentlichen Prüfung sind für den rumänischen Rechnungshof eine Chance. An den Sitzungen und Tätigkeiten der Arbeitsgruppen nimmt er aktiv teil.

Tätigkeiten der Obersten Rechnungskontrollbehörde müssen sich an den Bedürfnissen und Anforderungen der Bürger orientieren

SERGEY V. STEPASHIN

Vorsitzender des Rechnungshofs
der Russischen Föderation

Grosse
Aufmerksamkeit
der Öffentlichkeit
gilt den
Konkursverfahren
in strategischen
Einrichtungen.

Der soziale Auftrag der ORKBs und ihrer Tätigkeiten ist auf die Doppelnatur der ORKBs in zahlreichen Ländern zurückzuführen. Einerseits sind sie mit der Beaufsichtigung der Regierung beauftragt, andererseits sind sie eine **Einrichtung der zivilen** Gesellschaft und sollten den Umgang mit öffentlichen Mittel kontrollieren. ORKBs sind also nicht nur Organe für die Prüfung der Regierung. Vielmehr spricht ihr Vorhandensein in einem Land eindeutig für die demokratischen Einrichtungen und den vorhandenen Grundsatz der Gewaltentrennung.

Typisch für die Eigenschaften der ORKBs mit großer Bedeutung für die zivile Gesellschaft sind ihr Öffentlichkeitscharakter, ihre Interaktion mit dem Parlament, unabhängigen und fachtechnischen Organisationen sowie den Bürgern.

Zunächst geht es um die Einhaltung des **Grundsatzes des Öffentlichkeitscharakters** mit Verankerung in der Erklärung von Lima, um die Beschaffung zuverlässiger und unabhängiger Information über die wichtige gesellschaftlichen Themen und deren Offenlegung vor der Bevölkerung und den Behörden.

Als Beispiel könnte die öffentliche Reaktion auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Ausgaben für die Vorbereitung und Mitwirkung im Nationalteam der Winterspiele in Vancouver durch den Rechnungshof der Russischen Föderation angeführt werden. Die Ergebnisse der russischen Athleten wurden als unzufriedenstellend und der Einsatz der öffentlichen Mittel als ineffizient erkannt.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde ein komplexes System für die **Kontrolle und Überwachung der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Sochi** entwickelt. Im Haushaltsvoranschlag 2011-2013 wurden die Ausgaben für Sport und körperliche Ertüchtigung getrennt ausgewiesen. Eine Zweckgesellschaft wurde gegründet, um die Ausgaben für diese Investitionen von großer Bedeutung entsprechend zu verbuchen. Außerdem haben der Organisationsausschuss und die staatliche Organisation Olympstroy ein elektronisches System für die Projektleitung in allen Einzelheiten eingeführt.

Grosse Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gilt den Konkursverfahren in strategischen Einrichtungen. Während der zwei vorangehenden Jahre bestand ein wesentlicher Teil unserer Tätigkeiten darin, die staatlichen Interessen in Konkursverfahren zu schützen und **gegen die Finanzaia anzukämpfen**. Es wurden Prüfungen bei Unternehmen im Konkursverfahren durchgeführt, insbesondere bei einem Autowerk, einem Kohlenbergbauwerk, einem Karosseriewerk sowie einer



Sergey V. Stepashin.

Fluggesellschaft. Im Laufe der Prüfungen wurden rechtswidrige Handlungen von Konkursgläubigern bei der Enteignung von Staatsvermögen festgestellt.

Beispielsweise wurden kurz nach der Prüfung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit des Konkursverfahrens eines staatlichen Unternehmens auf Empfehlung des Rechnungshofs die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, einschließlich der Übertragung des Grundstücks von 1'500 Hektar dieses Unternehmens in das Staatsvermögen.

In letzter Zeit fand die Bewertung der Tätigkeiten der russischen Regierung und der regionalen Behörden für die **Bekämpfung der Brände des vergangenen Sommers in verschiedenen Regionen Russland sowie deren Auswirkung** große Beachtung statt. Die ungewöhnlich hohen Temperaturen und die anhaltende Trockenzeit führten zu einem Anstieg der Flächenbrände im Zentrum Russlands. Die Gesamtzahl der Flächenbrände belief sich auf über 32'000 in einer Region von insgesamt 1,7 Mio. Hektar. Diese Brände suchten dicht bevölkerte Regionen des Landes heim. Die Regierung ergriff Notfallmaßnahmen und brachte beträchtliche Mittel für die betroffenen 21 Regionen auf, um die Folgen der Flächenbrände zu mildern.

Auf Anweisung des russischen Präsidenten veranlasste der Rechnungshof eine Überwachung und Prüfung des Einsatzes der staatlichen Gelder für die Bekämpfung von Flächenbränden und ihren Auswirkungen. Im Oktober des laufenden Jahres wurde in der staatlichen Anlaufstelle für Krisenmanagement des Ministeriums für Notsituationen eine Videokonferenz mit den Vorsitzenden der Kontroll- und Prüfungseinrichtungen der heimgesuchten Regionen veranstaltet. Im Allgemeinen trafen die Haushaltsmittel in vollständiger Höhe und in den meisten Fällen rechtzeitig ein. Der Einsatz dieser Mittel hat bereits Ergebnisse gezeigt: es wurden komfortable Behausungen mit einer gut entwickelten sozialen Infrastruktur gebaut, die bereits von den ersten Einwohnern bezogen werden konnten. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass in einigen Regionen der rechtzeitige Einsatz der zugewiesenen Mittel und die fristgerechte Fertigstellung der Wohnhäuser gefährdet waren. Außerdem wurden anlässlich dieser Sitzung Vorschläge für einen besseren Brandschutz unterbreitet.

Somit ist der Öffentlichkeitscharakter das kennzeichnende Element der ORKB. Ihre Aufgabe ist das wichtigste Element im System der Interaktion der Einrichtungen der Zivilgesellschaft mit den Behörden. Der Rechnungshof der russischen Föderation misst diesem Aspekt seiner Arbeit größte Bedeutung zu.

Allein in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres veröffentlichten die russischen Medien mehr als 23'000 Berichte über den Rechnungshof, mit über 450 Videos, die am Fernsehen gezeigt wurden und rund 400 Mitteilungen und Programmen im Radio. Die Internetseite des Rechnungshofs wurde über 280'000 mal besucht. Der Rechnungshof ist Gegenstand von mehr als 9'500 Mitteilungen der Presseagenturen und rund 11'000 Mitteilungen auf Internetportalen. Am Fernsehen wurden mehr als 450 Sendungen über den Rechnungshof ausgestrahlt und das Radio sendete über 400 Mitteilungen.

Der Präsident des Rechnungshofs hat 27 Interviews an die Presse und die elektronischen Massenmedien gegeben. Die Mitglieder des Kollegs des Rechnungshofs haben 8 Pressekonferenzen veranstaltet. Die Medien erhielten 205 Pressemitteilungen.

Ein weiteres Element, dass die Rolle des ORKBs als Einrichtung der zivilen Gesellschaft veranschaulicht ist seine **Interaktion mit dem Parlament**. In den meisten Ländern sind die repräsentativen Behörden der wichtigste Garant für die funktionelle Unabhängigkeit der ORKBs. Die aktive und unabhängige Position des Parlaments ermöglicht der ORKB eine effiziente Kontrolle der Ausgaben der Haushaltsmittel, die in Wirklichkeit Steuergelder sind, die von den Behörden der Exekutive ausgegeben werden. Weiter werden Situationen vermieden, in welchen unausgelegene Entscheidungen der Behörden die gesellschaftlichen Interessen von Menschen aller Gesellschaftsklassen beeinträchtigen.

Die ungewöhnlich hohen Temperaturen und die anhaltende Trockenzeit führten zu einem Anstieg der Flächenbrände im Zentrum Russlands.

Außerdem wurden anlässlich dieser Sitzung Vorschläge für einen besseren Brandschutz unterbreitet.

Ein weiteres Element, dass die Rolle des ORKBs als Einrichtung der zivilen Gesellschaft veranschaulicht ist seine Interaktion mit dem Parlament.

Als die Gesetzesvorlage in der Duma besprochen wurde, wurden Dutzende von Anpassungen auf der Grundlage von Kommentaren und Vorschlägen des Rechnungshofs und der Abgeordneten eingebracht.

In dieser Hinsicht gibt es anschauliche Beispiele der Interaktion zwischen dem Rechnungshof Russland und dem Unterhaus des Parlaments (der Duma) Ende 2009 und Anfang 2010, anlässlich der Neuordnung der kommunalen Haushaltsorganisationen im Hinblick auf eine größere Wirksamkeit und bessere Qualität der von der Regierung und der Kommune erbrachten Dienstleistungen. Eine Gesetzesvorlage über die Verbesserung des Rechtsstatus staatlicher kommunaler Organisationen führt Änderungen in 18 Rechtsakten der Russischen Föderation ein, insbesondere im Zivilgesetzbuch, im Haushaltsgesetz, in der Abgabenordnung und in 15 Gesetzen im Bereich der Erziehung, der Wissenschaft, der Kultur, der Archivierung, der Verteidigung, usw.

Die in der Gesetzesvorlage vorgeschlagenen begrifflichen Änderungen befassen sich mit der Reform einiger hunderttausend Haushaltsorganisationen in Angriff sowie mit dem Übergang von Haushaltsorganisationen auf der Grundlage von Kosteneinschätzungen zur ergebnisorientierten Bereitstellung der Mittel durch die Regierung und der Ausweitung ihrer Kompetenzen für die Verwendung von Einkommen und Grundbesitz.

Als die Gesetzesvorlage in der Duma besprochen wurde, wurden Dutzende von Anpassungen auf der Grundlage von Kommentaren und Vorschlägen des Rechnungshofs und der Abgeordneten eingebracht. Insbesondere wurde die Anzahl der Gesetze, die zu ändern sind, auf 30 erhöht. Während der Übergangszeit bis zum 1. Juli 2011 richtet sich die Finanzierung nach den alten Vorschriften.

In der Meinung des Rechnungshofs dürfte dieses Vorgehen die potenziell negativen Aspekte während der groß angelegten Reform des Netzwerks der Haushaltsorganisationen auf ein Mindestmaß reduzieren.

Ein Großteil der Arbeit des Rechnungshofs ist mit der Verbesserung der Gesetzgebung befasst, insbesondere mit der **Bekämpfung der Korruption**. Im laufenden Jahr sind 10 Stellungnahmen zu staatlichen Gesetzesvorlagen abgegeben worden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Verbesserung der Gesetzgebung hinsichtlich der Prävention der Korruption im Beschaffungssystem der Regierung sowie der Verbesserung des Systems der Rechnungslegung im Falle von Staatseigentum, insbesondere im Bereich der Urheberrechte.

Vorschläge für die Schaffung eines einheitlichen Systems mit grundlegenden quantitativen Indikatoren als Kenngrößen für die Beurteilung der Wirksamkeit der staatlichen Politik für die Korruptionsbekämpfung sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Einer der wichtigsten Mechanismen für die Umsetzung der staatlichen Strategie für die Korruptionsbekämpfung 2010-2011 trägt dem Korruptionsrisiko bei der Aufstellung und Umsetzung der Haushalte auf allen Ebenen Rechnung. In der Meinung des Rechnungshofs wird die Untersuchung durch die Experten für die Korruptionsbekämpfung zu einem wichtigen Element für die weitere Arbeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Haushaltsgesetzgebung.

Ein weiteres Element der Einflussnahme des ORKBs für die Schaffung von Einrichtungen der zivilen Gesellschaft ist die **Bildung großer Netzwerke mit unabhängigen Fachorganisationen**.

So arbeitet der Rechnungshof beispielsweise eng mit angesehenen öffentlichen Organisationen Russlands wie der öffentlichen Kammer, dem Verband der Anwälte, der Union der Steuerzahler, usw. zusammen.

Große Aufmerksamkeit gilt der sachverständigen und analytischen Arbeit sowie der Entwicklung von Vorschlägen für die Verbesserung der Gesetzgebung über die Haushaltspolitik. Aus diesem Grund arbeitet ein Beraterausschuss der Sachverständigen unter dem Präsident des Rechnungshofs. Die Mitglieder des Ausschusses sind Vertreter aus der Wissenschaft und der Geschäftswelt. In diesem Zusammenhang gibt es aktive Kontakte mit öffentlichen Strukturen für die Vertretung der Interessen der Geschäftswelt

Ein weiteres Element der Einflussnahme des ORKBs für die Schaffung von Einrichtungen der zivilen Gesellschaft ist die Bildung großer Netzwerke mit unabhängigen Fachorganisationen.



– den russischen Industrie- und Unternehmerverband, die Handels- und Industriekammer, den Verband der russischen Banken, usw. Außerdem wurde eine Vereinbarung für den Informationsaustausch zwischen dem Rechnungshof und dem Kommissar für Menschenrechte der russischen Föderation unterzeichnet.

Anlässlich eines gemeinsamen Treffens des Beraterausschusses der Sachverständigen zwischen dem Präsidenten des Rechnungshofs und der wirtschaftlichen Sektion der Abteilung für Sozialwissenschaften der russischen Akademie der Wissenschaften wurden die wichtigsten Stellungnahmen des Rechnungshofs zur Haushaltsvorlage 2011-2013 besprochen. Hochkarätige Wissenschaftler und Vertreter der Geschäftswelt schlossen sich der Stellungnahme des Rechnungshofs an und hielten fest, dass diese Stellungnahmen auf einer erschöpfenden Analyse des Materials über die Aussichten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie seine finanziellen Ressourcen in der kommenden Dreijahresperiode beruhen.

Schließlich ist der wichtigste Aspekt der Förderung der Einrichtungen der zivilen Gesellschaft durch die ORKBs die **Vertiefung der Kontakte mit den Bürgern**. Zu diesem Zweck gründete der Rechnungshof vor drei Jahren eine öffentliche Anlaufstelle. In nur neun Monaten des laufenden Jahres sprachen zweitausend Personen mit verschiedenen Anliegen und Gesuchen vor. Die Antwort wurde den Antragstellern in Form von Rücksprachen und Schreiben an die betreffenden Agenturen überreicht.

Der Einsatz dieser Instrumente ermöglicht es dem ORKB die zivile Gesellschaft und die Bürger in einer verständlichen Weise über ihre Tätigkeiten zu informieren.

Eine konstruktive und effiziente Kontrolle des Umgangs mit den Haushaltsmitteln ist eine Garantie der Stabilität für einen demokratischen Rechtsstaat. Aus diesem Grund misst der Rechnungshof bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten der Prüfung der Rechnungsführung große Bedeutung bei und fördert damit das Vertrauen der Gesellschaft in die Einrichtungen der Regierungsbehörden. In ihren Stellungnahmen kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Interessen der Bürger für den Rechnungshof höchste Priorität haben. ●

In nur neun Monaten des laufenden Jahres sprachen zweitausend Personen mit verschiedenen Anliegen und Gesuchen vor.

Eine konstruktive und effiziente Kontrolle des Umgangs mit den Haushaltsmitteln ist eine Garantie der Stabilität für einen demokratischen Rechtsstaat.

Eine neue Ära der Prüfung der Rechnungsführung – Herausforderungen und Chancen für EUROSAI

INTOSAI UNTERAUSSCHUSS PRÜFUNG DER RECHNUNGSFÜHRUNG (FAS)
Sekretariat Schwedischer Rechnungshof

**Diese Normen
werden überall
akzeptiert und
von den Prüfern
weltweit sowohl
im privaten
als auch im
öffentlichen
Sektor eingesetzt.**



Anlässlich des XX INCOSAI in Johannesburg im November wurde ein ganzer Satz von Richtlinien für die Prüfung der Rechnungsführung im öffentlichen Sektor vorgelegt. Dieses historische Ereignis erschließt neue Wege und könnte einen Beitrag an die Verbesserung der Arbeit von Tausenden von Prüfern des öffentlichen Finanzsektors weltweit leisten, nicht zuletzt in der EUROSAI Region. EUROSAI kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Förderung und erleichterte Umsetzung der ISSAIs unter den Mitgliedern geht.

Der Weg zu gemeinsamen Richtlinien

Noch vor der Schaffung von EUROSAI hat INTOSAI die erste Version der INTOSAI Prüfungsnormen in 1989 auf dem Kongress von Berlin vorgestellt. Diese Normen sind seither überarbeitet worden, bleiben aber im Kern die gleichen. Die INTOSAI Prüfungsnormen gelten immer noch. Obwohl sie bei den INTOSAI Mitgliedern weit verbreitet sind gab es von Anfang an Anträge von ORKBs, die Unterstützung bei der täglichen Arbeit ihrer Prüfer brauchten. Als Ergebnis wurden in 2002 38 ISSAIs (Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden) für die Prüfung der Rechnungsführung entwickelt. Zu diesem Zeitpunkt wurde beschlossen, auf bereits vorhandene und allgemein anerkannte Normen zurückzugreifen. Schließlich wurden die vom International Assurance and Auditing Standards Board (IAASB) entwickelten ISAs ausgewählt. Diese Normen werden überall akzeptiert und von den Prüfern weltweit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor eingesetzt. Der INTOSAI Unterausschuss für die Prüfung der Rechnungsführung (FAS) hat die Aufgabe übernommen, die sogenannten Practice Notes aufzusetzen, um die ISAs zu vervollständigen, damit letztere für die Prüfungen der Jahresabschlüsse des öffentlichen Sektors eingesetzt werden können.

Der INTOSAI Unterausschuss für Prüfungen der Rechnungsführung zählte bald 9 Mitglieder. Ein Sekretariat wurde am Sitz des Schwedischen Rechnungshofs eingerichtet. Es kam zu ausführlichen Diskussionen. Für die vielen Arbeiten wurden eine Projektstruktur und ein geeignetes Arbeitsverfahren eingerichtet. In 2003 wurde eine Absichtserklärung zwischen den Normungsausschüssen von INTOSAI und IFAC, dem Professional Standards Committee und dem International Auditing and Assurance Standards Board unterzeichnet. Damit wurde eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit aus der Taufe gehoben. Um das weltweit vorhandene Wissen zu nutzen, wurde ein Reference Panel geschaffen, der bald die Lebensläufe von über einhundert ausgebildeten Rechnungsprüfern der ganzen Welt umfasste. Eine große Zahl von ihnen wurde eingesetzt, um sich in Task Forces mit jeweils einer ISA-Gruppe zu befassen. Schon bald war die Arbeit an der Entwicklung der sogenannten Practice Notes in vollem Schwung.

Was sind ISSAIs für die Prüfung der Rechnungsführung?

Höchstwahrscheinlich haben die öffentlichen Prüfer bereits von den ISSAIs gehört und möchten nun mehr darüber erfahren. Die Arbeit war nur möglich dank der großzü-

**Es kam zu
ausführlichen
Diskussionen. Für
die vielen Arbeiten
wurden eine
Projektstruktur
und ein geeignetes
Arbeitsverfahren
eingrichtet.**



gigen Beiträge von 60 verschiedenen ORKBs aus der ganzen Welt, die aktiv zusammenarbeiteten sowie dank einer weiteren Anzahl von ORKBs, die ihre Erfahrung und Fachkenntnisse anhand von Kommentaren zu den vorgelegten Entwürfen einbrachten. Diese Arbeit ist durch Beiträge der Welt Bank, der asiatischen Entwicklungsbank sowie der IAASB erleichtert worden.

Neben den Einführungs-ISSAIs und dem Glossar bestehen die ISSAIs aus Practice Notes, die vom FAS für alle 36 ISAs entwickelt wurden. Die Practice Notes beschreiben, wie die ISA am besten in der Umgebung des öffentlichen Sektors angewandt werden kann. Die ISSAIs decken alle Bereiche oder Verfahren in Zusammenhang mit einer Prüfung des Geschäftsberichts ab.

Sehr wichtig war dabei für den FAS die Einhaltung eines vorgegebenen Verfahrens, um die Rechenschaftspflicht, Transparenz und Glaubwürdigkeit einzuhalten. Das hat eine rege Teilnahme der INTOSAI Mitglieder und die Zusammenarbeit mit weltweit anerkannten und akzeptierten Partnern vorausgesetzt. Weiter wurde die Transparenz in diesem Verfahren durch die öffentliche Vorlage von Entwürfen sichergestellt. Kommentare von Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie anderen interessierten Parteien wurden mit Interesse entgegengenommen. Durch Einhalten dieses vorgegebenen Verfahrens während der Entwicklungsphase sind die ISSAIs hochwertig und können auf die unterschiedlichen Prüfungsumgebungen angewandt werden.

Das Ergebnis ist ein Beitrag an eine bessere Qualität der Prüfungen der Geschäftsberichte, eine größere Glaubwürdigkeit der Arbeit der Prüfer und eine gemeinsame Grundlage für die Professionalität der Arbeit der Prüfer weltweit.

Vorteile für die EUROSAI-Mitglieder

Als eine der sieben regionalen Arbeitsgruppen von INTOSAI strebt EUROSAI die professionelle und technische Entwicklung und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern sowie die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Region an. In dieser Hinsicht sind die INTOSAI-Richtlinien für die Prüfung der Rechnungsführung auch innerhalb der EUROSAI ein unbezahlbares Werkzeug. Jede ORKB unserer Region kann die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Prüfungen der Rechnungsführung verbessern.

Die INTOSAI-Richtlinien für die Prüfung der Rechnungsführung sind die Grundlage für die Berufsausübung der Prüfer. Die Arbeit in Übereinstimmung mit internationalen Normen ermöglicht die Veranstaltung gemeinsamer Bildungsinitiativen mit den Prüfern auf nationaler und internationaler Ebene. Mit dem Entschluss der ORKBs, die ISSAIs umzusetzen, ergab sich eine Gelegenheit für die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit anderen ORKBs und Prüfern in anderen Ländern. Somit wird ein Vergleich unter den Mitgliedern, die nach den internationalen Normen arbeiten, möglich.

Weiter werden Interessenträger, wie das Parlament und das allgemeine Publikum ein größeres Vertrauen in die Arbeit der ORKBs haben. Der Einsatz global akzeptierter Normen führt dazu, dass die EUROSAI-Mitglieder im beruflichen Austausch und in der Zusammenarbeit die gleiche Sprache sprechen.

Umsetzung

Natürlich muss jede ORKB ihren Umsetzungsbedarf an der Umgebung und an den vorhandenen Vorgehensweisen orientieren. Weiter müssen die ORKBs die Vor- und Nachteile einer Umsetzung der Richtlinien in mehreren Schritten oder als Paket abwägen. Zum Beispiel könnten als erstes die Risikonormen umgesetzt werden. Die Art und Weise, wie die ISSAIs umgesetzt werden, übt einen Einfluss auf die erforderlichen Ressourcen aus. Wie alle anderen INTOSAI-Normen und Richtlinien sind die Richtlinien für

Diese Arbeit ist durch Beiträge der Welt Bank, der asiatischen Entwicklungsbank sowie der IAASB erleichtert worden.

Jede ORKB unserer Region kann die Qualität und Glaubwürdigkeit ihrer Prüfungen der Rechnungsführung verbessern.

Der Einsatz global akzeptierter Normen führt dazu, dass die EUROSAI-Mitglieder im beruflichen Austausch und in der Zusammenarbeit die gleiche Sprache sprechen.



die Prüfung der Rechnungsführung für EUROSAT-Mitglieder nicht obligatorisch, stellen aber einen empfohlenen Ansatz für die Prüfung der Rechnungsführung dar.

Die Autorität der Richtlinien

Die ORKBs können die ISSAIs als verbindliche Normen verabschieden und sich in den Prüfungsberichten darauf beziehen, oder auch als Richtlinien für die Unterstützung des Einsatzes der grundlegenden INTOSAI-Prinzipien, oder, wo möglich, als Unterstützung anderer relevanter nationaler oder internationaler Normen. Falls die ISAs als verbindliche Normen herangezogen werden, muss die Autorität der ISAs in Betracht gezogen werden. In einigen Ländern schreiben möglicherweise die Prüfungsgesetze und Vorschriften oder das Mandat vor, welche Normen gelten. In Fällen, in denen andere Normen gelten, ist die Umsetzung der ISSAIs als Richtlinie für die Unterstützung dieser Normen möglicherweise eine Option. In anderen Umgebungen kann die ORKB unabhängig entscheiden, welche Normen sie einsetzen möchte. Obwohl diese Umsetzungsmöglichkeiten in den ISSAIs über die Prüfung der Rechnungsführung bereits festgelegt wurden, könnte dieser Ansatz hilfreich sein, wenn auch andere ISSAIs in Betracht gezogen werden.

Die Richtlinien werden auf der Internetseite oder auf CD zugänglich gemacht und können von www.issai.org heruntergeladen werden.

Die Practice Notes-Kapitel der ISSAIs sind seit ihrer Verabschiedung durch INCOSAI in Südafrika im November 2010 in Arabisch, Englisch, Französisch, Deutsch und Spanisch erhältlich. Die ISA-Kapitel der ISSAIs werden in den INTOSAI-Sprachen zur Verfügung stehen, sobald sie bei INTOSAI verfügbar sind. Dieser Umstand hängt wiederum vom Zeitpunkt der Umsetzung der ISAs in das EU-Recht ab. Für Versionen in anderen Sprachen sind die ORKBs gebeten, sich für weitere Hilfestellung an die IAASB zu wenden.

Ein Blick in die Zukunft

Der FAS ist bestrebt, die Zusammenarbeit mit der IAASB aufrecht zu erhalten, den Erfahrungsaustausch auszuweiten und weiterhin von den gegenseitigen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen zu profitieren. Die IAASB-Normen sind Gegenstand von Überprüfungen und Zusätzen neuer Normen, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird. Der FAS wird solche neuen Revisionen in die ISSAIs aufnehmen und die Umsetzungsziele weltweit überwachen, um unsere Richtlinien zum betreffenden Zeitpunkt in der erforderlichen Weise weiter auszuarbeiten und anzupassen.

Die Umsetzung der Richtlinien über die Prüfung der Rechnungsführung durch INCOSAI bat der EUROSAT als regionale Organisation Gelegenheit, die berufliche und technische Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu fördern. Die Bedeutung und Erheblichkeit der beruflichen Normen innerhalb der EUROSAT ergibt sich auch aus der Bedeutung, welche diesem Thema bei der Entwicklung des strategischen Plans der EUROSAT beigemessen wird. Es obliegt nun EUROSAT, diese Gelegenheit zu ergreifen, um die Umsetzung der ISSAIs unter ihren Mitgliedern zu fördern und zu erleichtern.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das FAS-Sekretariat:

Fax: +46-8-51714111

Email: projectsecretariat@riksrevisionen.se

Internetseite: <http://psc.rigsrevisionen.dk/fas> ●

Die IAASB-Normen sind Gegenstand von Überprüfungen und Zusätzen neuer Normen, sobald ein entsprechender Bedarf festgestellt wird.



Geboren am 1. Oktober 2002 in Den Haag: The Information Technology Working Group (ITWG)

MICHEL HUISSOUD
Eidgenössischen Finanzkontrolle

Man könnte auch behaupten, die ITWG sei am 31. Mai 2002 geboren worden. Damals fand nämlich der 5. EUROSAT-Kongress in Moskau statt, der den Beschluss zur Bildung dieser neuen Gruppe traf. Damit würde allerdings unterschlagen, dass die wirkliche Geburtsstunde der ITWG, sozusagen der erste Schrei und die ersten grossen Gefühle, erst vier Monate später im Land ihrer enthusiastischen Begründerin Saskia Stuiveling, der Präsidentin des Niederländischen Rechnungshofes, stattfand.

Acht Jahre später ist ein Vertrauensverhältnis entstanden. Die Arbeit der Gruppe wird in ganz Europa respektiert und anerkannt. Neue Gesichter sind an die Stelle derjenigen getreten, die sich einer neuen beruflichen Herausforderung zugewandt haben oder in den Ruhestand getreten sind. Und der neue Chairman der ITWG heisst Kurt Grüter. Sind Ihnen die Besonderheiten dieser Gruppe bekannt? Wissen Sie, mit welchen Projekten sie sich befasst?

Damit ist man ein hohes Risiko eingegangen: Die Kommunikation zwischen Informatikern und Nutzern ist nämlich alles andere als einfach.

Berufliche Vielfalt unter einem Hut – ein gewagtes Unternehmen

Die ITWG weist seit ihren Anfängen eine Besonderheit auf: Sie vereint Informatikverantwortliche der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) sowie Informatikprüfer unter einem Dach. Die ITWG ist wahrscheinlich die einzige Arbeitsgruppe, die sich nicht ausschliesslich mit Prüfungsmethoden oder -erfahrungen befasst, sondern die verschiedenen Supportfunktionen der ORKB miteinander ins Gespräch gebracht hat. Damit ist man ein hohes Risiko eingegangen: Die Kommunikation zwischen Informatikern und Nutzern ist nämlich alles andere als einfach. In (fast) jeder ORKB bemängeln die Prüfer die Qualität der Dienstleistungen, die von ihrer Informatikabteilung erbracht werden. Die Informatiker ihrerseits stehen vor der schier unlösbaren Aufgabe, unein-



Kurt Grüter und Saskia Stuiveling

einheitliche, manchmal undokumentierte Prozesse zu computerisieren und Nutzer zufriedener zu stellen, deren Haupttätigkeit darin besteht, Kritik zu üben ... Trotzdem ist es gelungen, diese beiden Berufssparten erfolgreich in einer einzigen Gruppe zusammenzuführen! Den Beweis dafür liefern die IT Self-assessments (ITSA), ihr bekanntestes Projekt. Den Assessments ist es zu verdanken, dass die interne Kommunikation in jeder ORKB Fortschritte macht. Nicht selten müssen die ORKB erkennen, dass sie alle mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Welche Lehren lassen sich aus über 30 IT Self-assessments (ITSA) ziehen?

Zuerst die gute Nachricht: Die ORKB haben die alltäglichen Informatikprobleme im Griff, ihre Systeme sind generell sicher und einsatzbereit, Datenverluste und Virenbefall selten. Zudem verfügen die ORKB normalerweise über die Kredite, die nötig sind, um ihre Informatikinfrastruktur vorschriftsgemäss zu unterhalten, und schliesslich arbeiten die Prüfer heute mit modernen Laptops, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind.

Andererseits stehen die ORKB heiklen technologischen Herausforderungen gegenüber. Heute wird von ihnen erwartet, dass sie komplexe Managementsysteme einrichten, um die Einsätze mitzuverfolgen, den Dokumenten- und Informationsfluss elektronisch zu verwalten und den Prüfern einen Fernzugriff auf die Informationen zu ermöglichen.

Solch komplexe Projekte treffen in den ORKB auf zwei grosse Hindernisse: Wie in allen anderen Unternehmen tut sich zwischen den Informatikentwicklern und den Anwendern ein Graben auf. Wie sollen die Erwartungen der Anwender festgelegt werden? Wie kann man sie mit den technischen Sachzwängen unter einen Hut bringen? Jedes Projekt muss zuerst eine Antwort auf diese Fragen finden. Doch die ORKB weisen eine Besonderheit auf, die Grossprojekten beträchtliche Komplikationen bescheren kann, nämlich die Unabhängigkeit der verschiedenen Unterorganisationen, die oftmals eine Harmonisierung der Arbeitsmethoden, der Mittel und der Informatikanwendungen innerhalb einer ORKB verunmöglicht.

Die ITSA haben wiederholt bewiesen, dass eine ORKB etwas für die Harmonisierung ihres Managements und ihrer Arbeitsmethoden tun muss, wenn sie eine Good IT Gover-

Wie sollen die Erwartungen der Anwender festgelegt werden? Wie kann man sie mit den technischen Sachzwängen unter einen Hut bringen?



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens „e-Government“, Bern, September 2010

nance sicherstellen will. Mit anderen Worten stellt die Einführung einer Good **Corporate** Governance eine unverzichtbare Voraussetzung dafür dar.

Nach dem letzten Treffen im September in Bern schlug die Gruppe vor, die Informatikverantwortlichen der ORKB im Rahmen eines neuen Projekts mit dem Titel „evaluate, install or develop an Audit Management System“ zusammenzuführen. Wir bleiben dran ...

Tax Fraud: ein Projekt, das viel einbringen kann

Steuer- und Zollbehörden verarbeiten riesigen Datenmengen. Diese Instanzen setzen schon seit Jahrzehnten traditionellerweise auf die Informatik, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die auf diesem Gebiet tätigen Prüfer stellten jedoch fest, dass ein grosses Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Um Verbesserungen zu erzielen, müssten jedoch die Informatikmittel zur Betrugsbekämpfung optimaler eingesetzt werden.

Für die Realisierung dieses Projekts wurde ein innovativer Ansatz gewählt: Er verbindet die nationalen Steuer- und Zollbehörden mehrerer Staaten miteinander, indem er ihnen im Rahmen von EUROSAT und der Betreuung ihrer ORKB einen Erfahrungsaustausch ermöglicht. Diese originelle Vorgehensweise war nur dank einiger Tabubrüche möglich: Man ging ausnahmsweise einmal davon aus, dass es einen direkten Dialog zwischen Prüfern (ORKB) und Geprüften (Steuer- und Zollbehörden) geben kann. So konnten die Vertreter verschiedener europäischer Staaten um einen runden Tisch versammelt und die diversen innerstaatlichen Steuer- und Zollbehörden zur aktiven Teilnahme motiviert werden.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass ein solches Vorgehen Erfolg versprechend ist. Es ermöglicht den Prüfern, ihren Beitrag zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit in der Betrugsbekämpfung zu leisten. Sie können auch dazu beitragen, dass ihre nationalen Verwaltungen die eigene Arbeitsweise hinterfragen und für die Prävention oder Aufdeckung von Betrugsfällen vermehrt auf Informatikmittel zurückgreifen.

Das Projekt „e-Government“, Instrumente des Wissensmanagements

Wir alle sind mit der zunehmenden Komplexität der Informationen und dem wachsenden Volumen an verfügbaren Informationen konfrontiert. Neue Standards, neue Vorgaben, neue Checklisten - wie diese Unterlagen praktisch und benutzerfreundlich organisieren? Eine Gruppe von Fachleuten entwickelte unter dem Namen Projekt e-Government eine Plattform, die darauf abzielt, dieses Wissen zu strukturieren und den Prüfern bei der Erfüllung ihrer Aufgabe eine Orientierungshilfe zu bieten. Nachdem ein erstes Pilotprojekt realisiert worden ist, besteht das Ziel heute darin, die Machbarkeit einer Ausweitung des Pilotprojekts mithilfe eines Back-Office-Systems und eines Editorial Bodys zu testen.

Informatikprüfung: Führen Sie ein ITASA durch, um den Problemen ins Auge zu sehen

Wenden Sie die Prüfungsstandards korrekt an? Tragen Sie den Informatikrisiken bei der Finanzprüfung Rechnung? Haben Sie den Gesamtüberblick über die Informatikprojekte und -investitionen derjenigen, die Sie prüfen? Verfügen Sie über genügend Spezialisten für Informatikprüfungen? Beherrschen Sie ACL oder IDEA? Das sind nur einige der Fragen, die in einem IT Audit Self-assessment gestellt werden.

Wenn Sie die Situation in Ihrer ORKB verstehen und nachweisen wollen, dass Sie über eine ihren Bedürfnissen entsprechende Informatikprüfungsfunktion verfügen, folgen Sie dem Beispiel Österreichs, Ungarns, Litauens, der Schweiz und demjenigen von

Finnland, Spanien, Polen und organisieren Sie in Ihrem Land ein ITASA! Mit der Unterstützung eines externen Moderators werden Sie innert zwei Tagen über eine ehrliche, vertrauliche und kompetente Analyse verfügen, die es Ihnen ermöglicht, bezüglich des Managements Ihrer ORKB die richtigen strategischen Entscheide zu treffen.

Mehr erfahren

Für mehr Informationen über die Tätigkeiten und Projekte der ITWG: www.euroesai-it.org

Sie wollen in Ihrem Land ein ITSA organisieren: michel.huissoud@efk.admin.ch

Sie möchten an den Tätigkeiten des Projekts Tax Fraud teilnehmen: L.Krijnen@rekenkamer.nl

Sie möchten an den Tätigkeiten der Gruppe e-Gov teilnehmen: marina.fonseca@tcontas.pt

Sie wollen in Ihrem Land ein ITASA organisieren: michel.huissoud@efk.admin.ch

Nächste Veranstaltungen der ITWG

9 - 10. November 2010 in Moskau / Russland: Seminar Tax Fraud

7. Dezember 2010 in Bern / Schweiz: Meeting Project ITASA

21 - 22. Februar 2011 in Istanbul / Türkei: 7. EUROSAT ITWG Meeting

Bern, 29.9.2010 (übersetzt aus dem Französischen) ●



Neue Trends in der Rechnungs kontrolle: Innovation in der Tätigkeit Oberster Rechnungskontrollbehörden

SASKIA J. STUIVELING

Präsidentin des niederländischen Rechnungshofs¹

EINLEITUNG

Lassen Sie mich mit Glückwünschen beginnen: Die EUROSAI ist 20 Jahre jung! In diesem Artikel möchte ich die Notwendigkeit zur Innovation im öffentlichen Sektor (einschließlich der Rechnungs kontrolle) behandeln und wie der niederländische Rechnungshof (NRH) diese Innovation derzeit betreibt. Abschließend werde ich eine Reihe von Innovationen vorstellen, die wir in unserer Organisation implementiert haben oder, besser gesagt, um deren Implementierung wir gegenwärtig kämpfen. Dieser Artikel soll nicht nur Beispiele geben, sondern auch Kollegen anregen, in der Rechnungs kontrolle auf nationaler wie auf internationaler Ebene sowie in der Kooperation im Rahmen der EUROSAI innovative Mittel einzusetzen.

1. DIE NOTWENDIGKEIT ZUR INNOVATION

Innovation ist zu einem Modewort geworden, zu einem Management-Mantra, das alle Organisationen anwenden sollten. Ich aber glaube ehrlich, dass Innovation im öffentlichen Sektor gebraucht wird und dass wir als Oberste Rechnungs kontrollbehörde (ORKB) - als Bestandteil des öffentlichen Sektors - die Fähigkeit besitzen sollten, neue Phänomene aus neuen verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Als externe Rechnungsprüfer der Exekutive bieten die ORKBn nicht nur Garantien, sondern auch Erkenntnisse darüber, wie Regierung und Regierungsgebaren zu verbessern sind. Deshalb betrachten wir Rechnungs kontrolle als ein Garantie- und Lerninstrument.

Abbildung 1

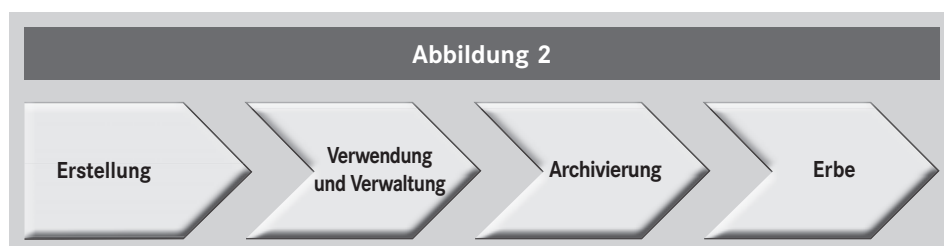


¹ Mit der sehr geschätzten Unterstützung durch Hilde van Dijk, Ina de Haan, Egbert Jongsma, Matthijs Kerkvliet, Ilse Mol, Olga Rademakers und Hayo van der Wal vom niederländischen Rechnungshof.

**Diese
Informationen
auf Papier
erreichten uns in
einer logischen
chronologischen
Reihenfolge: Sie
wurden erstellt,
verwendet,
verwaltet und
schließlich
archiviert.**

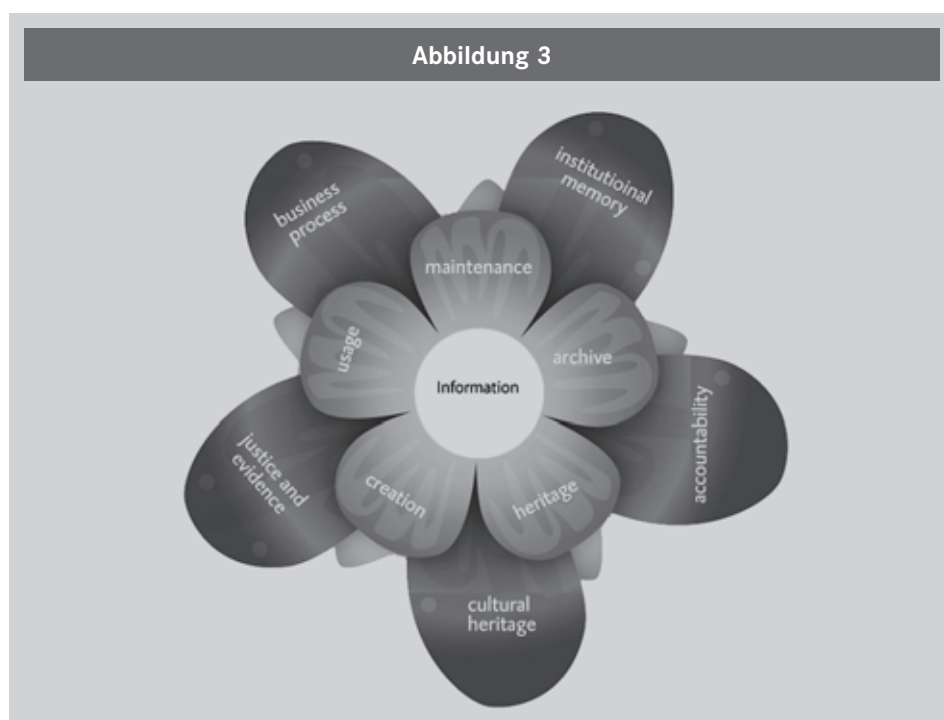
Um in der Lage zu sein, zum Wohle der von uns geprüften Einrichtungen tätig zu werden und deren Lernfähigkeit zu steigern, müssen wir mit unserer Gesellschaft in Kontakt bleiben, die durch Ungewissheiten ständigen Änderungen und Herausforderungen unterworfen ist. Als Rechnungsprüfer benötigen wir die Fähigkeit, neue Phänomene aus neuen und unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Andernfalls verschließen wir unsere Augen vor der Wirklichkeit und verlieren gegenüber der Gesellschaft, der wir dienen möchten, an Bedeutung.

Lassen Sie mich die Notwendigkeit zur Innovation in der Rechnungskontrolle verdeutlichen, indem ich die heutigen Herausforderungen an Managementinformationen beleuchte. Seit Ewigkeiten verwalten wir Informationen, die uns in Papierform vorliegen.



Diese Informationen auf Papier erreichten uns in einer logischen chronologischen Reihenfolge: Sie wurden erstellt, verwendet, verwaltet und schließlich archiviert. So war es für Rechnungsprüfer recht einfach, einen Prüfungspfad anhand des Papierpfads zu erstellen bzw. nachzuvollziehen. Es gehört beinahe zu unserer DNA, dass die Informationsfunktionen logisch und der Reihe nach aufeinander folgen.

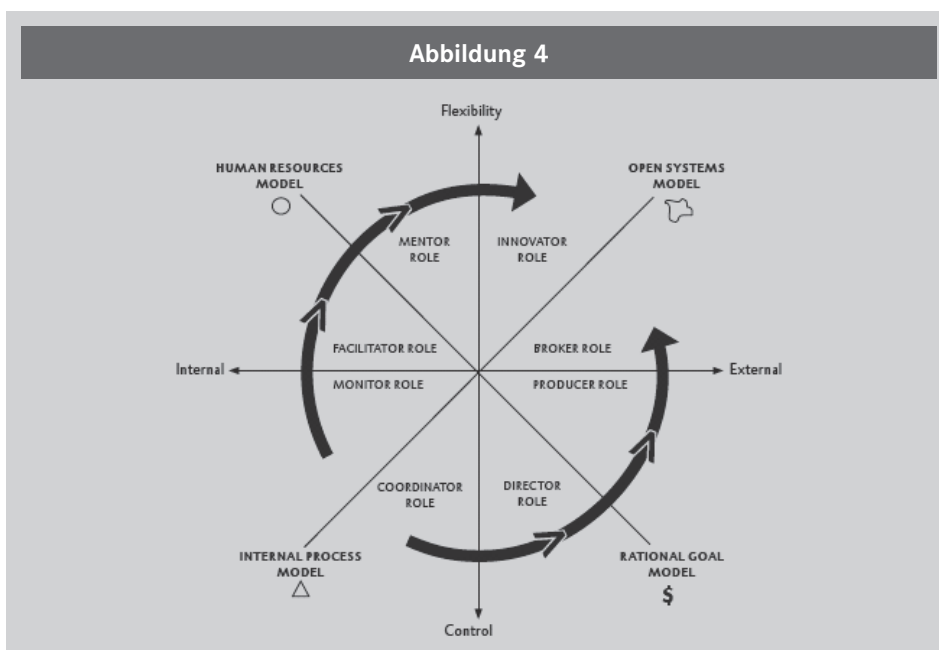
Mit der Einführung elektronischer Informationen wurden die Abläufe erheblich komplexer. Unsere Denkweise befindet sich nach wie vor im Modus „der Reihe nach“, aber wir müssen mit Informationen umgehen, die unter Umständen zugleich in allen Etappen Nutzen bringen müssen. Heutzutage werden Informationen ab dem Zeitpunkt



ihrer Erstellung sofort verwendet, wiederverwendet, geändert und gespeichert. Informationen aus verschiedenen Quellen und mit diversen Funktionen fließen gleichzeitig. Schon bei der Informationserstellung müssen Sie entscheiden, ob diese in einem Archiv (unser kulturelles Erbe) abgelegt werden sollten, denn je länger Sie damit warten, umso schwieriger und zeitaufwendiger wird dies. Schlimmer noch: Die Informationen könnten unwiederbringlich verloren gehen.

Heutige Informationstechnologien (IT) sind noch nicht so designt, dass sie diese Komplexität und die sofortige Multifunktionalität von Informationen handhaben können. Leider bedeutet dies, dass sie zu einem Teil des Problems anstelle der Lösung geworden sind. Öffentliche Einrichtungen neigen dazu, neue Regeln und Verfahren aufzustellen und neue Verantwortlichkeiten zu schaffen, um mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen umzugehen. Aber die Dynamik der Gesellschaft geht über die Dynamik des Entscheidungsprozesses in unserem öffentlichen Sektor hinaus: Regeln sind starr und schwierig zu ändern, wohingegen die Gesellschaft sich rasch wandelt. Aus diesem Grund fällt es unseren Regierungen schwer, mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen sowie ihrer Dynamik Schritt zu halten, und dies ist einer der Gründe, weshalb sich die Schere zwischen Regierung und Gesellschaft weiter öffnet.

Aus diesem Grund fällt es unseren Regierungen schwer, mit den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen sowie ihrer Dynamik Schritt zu halten.



Das Ungleichgewicht zwischen der Dynamik unserer Regierungen und unserer Gesellschaften, in deren Diensten wir stehen, lässt sich anhand des Rahmenwerks konkurrierender Werte von Robert E. Quinn verdeutlichen². Dieses Modell beschreibt die konkurrierenden Werte einer Organisation: Der interne Schwerpunkt konkurriert mit dem externen Schwerpunkt und die Kontrolle mit der Flexibilität.

Wenn wir den niederländischen öffentlichen Sektor – Ihren auch? – in diesem Diagramm bildlich darstellen wollten, würden wir ihn im unteren linken Quadranten platzieren: eine auf Kontrolle und interne Prozesse konzentrierte Organisation. Sie ist auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet und erhält diese durch routinebasiertes Verhal-

² Quinn, R. (1988): „The Competing Values Model: redefining organizational effectiveness and change“. In *Beyond Rational Management: Mastering the Paradoxes and Competing Demands of High Performance*. San Francisco: Jossey-Bass.

Ein Strom bewegt sich nach oben und biegt dann nach rechts ab; er konzentriert sich auf die Qualitäten öffentlicher Bediensteter: der Ausbau von Sachkompetenzen.

ten aufrecht. Die Betonung dieses Quadranten liegt auf der Klärung von Verantwortlichkeiten und Prozessen: Er ist regelbasiert.

Wie bereits erwähnt, befindet sich unsere Gesellschaft in ständiger dynamischer Veränderung und wird durch Ungewissheiten herausgefordert. Der obere rechte Quadrant steht für diesen Sachverhalt: das Modell offener Systeme mit Schwerpunkt auf Flexibilität und dem Umfeld, in dem es tätig ist. Die Betonung dieses Quadranten liegt auf Veränderung und Innovation: Er ist prinzipien- oder wertbasiert. Deshalb kämpft der öffentliche Sektor um Effizienz und Wirksamkeit in einer sich schnell ändernden Gesellschaft, die zunehmend in sich wandelnden nationalen sowie internationalen Netzwerken einzelner Bürger und Einrichtungen organisiert ist.

Die Pfeile in Quinns Modell stammen von mir, nicht von Quinn. Sie zeigen die zwei Aktivitätenströme, die der öffentliche Sektor in den Niederlanden offenbar unternimmt in seinem Kampf darum, aus dem unteren linken Quadranten zu entkommen.

Ein Strom bewegt sich nach oben und biegt dann nach rechts ab; er konzentriert sich auf die Qualitäten öffentlicher Bediensteter: der Ausbau von Sachkompetenzen. Die zugrunde liegende Annahme lautet: Wertbasierte öffentliche Bedienstete sind flexibler, aber nach wie vor darauf verpflichtet, das Richtige zu tun. Sie können weniger regelbasiert arbeiten, damit die Organisation als Ganzes flexibler wird und in der Lage ist, sich den Anforderungen der Außenwelt rechtzeitig anzupassen. In den Niederlanden wurde dies so umgesetzt, dass Arbeitskräfte eingestellt werden, die eher für den öffentlichen Sektor im Allgemeinen als für einen konkreten Teil davon arbeiten; dass Personen in gehobenen Positionen rotieren usw.

Der andere Strom bewegt sich nach rechts und biegt dann nach oben ab; er konzentriert sich auf Rationalität in der Politik und ihrer Umsetzung: z. B. Ergebnisplanung. Die meisten ORKBn werden diesen Strom erkennen, und die meisten von uns beteiligen sich aktiv daran, ihn durch unsere Art und Weise der Rechnungs kontrolle sowie durch unsere Schlussfolgerungen und Empfehlungen voranzubringen.

Jedoch treffen diese beiden Ströme im oberen rechten Quadranten, den - laut Quinn - unser öffentlicher Sektor letztlich erreichen sollte, noch nicht aufeinander. Das ganze Bild stellt Rechnungsprüfer vor eine echte Denkaufgabe. Wir neigen dazu, der Musik zu folgen, aber nicht, ihr voranzugehen. Warum aber sollten wir diese Einstellung aufgeben, aus unserem Fokus auf Regeln und Prozesse ausbrechen und überdenken, wie wir unserem öffentlichen Sektor am besten helfen können, seine Wirksamkeit zurückzugewinnen? Wie können wir dies schaffen?

2. INNOVATIONSMANAGEMENT

Der andere Strom bewegt sich nach rechts und biegt dann nach oben ab; er konzentriert sich auf Rationalität in der Politik und ihrer Umsetzung: z. B. Ergebnisplanung.

Innovation bedeutet mehr, als ein Instrument oder ein Tool zu entwickeln: Es geht um eine offene Geisteshaltung; darum, sich nicht davor zu fürchten, Neues auszuprobieren oder Dinge anders zu tun. Innovationen sind auch kulturelle Eingriffe: Sie fordern Organisationen auf, sich ihrer Kultur bewusst zu werden, diese kritisch zu überprüfen und zu Veränderungen – durch Tabubruch – bereit zu sein. Das Umfeld, in dem wir als Rechnungsprüfer agieren, ändert sich rasch. Wenn wir unfähig sind, uns diesen Veränderungen zu stellen, indem wir Dinge anders anpacken, dann wird uns unser Umfeld zu einer Veränderung zwingen. In diesem Fall aber haben wir keine Macht darüber, die Veränderung selbst zu gestalten.

Innovationsmanagement heißt, eine Reihe von Herausforderungen zu überwinden, z. B.: die vorherrschende Organisationskultur ändern; breite Unterstützung zur Einführung von Neuerungen mobilisieren;

eine langfristige Perspektive zur Einführung von Neuerungen entwickeln; Erfahrungen mit Neuerungen verbreiten – und sich nicht vor Misserfolgen fürchten.



Unsere Erfahrungen mit den jüngsten Neuerungen haben uns gelehrt, dass für ein wirksames und nachhaltiges Innovationsmanagement mindestens drei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Erstens sollte die Möglichkeit zum Scheitern gegeben sein: Neuerungen können und dürfen fehlschlagen. ORKBn sollten offen sein für „trial and error“ und keine Angst haben, etwas Neues zu probieren, das eventuell scheitern könnte. Zweitens sollte genügend Zeit bleiben, damit die Neuerung wachsen und ihren Wert unter Beweis stellen kann. Drittens sollte es Menschen mit der richtigen Denkweise (Begeisterung) sowie ausreichende Mittel und Unterstützung (von oben) geben, um Ideen wirklich umzusetzen.

Der NRH verankert Innovation wie folgt: 1) Entwicklung und Einführung unserer Strategie, 2) Teilnahme an INTOSAI-Arbeitsgruppen, 3) Gründung eines Innovationslabors.

2.1. NRH-Strategie 2010-2015

In unserem neuen Strategiezeitraum 2010-2015 möchten wir uns darauf konzentrieren, die Lernfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Deshalb müssen wir die Interessen der endgültigen Adressaten der Regierungspolitik bei unseren Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen stärker in den Mittelpunkt rücken, indem wir uns selbst fragen: Tut die Regierung die richtigen Dinge (Auswirkungen)? Tut die Regierung die Dinge richtig (Ergebnis)?

Bei der *Wirtschaftlichkeitsprüfung* öffentlicher Behörden beurteilen wir, ob diese *nachfragebasiert, wirksam und effizient* arbeiten, indem wir die Politik, die Implementierung und die Verbindung zwischen ihnen prüfen. Wir fragen uns Folgendes: Zielt die Politik auf die Bedürfnisse und Probleme der Gesellschaft? Wird sie wirksam und effizient umgesetzt? Ist die Politik zweckmäßig und durchsetzbar? Wird sie einwandfrei vorbereitet? Kann die Regierung daraus lernen?

Um uns zu vergewissern, dass die Regierung die richtigen Dinge tut, betrachten wir die *Auswirkungen* der Politik. Natürlich steht die Wahl der Politik ausschließlich der politischen Domäne zu. Um uns zu vergewissern, dass die Regierung die Dinge richtig tut, betrachten wir die *Ergebnisse*. Wir beurteilen die Regierungsabsichten (1), ob diese mit dem zugeteilten Zeitpensum im Einklang stehen (2), die Personen, die diese einführen sollen (3), sowie die Zuteilung von Haushalts- und sonstigen Mitteln (4). Idealerweise sollten die Absichten und die drei Implementierungsvoraussetzungen im Gleichgewicht zueinander stehen.

2.2. INTOSAI/EUROSAI

Der NRH unterhält gute Beziehungen zu seinen Schwesterorganisationen weltweit und beteiligt sich aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen der INTOSAI sowie, selbstverständlich, der EUROSAI. Beispielsweise leitet er zurzeit im Rahmen der EUROSAI-Arbeitsgruppe für IT ein gemeinsames Projekt mit Schwesterorganisationen und weiteren relevanten Einrichtungen in den betroffenen Ländern zur Bekämpfung länderübergreifender Steuerhinterziehung.

Länderübergreifende Steuerhinterziehung unterliegt zahlreichen Veränderungen, und die involvierten Gelder zirkulieren sehr schnell (oft in elektronischer Form). Sie ist ein typisches Beispiel für ein Problem, bei dem Regeln und Entscheidungen häufig zu spät kommen und der Entwicklung hinterherhinken. Ein Innovationsbeispiel auf diesem Gebiet ist die Nutzung intelligenter IT-Tools und besonders die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den ORKBn und den Finanzverwaltungen ihrer Länder. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, eine wirksame nationale und internationale Strategie zur Bekämpfung dieser so schädlichen Betrugsform zu entwickeln. Zudem wirken wir aktiv an der INTOSAI-Task Force über die globale Finanzkrise (s. 3.1) mit und beziehen daraus Anregungen.

Länderübergreifende Steuerhinterziehung unterliegt zahlreichen Veränderungen, und die involvierten Gelder zirkulieren sehr schnell (oft in elektronischer Form).

2.3. *Innovationslabor*

Zur Förderung und Lenkung von Innovation hat der NRH beschlossen, ein Innovationslabor ins Leben zu rufen. Ziel ist die Anregung, Unterstützung und Verbreitung von Innovation in unserer Einrichtung. Um den Erfolg unseres Innovationslabors sicherzustellen, müssen wir es außerhalb unserer bürokratischen Regeln und Verfahren positionieren. Es sollte flexibel sein und den Schwerpunkt auf einschlägige Tendenzen in unserem beruflichen Umfeld legen. Welche Art von Neuerungen entwickeln und implementieren wir derzeit?

3. JÜNGSTE NEUERUNGEN

Bevor ich einige Innovationsbeispiele beschreibe, die derzeit am Rechnungshof eingeführt werden, möchte ich verschiedene Innovationsarten unterscheiden:

- innovative Methoden: Beschreiten neuer Wege bei der Durchführung unserer Rechnungsprüfungen
- innovative Produkte: Beschreiten neuer Wege zur Mitteilung unserer Prüfungsergebnisse und Kenntnisse
- innovative Eingriffe: Beschreiten neuer Wege der Einflussnahme auf die von uns geprüften Einrichtungen und andere Interessengruppen
- innovative Beziehungen: Investition in und Knüpfung von Beziehungen mit anderen Interessengruppen als die von uns geprüften Einrichtungen

Innovationen können durch Veränderungen und Herausforderungen in unserem Umfeld ausgelöst werden, wie beispielsweise durch die globale Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Niederlande. Des Weiteren können sie auf dem Wunsch beruhen, der Tätigkeit des Rechnungsprüfers durch eine andere Vorgehensweise höhere Wirksamkeit zu verleihen, z. B. indem wir die Adressaten der Regierungspolitik in den Mittelpunkt unserer Rechnungskontrolle rücken (Realitätstests). Außerdem können sie durch den Einsatz von durch andere entwickelten Methoden und Techniken herbeigeführt werden, z. B. die Verfügbarkeit geografischer Informationen und Technologien wie Global Positioning Systems (GPS) und Geographical Information Systems (GIS); und durch diverse, möglichst gesellschaftsnahe Modalitäten zur Informationssammlung anhand sozialer Medien (Twitter, Facebook usw.), z. B. mittels „Crowdsourcing“ oder Schwarmauslagerung.

3.1. *Konzentration auf die globale Finanzkrise*

2009 war für den NRH ein besonders unvergessliches Jahr. Die Niederlande haben einen großen Finanzmarkt und erwiesen sich deshalb als besonders verwundbar gegenüber den Folgen der Bankenkrise und der daraus resultierenden Finanzkrise. Regierungsmaßnahmen als Reaktion auf die Finanzkrise konfrontierten uns mit völlig neuen und grundlegenden Fragestellungen.

Zudem zwang uns die Finanzkrise, unsere Kenntnisse des Finanzsektors schnell zu aktualisieren und zu vertiefen. Bei verschiedenen Aktivitäten und Interventionen betrachteten wir die Konsequenzen der globalen Finanzkrise sowie die von der niederländischen Regierung ergriffenen Maßnahmen:

- Bei unserer Prüfung im Jahr 2008 mussten wir die Gesetzmäßigkeit der Übernahme von Fortis/ABN-AMRO – eine Privatbank – durch die niederländische Regierung in Höhe von 23 Mrd. € sowie deren Bilanzierung beurteilen.
- Wir untersuchten die vom Finanzministerium als Antwort auf die Finanzkrise vorgenommenen Eingriffe und Regelungen in den letzten vier Monaten des Jahres 2008 sowie im ersten Quartal 2009. Auf dieser Grundlage erstellten wir einen Prüfungsbericht, der die wichtigsten Merkmale aller Eingriffe und Regelungen im Einzelnen auflis-

Zudem zwang uns die Finanzkrise, unsere Kenntnisse des Finanzsektors schnell zu aktualisieren und zu vertiefen.



tet, und zwar in Verbindung mit den relevanten Konditionen, Prüfungen und Kontrollen, die durchgeführt wurden, um die sichere Übereinstimmung mit den Konditionen und letztlich mit den Befugnissen des Rechnungshofs zu gewährleisten.

- Des Weiteren stellten wir eine Webdatei über die Interventionen während der Finanzkrise in die Website des Rechnungshofs ein. Die Datei enthält weitere einschlägige Informationen, z. B. über die Aktivitäten unserer Amtskollegen in anderen Ländern als Reaktion auf die Finanzkrise.

- Auf Anfrage des Parlaments untersuchten wir – in der Rekordzeit von einer Woche – die Finanzkalkulationen im Hinblick auf den Verkauf von Geschäftseinheiten von ABN-AMRO an die Deutsche Bank.

3.2. *Realitätstests*

In diesem Jahr haben wir erstmalig *Realitätstests* durchgeführt. Derzeit experimentieren wir lediglich damit, aber die Resultate ermuntern uns zu einer Fortsetzung. Wir versuchen, die konkreten politischen Auswirkungen auf Interessengruppen (Öffentlichkeit, Unternehmen, Organisationen usw.) zu ermitteln. In anderen Worten: Unsere Untersuchungen sollen zeigen, ob Gelder tatsächlich für die politisch vereinbarten Zielsetzungen ausgegeben wurden. Wir wählten 20 gesellschaftliche Probleme aus und untersuchten, wie die Zentralregierung diese angeht, ob die Maßnahmen zu praktischen Lösungen geführt haben und wie die Minister dafür Rechenschaft ablegen. Wir beurteilten, ob sich die Politik der Zentralregierung mit den Problemen befasst, vor denen Öffentlichkeit, Organisationen oder Unternehmen stehen. Diese Tests ergeben kein umfassendes Bild, aber vermitteln einen Eindruck davon, ob die Politik zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt.

Zu diesem Zweck konzentrieren sich die Tests auf vier Fragestellungen: 1) Was denken die Interessengruppen? 2) Entspricht dies den Absichten der Politik? 3) Wofür wurden die Gelder verwendet? 4) Wie legt die Regierung für ihre Tätigkeit im Jahresbericht gegenüber dem Parlament Rechenschaft ab?

Im kommenden Jahr sind erneut Realitätstests vorgesehen, jedoch weniger als beim ersten Mal. Dieser erste „Testlauf“ hat uns gelehrt, dass solche Prüfungen zeitaufwendiger sind als erwartet. Deshalb waren gerade zu dem Zeitpunkt, als wir den richtigen Schwerpunkt setzten, als wir mehr Zeit brauchten, um das Thema zu analysieren und Schicht für Schicht zu vertiefen, unsere Ressourcen leider verbraucht, und wir mussten die Arbeit einstellen. Eine zweite Erkenntnis besteht darin, uns stärker auf die Möglichkeiten und die Realität des „am Ende der Kette“ befindlichen öffentlichen Bediensteten zu konzentrieren, der die öffentliche Dienstleistung ausführt und im direkten Kontakt zum Bürger steht. Lösungen für diese engagierten Mitarbeiter des öffentlichen Sektors zu fördern, könnte der Schlüssel dazu sein, die Dinge wieder voranzubringen. Wir werden Ihnen über unsere Erfahrungen bei der zweiten Runde von Realitätstests berichten.

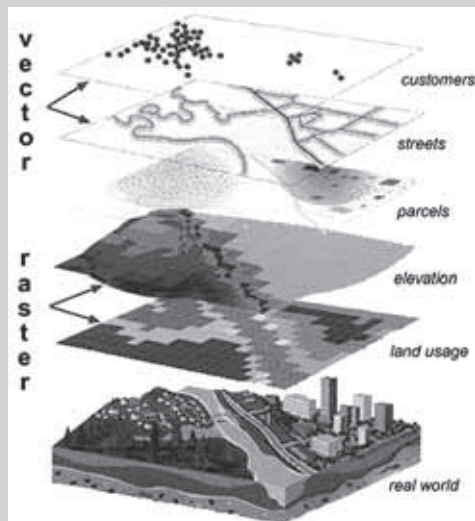
3.3. *Geographical Information Systems (GIS) und Rechnungskontrolle*

Geografische oder räumliche Informationen – wie Postleitzahlen oder Breiten- und Längenkoordinaten – liefern Angaben über einen bestimmten Standort. Ein GIS kann als Computersystem beschrieben werden, das Dateneingabe, -speicherung, -analyse und -darstellung besonders für geografische Daten vereinfacht. Beispielsweise lassen sich, wie in Abbildung 5 veranschaulicht, verschiedene Datenschichten in ihrem geografischen Kontext kombinieren und analysieren: Wo leben Kunden, und wie können sie erreicht werden? Ähnliche Fragen lassen sich für die Adressaten von Regierungspolitik stellen und beantworten (auch seitens ORKBn).

GIS kann in aufeinander folgenden Prüfungsphasen von Nutzen von: Beurteilung relevanter Risiken, Entwurf der Rechnungsprüfung, Durchführung der Rechnungsprüfung, Analyse der Prüfungserkenntnisse und Mitteilung der Prüfungsergebnisse.

Lösungen für diese engagierten Mitarbeiter des öffentlichen Sektors zu fördern, könnte der Schlüssel dazu sein, die Dinge wieder voranzubringen.

Abbildung 5

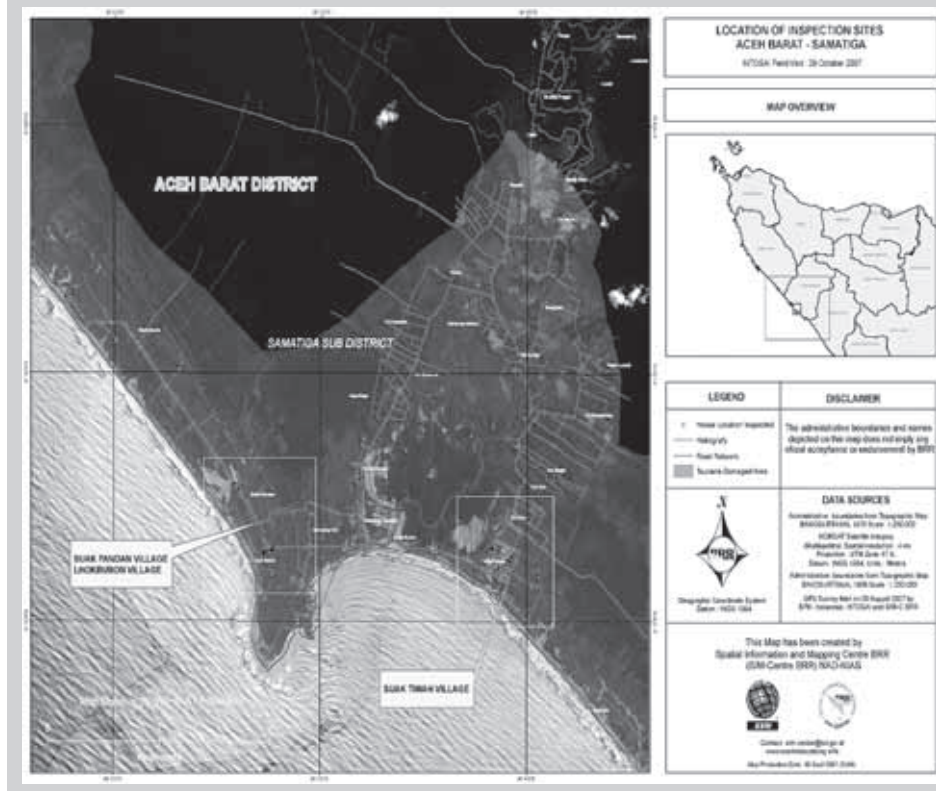


GIS befähigt Benutzer zur Speicherung und Pflege einer großen Menge geografischer Informationen, um komplexe Daten zu visualisieren und zu vereinfachen, neue Daten aus bestehenden Daten zu erstellen und qualitativ hochwertige Landkarten zu schaffen.

Der leistungsfähigste Aspekt eines GIS besteht darin, Benutzern die Möglichkeit zu komplexen Analysen zu geben, indem es Datenschichten und sich überlagernde unterschiedliche Datensätze verknüpft, um eine räumliche Perspektive zu erhalten.

Bildquelle: Univ. of Western Ontario, <http://ssnds.uwo.ca>

Abbildung 6. Lage von Prüfungsstandorten Aceh Barat



Die Tsunami-Task Force der INTOSAI verwendete in einer Pilotstudie über die Rechnungsprüfung von Wohnungsbauprojekten in Aceh/Indonesien nach dem Tsunami geografische Daten. GPS-Geräte und satellitenbasierte Landkarten kamen zum Einsatz, um festzustellen, ob die Behausungen am richtigen Standort (z. B. in ausreichender Entfernung vom Meer!) errichtet wurden, indem Felddaten aus der Rechnungsprüfung mit geografischen Daten verknüpft wurden (Abb. 6).



Der NRH hat ein Wissenszentrum über die GIS-Verwendung bei der Rechnungs-kontrolle eingerichtet. Dieses Zentrum gehört nun zu unserem Innovationslabor. Neben der Konzentration auf die inländischen Aktivitäten des Rechnungshofs wird es zudem einen Bestandteil seines Portfolios als stellvertretender Vorsitzender der INTOSAI-Arbeitsgruppe über die Rechenschaftspflicht und Prüfung von Katastrophenhilfe unter dem Vorsitz des Europäischen Rechnungshofs bilden.

3.5. *Rechnungskontrolle und Öffentlichkeit*

Seit dem XIX. INCOSAI in Mexiko – konkreter seit der Nebenveranstaltung mit den Vereinten Nationen (Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten UNDESA) und dem International Budget Project (IBP) über Praktiken der Zusammenarbeit zur stärkeren Einbindung der Zivilgesellschaft in den Prüfungsprozess – suchen wir nach Wegen, um die Rechnungs-kontrolle der Öffentlichkeit näherzubringen. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, wie die Öffentlichkeit in unsere Rechnungs-kontrolle als Quelle einbezogen und als Benutzer unserer Arbeitsergebnisse besser genutzt werden kann.

Nach oben gerichtet experimentiert das Labor zurzeit mit „Crowdsourcing“. Es lässt sich schwierig erklären, das beste Beispiel ist die Ushahidi-Website³. Ushahidi konzentriert sich auf katastrophenbezogene Informationen direkt aus dem Gefahrenherd. Lesen Sie bei Ushahidi nach, wenn Sie über Haiti oder die Ölpest im Golf von Mexiko auf dem Laufenden sein möchten. Sie werden das enorme Potenzial für Rechnungsprüfer sofort verstehen.

Nach unten gerichtet haben wir landesweit einige Seminare ausgerichtet, die von unseren Kollegen aus den örtlichen bzw. regionalen Prüfungsbüros beherbergt wurden. Thema war unsere Kontrolle des beklagenswerten Zustands örtlicher Gewerbegebiete. Während nahezu alle lokalen Behörden Anreize für Gewerbegebiete und Investitionen in neue Bürogebäude boten, wurden alte Bürogebäude vernachlässigt und fielen u. a. Vandalismus zum Opfer. Deshalb erörterten wir diese Konsequenzen und ermunterten unsere örtlichen und regionalen Gegenparts, sich der Situation vor Ort verstärkt anzunehmen. Indem wir dies in unserem Land (wo örtliche und regionale Prüfungsbüros erst seit 10 Jahren existieren) systematischer betreiben, versuchen wir, dem globalen INTO-SAI-Motto „Experientia mutua omnibus prodest“ (Erfahrungsaustausch dient dem Wohle aller) gerecht zu werden.

SCHLUSSBEMERKUNG

Ich hoffe, dass dieser Artikel möglichst viele Kollegen inspiriert, ihre Innovationen – auch wenn sie sich in einem frühen Stadium befinden – in unseren Foren einschließlich der EUROSAI zu veröffentlichen. Mein Dank gilt erneut dem EUROSAI-Sekretariat, das mir diese Plattform zum Erfahrungsaustausch bereitstellt. ●

**Nach oben
gerichtet
experimentiert
das Labor
zurzeit mit
„Crowdsourcing“.**

³ www.ushadidi.com

Erfahrungsaustausch nützt allen. (Aus der Arbeitserfahrung der EUROSAI Task Force Prüfung der Mittel für die Prävention und Schadensregulierung von Unfällen und Katastrophen)

ORKB DER UKRAINE

Vorsitz Der Task Force Über Die Prüfung Der Bereitgestellten Mittel Für Die Prävention
Und Schadensregulierung Von Unfällen Und Katastrophen

Es liegt, nachdem man im Leben bestimmte Meilensteine erreicht hat, in der menschlichen Natur, Rückschau zu halten auf alles, was man in den vergangenen Jahren getan hat, um das Erreichte zu beurteilen und die begangenen Fehler zu analysieren. Während dieser Zeit des Innehaltens wird man sich seines gegenwärtigen Zustands und der bevorstehenden Pläne gewahr. Wenn eine Organisation ein Jubiläum feiert, wird diese Frage von allen Mitgliedern gestellt. Die Antworten sind Anhaltspunkt, der es uns ermöglicht, den Weg der Entwicklung weiterzugehen.

Das zwanzigjährige Jubiläum der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden und die elfjährige Zugehörigkeit des Rechnungshofs der Ukraine zu dieser Organisation bescheren uns genug Fakten und Unterlagen für eine Antwort auf die vorstehend gestellten Fragen.

Gemäß Artikel 1 der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden ist primäres Ziel der EUROSAI die Förderung der beruflichen Zusammenarbeit unter den Mitglieds-ORKBs, der Austausch von Informationen und Unterlagen, die Schaffung von Lehrstühlen zu diesem Fach sowie die Harmonisierung der Terminologie im Bereich der öffentlichen Prüfung. Gleichzeitig ermöglichen die Richtlinien der EUROSAI sowie insbesondere ihr Grundsatz der Gleichberechtigung aller ORKB-Mitglieder es allen obersten Rechnungskontrollbehörden ungeachtet der Herkunft oder des Gründungsdatums, als voll qualifiziertes Mitglied am Wissens- und Erfahrungsaustausch mitzuwirken und die institutionelle Entwicklung der Organisationen zu fördern.

Die EUROSAI ist der organisatorische Rahmen. Er bietet den Mitgliedern die Gelegenheit, dank der guten Kommunikation neuste Erkenntnisse zu erarbeiten, analysieren, sammeln und verbreiten. Die Sammlung positiver Erfahrungen auf der Grundlage bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit und gemeinsamer Prüfungen und der offene Umgang unter den ORKB-Mitgliedern der EUROSAI, ihre Bereitschaft erworbene Kenntnisse und beste Praxis anlässlich der verschiedenen Veranstaltungen auszutauschen schaffen eine Vertrauensgrundlage in der Organisation und setzen den Rahmen für die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der EUROSAI in der globalen Prüfungswelt.

Ein Schlüsselfaktor für die Tätigkeit der EUROSAI und die Kommunikation unter den Mitgliedern ist die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Task Forces. Sie sind die ideale Gelegenheit für den Erfahrungsaustausch, die Erwerbung neuer Kenntnisse und die Entwicklung von Methoden für die Problemlösung im Zusammenhang mit den Prüfungen. Die Arbeitserfahrung der EUROSAI Arbeitsgruppen und die direkte Teilnahme der Rechnungshöfe an diesen Tätigkeiten waren Voraussetzung für die Einrichtung der EUROSAI Task Force über die Prüfung der Mittel für die Prävention und Schadensregulierung bei Unfällen und Katastrophen unter dem Vorsitz der ORKB der Ukraine.



Die Tätigkeiten der Task Force dürfen als eines der Beispiele für die positive Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch in EUROSAT gelten und sind eine Antwort auf die weltweite Wirtschaftskrise, von der auch unsere Länder heimgesucht werden. Tatsächlich lebt die Menschheit heute in einer Zeit, in der sich die Katastrophen häufen und ein immer größeres Ausmaß annehmen.

Wissenschaftler und Analysten rechnen damit, dass das gesamte Wachstum des Weltbruttoprodukts für die Überwindung der Folgen von Katastrophen eingesetzt werden wird. Ein Grund mehr, die Anstrengungen zusammenzulegen und die Position der Obersten Prüfungskontrollbehörden in diesem Bereich zu stärken. Ein Grund mehr, weiter, in der Form der EUROSAT Task Force ein geeignetes internationales Organ für die Prüfung der bereitgestellten Mittel für die Prävention und Schadensregulierung bei Unfällen und Katastrophen zu schaffen.

Wir sind bestrebt, die Arbeit effizient zu gestalten und unsere Zielvorgaben zu erreichen. Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Werkzeugen eingesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen den Task Force Mitgliedern zu verbessern, den Informationsausbreitungsprozess zu beschleunigen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Zu diesem Inventarium gehören:

- die Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen
- die Datenerfassung über Fragebogen
- die Durchführung gemeinsamer internationaler Prüfungen,
- die Verwaltung von Prüfungsdatenbanken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und durch den Menschen verursachten Unfällen und Katastrophen in Europa,
- Vorbereitung eines Glossars der Prüfungsbegriffe im Zusammenhang mit der Prävention und der Regulierung von Unglücken und Katastrophen im Hinblick auf eine bessere Kommunikation und ein besseres Verständnis unter den ORKBs der verschiedenen Länder.
- Entwicklung von Richtlinien über die beste Praxis in den Prüfungen im Bereich Prävention und Regulierung von Katastrophen.
- Einsatz der Internetseite für die Organisation eines interaktiven Informationsaustausches
- Verbreitung der Information über die Tätigkeiten der Task Force, insbesondere über Veröffentlichungen von INTOSAT und EUROSAT, usw.

Durch Einsatz der vorstehend aufgeführten Instrumente und gemeinsame Anstrengungen werden wir das Ziel erreichen:

1. Ausführung gemeinsamer Forschungstätigkeiten und Förderung gemeinsamer paralleler Prüfungen
2. Erarbeitung einer Methode und institutionelle Weiterentwicklung der ORKB im Hinblick auf die Prüfung der bereitgestellten Mittel für Prävention und Regulierung von Katastrophen
3. Arbeit im Netzwerk und Informationsaustausch unter den europäischen ORKBs
4. Zusammenarbeit mit INTOSAT und EUROSAT sowie mit anderen internationalen Organisationen.

Zu beachten ist weiter, dass alle diese Werkzeuge in den Tätigkeiten der EUROSAT und ihren institutionellen Einrichtungen gemeinsam erarbeitet und geprüft wurden. Die zwanzigjährige Erfahrung der EUROSAT Tätigkeiten zeigen dass ihre Arbeitsmethoden überaus effizient und wirksam sind.

Dies hat sich in der international koordinierten Prüfung des Tschernobyl-Schutzfonds 2007-2008 mit Teilnahme von 9 Obersten Rechnungskontrollbehörden gezeigt.

Wissenschaftler und Analysten rechnen damit, dass das gesamte Wachstum des Weltbruttoprodukts für die Überwindung der Folgen von Katastrophen eingesetzt werden wird.

Dies hat sich in der international koordinierten Prüfung des Tschernobyl-Schutzfonds 2007-2008 mit Teilnahme von 9 Obersten Rechnungskontrollbehörden gezeigt.



Der gemeinsame Prüfungsbericht wurde von den Präsidenten der ORKB-Mitglieder anlässlich des 7. EUROSAT Kongresses mit Veranstaltung im Juni 2009 in Krakau vorgestellt und unterzeichnet.

Veranstaltung gemeinsamer Sitzungen gelten zu Recht als wirkungsvollste Maßnahme für die Förderung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches durch regen Austausch, Ansprachen von Mitgliedern und direkte Teilnahme an Diskussionen über die aktuellen Themen.

Seit Einrichtung der Task Force hat eine Reihe von Sitzungen stattgefunden. Die Teilnahme eines breiten Spektrums von Vertretern der Obersten Rechnungsprüfungseinrichtungen der Länder Europas, der Ministeriums für Umweltschutz der Ukraine, des Ministeriums für Notfälle und der Schutz der Bevölkerung vor den Folgen der Tschernobyl-Katastrophe der Ukraine, des Ministeriums für Industriepolitik der Ukraine, des staatlichen Ausschusses für Wassersparen der Ukraine, des Staatseigentumsfonds der Ukraine, des UN Entwicklungsprogramms und der Regionalstelle der Ukraine der Weltbank an den Sitzungen bietet viele Möglichkeiten für den Austausch multilateraler Standpunkte über Prävention und Regulierung der Katastrophenschäden, Diskussionen, in denen ein allgemein akzeptierter Grundsatz erarbeitet wurde und Erfahrungen, Wissen oder praktische Beratung mit Anwendung auf die vorstehend erwähnten Bereiche ausgetauscht wurden. Alle diese Maßnahmen können als gute Lerngelegenheit erachtet werden, wo die „Schüler“ das Wissen direkt von den Fachkräften beziehen, welche dieses Wissen zusammenstellten oder an der Zusammenstellung dieses Wissens beteiligt waren.

Um die Information aller Task Force Mitglieder zu erfassen wurden unter anderem *Informationen mit Hilfe von Fragebögen erfasst*. Anlässlich der ersten Sitzung waren wir bestrebt, die beste Form der Zusammenarbeit unter den Mitgliedern zu finden und die weiteren Tätigkeiten der EUROSAT Task Force zu bestimmen, um die strategischen Ziele zu erreichen, insbesondere den effizienten Informations- und Erfahrungsaustausch, die Ausbildung und Kommunikation.

Innerhalb des strategischen Ziels 1 der Task Force sind *gemeinsame internationale Prüfungstätigkeiten* ausgeführt worden. Weitere sind für die Zukunft geplant. Dabei wäre festzuhalten, dass die Durchführung paralleler Prüfungen in den vergangenen Jahren fester Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit des Rechnungshofs der Ukraine war. In 2009-2010 nahm unsere Einrichtung an der parallelen Wirtschaftlichkeitsprüfung teil. Dabei ging es um die Planung, Anwendung und Kontrolle der Verwendung der Haushaltsmittel für die Regulierung von Notfällen, einschließlich jener, die durch menschliches Versagen verursacht wurden. Die Prüfung wurde gemeinsam mit der ORKB von Kasachstan durchgeführt. Weiter wurde eine parallele Prüfung auf dem Gebiet der Hereingewinnung, des Transports und Vertriebs von Erdgas durchgeführt. Diese Prüfung wurde gemeinsam mit der ORKB der Russischen Föderation durchgeführt. Weiter fanden eine parallele Prüfung der Vorbereitungen Polens und der Ukraine für die Endrunde der 14. UEFA-Fußball-Europameisterschaft statt, gemeinhin Euro 2012 genannt (der Bericht der ersten Prüfungsphase wurde bereits unterzeichnet), eine koordinierte parallele EUROSAT Prüfung über den Klimawandel (diese Prüfung wurde gemeinsam mit der ORKB von Aserbaidschan, Dänemark, Estland, Kasachstan, Zypern, Israel, Mazedonien, Polen, der Russischen Föderation und der Schweiz durchgeführt), eine parallele Prüfung über die Umsetzung der Bestimmungen der Bukarest Konvention für den Schutz des Schwarzen Meers vor Gewässerverschmutzung (die Prüfung wurde gemeinsam mit der ORKB Bulgariens durchgeführt).

Gegenwärtig befinden sich die beiden nachstehend erwähnten Prüfungen in ihrer Abschlussphase: die internationale koordinierte Prüfung für den Schutz des Schwarzen Meers vor Gewässerverschmutzung (gemeinsame Durchführung mit den ORKBs Russlands, Georgiens, Bulgariens, Rumäniens und der Türkei); die parallele Prüfung über



die Verwendung öffentlicher Mittel für die Bewirtschaftung, den Schutz, die Erforschung und Erhaltung der biologischen Ressourcen und die Garantie des ökologischen Schutzes in den Fischgründen des Azovschen und Schwarzen Meers (Durchführung durch den Rechnungshof der Ukraine und die Rechnungshöfe der Russischen Föderation im Rahmen der Tätigkeiten der EUROSAT Task Force im Rahmen der Prüfung der bereitgestellten Mittel für die Prävention und die Regulierung von Unfällen und Katastrophen. Anlässlich der 2. Sitzung der Task Force wurde über die geplanten Tätigkeiten der Kontrolle und Analyse der Task Force informiert, insbesondere über die koordinierte Prüfung der bereitgestellten öffentlichen Mittel für die Prävention und Regulierung von Katastrophen und die Prüfung der Durchführung der Empfehlungen der internationalen, koordinierten Prüfung des Tschernobyl Schutzfonds mit Durchführung in 2007-2008. Die Mitglieder der Task Force wurden aufgefordert, an den erwähnten parallelen Kontrolltätigkeiten mitzuwirken.

Die Information der Europäischen Obersten Rechnungskontrollbehörde wurde als Grundlage für die Vorbereitung der *Prüfungsdatenbanken* im Zusammenhang mit natürlichen und durch menschliches Versagen verursachten Unglücken und Katastrophen verwendet und anlässlich der 2. Sitzung der Task Force vorgestellt. Für die weitere Verwendung in der praktischen Arbeit der Interessenträger wurde die vorgeschlagene Datenbank in die Internetseite der Task Force gestellt. Sie steht für weitere Aktualisierungen und Erweiterungen zur Verfügung.

Für die Umsetzung des zweiten strategischen Ziels wurde der Entwurf des *Glossars von Prüfungsbegriffen im Zusammenhang mit Katastrophen* ausgearbeitet. Die Zusammenstellung erfolgte angesichts der erforderlichen Harmonisierung der hauptsächlich in den betreffenden internationalen Prüfungen eingesetzten Begriffe. Diese Harmonisierung war aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Zum einen gilt es einzelstaatliche Eigenheiten mit Anwendung auf das Management von Unglücken und Katastrophen zu berücksichtigen, zum anderen um die Eigenheiten der einzelstaatlichen Prüfungen. Weiter ist ein gewisser Widerspruch bei der Auslegung bestimmter grundlegender Begriffe in den verschiedenen Ländern festzustellen, insbesondere Widersprüchlichkeiten bei den Definitionen, die in den GUS-Staaten, Ost- und Westeuropa eingesetzt werden. Bei der Auswahl der korrekten Begriffe haben wir die Vorschläge, Aktualisierungen und Anmerkungen der ORBK-Prüfer, die Mitglied in der Task Force waren, berücksichtigt. Wir sind überzeugt, dass das freigegebene Glossar den Prüfern aus verschiedenen Ländern bei der Durchführung einheimischer und globaler Prüfungen der bereitgestellten Mittel für die Prävention und Regulierung von Katastrophen nützlich ist und die Wirksamkeit der Kommunikation und des gegenseitigen Verständnisses unter den Prüfern fördert.

Die Task Force entwickelte *die Richtlinien auf der Grundlage der besten Prüfungspraxis im Bereich Prävention und Regulierung von Katastrophenschäden*. Die Umfrage unter den Mitgliedern der Task Force ergab, dass die Obersten Rechnungskontrollbehörden der europäischen Staaten bereits eine gewisse Erfahrung bei der Durchführung von Prüfungen in Zusammenhang mit Katastrophen hatten. Ihre Ergebnisse sind bei Parlamenten und Regierungen sehr gefragt und stießen bei den Medien und der Gesellschaft insgesamt auf ein reges Interesse. Aus diesem Grund ist dieses schon seit langem vorhandene Bedürfnis nach der Entwicklung einer Methodik für die Durchführung der betreffenden Prüfungen kein Wunder. Stützen diese auf eine beste Praxis ab, würden sie zu einer praktischen Anleitung für zukünftige Problemlösungen im Zusammenhang mit Prüfungen. In Übereinstimmung mit den Feststellungen der Umfrage wurden die Hauptbereiche des bevorstehenden Richtlinienentwurfs herausgearbeitet. Der vorläufige Aufbau der Richtlinien wurde von den Teilnehmern der zweiten Sitzung der Task Force einstimmig verabschiedet.

Erwähnenswert ist weiter *die Internetseite der EUROSAT Task Force* über die Prüfung der bereitgestellten Mittel für die Prävention und die Regulierung von Unglücken und

Für die weitere Verwendung in der praktischen Arbeit der Interessenträger wurde die vorgeschlagene Datenbank in die Internetseite der Task Force gestellt.

Katastrophen, die allen zur Verfügung steht, die sich mit der Auskunft der Task Force, ihren Zielen, Tätigkeiten oder abgehaltenen Sitzungen vertraut machen möchten. Das Glossar der Prüfungsbegriffe im Zusammenhang mit natürlichen und durch den Menschen verursachten Unglücken und Katastrophen in Europa ist ebenfalls auf der Internetseite verfügbar.

Zusätzlich zur Internetseite ist Information über die Tätigkeiten der Task Force in *den Druckschriften der INTOSAI und EUROSAI* erhältlich, insbesondere im EUROSAI Magazin Nr. 15 von 2009. Dort wird ein Artikel über die Task Force und ihre Projekte in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der ersten Sitzung veröffentlicht. Wir werden uns weiterhin um eine vollständige Transparenz in Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten und Bemühungen für die Schaffung neuer Kontakte und den Informationsaustausch einsetzen.

Das unmittelbare Ergebnis der Arbeit der Task Force sowie jenes anderer Arbeitsgruppen oder Task Forces unter der Federführung von EUROSAI belegen deren Erfolg und Leistungsfähigkeit. Die meisten aktuellen Probleme betreffen kein einzelnes Land, sondern haben europäisches Ausmaß. Aus diesem Grund können sie auch nur mit einer gemeinsamen Anstrengung gelöst werden, durch Einsatz eines ganzheitlichen Ansatzes. Erst EUROSAI macht es möglich, dass die Bemühungen der ORKB-Mitglieder für eine erfolgreiche und effiziente Arbeit zusammengelegt werden. Darin lag und liegt das Gelöbnis der EUROSAI und ihrer Entwicklung als Organisation mit einer tatsächlichen Einfluss auf die Stärkung der Prüfung des öffentlichen Sektors in Europa und den Aufbau institutioneller Kapazitäten ihrer Mitglieder. Letztere stellen einen wesentlichen Beitrag an die Arbeit von INTOSAI dar. ●



Wirtschaftlichkeitsprüfung der Beschaffungskompetenz der Regierungsstellen

WILFRED AQUILINA, JOANNA CEFAL
UND BRIAN VELLA

Sektion Wirtschaftlichkeitsprüfung des Rechnungshofs von Malta

Die im Laufe der Jahre vom Rechnungshof Maltas (NAOM) durchgeführten Prüfungen haben ergeben, dass unter bestimmten Umständen die Beschaffungssysteme und Verfahren nicht die geeigneten waren und verbessert werden müssen. Dieser Umstand hat die NAOM dazu veranlasst, eine umfassende Untersuchung durchzuführen, um die Beschaffungskompetenzen und Verfahren in der öffentlichen Verwaltung Maltas zu untersuchen, jene Bereiche zu ermitteln, die verbesserungsfähig sind und die beste Beschaffungspraxis zu übernehmen. Im vorliegenden Artikel fassen die Autoren den Ansatz und die Kriterien zusammen, die für die Durchführung der vorliegenden Untersuchung eingesetzt wurden und besprechen die behandelten Schwerpunktthemen.

Warum wir uns auf die Beschaffungskompetenzen konzentrieren

Zur öffentlichen Beschaffung gehört vieles, das die Arbeit der öffentlichen Verwaltung unterstützt und eine wichtige Rolle in der Prioritätensetzung der Regierung spielt, angefangen bei der Gesundheit und der Erziehung bis hin zur Rechtsetzung und der Einnahmenbeitreibung. Eine gute Beschaffungskompetenz in der gesamten öffentlichen Verwaltung leistet in einer gerechten und transparenten Weise einen Beitrag an den Fortbestand der öffentlichen Dienstleistungen und den optimalen Einsatz der beschränkten Regierungsmittel.

Aus diesem Grund sind geeignete Strukturen und Systeme wichtig, um die erfolgreiche Beschaffung unterschiedlicher Güter, Arbeiten und Dienstleistungen zu gewährleisten. Ineffiziente Beschaffungsmethoden können kurzfristig zu höheren Preisen für die eingekauften Güter und Dienstleistungen führen. Allerdings sind wichtige Gegenstände möglicherweise genau zu dem Zeitpunkt, zu dem sie erforderlich sind, nicht in der richtigen Menge und von der richtigen Qualität vorhanden. Das könnte dazu führen, dass Geschäfte und Dienstleistungen der Regierung verzögert werden oder von einer unzureichenden Qualität sind.

Der Beschaffungsprozess erstreckt sich über den gesamten Zyklus, angefangen bei der Bestimmung und Umschreibung des erforderlichen Guts oder Dienstleistung, über den Kauf, die Lieferung, Bezahlung, Lagerung, Freigabe bis hin zur Überwachung der Lieferleistung². Der Beschaffungsprozess umfasst auch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags oder das Ende der Gebrauchsdauer und die einhergehende Entsorgung des Vermögenswerts (Abbildung 1).

Leistungsumfang und Methode

Die Untersuchung konzentrierte sich auf zwölf verschiedene Elemente der Beschaffungskompetenz (Abbildung 2). Eine Gruppe von zwölf Einrichtungen wurde nach dem Kriterium ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Organisationen in der öffentlichen Verwaltung für die Fallstudien der vorliegenden Untersuchung ausgewählt.

Aus diesem Grund sind geeignete Strukturen und Systeme wichtig, um die erfolgreiche Beschaffung unterschiedlicher Güter, Arbeiten und Dienstleistungen zu gewährleisten.



¹ Gershon, P., *Review of Civil Procurement in Central Government*, April 1999

Abbildung 1. Typische Phasen der öffentlichen Beschaffung

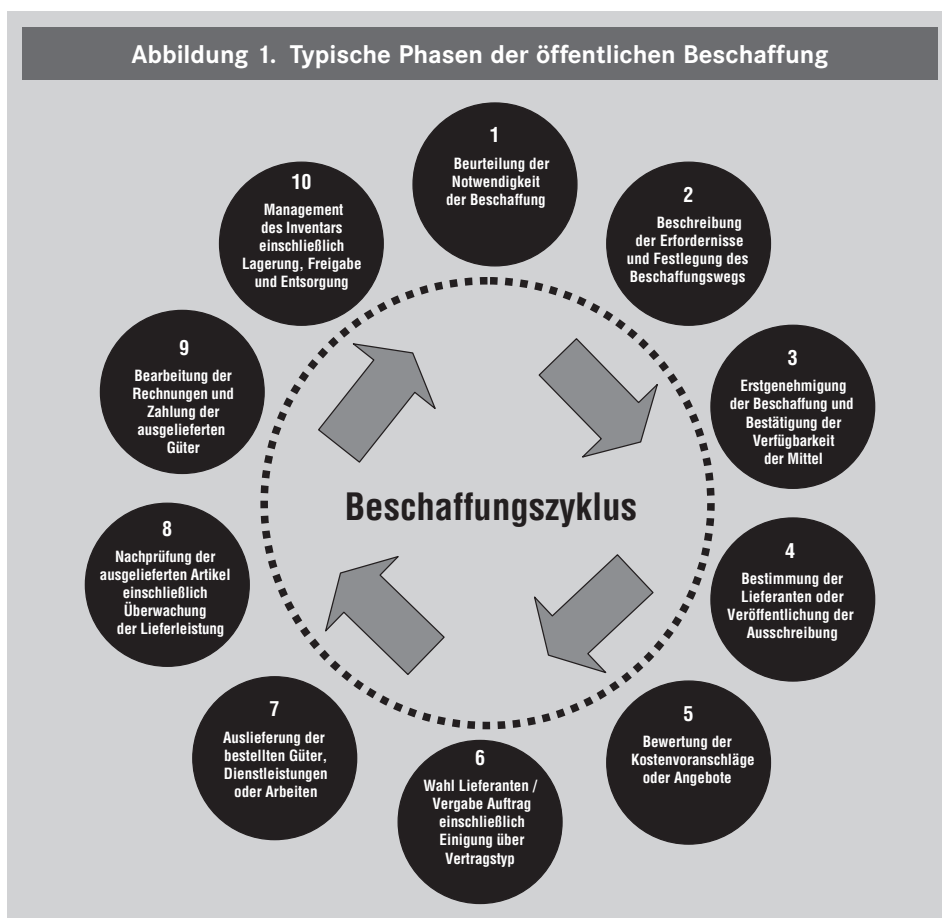


Abbildung 2. Aspekte der öffentlichen Beschaffung mit Prüfung anlässlich der NAOM Untersuchung

Struktur und Ressourcen	Organisation und strategische Bedeutung der Beschaffungsfunktion
	Belegschaft mit dem erforderlichen Wissen und Geschick für die Beschaffung. Ausbildung der Mitarbeiter in der Beschaffung auf diesem Fachgebiet
	Entwicklung von Strategien und Verfahren für die Kontrolle der Beschaffung. Interne Kontrollen für die Sicherstellung der Einhaltung
	Planung der Beschaffungserfordernisse
	Technik für die Förderung und Unterstützung der Beschaffungsfunktion
Informationsverwaltung und Überwachung	Lagerverwaltungssystem für die Lagerhaltung und Festlegung eines kostenwirksamen Lagerbestands
	Angaben zu den eingekauften Artikeln und Verbrauchsmuster für die Bestimmung von potenziellen Kosteneinsparungen
	Information über Lieferanten. Überwachung der Leistung der Lieferanten.
Kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung	Informationsaustausch mit der öffentlichen Verwaltung
	Initiativen für die Prüfung und kontinuierliche Verbesserung der Beschaffungstätigkeiten
	Verwaltung der Beschaffungsrisiken
	Gelegenheiten für die gemeinsame Beschaffung und Rahmenvereinbarungen



Vor der Aufnahme der eigentlichen Untersuchung wurden intensive Nachforschungen über die Beschaffungskapazitäten und die gute Praxis durchgeführt. Weiter haben Rücksprachen mit dem nationalen Rechnungshof und der Handelsdelegation des Vereinigten Königreichs und der Arbeitsgruppe für öffentliche Beschaffung des Kontaktausschusses der Obersten Rechnungskontrollbehörde der Europäischen Union stattgefunden. Zusätzlich wurden Besuche bei drei führenden lokalen Handelsorganisationen veranstaltet, um Einblick in die beste Praxis zu erhalten.

Gleichzeitig wurden Pilotsitzungen veranstaltet, um folgende Faktoren zu prüfen und zu bewerten:

- *Durchführbarkeit* der erwähnten Übung;
- *Erheblichkeit* und *Bedeutung* der ausgewählten Prüfungsfragen;
- *Gesprächsführungstechniken*, die für die erfolgreiche Durchführung dieser Prüfung eingesetzt werden könnten;
- *Art der Information und technischen Unterlagen*, die von den erkannten Fallstudien erfasst werden könnten;
- *Typische Herausforderungen*, die sich der öffentlichen Verwaltung beim Einsatz des gegenwärtigen Ansatzes für die Beschaffung stellen;
- *Interesse der ausgewählten Organisationen*, an dieser Übung teilzunehmen; und
- *Mehrwert*, der sich aus einer vollständigen Untersuchung ergibt.

Die Arbeit der Hauptuntersuchung vor Ort bestand in strukturierten vertieften Interviews mit Bediensteten, die direkt an den Beschaffungsprozessen beteiligt waren. Zusätzliches Belegmaterial wurde eingesammelt, um eine weitere Beurteilung der gemeldeten Maßnahmen zu ermöglichen. Die NAOM-Untersuchung war auf die Verwendung und Verbreitung spezifischer Beschaffungsmaßnahmen beschränkt und hat die Verlässlichkeit oder Stichhaltigkeit der erörterten System und Praktiken nicht geprüft.

Feststellungen der Untersuchung

Struktur und Ressourcen

Die Untersuchung beurteilte das Ausmaß der zentralen Strukturierung der Beschaffungsfunktion. In Fällen, in denen die Verfahren nach Linien der Produktkategorien,



Vor der Aufnahme der eigentlichen Untersuchung wurden intensive Nachforschungen über die Beschaffungskapazitäten und die gute Praxis durchgeführt.

Die Arbeit der Hauptuntersuchung vor Ort bestand in strukturierten vertieften Interviews mit Bediensteten, die direkt an den Beschaffungsprozessen beteiligt waren.

Eine weitere grundlegende Feststellung der Untersuchung war die Voraussetzung eines voll ausgerüsteten Beschaffungsteams in jeder Organisation.

nach Wert der Einkäufe oder Budgethalter unterteilt wurden, hat der NAOM Probleme in Zusammenhang mit der Beständigkeit, Leistungsfähigkeit, Überwachung und Kontrolle festgestellt.

Der Prüfungsbericht hielt fest, dass eine Dezentralisierung nicht zwangsläufig eine schlechte Praxis darstellt, aber durch eine Reihe von allen einzuhaltender, kohärenter Strategien und Verfahren unterstützt werden muss. Weiter empfahl der NAOM einen offenen Kommunikationsfluss zwischen den Verantwortlichen für die verschiedenen Beschaffungsbereiche sowie einen regen Wissens- und Informationsaustausch über Beschaffungsentscheidungen und Tätigkeiten.

Eine weitere grundlegende Feststellung der Untersuchung war die Voraussetzung eines voll ausgerüsteten Beschaffungsteams in jeder Organisation. Diese Teams müssen eine solide kommerzielle Erfahrung besitzen, das geeignete Wissen sowie die erforderlichen beruflichen Kompetenzen. Diese Voraussetzungen wurden als wesentlich erachtet, damit die Beschaffungsrisiken auf ein Mindestmass reduziert werden können. Zu diesen Risiken gehören auch Auflagen an den Einkauf, die nicht zuverlässig festgelegt wurden, Vertragsstrategien, die nicht fachgerecht entwickelt wurden, Verträge, die nicht korrekt ausgeführt werden sowie Chancen, das bestmögliche Geschäft einzubringen, die verpasst wurden.

Der Kompetenzrahmen für die Beschaffungstätigen, der von der Handelsdelegation des Vereinigten Königreichs erstellt worden war, hat sich während dieser Prüfung bei einem Vergleich der Grundvoraussetzungen mit den vor Ort tatsächlich vorhandenen Umständen als besonders nützlich erwiesen. Im Prüfungsbericht empfahl der NAOM der öffentlichen Verwaltung Maltas eine jährlich größere Anzahl in der Beschaffung tätige Mitarbeiter durch einen besser strukturierten Ausbildungsansatz und berufliche Entwicklungsprogramme auszubilden.

Weiter empfahl der NAOM den einzelnen Organisationen in der Regierung, ihre internen Systeme und Kontrollen zu stärken, indem sie hauseigene Standardverfahren für die Beschaffung entwickeln und unterhalten. Maßnahmen, wie diese tragen zu einer verantwortungsbewussten Regierungsführung, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Gerechtigkeit, Integrität und Kosteneffektivität bei. Schließlich unterstreicht der NAOM die Bedeutung der Tatsache, dass diese Strategien und Verfahren systematisch aktualisiert werden und für alle Mitarbeiter, die den Zugriff brauchen, verfügbar sind.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der als Teil dieser Untersuchung eingehend geprüft wurde, war die Planung der Beschaffungserfordernisse in den Organisationen der öffentlichen Verwaltung Maltas. Erfolgreiche Methoden im Privatsektor wurden mit jenen der zwölf Fallstudien verglichen. Es wurde festgestellt, dass ein bestimmter Grad der

Erfolgreiche Methoden im Privatsektor wurden mit jenen der zwölf Fallstudien verglichen.



Planung für Beschaffungserfordernisse vorhanden war, aber auch ein Bedarf für einen strategischeren Ansatz. Systematische Planung kann eine Organisation dabei unterstützen, mit den Herausforderungen einer immer größeren Komplexität in der öffentlichen Beschaffung, dem guten Management der Lieferanten und Versorgungsketten sowie dem Erfordernis einer hohen Kosteneffektivität fertig zu werden.

Der Einsatz rechnergestützter Verfahren während jeder Phase des Beschaffungszyklus wurde ebenfalls beurteilt. Die meisten Organisationen setzen unterschiedliche elektronische Tools für die Unterstützung ihrer Beschaffungsprozesse ein. Der NAOM hat jedoch festgestellt, dass die Anschaffung und der Einsatz neuer Technologien mit grundlegenden Veränderungen in den Geschäftsabläufen einhergehen und vom Willen, Einsparungen und eine größere Wirksamkeit zu erzielen, beflügelt sein müssen.

Informationsmanagement und Überwachung

Wichtig war in der NAOM-Untersuchung auch die Natur und Qualität der vorhandenen Information für eine solide Planung, einen rationalen Entscheidungsfindungsprozess und die Überwachung. Der NAOM-Bericht gab eine Anzahl Empfehlungen ab, wie die Organisationen ihre Marktkenntnisse, Information über die Lieferantenleistung, das Bestandsmanagementsystem sowie eine Analyse der Ausgaben verbessern können.

Die Anleitung für die beste Praxis beim Einsatz der Ausgabenanalyse für einen strategischeren Ansatz in der Beschaffung wurde vom Kontrollamt der Vereinigten Staaten in 2004 veröffentlicht und vom Prüfungsteam eingesetzt, um die Bereiche zu erkennen, in welchen die Organisationen der gesamten öffentlichen Verwaltung ihre automatisierten Prozesse, Abfrage, Organisation und Analyse der Beschaffungsdaten verstärken können.

Außerdem hat der NAOM die Organisationen der Regierung aufgefordert, enger miteinander zusammenzuarbeiten und Informationen im Zusammenhang mit der Beschaffung auszutauschen. Ein Austausch der Information der Informationsmanagementsysteme der einzelnen Organisationen (wie Kenntnisse der Märkte, Lieferanten, Preise und Kaufvereinbarungen) kann beispielsweise dazu beitragen, dass Wege erkannt werden, wie Kosten reduziert werden und sich Chancen ergeben, preisbewusster einzukaufen.

Kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung hat auch die Maßnahmen beurteilt, die in den zwölf Fallstudien ergriffen wurden, um die Beschaffungsfunktion zu überprüfen, das Risiko zu verwalten, die Leistungskraft zu verbessern und Kosten einzusparen.



Der NAOM hat jedoch festgestellt, dass die Anschaffung und der Einsatz neuer Technologien mit grundlegenden Veränderungen in den Geschäftsabläufen einhergehen und vom Willen, Einsparungen und eine größere Wirksamkeit zu erzielen, beflügelt sein müssen.

Hat der NAOM die Organisationen der Regierung aufgefordert, enger miteinander zusammenzuarbeiten und Informationen im Zusammenhang mit der Beschaffung auszutauschen.

Empfahl der NAOM Wege, wie die öffentliche Verwaltung die Beschaffungsaktivitäten systematisch überwachen, vergleichen und beurteilen und spürbare Veränderungen erzielen kann.

Weiter verwies der NAOM auf die Notwendigkeit, verstärkt gemeinsam einzukaufen und Rahmenabkommen zu treffen.

Schließt der NAOM-Bericht, dass die meisten teilnehmenden Organisationen bestimmte Maßnahmen ergreifen, um einige Aspekte ihrer Beschaffungssysteme und Kompetenzen zu verbessern.

Der NAOM hat festgestellt, dass die meisten untersuchten Organisationen *ad hoc* Funktionsprüfungen von Beschaffungstätigkeiten durchgeführt haben, als Reaktion auf das negative Feedback aus den Abteilungen der Benutzer oder nachdem ein Problem erkannt wurde.

Einige Organisationen haben die Tötigung von hochriskanten Ausgaben mehr oder weniger genau kontrolliert. Ziel war die Kontrolle der Kosten und die Erwirtschaftung von Einsparungen. Allerdings meldete niemand vertiefte, regelmäßige und systematische Prüfungen aller Aspekte der Beschaffung.

Weiter empfahl der NAOM Wege, wie die öffentliche Verwaltung die Beschaffungsaktivitäten systematisch überwachen, vergleichen und beurteilen und spürbare Veränderungen erzielen kann. Eine grundlegende Prüfung kann auch nützlich sein, um prioritäre Bereiche, wie eine stärkere Konzentration auf die Reduzierung der Risiken, Innovation, Ausbildung der Mitarbeiter, Nachhaltigkeit und bessere Qualität der eingekauften Güter und Dienstleistungen zu erkennen. Schließlich wies der NAOM auf die Bedeutung der Führungsstärke und eines überzeugenden Topmanagements für die kontinuierliche Erkennung und Nutzung von Möglichkeiten der Kosteneinsparungen und höheren Leistungskraft hin.

Zusätzlich unterstrich der NAOM die Schritte, die von der öffentlichen Verwaltung unternommen werden könnten, um ein leistungskräftiges Management der Beschaffungsrisiken sowie die verantwortungsbewusste Geschäftsführung sicherzustellen. In der Untersuchung wurden verschiedene Risiken erkannt. Der Bericht konzentrierte sich auf angemessene Vorkehrungen, um diese Risiken zu managen und abzuschwächen.

Weiter verwies der NAOM auf die Notwendigkeit, verstärkt gemeinsam einzukaufen und Rahmenabkommen zu treffen. In der ganzen Verwaltung werden ähnliche Dienstleistungen erbracht. Diese Zusammenarbeit schafft Gelegenheiten, gemeinsam einzukaufen, vor allem bei großen Nachfragen nach spezifischen Gütern und Dienstleistungen. Die Organisationen können viel für sich allein tun. Eine gemeinsame Einkaufspraxis kann aber zu einem größeren Wettbewerb, besseren Preisen, einer gemeinsamen Erfahrung und reduzierten Kosten führen.

Schlussbemerkungen

Insgesamt schließt der NAOM-Bericht, dass die meisten teilnehmenden Organisationen bestimmte Maßnahmen ergreifen, um einige Aspekte ihrer Beschaffungssysteme und Kompetenzen zu verbessern. Allerdings bräuchte es einen strategischeren und systematischeren Ansatz für eine ausreichende Verbesserung und Stärkung der öffentlichen Beschaffung in der öffentlichen Verwaltung.

Weitere Informationen über den nationalen Rechnungshof Maltas und die Wirtschaftlichkeitsprüfung sind auf der Internetseite (www.nao.gov.mt) erhältlich oder können unter der Emailadresse nao.malta@gov.mt angefordert werden. ●



Adressen der EUROSAT-Mitglieder

EUROSAT-Sekretariat

E-mail: eurosai@tcu.es
http://www.eurosai.org

State Supreme Audit
Bulevardi Deshmoret e Kombit
Tirana

Albanien

Tel: 003554232491/429
Fax: 003554232491
E-mail: albsai@klsb.org.al
klsb@klsb.org.al
http://www.klsb.org.al

Tribunal de Comptes
C/ Sant Salvador, 10 3r 7ª
Andorra la Vella

Fürstentum von Andorra

Tel: +376 806020
Fax: +376 806025
E-mail: tcomptes@andorra.ad
http://www.tribunaldecomptes.ad

Chamber of Control of the National Assembly
Marshal Bagramyan Ave, 19
0095 Yerevan

Armenien

Tel: +374 1 58 86 46
Fax: +374 1 58 85 42
E-mail: vpal@parliament.am,
info@coc.am
http://www.coc.am

Accounts Chamber of the Republic of Azerbaijan
33 Khagani St.
370016 Baku

Aserbaidschan

Tel: (+994 12) 493 60 86/(+994 12) 493 69 20
Fax: (+994 12) 493 20 25
E-mail: office@ach.gov.az
http://www.ach.gov.az/?/en/

Cour des Comptes
2, Rue de la Régence
1000 Bruxelles

Belgien

Tel: +3225518111
Fax: +3225518622
E-mail: International@ccreck.be
http://www.ccrek.be

Ured za reviziju finansijskog poslovanja
institucija
Bosne i Hercegovine

(The Audit Office of the Institutions of Bosnia
Herzegovina)

Hamdije Cemerlica, 2/XIII
71000 Sarajevo

Bosnien und Herzegowina

Tel: +387 33 70 35 73
Fax: +387 33 70 35 65
E-mail: saibih@bih.net.ba,
saibih@revizija.gov.ba
http://www.revizija.gov.ba

National Audit Office
37, Exarch Joseph Str.
1000 Sofia

Bulgarien

Tel: +35929803690
Fax: +35929810740
E-mail: intrel@bulnao.government.bg
http://www.bulnao.government.bg

Rigsrevisionen
St Kongensgade 45
DK-1264 Copenhagen K

Dänemark

Tel: +4533928400
Fax: +4533110415
E-mail: info@rigsrevisionen.dk
ftrr@ftrr.dk
http://www.rigsrevisionen.dk

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Deutschland

Tel: 0049 22899/7212612
Fax: 0049 22899/7212610
E-mail: poststelle@brh.bund.de
http://www.bundesrechnungshof.de

The State Audit Office of Estonia
Narva Mnt. 11A
15013 Tallinn

Estland

Tel: +372 6 400700-400721
Fax: +372 6616012
E-mail: info@riigikontroll.ee
http://www.riigikontroll.ee

12, Rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg

Europäischer Rechnungshof

Tel: +35243981
Fax: +352439846430
E-mail: info@eca.eu.int
euraud@eca.eu.int
http://www.eca.eu.int

State Audit Office
Antinkatu 1
00101 Helsinki

Finnland

Tel: 35894321/4325700
Fax: 35894325820/5818
E-mail: kirjaamo@vtv.fi
http://www.vtv.fi

Cour des Comptes
13, Rue Cambon
75100 Paris Rp

Frankreich

Tel: +33142989500
Fax: +33142989602
E-mail: contact@ccomptes.fr
http://www.ccomptes.fr

Chamber of Control
Ketevan Tsamebuli Ave. 96
Tbilisi, 0144

Georgien

Tel: +995 32 43 81 18
Fax: +995 32 43 81 23
E-mail: iroffice@control.ge
thecontrolge@control.ge
http://www.control.ge

Supreme Court of Audit of Greece
4, Vornazou & Tsoha St.
101 68 Athens

Griechenland

Tel: +302106494836
Fax: +302106466604
e-mail: elesyn@otenet.gr
http://www.elsyn.gr

National Audit Office
157-197 Buckingham Palace Road
Victoria

London SW1W 9SP

Großbritannien

Tel: +442077987147
Fax: +442077987466
E-mail: nao@gtnet.gov.uk
http://www.nao.org.uk

Office of the Comptroller and Auditor General
Dublin Castle
Dublin 2

Irland

Tel: +3531 6793122
Fax: +3531 6793288
E-mail: postmaster@audgen.irl.gov.ie
http://www.audgen.gov.ie

Rikisendurskudun
Skulagata 57
105 Reykjavik

Island

Tel: +354 5697100
Fax: +354 5624546
E-mail: postur@rikisend.is
http://www.rikisend.is

State Comptroller and Ombudsman
12 Beit Hadfus St.
P.O. Box 1081

Jerusalem 91010

Israel

Tel: +9722 6665101
Fax: +972 266 651 50
E-mail: Sco.mevaker@gov.il
http://www.mevaker.gov.il

Corte dei Conti
Via Baiamonti 25
00195 Roma

Italien

Tel: +390638768704
Fax: +390638768011
E-mail: ufficio.relazioni.internazionali@
corteconti.it
http://www.corteconti.it

Accounts Committee for control over
execution
of the republican budget
8, House of Ministries
01000 Astana

Kasachstan

Tel: 73172741602 / 73172741589
Fax: 73172742263
E-mail: esep_k@kazai.kz
http://www.esep.kz

State Audit Office
Tkalciceva 19
Hr-10000 Zagreb

Kroatien

Tel: +385 1 4813 302
Fax: +385 1 4813 304
E-mail: revizija@revizija.hr
http://www.revizija.hr

The State Audit Office Republic of Latvia

13 K-5 Skanstes, St.
1013 Riga

Lettland

Tel: 371 701 7500
Fax: 371 701 7673
E-mail: lrvk@lrvk.gov.lv
http://www.lrvk.gov.lv

Landtag des Fürstentums
Dr. Grass-Strasse
9490 Vaduz

Liechtenstein

Tel: 004232366115
Fax: 00423 2366580
E-mail: Cornelia.Lang@fk.llv.li
http://www.fk.llv.li

State Control of The Republic of Lithuania

Pamenkalnio 27
LT-01113 Vilnius

Litauen

Tel: +37052621646
Fax: +37052666761
E-mail: nao@vkontrolė.lt
infokontrolė@vkontrolė.lt
http://www.vkontrolė.lt

Cour des Comptes
2, Av. Monterey
L-2163 Luxembourg

Luxemburg

Tel: +352474456-1
Fax: +352472186
E-mail: Cour-des-comptes@cc.etat.lu
http://www.cour-des-comptes.lu

National Audit Office
Notre Dame Revelin
Floriana CMR 02

Malta

Tel: +35621224013
Fax: +35621220708
E-mail: nao.malta@gov.mt
http://www.nao.gov.mt

State Audit Office
M.Tito-12/3 Macedonia Palace
Skopje, 1000

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Tel: +38923211262
Fax: +38923211272
E-mail: dzt@dzt.gov.mk
http://www.dzt.gov.mk

Court of Accounts of the Republic of Moldova
2001, Stefan cel Mare 69
Chisinau

Moldawien

Tel: 0037322210186
Fax: 0037322233020
E-mail: cdc@ccrm.gov.md
http://www.ccrm.md

Commission Supérieure des Comptes
de la Principauté de Monaco
Ministère d'Etat

Place de La Visitation
MC 98015 Monaco CEDEX

Monaco

Tel: +377 98 98 82 56
Fax: +377 98 98 88 01
E-mail: bassenza@gov.mc

State Audit Institution
Novaka Miloseva bb
81000 Podgorica

Montenegro

Tel: 0038220407407
Fax: 0038220407417
E-mail: dri.predsjudnik@dri.cg.yu
http://www.dri.cg.yu

Algemene Rekenkamer
Lange Voorhout 8
P.O. 20015
2500 EA The Hague

Niederlande

Tel: +31703424344
Fax: 37793158801
E-mail: internationalaffairs@rekenkamer.nl
http://www.rekenkamer.nl

Riksrevisjonen
Pilestredet, 42
N-0032 Oslo

Norwegen

Tel: +4722 241000
Fax: +4722 241001
E-mail: riksrevisjonen@riksrevisjonen.no
http://www.riksrevisjonen.no

Rechnungshof
Dampfschiffstr. 2
A-1033 Wien

Österreich

Tel: +43171171-8456
Fax: +4317129425
E-mail: b1@rechnungshof.gv.at
intosai@rechnungshof.gv.at
http://www.rechnungshof.gv.at

Najwyższa Izba Kontroli (NIK)
57 Filtrowa Str.
00-950 Warszawa 1

Polen

Tel: +48228254481
Fax: +48228250792
E-mail: nik@nik.gov.pl
http://www.nik.gov.pl

Tribunal de Contas
Av. Barbosa du Bocage, 61
1069-045 Lisboa

Portugal

Tel: +351217972863
Fax: +351217970984
E-mail: dg@tcontas.pt
http://www.tcontas.pt

Curtea de Conturi a României
22-24, Lev Tolstoi St.
71289 Bucharest

Rumänien

Tel: 4012301377
Fax: 4012301364
E-mail: rei@rcc.ro
http://www.rcc.ro

Accounts Chamber of the Russian Federation

Zubovskaya Street 2
121901 Moscow

Russische Föderation

Tel: +74959860190
Fax: +74992553160
E-mail: intrel@ach.gov.ru
http://www.ach.gov.ru

Riksrevisionen
Nybrogatan 55
S-11490 Stockholm

Schweden

Tel: +46(0)851714000
Fax: +46(0)851714111
E-mail: int@riksrevisionen.se
http://www.riksrevisionen.se

Contrôle Fédéral des Finances de la
Confédération Suisse
Monbijoustrasse 45
CH-3003 Bern

Schweiz

Tel: 41313231111
Fax: 41313231100
E-mail: sekretariat@efk.admin.ch,
info@efk.admin.ch
http://www.efk.admin.ch

State Audit Institution
41 Makenzjjeva St.
11000 Belgrado

Serbien

Tel: +381 113 042 212/349718
Fax: +381 113 042 236
E-mail: iva.vasilic@dri.gov.rs

Supreme Audit Office of The Slovak Republic
Priemysel'na 2
8K 82473 Bratislava 26

Slowakische Republik

Tel: +421255423005
Fax: +4212556-8363
E-mail: info@sao.gov.sk
http://www.sao.gov.sk

Court of Audit of The Republic of Slovenia
Slovenska cesta 50
SI-1000 Ljubljana

Slowenien

Tel: 003864785810/00/88
Fax: +38614785891
E-mail: sloaud@rs-rs.si, aud@rs-rs.si
http://www.rs-rs.si/rsrs/rsrseng.nsf

Tribunal de Cuentas
Fuencarral 81
E-28004 Madrid

Spanien

Tel: +34914478701
Fax: +34914467600
E-mail: tribunalcta@tcu.es
http://www.tcu.es

Supreme Audit Office
Jankovcova 1518/2
170 04 Praga 7 Hotesovice

Tschechische Republik

Tel.: +420 233 045 350
Fax: +420 233 044 336
E-mail: 170@nku.cz
http://www.nkv.cz

Turkish Court of Accounts
Sayistay Baskanligi
Inonu Bulvari 45
06530 Balgat
Ankara

Türkei

Tel: +90 312 2953030/720
Fax: 90 312 3106545
E-mail: int.relations@sayistay.gov.tr
sayistay@sayistay.gov.tr
http://sayistay.gov.tr

The Accounting Chamber of Ukraine
7M, Kotzyubynskogo Str.
01601, Kiev-30

Ukraine

Tel: +380 44 224 26 64
Fax: +380442240568
E-mail: rp@ac-rada.gov.ua
http://www.ac-rada.gov.ua

Apacjai Csere Janos Utca 10
1052 Budapest

Ungarn

Tel: 003614849100
Fax: 003614849200
E-mail: kovacs@asz.hu
http://www.asz.hu

The Committee of State Control of the
Republic of Belarus
3, K. Marx St.
Minsk 220050

Weißrussland

Tel: +375172272422
Fax: +375172891484
E-mail: kgk@mail.belpak.by
http://www.kgk.gov.by

Audit Office of The Republic
12, Vyzantjous Str.
1406 Nicosia

Zypern

Tel: +357 2 2401300
Fax: +357 2 2668153
E-mail: cao@audit.gov.cy
http://www.audit.gov.cy

EUROSAI



Organización de las Entidades Fiscalizadoras Superiores de Europa
European Organisation of Supreme Audit Institutions
Organisation des Institutions Supérieures de Contrôle des Finances Publiques d'Europe
Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
Европейская организация высших органов финансового контроля